



gemeinsam

UNIQA 3.0
Growing Impact

besser

leben

Inhalt

Corporate Governance	5
Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	5
Bericht des Aufsichtsrats	19
Konzernlagebericht	25
Performance	25
(Konsolidierte) Nichtfinanzielle Erklärung	41
Konzernabschluss	137
Erläuterungen zum Konzernabschluss	143
Freigabe zur Veröffentlichung	262
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	263
Bestätigungsvermerk	264
Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers	270
Einzelabschluss UNIQA Insurance Group AG	276

Corporate Governance

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Für das Geschäftsjahr 2024 findet der ÖCGK in der Fassung Jänner 2023 Anwendung.

Der Corporate Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2024 sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex wird mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
<p>Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie & Transformation • UNIQA Ventures • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Movie Holding) – gemeinsam mit René Knapp • Generalsekretariat • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats STRABAG SE, Villach • Mitglied des Aufsichtsrats KHM-Museumsverband, Wien
<p>Peter Eichler, Personenversicherung * 1961, bestellt von 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2001 und seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall • Leistung Kranken-Stationär • Asset-Management (UCM/UREM) • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Movie Holding) – gemeinsam mit Andreas Brandstetter 	
<p>Wolf-Christoph Gerlach, Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Group Procurement • Group Customer • Group Claims (exkl. Leistung Kranken-Stationär) • Group Nearshoring • Group Data & IT 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (seit 1. Juli 2024)
<p>Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesdirektionen • Retail <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung Unfall (seit 1. September 2024) • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertikale Geschäftsmodelle <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartnerschaften • Beteiligungsgesellschaften Vertrieb • Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Kunstversicherung • Performance Management AT <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg • Mitglied des Aufsichtsrats we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Innsbruck • Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, Wien
<p>Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Retail <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Große/internationale Makler • Affinity-Geschäft • Bancassurance <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Business Development <ul style="list-style-type: none"> • Transformation & Communities • Customer Management • Organizational Development • Mergers & Acquisitions • Performance Management International • Generalsekretariat International 	

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (Verkauf in Umsetzung) • Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (Verkauf in Umsetzung) • Präsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich 	134.479 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 30. Juni 2024) • Vorsitzender des Aufsichtsrats PremiQaMed Holding GmbH, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats Valida Holding AG, Wien (bis 19. Juni 2024) • Stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 28. August 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (bis 30. Juni 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA penzijní společnost, a.s., Prag (bis 31. Dezember 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA investiční společnost, a.s., Prag (bis 31. Dezember 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA d.d.s., a.s., Bratislava (bis 31. Dezember 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA d.s.s., a.s., Bratislava (bis 31. Dezember 2024) • Präsident des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 30. Juni 2024) 	13.169 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest • Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA pojišťovna, a.s., Prag • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau • Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra 	17.170 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	17.137 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (Verkauf in Umsetzung) • Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (Verkauf in Umsetzung) • Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf • Präsident des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest 	17.848 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
René Knapp , HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028	<ul style="list-style-type: none"> • Group People • People AT • Brand & Communication • ESG-Office • Betriebsrat • Produktentwicklung Leben & Kranken (inkl. Leistung Kranken-Stationär) (seit 1. Juli 2024) • Produktentwicklung Unfall (von 1. Juli 2024 bis 31. August 2024) • Asset Management (UCM/UREM/ Pensionskassen) (seit 1. Juli 2024) • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/ Mavie Holding) – gemeinsam mit Andreas Brandstetter (seit 1. Juli 2024) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Valida Holding AG, Wien (seit 19. Juni 2024) • Präsident des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf (seit 27. September 2024) • Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFv GmbH), Wien
Erik Leyers , Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Group Data & IT 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (bis 30. Juni 2024)
Sabine Pfeffer , Kunde & Markt Bank Österreich * 1972, bestellt von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Operations Management <ul style="list-style-type: none"> • Sektor IT-Integration, Digitalisierung • Unterstützung Sektorsteuerung • Sektorvergütung • Sales Strategy <ul style="list-style-type: none"> • Produktmarketing und -service • Vertriebsunterstützung • Omnikanalstrategie und Digitale Sektorprojekte 	
Kurt Svoboda , Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028	<ul style="list-style-type: none"> • Recht & Compliance • Anti Money Laundering • Investor Relations • Group Performance Management • Finance & Accounting • Aktuariat • Risikomanagement • Regulatorik & Public Affairs • Rückversicherung • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Wiener Börse AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats Kommunalkredit Austria AG, Wien (seit 15. Juli 2024)

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2024

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 25.000 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 30. Juni 2024) 12.743 Stück
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (bis 30. Juni 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 15. März 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra (bis 26. Juni 2024)

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 4.313 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 20.546 Stück
- Vizepräsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 15. März 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leistungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2024
Burkhard Gantenbein , Vorsitzender (ab 6. Juni 2023) * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	25.250 Stück
Johann Strobl , 1. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 6. Juni 2023) * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Tatra banka, a. s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Elgar Fleisch , 2. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 3. Juni 2024) * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Christian Kuhn , 2. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 3. Juni 2024) * 1954, bestellt von 15. Mai 2006 bis 3. Juni 2024		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 3. Juni 2024) 	
Marie-Valerie Brunner , 3. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 6. Juni 2023) * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Tatra banka, a. s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.750 Stück
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Klaus Buchleitner , Mitglied * 1964, bestellt seit 23. Mai 2022 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Anna Maria D'Hulster , Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.400 Stück
Elgar Fleisch , Mitglied (bis 3. Juni 2024)			
Monika Henzinger , Mitglied * 1966, bestellt seit 3. Juni 2024 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats ams-OSRAM AG, Premstätten 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 3. Juni 2024) 	
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich 	3.400 Stück
Rudolf Könighofer , Mitglied * 1962, bestellt von 30. Mai 2016 bis 20. Mai 2019 und seit 6. Juni 2023 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Bank International AG, Wien 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2024
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Irene Berger * 1965, seit 20. Mai 2020			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende:r	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Burkhard Gantenbein	Johann Strobl	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch (ab 3. Juni 2024), Christian Kuhn (bis 3. Juni 2024)	
Arbeitsausschuss	Burkhard Gantenbein	Johann Strobl	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch, Monika Henzinger (ab 3. Juni 2024), Rudolf Könighofer, Christian Kuhn (bis 3. Juni 2024)	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Anna Maria D'Hulster	Burkhard Gantenbein	Marie-Valerie Brunner (bis 31. Dezember 2024), Klaus Buchleitner (ab 1. Jänner 2025), Elgar Fleisch (ab 3. Juni 2024), Jutta Kath, Christian Kuhn (bis 3. Juni 2024), Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Marie-Valerie Brunner	Anna Maria D'Hulster (ab 3. Juni 2024) Christian Kuhn (bis 3. Juni 2024)	Klaus Buchleitner, Anna Maria D'Hulster (bis 3. Juni 2024), Burkhard Gantenbein, Monika Henzinger (ab 3. Juni 2024), Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner (bis 6. März 2024), Klaus Buchleitner (ab 6. März 2024), Elgar Fleisch, Monika Henzinger (ab 3. Juni 2024), Rudolf Könighofer (ab 3. Juni 2024)	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Marie-Valerie Brunner (bis 6. März 2024), Klaus Buchleitner (ab 6. März 2024), Anna Maria D'Hulster, Monika Henzinger (ab 3. Juni 2024), Rudolf Könighofer	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames, Harald Kindermann (ab 3. Juni 2024)
Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)	Burkhard Gantenbein	Marie-Valerie Brunner (bis 31. Dezember 2024), Jutta Kath (ab 1. Jänner 2025)	Anna Maria D'Hulster, Elgar Fleisch	Sabine Andre, Peter Gattinger

Veröffentlichung gemäß Regel 49 ÖCGK

Konzerngesellschaften der UNIQA Insurance Group AG haben die Rechtsanwaltskanzlei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH mit der Erbringung von Beratungsleistungen in Angelegenheiten des IT-Rechts beauftragt. An dieser Gesellschaft ist das Aufsichtsratsmitglied Markus Andréewitch mit 60 Prozent beteiligt. Ein Beratungsmandat von UNIQA wird von einem Gesellschafter und Partner der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH betreut. Markus Andréewitch wirkt an der Erbringung der Beratungsleistungen persönlich nicht mit. Die Beratungsleistungen werden fremdüblich honoriert. Der Aufsichtsrat hat der (Fort-)Führung des Beratungsmandats seine Zustimmung erteilt.

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2024 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** (für den Vorstand) agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2024 mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, mit der Vorbereitung der Vergütungsberichte 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich je mit der aufgestellten Vergütungspolitik, mit der Vorbereitung der Erneuerung der Vergütungspolitik sowie mit der Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt. Ein Beschluss wurde im Umlaufweg gefasst.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2024 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, wobei auch Diskussionen mit der Abschlussprüferin ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2023); Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen. Die Planung der Abschlussprüfungen 2024 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde mit der Abschlussprüferin erörtert, und die Abschlussprüferin berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Außerdem wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Sachverhalten wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte.

Der **Ausschuss für die digitale Transformation** hielt im Jahr 2024 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und Inklusion, mit Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentemanagements sowie mit Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt bei der Umsetzung der HR-Strategie sowie mit aktuellen Entwicklungen und Trends im Zusammenhang mit neuen Technologien beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung sowohl bei den Kapitalvertreter:innen als auch bei den Arbeitnehmervertreter:innen tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Anna Maria D'Hulster und Jutta Kath erfüllen die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseignерinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender:er Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners bzw. einer solchen Anteilseignerin vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Eine Gemeinschaft der Größe von UNIQA lebt und wirkt durch Vielfalt. Ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, Religion und Weltanschauung schätzen und respektieren wir einander. Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Eine vielfältige Belegschaft trägt dazu bei, Kund:innen besser zu verstehen und unterschiedliche Bedürfnisse besser bedienen zu können. Unser Leitsatz „gemeinsam besser leben“ ist für uns erst dann erfüllt, wenn Gleichberechtigung und Chancengleichheit zur Gänze gegeben sind.

UNIQA ist davon überzeugt, dass Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowohl die Bindung von Mitarbeiter:innen an das Unternehmen als auch deren Innovationspotenzial und Produktivität fördern. Dank einer höheren Zufriedenheit der Kund:innen und besserer Finanzergebnisse sind Diversität und Inklusion zudem ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster, Jutta Kath und seit Jahresmitte auch Monika Henzinger gehören dem Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG vier Frauen als Kapitalvertreterinnen an. Damit erreicht die Quote der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) 40 Prozent und liegt damit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote. Mit Sabine Andre und Irene Berger sind zudem zwei Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit auch in dieser Kurie eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Daraus ergibt sich bezogen auf den Gesamtaufichtsrat ebenfalls ein Frauenanteil von 40 Prozent, womit die gesetzliche Quote von 30 Prozent deutlich überschritten wird.

Den auf sieben Mitglieder reduzierten, personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört mit Sabine Pfeffer eine Frau an, ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zum Ziel „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“. Neben dem klaren Commitment zu diesem Ziel setzt die UNIQA Group selbstverständlich auch weiterhin verschiedene begleitende Maßnahmen. Ziel ist die Veränderung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren insgesamt zu erhöhen. Mit 57,1 Prozent (2023: 57,9 Prozent) ist der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2024 leicht zurückgegangen. Dieser dennoch hohe Anteil wird vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (63,0 Prozent) getragen.

Der Frauenanteil in den Vorständen im Konzern liegt bei 31,6 Prozent und ist damit gegenüber 2023 deutlich gestiegen (2023: 26,3 Prozent). Von den gruppenweit 1.431 Führungskräften sind 569 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 39,8 Prozent. Dabei besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den österreichischen und den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group (25,6 Prozent gegenüber 45,4 Prozent Frauenanteil).

Diversitätskonzept

2024 hat UNIQA die seit 2022 bestehende Strategie für Diversität und Inklusion auf Grundlage der beschlossenen Schwerpunkte und Ziele für die Jahre 2024–2026 angepasst. Die Strategie dient als Basis und Rahmen für alle unsere Aktivitäten in diesem Bereich und orientiert sich als integrierender Bestandteil unseres weiterentwickelten Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ dabei klar an unseren Guiding Principles. Neben konkret messbaren Zielen enthält sie auch ein Bündel an Initiativen, die sich vor allem auf vier Schwerpunkte konzentrieren: gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, mehr Frauen in Führungspositionen, erfolgreiche Zusammenarbeit aller Generationen sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Vielfalt und Inklusion bei UNIQA. Dabei werden weiterhin folgende konkrete Schwerpunkte verfolgt:

1. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
2. Förderung von Chancengleichheit mit dem klaren Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Internationalität und Vielfalt der Kulturen als Stärke nutzen
6. Menschen mit Behinderung – bessere Inklusion und Förderung
7. Klares Bekenntnis zu Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Identität

2024 hat UNIQA die Vernetzung und den internationalen Austausch mit gruppenweiten Projekten und gruppenweit vereinbarten Zielen, die sich konsequent an den definierten Schwerpunkten ausrichten, weiter intensiviert. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert die Vielfalt und ermöglicht die Nutzung der Potenziale einer internationalen Gruppe.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

Den hohen Stellenwert einer fairen Bezahlung unterstreicht die Tatsache, dass für 2024 erstmals ein gruppenweites Ziel zur Reduktion des bereinigten Pay Gaps festgelegt und in die Kriterien für den variablen Teil der Managementvergütung aufgenommen wurde. Hatte der Gender Pay Gap 2023 gruppenweit noch 4,0 Prozent betragen, konnte er 2024 durch zahlreiche Maßnahmen auf 3,1 Prozent gesenkt werden. Damit wurde das Ziel einer Reduktion um 20 Prozent sogar leicht übererfüllt. In Österreich konnte der Ausgangswert von 1,3 Prozent erfolgreich auf unter 1 Prozent (0,9 Prozent) weiter gesenkt werden.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hat weiterhin einen sehr hohen Stellenwert für UNIQA. Um noch effektivere Maßnahmen setzen zu können, unterscheiden wir daher in Topmanagementpositionen (Ebene Board bis Board –2) und übrige Managementpositionen. Beim Frauenanteil in Topmanagementpositionen liegt der Hauptfokus auf der Auswahl und Besetzung dieser Positionen. Bei den übrigen weiblichen Führungskräften ist die Entwicklung in höhere Positionen ein weiterer Schwerpunkt. Auch in diesen beiden Segmenten zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen den österreichischen und den internationalen Gesellschaften. So liegt der Anteil von Frauen in Toppositionen in Österreich bei 23,7 Prozent, international bei 44,6 Prozent. Jeweils höher ist der Anteil im mittleren Management mit 27,6 Prozent bzw. 47,1 Prozent.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für Frauenkarrieren im Unternehmen gehört die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. UNIQA ist davon überzeugt, dass hier kein Entweder–Oder gelten darf. Für den Standort Österreich konnte in diesem Sinn nach erfolgreicher Absolvierung des entsprechenden Audits die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen erreicht werden. Die im Rahmen des Audits vereinbarten zahlreichen weiterführenden Maßnahmen stellen die konsequente Verfolgung dieses Ziels in den nächsten drei Jahren sicher. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenbereichen Frauen in Führungspositionen, Karenzmanagement, Pflege von Angehörigen sowie weitere Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Generationenmanagement

Der zunehmende Fachkräftemangel und der demografische Wandel bedeuten weiterhin eine große Herausforderung für UNIQA. Wir antworten darauf mit der Ausbildung eigener Fachkräfte. Nachdem die Lehrlingsausbildung auch in der Zentrale 2024 erfolgreich gestartet wurde, bietet UNIQA aktuell 124 Lehrlingen einen Ausbildungsplatz.

Neben einem Mentoring-Programm, das seit 2021 jedes Jahr in Österreich stattfindet, haben wir zusätzlich ein Reverse-Mentoring-Programm entwickelt, das junge und erfahrene Mitarbeitende miteinander vernetzen soll. Das Traineeprogramm „My unique Summer“ bot jungen Talenten am Beginn ihrer Karriere zudem die Chance, erste Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Beide Projekte wurden 2024 in Österreich und den SEE-Ländern erstmals gestartet und sollen 2025 schrittweise in weiteren Ländern umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderung

Unsere Diversitätsstrategie definiert die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel in unseren Kernmärkten. Im Rahmen des Projekts „UNIQA Ability“ wurden etwa in Polen und Österreich Jobshadowings und Praktika für Menschen mit Behinderungen angeboten. In Tschechien gibt es erfolgreiche Kooperationen mit lokalen Organisationen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fördern. Ähnliche Initiativen sollen schrittweise auch in anderen Ländern verstärkt werden.

Um diese Zielgruppe in Zukunft noch besser zu erreichen, werden in Österreich seit Mitte Oktober für ein Jahr alle offenen Stellenausschreibungen auf der Job-Plattform myAbility angezeigt. Begleitende Maßnahmen umfassten 2024 die Sensibilisierung von Führungskräften und HR-Expert:innen bei UNIQA, die Positionierung als inklusive Arbeitgeberin durch entsprechende Hinweise in Stellenausschreibungen und die fortlaufende Verbesserung der Barrierefreiheit in unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Konzernzentrale, Karriere-Website).

Engagement für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Wir bekennen uns zur Kraft der Vielfalt und geben Intoleranz und Ausgrenzung keinen Raum. Im Fall von Diskriminierungsvorwürfen existieren ein klar definierter Ablauf und klare Ansprechpersonen. Damit bieten wir betroffenen Mitarbeiter:innen ein niederschwelliges Angebot, belastende Situationen anzusprechen. Ein verpflichtendes E-Learning-Programm zum Thema Gleichbehandlung in Österreich liefert wichtige Informationen rund um das Thema.

Sechs Netzwerke bieten interessierten Mitarbeiter:innen in Österreich die Gelegenheit, sich zu den unterschiedlichsten Aspekten von Diversität zu engagieren. So hat das Frauennetzwerk Webinare, Seminare und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion rund um den Weltfrauentag ebenso organisiert wie ein Frühstück mit Vorständen oder die Teilnahme am Frauenlauf. Das LGBTQIA+-Netzwerk hat mit einem Pub Quiz auf unterhaltsame Weise Informationen zur sexuellen Orientierung präsentiert. Im Rahmen von Sensing Journeys bot das Netzwerk für Inklusion die Gelegenheit, die Welt aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung hautnah zu erleben.

Auch außerhalb des Unternehmens hat UNIQA in Österreich zahlreiche entsprechende Initiativen unterstützt bzw. Akzente gesetzt. Stellvertretend für viele seien die Special Olympics, die Österreichischen Frauenhäuser und die EuroGames (das Multi-Sport Event der LGBTQIA+-Community) erwähnt.

Vergütungsbericht

Der Hauptversammlung wurde am 3. Juni 2024 nach Ablauf von vier Jahren eine erneuerte Vergütungspolitik zur Abstimmung vorgelegt. Der Vergütungsbericht 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz im Abgleich mit der erneuerten Vergütungspolitik aufgestellt und der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2024 durch UNIQA wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht werden.

Wien, am 14. März 2025



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr habe ich mich auch an dieser Stelle herzlich bei Walter Rothensteiner, dem langjährigen Mitglied und späteren Vorsitzenden des Aufsichtsrats von UNIQA, für sein Wirken bedankt. Heuer möchte ich dies ebenso herzlich bei Christian Kuhn tun, der als zweiter Vizepräsident gegen Jahresmitte 2024 nach 18 Jahren erfolgreicher und außerordentlich engagierter Tätigkeit aus Altersgründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben auch im Jahr 2024 die Entwicklung unserer Gruppe mit viel persönlichem Engagement, hohem zeitlichem Einsatz und großer Sorgfalt begleitet.

Unverändert sehen wir unsere Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die wachsame, konstruktiv-kritischer, aufmerksamer „Challenger“ des Vorstands. Wir haben uns in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2024 befasst – dem letzten im Rahmen des vierjährigen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“.

Daraus haben wir gelernt und haben – gemeinsam mit dem Management – jene strategischen Bereiche definiert, in denen die UNIQA Group in Zukunft besser werden und Weichen stellen will:

Aus welchen Quellen kommt langfristig das profitable Wachstum der Gruppe? In welchen Märkten wollen wir in Zukunft vertreten sein? Wie ist die Performance unserer drei Produktgruppen? Und die unserer drei Kundensegmente? Wie können wir die potenzialreichen Gesundheitsdienstleistungen, die wir unter unserer jungen Zweitmarke Mavie anbieten, skalieren? Wie stellen wir sicher, weiterhin Top-Talente als Mitarbeitende für uns gewinnen zu können? Und wie können wir mit steigenden Kundenansprüchen Schritt halten? Welche Erwartungshaltung hat der Kapitalmarkt nachhaltig an UNIQA?

Eine besondere Rolle in unserer Unternehmenskultur kommt den Ausschüssen des Aufsichtsrats zu: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern vertieft an Spezialthemen von strategischer Relevanz. Dies oft unter Einbindung externer Referent:innen und Impulsgeber:innen, immer unter Einbeziehung der jeweiligen Expert:innen von UNIQA auch außerhalb des Vorstands. Hatten wir – aufgrund der massiv gestiegenen Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag sowie Warschau abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2024 für Sarajevo. Dabei haben wir uns intensiv mit der Performance jener sechs Länder in Südosteuropa beschäftigt, die wir unter dem Namen SEE 6 in einer Region zusammenfassen und die immer mehr ökonomische Relevanz innerhalb unserer Gruppe bekommen: Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro. Bei diesen Sitzungen in CEE bietet sich für uns jeweils auch die Möglichkeit, nicht nur in direkten Kontakt mit dem operativen lokalen Management zu treten, sondern auch mit den größten Talenten der Region.

Unverändert hat die ständige fachliche Weiterbildung des Aufsichtsrats hohe Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche, etwa rund um das Thema Künstliche Intelligenz, finden mit einer derartigen Geschwindigkeit statt, dass nur ein fachlich wirklich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, sowohl bei personellen Besetzungen im Aufsichtsrat derartige Entwicklungen zu antizipieren als auch die Schwerpunkte unserer Schulungen danach auszurichten.

1. Was uns 2024 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer sieben Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsevaluierung des letzten Jahres **unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“**, das im Dezember 2024 endete. Gleichzeitig haben wir intensiv an der Entwicklung der neuen Konzernstrategie **„UNIQA 3.0 – Growing Impact“** gearbeitet, die von 2025 bis 2028 gültig sein wird.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigen wir uns andererseits unverändert intensiv mit **drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind**: (i) der kulturellen Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; (ii) der strategischen Bedeutung von ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management sowie Governance; und schließlich (iii) der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Seit mehreren Jahren berichten wir Ihnen, dass wir großes Augenmerk auf die **Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir tun dies unter anderem mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und anschließender Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. Alle vier Jahre wickeln wir eine umfassende Selbstevaluierung ab, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann (Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien) begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Dies haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Christian Kuhn wurde in der letzten Hauptversammlung Monika Henzinger, Professorin am Institute of Science and Technology Austria (ISTA), in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort ihre langjährige Erfahrung engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2024 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „NatCat Competence Center“, „Produktlandschaft, Services, Nachhaltigkeit“, „Artificial Intelligence“ sowie „DORA, ESG, Compliance und IFRS“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Plan zur Entwicklung der Unternehmensstrategie ab 2025. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg, nämlich die Genehmigung zum Erwerb einer Büroimmobilie in Warschau.

- In unserer Sitzung vom **6. März** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Weiters wurde zum Status und zur Planung der Ausarbeitung des neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtet.
- Im Fokus der Sitzung vom **10. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 samt konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht 2023 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2024. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und von Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurden der Vergütungsbericht 2023 und die erneuerte Vergütungspolitik 2024 zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Zum Ausarbeitungsstand des neuen Strategieprogramms wurde informiert.
- In der Sitzung vom **23. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Vom Vorstand wurden wir erneut zum Status des neuen Strategieprogramms informiert.
- Am **3. Juni** erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat aus. Er gehörte dem Gremium von 2006 bis 2024 an. Die Nachfolge als 2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats übernahm Elgar Fleisch. Aufgrund des Ausscheidens von Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat und der Neuwahl von Monika Henzinger in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.
- Am **21. August** tagten wir in Sarajevo am Sitz unserer Versicherungskonzerngesellschaft in Bosnien und Herzegowina. Wir beschäftigten uns speziell mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden dritten Quartal. Zudem wurde eine Änderung in der Geschäftsverteilung im Vorstand der UNIQA Insurance Group AG bzw. der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt. Zu den geänderten Ressortzuständigkeiten nach Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern zum Halbjahr wurde bereits im November des Vorjahres Beschluss gefasst.
- In einer außerordentlichen Sitzung am **30. September** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der vorgelegten Rohfassung des ausgearbeiteten neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab dem Geschäftsjahr 2025.

- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am **20. November** mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2024. Im Zentrum der Beratungen stand die genehmigende Abnahme des vom Vorstand abschließend ausgearbeiteten Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab 2025, welches insbesondere die Planrechnung 2025 und die Mittelfristplanung bis 2029 mitumfasste. Weiters wurde der Verkauf der Konzerngesellschaften in Albanien, in Nordmazedonien und im Kosovo beschlossen. Schließlich entschieden wir über Änderungen in zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats und beschäftigten uns mit der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2024 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands standfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2023 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2023 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 23. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. In der Sitzung vom 20. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem **Präsidium des Aufsichtsrats**. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2024 intensiv mit den Fortschritten der Ausarbeitung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ab 2025 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat. Eine neue Vergütungssystematik für den Vorstand wurde auf Grundlage einer erneuerten Vergütungspolitik ausgearbeitet und beschlossen.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Plattform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.

- Der **Ausschuss für digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen der Geschäftstätigkeit der Mavie Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert, die Überlegungen zu einem Group Collaboration Model erörtert sowie weiters die digitale Transformation in SEE und die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten** („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit der Überarbeitung der HR-Strategie im Rahmen des neuen Strategieprogramms beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2024 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2024 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2024 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2024 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2024 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2024 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 60 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2025

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht

Konzernlagebericht

Performance

Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2024 war weltweit von einer anhaltenden Schwäche im verarbeitenden Gewerbe geprägt. In Europa waren insbesondere Frankreich, Deutschland und Österreich von den Schwierigkeiten im Industriesektor betroffen. Im Gegensatz dazu zeigte sich der Servicesektor deutlich robuster. So stieg der Einkaufsmanagerindex für die Eurozone im Sommer auf 52 Punkte, was auf ein solides Wachstum im Dienstleistungssektor hinweist. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum in der Eurozone für 2024 auf etwa 1 Prozent geschätzt. Spanien führte dabei mit einem Plus von knapp 3 Prozent, gefolgt von Frankreich mit rund 1 Prozent und Italien mit 0,7 Prozent. Deutschland stagnierte, während Österreich mit einem BIP-Rückgang von 0,7 Prozent das Schlusslicht in der Eurozone bildete.

Unterstützend wirkte 2024 die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte im Lauf des Jahres die Zinsen viermal um jeweils 25 Basispunkte, da die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen war. Die Inflationsrate in der Eurozone nahm im Jahresverlauf stetig ab und lag im Dezember bei 2,2 Prozent, in Österreich sogar unter 2 Prozent.

Demgegenüber belasteten politische Krisen, insbesondere in den Kernländern der EU, sowie der andauernde Krieg in der Ukraine die Wirtschaft. Ungeachtet dessen blieb der Arbeitsmarkt robust: Weder wurde 2024 ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet, noch wird ein solcher für 2025 erwartet.

Die wieder aufgeflamte Diskussion über die Maastricht-Kriterien für Staatshaushalte, die hoch verschuldete Länder zu Sparmaßnahmen zwingen, drückt jedoch auf die Stimmung und könnte die Konjunktur weiter belasten.

In den USA blieb die Wirtschaft 2024 äußerst robust und wuchs um mehr als 2 Prozent. Die Inflation ging dabei weniger stark zurück, als erwartet und lag im Dezember bei etwa 2,7 Prozent. Die Federal Reserve Bank reagierte zurückhaltend und senkte die Fed Funds Target Rate lediglich auf 4,5 Prozent.

Chinas Industrie befindet sich wie jene in Europa in der Krise. Zusätzlich haben sich die seit Langem bestehenden Probleme im Immobilienmarkt zuletzt weiter verschärft: Die Arbeiten an vielen unfertigen Bauten stehen im ganzen Land still und viele Neubauten sind derzeit unverkäuflich. China versucht, die schwierige Lage durch eine Exportoffensive zu kompensieren, die häufig durch Dumpingpreise unterstützt wird.

Eine Herausforderung für China und die Weltwirtschaft stellt die vom neuen US-Präsidenten Trump angekündigte Erhöhung der Zölle dar. Abhängig von der konkreten Umsetzung dieser Maßnahme und der Höhe der Zölle könnten sie die ohnehin angespannte Konjunkturlage weiter verschärfen und den Welthandel erheblich belasten.

Die Anleihenmärkte waren 2024 von hoher Volatilität geprägt, zeigten sich am Jahresende jedoch weitgehend unverändert. Österreichische Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit erzielten sowohl zu Jahresbeginn als auch zum Jahresende eine Rendite von 2,8 Prozent. Italienische Staatsanleihen entwickelten sich positiv, während französische schwächer abschnitten.

Auf den globalen Aktienmärkten wurden 2024 Rekordgewinne verzeichnet, insbesondere in den USA. Der S&P stieg um 34 Prozent, der MSCI um 25 Prozent, der DAX um 18 Prozent und der österreichische Leitindex ATX um 12 Prozent.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 7.839,7 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler:innen, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe. In der Wachstumsregion CEE ist sie in 14 Ländern zu Hause: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2024 verrechnete Prämien von 4.678,3 Millionen Euro (2023: 4.214,3 Millionen Euro) – das sind 59,7 Prozent (2023: 58,7 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für einen beschränkten Zeitraum – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten

einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte Freiberufler wie Rechtsanwält:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betragen die verrechneten Prämien 2024 1.526,5 Millionen Euro (2023: 1.388,1 Millionen Euro) – das sind 19,5 Prozent (2023: 19,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit rund 44 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer 1. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet: Die Laufzeiten liegen durchschnittlich bei 25 Jahren. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2024 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.634,9 Millionen Euro (2023: 1.583,3 Millionen Euro) – das sind 20,9 Prozent (2023: 22,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 34 inländische (2023: 32) und 61 internationale (2023: 61) Tochtergesellschaften sowie 4 inländische (2023: 4) und 9 internationale (2023: 9) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische Unternehmen (2023: 4), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2024.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Gemäß den Regelungen von IFRS 5 wurden sämtliche dem russischen Geschäft zuzuordnenden Werte in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung (einschließlich der Vergleichsperiode) im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 9,1 Prozent auf 7.839,7 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 560,5 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 89,4 Prozent auf 91,1 Prozent gestiegen
- Combined Ratio (netto) erhöhte sich von 92,8 Prozent auf 93,1 Prozent
- Finanzergebnis auf 210,2 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 um 3,6 Prozent auf 441,9 Millionen Euro gewachsen
- Dividendenvorschlag für 2024 von 0,60 Euro je Aktie

Kennzahlen	2024	2023	2022
UNIQA Group			
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	7.839,7	7.185,7	6.548,7
Kostenquote	31,2 %	31,0 %	30,9 %
Verwaltungskostenquote	15,9 %	15,7 %	n/a
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	91,1 %	89,4 %	91,7 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	93,1 %	92,8 %	n/a
Ergebnis vor Steuern	441,9	426,4	272,3
Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses)	347,6	302,7	256,0

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	4.678,3	4.214,3	3.683,0
Versicherungstechnische Erträge	4.421,8	4.006,3	3.547,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	-4.029,8	-3.580,8	-3.254,3
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-85,8	-138,0	-37,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	306,2	287,5	255,9
Finanzergebnis	174,0	101,4	-39,1
Kapitalanlageergebnis	253,6	173,4	-23,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-146,9	-119,0	-144,9
Kostenquote	31,6 %	31,9 %	32,5 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	91,1 %	89,4 %	91,7 %
Ergebnis vor Steuern	281,0	211,5	9,5

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.526,5	1.388,1	1.275,9
Versicherungstechnische Erträge	1.355,8	1.234,7	1.139,7
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	105,9	94,7	86,1
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.255,2	-1.110,3	-1.038,5
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-0,9	-2,5	0,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	99,8	122,0	101,8
Finanzergebnis	-11,5	-19,1	-14,3
Kapitalanlageergebnis	200,5	111,7	18,2
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-77,9	-58,2	-31,6
Kostenquote	18,4 %	18,2 %	17,3 %
Ergebnis vor Steuern	10,3	44,1	55,8

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

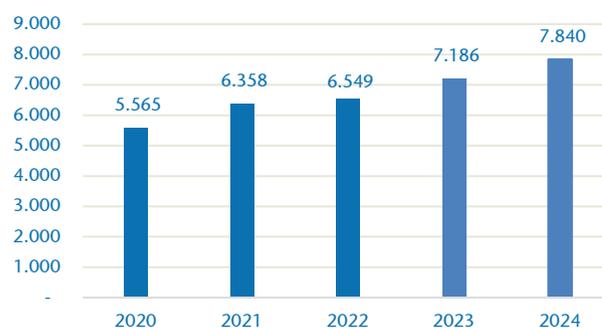
	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.634,9	1.583,3	1.589,8
Versicherungstechnische Erträge	779,6	753,1	659,3
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	197,7	192,2	196,0
Versicherungstechnische Aufwendungen	-615,4	-600,0	-451,7
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-9,6	-0,3	-1,4
Versicherungstechnisches Ergebnis	154,5	152,8	206,3
Finanzergebnis	47,7	67,9	185,0
Kapitalanlageergebnis	295,6	303,7	3,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-29,7	-29,2	14,9
Kostenquote	50,7 %	46,9 %	46,0 %
Ergebnis vor Steuern	150,5	170,8	207,0

Prämienentwicklung

Das verrechnete Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2024 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – um 9,1 Prozent auf 7.839,7 Millionen Euro (2023: 7.185,6 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung.

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro



Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2024 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 11,0 Prozent auf 4.678,3 Millionen Euro (2023: 4.214,3 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von

Prämienanpassungen und einer guten Neugeschäftsentwicklung um 10,0 Prozent auf 1.526,5 Millionen Euro (2023: 1.388,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 3,3 Prozent auf 1.634,9 Millionen Euro (2023: 1.583,3 Millionen Euro).

Das verrechnete Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich erhöhte sich 2024 um 4,6 Prozent auf 4.488,3 Millionen Euro (2023: 4.290,0 Millionen Euro). Im Segment UNIQA International erhöhte es sich um 13,9 Prozent auf 3.174,6 Millionen Euro (2023: 2.787,9 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Group stiegen 2024 um 9,4 Prozent auf 6.557,2 Millionen Euro (2023: 5.994,1 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) belief sich insgesamt auf 336,8 Millionen Euro (2023: 318,9 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2024 um 10,4 Prozent auf 4.421,8 Millionen Euro (2023: 4.006,3 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 9,8 Prozent auf 1.355,8 Millionen Euro (2023: 1.234,7 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 11,9 Prozent auf 105,9 Millionen Euro (2023: 94,7 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Erträge im Jahr 2024 um 3,5 Prozent auf 779,6 Millionen Euro (2023: 753,1 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 2,9 Prozent auf 197,7 Millionen Euro (2023: 192,2 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

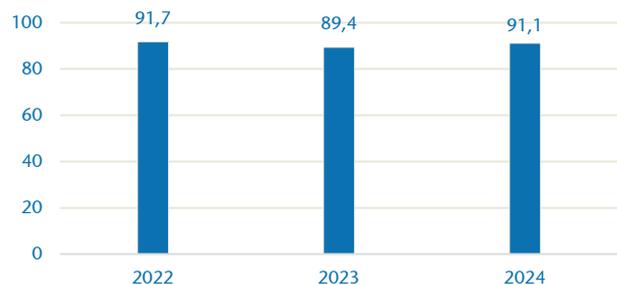
Die versicherungstechnischen Aufwendungen der UNIQA Group erhöhten sich 2024 um 11,5 Prozent auf 5.900,4 Millionen Euro (2023: 5.291,0 Millionen Euro). Haupttreiber dafür waren sehr hohe Belastungen durch Naturkatastrophen.

Die Gesamtkostenquote – das Verhältnis der direkten und indirekten Kosten zu den versicherungstechnischen Erträgen – erhöhte sich dennoch nur geringfügig auf 31,2 Prozent (2023: 31,0 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2024 15,9 Prozent (2023: 15,7 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 12,5 Prozent auf 4.029,8 Millionen Euro (2023: 3.580,8 Millionen Euro). Die Kostenquote sank auf 31,6 Prozent (2023: 31,9 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) stieg dennoch aufgrund der deutlichen Belastungen aus Naturkatastrophen auf 91,1 Prozent (2023: 89,4 Prozent). Die Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) erhöhte sich auf 93,1 Prozent (2023: 92,8 Prozent).

Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)

Angaben in Prozent



In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2024 um 13,1 Prozent auf 1.255,2 Millionen Euro (2023: 1.110,3 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Segment auf 18,4 Prozent (2023: 18,2 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 2,6 Prozent auf 615,4 Millionen Euro (2023: 600,0 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in der Lebensversicherung auf 50,7 Prozent (2023: 46,9 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2024 auf –96,3 Millionen Euro (2023: –140,9 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group (siehe Erläuterung 5 im Konzernabschluss) blieb dennoch im Jahr 2024 mit 560,5 Millionen Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 562,2 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Der Kapitalanlagebestand der UNIQA Group (einschließlich als Finanzinvestition gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 293,6 Millionen Euro auf 20.725,5 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 20.431,9 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Jahr 2024 aufgrund des ausgezeichneten laufenden Ertrags auf 749,7 Millionen Euro (2023: 588,8 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich daher auf 210,2 Millionen Euro (2023: 150,2 Millionen Euro). Aufgrund der Bilanzierung der Beteiligung am Baukonzern STRABAG SE nach der Equity-Methode entstand 2024 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 119,7 Millionen Euro (2023: 76,0 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2024 333,0 Millionen Euro (2023: 306,0 Millionen Euro).

Eine Detaildarstellung des Finanzergebnisses findet sich im Konzernabschluss (siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2024 –254,5 Millionen Euro (2023: –206,4 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge sanken dabei um 2,5 Prozent auf 425,2 Millionen Euro (2023:

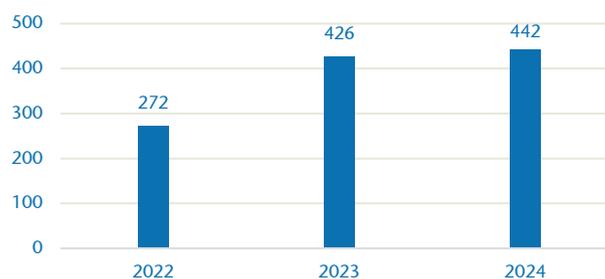
436,1 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 5,8 Prozent auf 679,6 Millionen Euro erhöhten (2023: 642,5 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis wuchs aufgrund des gestiegenen Finanzergebnisses um 2,0 Prozent auf 516,2 Millionen Euro (2023: 506,1 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern der UNIQA Group stieg dementsprechend um 3,6 Prozent auf 441,9 Millionen Euro (2023: 426,4 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 281,0 Millionen Euro (2023: 211,5 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 76,6 Prozent auf 10,3 Millionen Euro ab (2023: 44,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich sank das Ergebnis vor Steuern um 11,9 Prozent auf 150,5 Millionen Euro (2023: 170,8 Millionen Euro).

Der Ertragsteueraufwand verringerte sich 2024 auf 93,7 Millionen Euro (2023: 103,2 Millionen Euro). Folglich sank die Steuerquote 2024 auf 21,2 Prozent (2023: 24,2 Prozent).

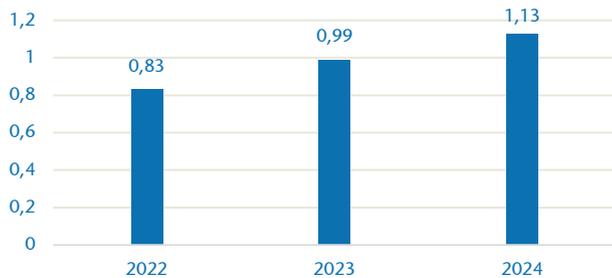
Das Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich auf 348,2 Millionen Euro (2023: 323,1 Millionen Euro). Aufgrund des Verkaufs der russischen Gesellschaft fiel 2024 ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) in Höhe von 2,3 Millionen Euro an (2023: –19,3 Millionen Euro). Daher betrug das Periodenergebnis im Berichtszeitraum 350,5 Millionen Euro (2023: 303,8 Millionen Euro).

Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) erhöhte sich um 14,9 Prozent auf

347,6 Millionen Euro (2023: 302,7 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg auf 1,13 Euro (2023: 0,99 Euro). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag 2024 bei 1,13 Euro (2023: 1,05 Euro).

Ergebnis je Aktie

Angaben in Euro

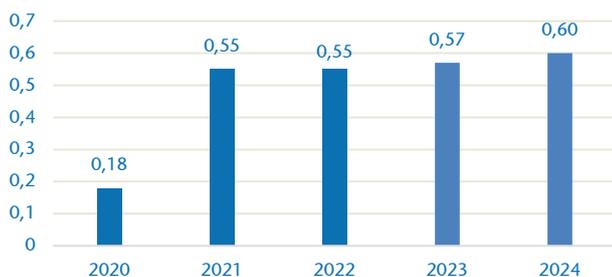


Der Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) sank im Berichtsjahr leicht auf 12,4 Prozent (2023: 13,2 Prozent).

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 60 Cent je Aktie (2023: 57 Cent je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie

Angaben in Euro



Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 179,5 Millionen Euro auf 2.889,7 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 2.710,2 Millionen Euro). Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 51,7 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 19,9 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am

31. Dezember 2024 einen Wert von 28.532,1 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 28.151,0 Millionen Euro).

Entwicklung der vertraglichen Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge erhöhte sich per 31. Dezember 2024 auf 5.345,6 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 5.266,3 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stieg die CSM auf 93,9 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 61,9 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung auf 3.501,0 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 3.366,2 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sank sie hingegen auf 1.750,6 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.838,2 Millionen Euro).

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Periodenergebnis betrug im Jahr 2024 350,5 Millionen Euro (2023: 303,8 Millionen Euro). Aufgrund von Effekten insbesondere aus der Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sank das sonstige Ergebnis im Berichtszeitraum auf 9,4 Millionen Euro (2023: 699,3 Millionen Euro). Das Gesamtergebnis belief sich dementsprechend auf 359,8 Millionen Euro (2023: 1.003,1 Millionen Euro).

Konzerngeldflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2024 auf 580,7 Millionen Euro (2023: 325,3 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -488,0 Millionen Euro (2023: 41,0 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -153,7 Millionen Euro (2023: -333,7 Millionen Euro). Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2024 um -62,4 Millionen Euro auf 637,1 Millionen Euro (2023: 699,5 Millionen Euro).

Mitarbeiter:innen

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA stieg 2024 auf 15.131 FTE (2023: 14.629). Davon waren 3.797 FTE (2023: 3.798) als angestellte Außendienstmitarbeiter:innen im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 11.333 FTE (2023: 10.831).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2024 im Schnitt 5.059 FTE (2023: 4.963), während 2.232 FTE (2023: 2.197) in der Region Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.494 FTE (2023: 1.447) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. Die durchschnittliche Zahl der FTE in den übrigen Märkten betrug 2024 81 (2023: 114). In Österreich waren 6.265 FTE angestellt (2023: 5.908).

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 4,6 Prozent auf 4.488,3 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 293,3 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 92,3 Prozent auf 91,9 Prozent gesunken
- Finanzergebnis auf 163,2 Millionen Euro erhöht
- Ergebnis vor Steuern bei 313,0 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.488,3	4.290,0	4.086,4
Kostenquote	24,1 %	24,3 %	25,2 %
Verwaltungskostenquote	13,5 %	13,5 %	n/a
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	91,9 %	92,3 %	94,5 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	95,2 %	95,0 %	n/a
Ergebnis vor Steuern	313,0	279,2	180,6

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	2.222,1	2.119,2	1.973,6
Versicherungstechnische Erträge	2.241,3	2.118,5	1.970,4
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.059,0	-1.954,4	-1.862,6
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-74,6	-57,6	-34,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	107,7	106,5	72,8
Finanzergebnis	145,1	113,6	6,8
Kapitalanlageergebnis	159,1	118,7	0,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-54,8	-45,7	-39,6
Kostenquote	26,8 %	27,2 %	28,8 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	91,9 %	92,3 %	94,5 %
Ergebnis vor Steuern	182,3	160,2	28,7

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.389,6	1.268,0	1.162,1
Versicherungstechnische Erträge	1.224,1	1.119,4	1.033,2
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	105,3	94,2	85,7
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.129,7	-1.013,6	-949,2
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-0,5	-1,7	-2,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	93,8	104,1	81,7
Finanzergebnis	-5,0	-1,5	-1,4
Kapitalanlageergebnis	182,1	171,5	-47,1
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-38,1	-34,9	-19,4
Kostenquote	13,8 %	14,4 %	14,0 %
Ergebnis vor Steuern	50,8	67,7	60,9

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	876,5	902,9	950,6
Versicherungstechnische Erträge	254,6	281,1	237,2
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	80,2	88,8	101,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	-169,3	-228,2	-109,7
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	6,4	6,6	9,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	91,7	59,5	137,4
Finanzergebnis	23,1	29,3	8,2
Kapitalanlageergebnis	213,0	352,0	150,9
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-26,4	-20,3	-10,6
Kostenquote	50,6 %	41,5 %	43,8 %
Ergebnis vor Steuern	79,9	51,4	91,1

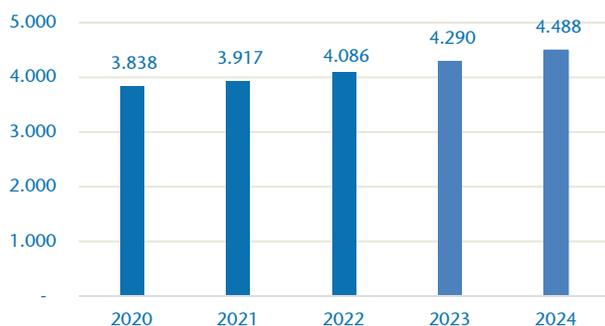
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA Österreich erhöhte sich 2024 um 4,6 Prozent auf 4.488,3 Millionen Euro (2023: 4.290,0 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2024 um 4,9 Prozent auf 2.222,1 Millionen Euro (2023: 2.119,2 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 9,6 Prozent auf 1.389,6 Millionen Euro (2023: 1.268,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken die verrechneten Prämien hingegen um 2,9 Prozent auf 876,5 Millionen Euro (2023: 902,9 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA Österreich stiegen 2024 um 5,7 Prozent auf 3.720,0 Millionen Euro (2023: 3.519,0 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg insgesamt leicht um 4,9 Prozent auf 206,6 Millionen Euro (2023: 196,9 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2024 um 5,8 Prozent auf 2.241,3 Millionen Euro (2023: 2.118,5 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 9,3 Prozent auf 1.224,1 Millionen Euro (2023: 1.119,4 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 11,8 Prozent auf 105,3 Millionen Euro (2023: 94,2 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung sanken die versicherungstechnischen Erträge von UNIQA Österreich im Jahr 2024 um 9,4 Prozent auf 254,6 Millionen Euro (2023: 281,1 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge verringerte sich um 9,7 Prozent auf 80,2 Millionen Euro (2023: 88,8 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen von UNIQA Österreich erhöhten sich 2024 um 5,1 Prozent auf 3.358,0 Millionen Euro (2023: 3.196,1 Millionen Euro). Haupttreiber dafür waren hohe Belastungen durch Naturkatastrophen.

Die Kostenquote im Segment UNIQA Österreich verringerte sich dennoch auf 24,1 Prozent (2023: 24,3 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2024 13,5 Prozent (2023: 13,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 5,4 Prozent auf 2.059,0 Millionen Euro (2023: 1.954,4 Millionen Euro). Die Kostenquote reduzierte sich auf 26,8 Prozent (2023: 27,2 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) ging trotz der deutlichen Belastungen aus Naturkatastrophen aufgrund von Abwicklungsgewinnen und einer positiven Kostenentwicklung auf 91,9 Prozent zurück (2023: 92,3 Prozent).

In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2024 um 11,5 Prozent auf 1.129,7 Millionen Euro (2023: 1.013,6 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in diesem Bereich auf 13,8 Prozent (2023: 14,4 Prozent).

In der Lebensversicherung sanken die versicherungstechnischen Aufwendungen um 25,8 Prozent auf 169,3 Millionen Euro (2023: 228,2 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg in der Lebensversicherung im Segment UNIQA Österreich dennoch auf 50,6 Prozent (2023: 41,5 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2024 auf –68,7 Millionen Euro (2023: –52,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA Österreich stieg im Jahr 2024 auf 293,3 Millionen Euro (2023: 270,1 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA Österreich sank im Jahr 2024 auf 554,3 Millionen Euro (2023: 642,2 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich hingegen auf 163,2 Millionen Euro (2023: 141,5 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2024 186,0 Millionen Euro (2023: 179,6 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

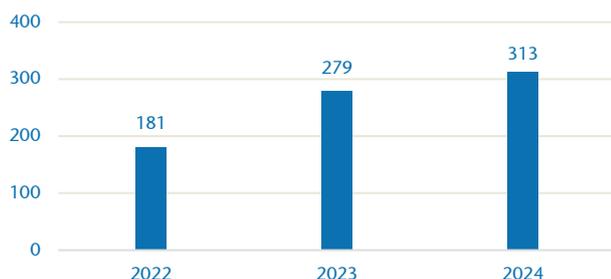
Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2024 – 119,3 Millionen Euro (2023: – 100,9 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge stiegen dabei auf 19,5 Millionen Euro (2023: 18,7 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 16,0 Prozent auf 138,8 Millionen Euro erhöhten (2023: 119,7 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis wuchs aufgrund des gestiegenen versicherungstechnischen Ergebnisses und des erhöhten Finanzergebnisses um 8,5 Prozent auf 337,1 Millionen Euro (2023: 310,7 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA Österreich stieg um 12,1 Prozent auf 313,0 Millionen Euro (2023: 279,2 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 182,3 Millionen Euro (2023: 160,2 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 25,0 Prozent auf 50,8 Millionen Euro ab (2023: 67,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung

schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern hingegen auf 79,9 Millionen Euro (2023: 51,4 Millionen Euro).

UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 13,9 Prozent auf 3.174,6 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis leicht auf 241,7 Millionen Euro gesunken
- Combined Ratio (brutto) von 85,6 Prozent auf 89,0 Prozent gestiegen
- Finanzergebnis auf 78,4 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern bei 214,4 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA International

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.174,6	2.787,9	2.450,0
Kostenquote	37,8 %	37,6 %	37,7 %
Verwaltungskostenquote	15,5 %	15,5 %	n/a
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	89,0 %	85,6 %	86,1 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	92,6 %	91,6 %	n/a
Ergebnis vor Steuern	214,4	229,8	91,1

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	2.280,4	1.988,5	1.698,1
Versicherungstechnische Erträge	2.099,2	1.843,3	1.579,1
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.869,1	-1.577,0	-1.359,9
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-73,8	-112,4	-119,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	156,4	153,9	99,8
Finanzergebnis	47,2	37,7	3,4
Kapitalanlageergebnis	83,1	63,5	18,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-95,9	-53,0	-40,3
Kostenquote	35,9 %	35,6 %	35,6 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	89,0 %	85,6 %	86,1 %
Ergebnis vor Steuern	95,6	125,5	48,0

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	136,9	120,2	113,8
Versicherungstechnische Erträge	131,7	115,3	106,6
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	0,6	0,5	0,3
Versicherungstechnische Aufwendungen	-125,5	-96,6	-89,3
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-0,3	-0,8	-0,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	6,0	17,9	17,0
Finanzergebnis	-0,1	-0,2	-0,1
Kapitalanlageergebnis	0,5	0,4	0,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-5,2	-3,8	-3,0
Kostenquote	38,3 %	36,3 %	40,6 %
Ergebnis vor Steuern	0,7	13,9	13,9

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Verrechnete Prämien	757,3	679,2	638,1
Versicherungstechnische Erträge	524,1	471,2	422,1
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	117,6	103,4	94,2
Versicherungstechnische Aufwendungen	-434,3	-364,1	-333,8
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-10,4	-9,2	-9,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	79,4	98,0	79,0
Finanzergebnis	31,3	27,0	-20,9
Kapitalanlageergebnis	49,1	43,8	-3,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	29,5	-12,9	-11,0
Kostenquote	45,4 %	45,9 %	44,9 %
Ergebnis vor Steuern	118,1	90,4	29,2

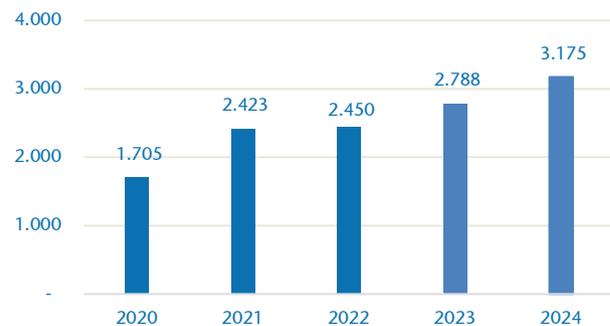
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA International erhöhte sich 2024 um 13,9 Prozent auf 3.174,6 Millionen Euro (2023: 2.787,9 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2024 um 14,7 Prozent auf 2.280,4 Millionen Euro (2023: 1.988,5 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 13,9 Prozent auf 136,9 Millionen Euro (2023: 120,2 Millionen Euro) und in der Lebensversicherung um 11,5 Prozent auf 757,3 Millionen Euro (2023: 679,2 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA International

Angaben in Millionen Euro

**Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge**

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International stiegen 2024 um 13,4 Prozent auf 2.755,0 Millionen Euro (2023: 2.429,9 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 6,7 Prozent auf 130,2 Millionen Euro (2023: 122,0 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2024 um 13,9 Prozent auf 2.099,2 Millionen Euro (2023: 1.843,3 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 14,2 Prozent auf 131,7 Millionen Euro (2023: 115,3 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich dabei auf 0,6 Millionen Euro (2023: 0,5 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International im Jahr 2024 um 11,2 Prozent auf 524,1 Millionen Euro (2023: 471,2 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 13,7 Prozent auf 117,6 Millionen Euro (2023: 103,4 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen im Segment UNIQA International erhöhten sich 2024 um 19,2 Prozent auf 2.428,9 Millionen Euro (2023: 2.037,7 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA International erhöhte sich leicht auf 37,8 Prozent (2023: 37,6 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2024 15,5 Prozent (2023: 15,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 18,5 Prozent auf 1.869,1 Millionen Euro (2023: 1.577,0 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg daher auf 35,9 Prozent (2023: 35,6 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) erhöhte sich auf 89,0 Prozent (2023: 85,6 Prozent).

In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2024 um 29,8 Prozent auf 125,5 Millionen Euro (2023: 96,6 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Bereich auf 38,3 Prozent (2023: 36,3 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 19,3 Prozent auf 434,3 Millionen Euro (2023: 364,1 Millionen Euro). Die Kostenquote belief sich in der Lebensversicherung auf 45,4 Prozent (2023: 45,9 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2024 auf –84,4 Millionen Euro (2023: –122,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA International verringerte sich im Jahr 2024 um 10,4 Prozent auf 241,7 Millionen Euro (2023: 269,8 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA International stieg im Jahr 2024 auf 132,7 Millionen Euro (2023: 107,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich daher auf 78,4 Millionen Euro (2023: 64,5 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2024 146,9 Millionen Euro (2023: 126,5 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2024 –71,6 Millionen Euro (2023: –69,7 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge erhöhten sich dabei um 13,7 Prozent

auf 160,2 Millionen Euro (2023: 140,9 Millionen Euro), während die sonstigen Aufwendungen um 10,1 Prozent auf 231,8 Millionen Euro stiegen (2023: 210,6 Millionen Euro).

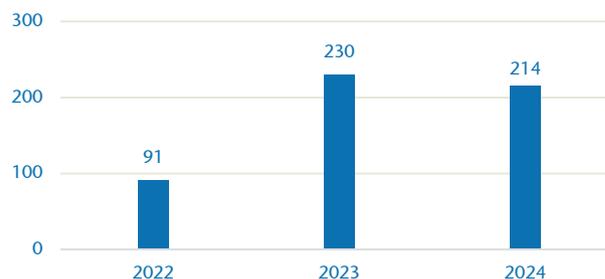
Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis sank im Segment UNIQA International um 6,1 Prozent auf 248,6 Millionen Euro (2023: 264,6 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern ging um 6,7 Prozent auf 214,4 Millionen Euro zurück (2023: 229,8 Millionen Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich das Ergebnis vor Steuern um 23,9 Prozent auf 95,6 Millionen Euro (2023: 125,5 Millionen Euro), in der Krankenversicherung sank es auf 0,7 Millionen Euro (2023: 13,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich wuchs das Ergebnis vor Steuern auf 118,1 Millionen Euro (2023: 90,4 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – verringerte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 um 2,6 Prozent auf 191,6 Millionen Euro (2023: 196,8 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sank es auf 34,4 Millionen Euro (2023: 37,8 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – ging das Ergebnis vor Steuern 2024 auf 26,1 Millionen Euro zurück (2023: 32,9 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) fiel ein Ergebnis vor Steuern von –1,0 Millionen Euro an (2023: 0,3 Millionen Euro).

Rückversicherung

Kennzahlen

Rückversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Versicherungstechnische Erträge	1.264,4	1.124,8	1.015,4
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.234,9	-1.034,4	-938,1
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-7,8	-55,5	-5,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	21,8	34,9	72,0
Finanzergebnis	62,0	60,5	-43,3
Kapitalanlageergebnis	90,7	100,8	-44,8
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	2,1	-0,7	-1,2
Ergebnis vor Steuern	80,1	89,4	24,5

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Rückversicherung stiegen 2024 um 12,4 Prozent auf 1.264,4 Millionen Euro (2023: 1.124,8 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen erhöhten sich 2024 um 19,4 Prozent auf 1.234,9 Millionen Euro (2023: 1.034,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung verbesserte sich im Jahr 2024 auf -7,8 Millionen Euro (2023: -55,5 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment Rückversicherung ging im Jahr 2024 dennoch auf 21,8 Millionen Euro zurück (2023: 34,9 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis sank im Jahr 2024 auf 90,7 Millionen Euro (2023: 100,8 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich dennoch leicht auf 62,0 Millionen Euro (2023: 60,5 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2024 2,1 Millionen Euro (2023: -0,7 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis sank aufgrund des Rückgangs im versicherungstechnischen Ergebnis um 9,4 Prozent auf

85,9 Millionen Euro (2023: 94,8 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung ging auf 80,1 Millionen Euro zurück (2023: 89,4 Millionen Euro).

Gruppenfunktionen

Kennzahlen

Gruppenfunktionen

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Finanzergebnis	548,6	472,6	280,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-68,8	-50,8	-32,7
Ergebnis vor Steuern	414,8	356,4	186,8

Im Segment Gruppenfunktionen stieg das Finanzergebnis 2024 um 16,1 Prozent auf 548,6 Millionen Euro (2023: 472,6 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug in diesem Segment -68,8 Millionen Euro (2023: -50,8 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich dadurch im Geschäftsjahr 2024 auf 414,8 Millionen Euro (2023: 356,4 Millionen Euro).

Konsolidierung

Kennzahlen

Konsolidierung

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023	2022
Versicherungstechnisches Ergebnis	3,7	-12,6	4,4
Finanzergebnis	-642,0	-588,9	-283,0
Kapitalanlageergebnis	-576,5	-734,5	-175,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	3,1	15,7	-3,9
Ergebnis vor Steuern	-580,4	-528,6	-210,7

Im Segment Konsolidierung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis 2024 auf 3,7 Millionen Euro (2023: -12,6 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis sank im Geschäftsjahr 2024 auf -642,0 Millionen Euro (2023: -588,9 Millionen Euro). Dabei betrug das Kapitalanlageergebnis -576,5 Millionen Euro (2023: -734,5 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis war mit 3,1 Millionen Euro positiv (2023: 15,7 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich daher im Segment Konsolidierung auf – 580,4 Millionen Euro (2023: – 528,6 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

STRABAG – Gerichtsurteil in Kaliningrad (Russland)

Ein russisches Sondergericht hat am 20. Jänner 2025 ein Urteil gegen die STRABAG SE (Villach, (STRABAG)) und die Kernaktionär:innen des STRABAG-Syndikats, dem auch UNIQA angehört, verkündet. In diesem Urteil hat das Gericht jedoch nur die AO Raiffeisenbank (Russland, Moskau) zur Zahlung von rund 2 Milliarden Euro Schadenersatz an MKAO „Rasperia Treiding Limited“ (Russland, Kaliningrad, (Rasperia)) verurteilt und gewährt ihr im Gegenzug die von Rasperia gehaltenen STRABAG-Aktien. UNIQA ist an der AO Raiffeisenbank nicht beteiligt, so dass sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf UNIQA ergeben. Das Urteil ist aufgrund bestehender EU-Sanktionen in Österreich nicht vollstreckbar. Ungeachtet dessen wird UNIQA Berufung gegen das Urteil einbringen. Aus gegenwärtiger Sicht bestehen daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von UNIQA.

Ausblick

Konjunktorentwicklung

Die Schwäche der Industrie wird voraussichtlich auch in der ersten Hälfte des Jahres 2025 anhalten. Demgegenüber dürfte der Dienstleistungssektor, der einen deutlich größeren Anteil an der Wirtschaft ausmacht, stark wachsen. Für Deutschland und Österreich prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2025 ein Ende der Rezession, getragen von steigenden Einkommen, höheren Sparquoten und einem stabilen Arbeitsmarkt. Sollte sich die Konsumstimmung verbessern, könnten die Wachstumsraten sogar über den derzeit vorhergesagten Werten von 1,1 Prozent für Österreich und 0,3 Prozent für Deutschland bzw. 1,0 Prozent für die Eurozone liegen.

Der Arbeitsmarkt bleibt dabei mit einer Arbeitslosenrate von rund 6,5 Prozent im Euroraum robust, in Österreich dürfte sich der Wert laut IWF 2025 bei 5,3 Prozent einpendeln.

Zur Stützung der Konjunktur wird weiterhin die Hilfe der Europäischen Zentralbank (EZB) in Form von Zinssenkungen erforderlich sein. Der Markt rechnet bis Ende 2025 mit weiteren Senkungen um insgesamt 100 Basispunkte, womit der Diskontsatz letztlich zwischen 1,5 und 2 Prozent zu liegen käme.

In den östlichen EU-Ländern wird 2025 ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum erwartet. Polen könnte um 3,5 Prozent, Ungarn um knapp 3 Prozent und Tschechien um 2,3 Prozent zulegen. Auch die Inflation in diesen Ländern dürfte sich stabilisieren. Polen und Ungarn sollen sich nach aktueller Einschätzung rund um die 4-Prozent-Marke bewegen, in Tschechien könnte der Preisauftrieb sogar nur 2 Prozent betragen.

Dennoch bleiben Risiken bestehen, insbesondere durch geopolitische Unsicherheiten wie den Ukraine Konflikt, die Spannungen im Nahen Osten oder mögliche Störungen im Suezkanal. Die wirtschaftliche Entwicklung wird zudem stark von den angekündigten Zollmaßnahmen der USA abhängen. Je nach Ausmaß könnten sie die globale Konjunktur dämpfen und die Inflation erhöhen. Die Fed wird daher voraussichtlich nur noch ein bis zwei Zinssenkungen um insgesamt maximal 50 Basispunkte vornehmen. Die US-Wirtschaft dürfte vor diesem Hintergrund 2025 mit 2,7 Prozent wachsen – bei einer Inflationsrate von etwas über 2 Prozent.

In Europa wird das Thema Haushaltskonsolidierung weiterhin im Fokus stehen, insbesondere in Ländern wie Frankreich, Italien und Österreich.

Ob die Aktienmärkte ihre starke Entwicklung von 2024 fortsetzen können, ist angesichts hoher Bewertungen, insbesondere in den USA, fraglich. Die Voraussetzungen sind jedoch angesichts der Zinssenkungen, des steigenden Wachstums und der Steuersenkungen in den USA grundsätzlich gut. Für die europäischen Anleihenmärkte wird jedoch ein positiver Trend erwartet, mit leicht sinkenden Renditen bis Jahresende.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2025, dem ersten im Rahmen unseres weiterentwickelten Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“, bleibt unser Fokus auf der Verbesserung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts und der Profitabilität in Österreich und auf profitabilem Wachstum in unseren Märkten in CEE. Unsere Erwartungen hinsichtlich eines starken Wachstums über dem BIP basieren sowohl auf gezielten Vertriebsaktivitäten als auch auf

Anpassungen im Zusammenhang mit Inflation und Indexentwicklungen.

Aufgrund der instabilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der tendenziell zunehmenden wetterbedingten Schäden ist eine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheit verbunden. Vorbehaltlich signifikanter negativer Einflüsse aus Naturkatastrophen und aus Verwerfungen am Kapitalmarkt verfolgt UNIQA eine weiter verbesserte Zielprofitabilität für 2025.

Mit einer Zielausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent streben wir nach wie vor eine progressive und attraktive Erfolgsbeteiligung für unsere Aktionärinnen und Aktionäre an.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
- Die von UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
- Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
- Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
- Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat

oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

- Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
- Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
- Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine

absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialist:innen
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn von 188.144.477,23 Euro (2023: 176.789.324,96 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 60 Cent auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(Konsolidierte) Nichtfinanzielle Erklärung

ÜBER DIESE ERKLÄRUNG

Die vorliegende Erklärung wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG, EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch die wesentlichen Nachhaltigkeits-themen von UNIQA widerspiegeln.

§ 267a UGB nennt eine Reihe von Themen, auf die die nichtfinanzielle Erklärung nach UGB – unabhängig vom angewendeten Berichtsstandard – einzugehen hat, sofern diese für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens erforderlich sind. Diese werden im vorliegenden Bericht insbesondere in den Kapiteln E1 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmer- und Sozialbelange), S1 sowie S2 und S4 (Achtung der Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) dargestellt.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die nachfolgende konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde gemäß Art. 29a der EU-Richtlinie 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) und damit in Übereinstimmung mit den ESRS und der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) aufgestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGEN (BP-1)

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2024 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst alle vollkonsolidierten Konzernunternehmen der UNIQA Group. Der Konsolidierungskreis stimmt daher mit jenem des Konzernabschlusses überein.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit und der Steuerung der Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen befasst sich UNIQA mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Themen vor allem im Bereich der Lieferant:innen für den operativen Betrieb identifiziert. Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen im Bereich des Anlageportfolios (Eigene Anlagen und Anlagen von Drittgeldern) sowie jenem der Versicherungskund:innen.

1.2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN (BP-2)

1.2.1 Zeithorizonte

Abweichend von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgeschlagenen Zeithorizonten verwendet UNIQA die folgenden Zeithorizonte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: ein Jahr
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu zehn Jahre
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als zehn Jahre

Die Zeithorizonte wurden abweichend zu den ESRS gewählt, um der langfristigen Ausrichtung des Versicherungsgeschäfts und der Laufzeit der Versicherungsverträge Rechnung zu tragen.

1.2.2 Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Datenquellen und Ergebnisunsicherheit

Aufgrund der begrenzten Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette muss für einzelne Bereiche und Datenpunkte auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Aus der Verwendung von Schätzungen können sich Abweichungen im Verhältnis zu den tatsächlichen Daten ergeben. Für UNIQA ist die ständige Verbesserung der Datenqualität ein wichtiges Anliegen. Daten von Akteur:innen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden, wenn notwendig, durch Daten externer Anbieter:innen ergänzt.

Weitere Details zu Schätzungen, Datenquellen und Ergebnisunsicherheiten befinden sich in der jeweiligen Beschreibung der betreffenden Metrik.

1.2.2.1 Science Based Targets initiative (SBTi)-Ziele & Zielfortschritt

Der Emissionsfaktor, der für die Berechnung der finanzierten Emissionen für die Assetklasse „Projektfinanzierung zur Stromerzeugung“ herangezogen wird, basiert auf Durchschnittswerten der jeweiligen Energieträger. Die Daten betreffend Emissionen und produzierte Energie basieren auf prognostizierten Werten der Projektbetreiber:innen, die diese mit eigenen Methoden schätzen.

1.2.2.2 Emissionsintensität des Investmentportfolios - Weighted average carbon intensity (WACI)

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten für die Berechnung der Emissionsintensitätskennzahl werden vom externen Datenprovider Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) bezogen und basieren zum größten Teil auf berichteten Daten der jeweiligen Emittent:innen. Für die Schätzung von Emissionsdaten, die nicht von Unternehmen direkt gemeldet werden, hat ISS zusammen mit dem Swiss Federal Institute of Technology eine eigene Methodik entwickelt. In einem ersten Schritt werden nicht berichtende Unternehmen anhand eines Branchenklassifizierungssystems auf der Grundlage ihres Emissionsprofils mit ähnlichen Unternehmen des Subsektors verglichen, die als Benchmark herangezogen werden. In einem zweiten Schritt wird eine statistische Regressionsanalyse auf Basis der Subsektoren durchgeführt, um verschiedene Finanzkennzahlen zu ermitteln, die als Schätzwert der

Emissionsdaten dienen. Zur Verbesserung der Vorhersagekraft der Modelle vergleicht ISS neu gemeldete Daten mit zuvor geschätzten Daten durch Backtesting. Sofern signifikante Abweichungen festgestellt werden, berechnet ISS die Regressionsmodelle neu, um die Ergebnisse und Modelle stetig zu verbessern.

Um sicherzustellen, dass die erhaltenen Daten auf das Portfolio von UNIQA anwendbar sind, werden diese vom ESG-Team der Kapitalveranlagung auf Plausibilität geprüft.

1.2.2.3 Finanzierte Emissionen (Investitionen in Unternehmen)

Die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (ausgenommen Schuldverschreibungen) und Unternehmenskrediten werden ebenso von ISS bezogen und basieren größtenteils auf berichteten Daten der jeweiligen Emittent:innen. Jene Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten, die keine berichteten Daten darstellen, werden von ISS mithilfe eigener Modelle geschätzt, wobei Subsektor- und Aktivitätsebene berücksichtigt werden. Die Datenabdeckung im Jahr 2024 beträgt 82 Prozent. Auch Daten für finanzierte Scope-3-Emissionen basieren auf ISS-Daten. Für die Modellierung von finanzierten Scope-3-Emissionen zieht ISS eigene Modelle heran. Die Emissionen werden nach sektorspezifischen Kriterien entlang der Lieferkette der Emittent:innen modelliert. Weiters wird eine sektorspezifische Lebenszyklusanalyse für die Modellierung der Scope-3-Emissionen resultierend aus der Nutzungsphase des Produkts oder der Dienstleistung der Emittent:innen durchgeführt.

UNIQA plausibilisiert die erhaltenen Daten, um sicherzustellen, dass diese auf das Portfolio von UNIQA anwendbar sind. Im Zuge der Plausibilisierungsschecks für die wichtigsten ESG-Kennzahlen wird die jährliche prozentuelle Veränderung der Kennzahlen pro Emittent:in basierend auf ISS-Daten ermittelt. Mithilfe statistischer Modelle unter Verwendung von Normalverteilungen und Z-Werten werden Ausreißer identifiziert. Die Werte dieser Ausreißer werden mit den Werten der Onlineplattform des Datenanbieters ISS und den eigenen Berichten der betroffenen Unternehmen verglichen. Sofern es zu Abweichungen kommt, tritt UNIQA in Kontakt mit ISS, um den Abweichungen nachzugehen. Sollte die Erklärung von ISS zu etwaigen Abweichungen nicht zufriedenstellend sein, entscheidet das ESG-Team der Kapitalveranlagung, ob die Daten anwendbar sind und ändert diese eventuell manuell ab.

1.2.2.4 Finanzierte Emissionen (Staatsanleihen)

Die finanzierten Scope-1-Emissionen aus Investitionen in Staatsanleihen werden entsprechend der PCAF-Methodologie (Partnership for Carbon Accounting Financials) aus der Datenbank der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) herangezogen und decken 99 Prozent der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab. Emissionsdaten von Ländern, die ihre Daten nicht jährlich aktualisieren, werden mithilfe klimarelevanter Daten von Forschungsinstituten, staatlichen Behörden und internationalen Organisationen geschätzt.

Emissionsdaten für Scope-2 und Scope-3 bezieht ISS von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) aus dem internationalen Handel sammelt. 64 Länder haben Treibhausgasemissionsdaten auf dieser Basis berichtet. 137 Länder werden von der OECD in der Kategorie „Rest of the World“ zusammengeführt. ISS attribuiert die Treibhausgasemissionen dieser kollektiven Kategorie mithilfe makroökonomischer Indikatoren auf die einzelnen Länder.

1.2.2.5 Treibhausgasemissionen aus vermieteten Immobilien

Treibhausgasemissionen, die aus dem Energieverbrauch von vermieteten Immobilien entstehen (Allgemeinflächen und Mietflächen), werden anhand eines Sekundärdatenmodells berechnet. Hierfür wird der Verbrauch anhand der Eigenschaften der Immobilien (Fläche, Baujahr, Nutzungsart u.a.) mithilfe von länderspezifisch abgeleiteten Durchschnittswerten geschätzt.

1.2.2.6 Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Firmenkund:innen)

Die versicherungsbedingten Emissionen des Firmenkundengeschäfts werden für die Sparten Sach-, Technik- und Haftpflichtversicherung berechnet und decken 96 Prozent der relevanten Prämien ab. Die Emissionsberechnungen erfolgen gemäß PCAF Option 1 und Option 3. Die Emissionen resultierend aus den restlichen 4 Prozent an Prämien werden hochgeschätzt.

1.2.2.7 Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Privatkunden-Kfz-Geschäft)

Die konkrete Ermittlung der versicherungsbedingten Emissionen aus dem UNIQA Portfolio ist derzeit aufgrund der Abhängigkeit von fahrzeugspezifischen Daten wie Marke, Modell, jährliche Fahrleistung und CO₂-Ausstoß nicht vollständig möglich. Da diese Informationen teilweise nicht verfügbar sind, verwendet UNIQA

Durchschnittswerte aus Sekundärquellen. Die Berechnung erfolgt nach dem PCAF-Standard, um die Emissionen länderspezifisch abzuschätzen und somit eine möglichst genaue Abbildung des Portfolios zu gewährleisten.

Neben der Verwendung von Schätzungen aufgrund unzulänglicher Informationen aus der Wertschöpfungskette können sich Unsicherheiten auch aus Messunsicherheiten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Wesentlichen sind davon folgende Kennzahlen betroffen:

1.2.2.8 Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus eigengenutzten Immobilien

Die für die Ermittlung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen notwendigen Verbrauchsdaten können für das Geschäftsjahr nur für einen Teil der von UNIQA eigengenutzten Immobilien erhoben werden. Für einen weiteren Teil setzen sich die ausgewiesenen Werte aus Verbrauchsdaten des Geschäftsjahres, ergänzt um Schätzungen auf Basis historischer Daten zusammen. Teilweise wird der Jahresverbrauch zur Gänze auf Basis von historischen Daten ermittelt. Sofern auch für die Vergangenheit keine gemessenen Daten vorliegen, wird auf eine Sekundärdatenberechnung zurückgegriffen. Hierfür wird der Verbrauch anhand der Fläche der Immobilien mit Durchschnittswerten, die das Baujahr, die Immobilienart, die Lage der Immobilie sowie die Klimatisierungs- und Heizungsart berücksichtigen, berechnet. Dies betrifft rund 30 Prozent der eigengenutzten Immobilien (auf Basis der Fläche).

1.2.2.9 Treibhausgasemissionen aus selbst genutzten Fahrzeugen

Für rund 92 Prozent der selbst genutzten Fahrzeuge wurden die Verbrauchsdaten aufgrund Primärdaten dargestellt. Die gefahrenen Kilometer basieren bei rund 63 Prozent der Fahrzeuge auf Primärdaten. Für den restlichen Anteil wurde die Datengrundlage aufgrund fehlender unvollständiger und/oder unplausibler Daten mit Durchschnittswerten errechnet. Für die Schätzung von Verbrauchsdaten wurden Durchschnittswerte von der Website spritmonitor.de herangezogen, die Fahrzeugtyp, -alter und -motorisierung berücksichtigen. Für die gefahrenen Kilometer wurde die durchschnittliche Fahrleistung der mittels Primärdaten ermittelten Kilometer verwendet.

1.2.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1) und Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

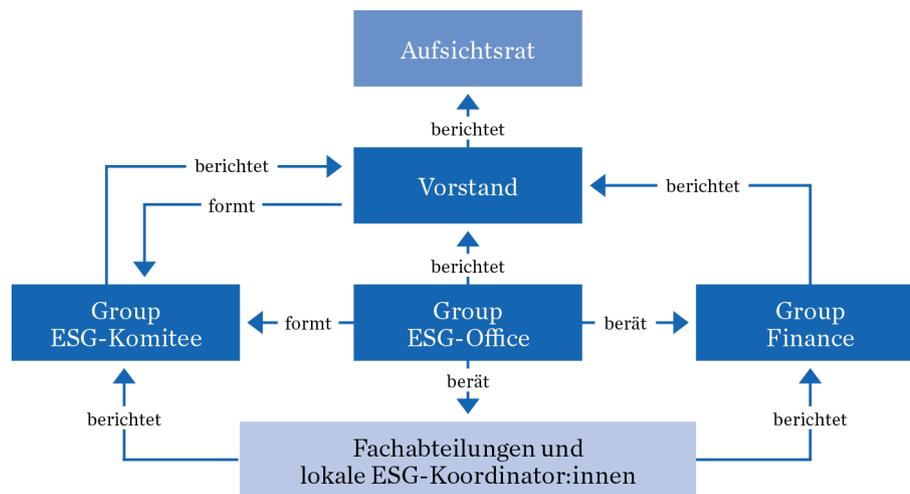
UNIQA wird vom Vorstand geleitet, die Aufsicht über die Unternehmensführung obliegt dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen.

Männliche und weibliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	Geschäftsführende Mitglieder (Vorstand)	Nicht geschäftsführende Mitglieder (Aufsichtsrat)
Anzahl der Mitglieder per 31.12.	7	15
Davon männliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt	87,5 %	62,8 %
Davon weibliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt	12,5 %	37,2 %
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern	0,14	0,59

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. 100 Prozent der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erklärt. Sowohl Anna Maria D’Hulster als auch Jutta Kath erfüllen zudem die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK und sind somit weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

UNIQA hat in einer Richtlinie Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, über einen Regelprozess sicherzustellen, dass diese Personen fortlaufend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dabei gilt das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist langjährige Erfahrung im internationalen Versicherungsgeschäft wie auch in den Sektoren Bankwesen und Informationstechnologie vorhanden.



Die laufende Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen findet über das Group ESG-Komitee statt, das sich aus vier Mitgliedern des Vorstands und den Leiter:innen der Bereiche Corporate Business, Retail Business, Legal & Compliance sowie Group ESG-Office zusammensetzt. Das Group ESG-Komitee tagt vierteljährlich und ist für die ESG-Integration im Kerngeschäft verantwortlich. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen:

- Strategische Definition und kontinuierliche Weiterentwicklung der gruppenweiten ESG-Ambitionen
- Laufende Beobachtung des Bewusstseins der Stakeholder:innen für ökologische und soziale Auswirkungen sowie Themensetzung für die Schwerpunkte im Stakeholderdiskurs
- Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse und Diskussion von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- ESG-Targeting und KPI-Monitoring bezüglich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Überwachung der gruppenweiten Klimastrategie und des Umweltmanagements und wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Group ESG-Office ist für die Koordination der Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich und berichtet an das für den Bereich People, Marke, Nachhaltigkeit, Personenversicherung & Asset Management verantwortliche Vorstandsmitglied, das auch den Vorsitz des Group ESG-Komitees innehat.

Group Finance erstellt den Konzernanhang samt Konzernlagebericht und stellt sicher, dass nichtfinanzielle Angaben mit den finanziellen Angaben in Einklang stehen.

Group Finance berichtet an das für den Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied.

Die Konzerngesellschaften sind mit ESG-Expert:innen ausgestattet, die sich mit der operativen und fachspezifischen Erarbeitung und Umsetzung von Inhalten und Maßnahmen beschäftigen. In den internationalen Geschäftseinheiten wurden im Jahr 2023 strategische ESG-Koordinator:innen in allen Ländern bzw. Regionen der UNIQA Group in die lokale Organisationsstruktur und Governance integriert.

Das Group ESG-Komitee berichtet quartalsweise über die Auswirkungen, Risiken und Chancen an den Vorstand. Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte vom Group ESG-Office, in denen über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie, den Status laufender Projekte sowie über die Klimastrategie informiert wird, um eine effektive Überwachung und Steuerung sicherzustellen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat ebenso quartalsweise über Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und entsprechenden Zielsetzungen. Derzeit berücksichtigt der Vorstand bei der Überprüfung und Entscheidungsfindung im Rahmen wesentlicher Transaktionen keine systematische Analyse oder Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der zu verfolgenden Nachhaltigkeitsstrategie und prüft im beratenden Gremium des Prüfungsausschusses die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Geschäftsjahr lag der Fokus des Group ESG-Komitees auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandelvermeidung und -anpassung in den Bereichen Underwriting, Investments und eigene Betriebsführung. Zudem wurden die Wesentlichkeitsanalyse erörtert

sowie die daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgestellt und beschlossen.

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch die Fachbereiche, unterstützt durch das Group ESG-Office. Die Freigabe der Ziele erfolgt durch das für diesen Fachbereich zuständige Vorstandsmitglied, durch das Group ESG-Komitee bzw. durch den Vorstand. Das Group ESG-Office erteilt die fachliche Freigabe und stellt die korrekte Einordnung in Bezug auf die Gruppenziele sicher. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden von den Fachbereichen, unterstützt durch das Group ESG-Office, analysiert und interpretiert und an das Group ESG-Komitee und den Vorstand berichtet.

Der Vorstand verfügt über relevante Kompetenzen im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Ein Mitglied des Vorstands hat eine postgraduale Ausbildung im Bereich Umweltmanagement absolviert. Der Aufsichtsrat nimmt jährlich an Schulungen teil, um sich den laufenden Veränderungen im Bereich der Nachhaltigkeit anzupassen. Die Schulungen beschäftigen sich mit aktuellen Themen aus

dem Risikomanagement und dem regulatorischen Umfeld, unter besonderer Berücksichtigung von UNIQA-spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

1.2.4 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Der Prozentsatz der im Jahr 2024 zuerkannten Vergütung an die Vorstandsmitglieder, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt 18,1 Prozent.

Für die Vergütung des Aufsichtsrats sind keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung am jährlichen Fixeinkommen beträgt ab Juli 2024 65 Prozent. Ein Teil der variablen Vergütungen, die UNIQA gewährt, ist an die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele geknüpft. Die Ziele sowie die festgelegten Zielgrößen hängen von der Art des Programms (kurzfristige oder langfristige variable Vergütungskomponente) sowie von der Zielgruppe ab und werden nachfolgend dargestellt:

Programm	Kurzfristige variable Vergütungen (STI) – ESG-relevante Funktionen	Kurzfristige variable Vergütungen (STI)	Kurzfristige variable Vergütungen (STI)	Langfristig variable Vergütungen (LTI)
Zielgruppe	CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglieder exkl. CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied	Sonstige Führungskräfte (Vorstandsmitglieder der internationalen Versicherungsgesellschaften und Führungskräfte mit STI-Vereinbarung in Österreich)	Alle Vorstandsmitglieder
Ziel	Reduktion gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Reduktion gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Reduktion gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Reduktion gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)
Anteil am Jahreszielbonus	5%	5%	5%	20%
Anteil am individuellen Zielbonus	10%	0%	n/a	n/a
Ziel	Reduktion bereinigter Gender Pay Gap	Reduktion bereinigter Gender Pay Gap	Reduktion bereinigter Gender Pay Gap	Erhöhung Anteil von Unternehmen im eigenen Investmentportfolio, die sich wissenschaftlich fundierte Emissions-Reduktionsziele (gemäß den Kriterien der Science Based Targets initiative, SBTi) gesetzt haben
Anteil am Jahreszielbonus	5%	5%	5%	20%
Anteil am individuellen Zielbonus	0%	0%	n/a	n/a
Ziel	Erhöhung der Kundenzufriedenheit	Erhöhung der Kundenzufriedenheit	Erhöhung der Kundenzufriedenheit	
Anteil am Jahreszielbonus	10%	10%	10%	
Anteil am individuellen Zielbonus	0%	10%	n/a	

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird gemäß § 78b Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat aufgestellt und jährlich überprüft sowie alle vier Jahre oder bei einer wesentlichen Änderung der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde am 10. April 2024 vom Aufsichtsrat aufgestellt und am 3. Juni 2024 in der Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung der sonstigen Führungskräfte unterliegt der Remuneration Policy. Die Remuneration Policy für UNIQA wird im Group Remuneration Komitee beschlossen.

1.2.5 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht finden sich in den folgenden Abschnitten:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Abschnitt im Bericht

	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
	ESRS S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
	ESRS G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant:innen
	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Jeweilige Abschnitte zu „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Jeweilige Abschnitte zu „Parameter & Ziele“

1.2.6 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Anlässlich der Erweiterungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Geschäftsjahr auf Basis des für die Finanzberichterstattung eingerichteten internen Kontrollsystems wesentliche Risiken in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Als zentrale Themen wurden die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Konsistenz der Daten und Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Über ein CSRD Reporting Manual sowie standardisierte Templates zur Erhebung von quantitativen Daten wird sichergestellt, dass gruppenweit einheitliche Definitionen und Methoden für die Ermittlung von Berichtsinformationen verwendet werden. Auf Ebene der Konzerngesellschaften wie auch auf Konzernebene wurden Plausibilitäts- und Vollständigkeitschecks zur Überprüfung der quantitativen Angaben eingerichtet. Zur Kontrolle der Übereinstimmung des Berichts mit den Angabepflichten der ESRS-Standards dienen standardisierte Checklisten, die im Zuge der gesamthaften Kontrolle des Berichts durch das Group ESG-Office und Group Finance verwendet werden.

Die Risiko-Heatmap, die auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst, wird quartalsweise an den CFRO, das Risk Committee und den Aufsichtsrat berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und visualisiert, um ihre potenziellen Auswirkungen transparent darzustellen. Dabei berücksichtigt die Heatmap sowohl regulatorische Risiken als auch operative, strategische und reputationsbezogene Risiken, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben können. Diese systematische Darstellung ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung auf Führungsebene und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Risikominderung rechtzeitig eingeleitet werden können.

1.3 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SBM-1)

UNIQA bietet in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa Versicherungsprodukte in der Schaden- und Unfallversicherung, der Kranken- und der Lebensversicherung sowie Dienstleistungen an. Zu den Kund:innen zählen sowohl Privat- als auch Firmenkund:innen, die über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) betreut werden. Die

Hauptmärkte von UNIQA sind, - neben Österreich - Polen, Tschechien und die Slowakei.

Neben dem Versicherungsgeschäft ist UNIQA in Österreich mit der PremiQaMed Gruppe, die Patient:innen stationär und ambulant versorgt, im Bereich des Gesundheitswesens tätig.

Die Anzahl der Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt auf die Länder, in denen UNIQA tätig ist:

	Anzahl der Mitarbeitenden
Österreich	7.228
Zentraleuropa (CE): Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn	5.325
Südosteuropa (SEE): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien	2.248
Osteuropa (EE): Rumänien und Ukraine	1.500
Übrige Länder (Deutschland, Liechtenstein, Schweiz)	93
Gesamt	16.394

Fünf Eckpfeiler bilden das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie:

Nach ESG-Kriterien ausgelegte Veranlagungspolitik

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenstätigkeit besteht in der Kapitalveranlagung. Bei der Gestaltung und Steuerung des Portfolios wird sowohl die laufende Bewertung ökologischer und sozialer Auswirkungen auf die Investments („outside-in“) als auch die Beurteilung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Investments berücksichtigt („inside-out“). Letztere umfassen auch indirekte CO₂-Emissionen. Die Basis hierfür bilden transparente und standardisierte Datengrundlagen sowie entsprechende Datenbanken. UNIQA ist Mitglied in renommierten Netzwerken wie den Principles for Responsible Investments (PRI) unter Federführung der UNEP Finance Initiative und des UN Global Compact, der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) oder der Climate Action 100+, die das Engagement des Unternehmens für mehr Nachhaltigkeit in der Veranlagung unterstützen. Die Klimaziele für das Investmentportfolio orientieren sich an dem bei der Pariser Klimakonferenz vereinbarten 1,5°C-Zielpfad und wurden als Klimazwischenziele durch die Science-Based Targets initiative (SBTi) erfolgreich validiert.

An ESG ausgerichtete Produktpolitik mit nachhaltigem Zusatznutzen

Um sowohl die Risikoprävention als auch die Risikominderung zu verbessern, werden ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz integriert. Daraus resultieren auch Anpassungen der Produkte. Im Bereich der Lebensversicherung sollen weitere Anlagemöglichkeiten angeboten werden, insbesondere nachhaltigkeitsorientierte Produkte im Bereich der fondsgebundenen Versicherungsprodukte. Um einen nachhaltigen Lebensstil und eine nachhaltige Unternehmensführung auf breiter Basis zu fördern, sollen weiters sukzessive zusätzliche Kranken- und Sachversicherungsprodukte angeboten werden. Ergänzende Produktbausteine sowie eine Verbesserung der Beratungsqualität tragen dabei zu Ressourceneffizienz und Emissionsminderung bei.

Nachhaltige Betriebsführung im Fokus

Die eigenen Nachhaltigkeitsbestrebungen von UNIQA sollen Kund:innen sowie Partner:innen inspirieren, ökologischer und sozialer zu handeln. Bei allen Aktivitäten im Unternehmen und im Umgang mit Lieferant:innen wird auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards geachtet. Insbesondere bei den Klimazielen will UNIQA mit gutem Beispiel vorangehen und das Bekenntnis zu einer kontinuierlichen Reduktion der CO₂-Emissionen in der eigenen Betriebsführung konsequent umsetzen. Die Klimaziele für die eigene Betriebsführung orientieren sich am Pariser 1,5°C-Klimazielpfad. Die Zwischenziele für 2030 wurden durch die SBTi erfolgreich validiert.

Transparente Berichterstattung und kontinuierliche unabhängige Ratings

UNIQA informiert umfassend, zeitnah und transparent über die Ziele und die Fortschritte bei deren Umsetzung. Grundlage hierfür sind neben den bereits bestehenden Berichterstattungsprozessen auch Leitlinien, die sich aus der Mitgliedschaft in ESG-Netzwerken sowie aus der Unterstützung verschiedener Initiativen ergeben. Ergänzend zur höheren Transparenz in der Berichterstattung wird auch aktiv der Dialog mit ESG-Ratingagenturen gesucht. UNIQA ist bestrebt, die ESG-Ratings durch zusätzliche ESG-Offenlegungen kontinuierlich zu verbessern.

Engagiertes Stakeholdermanagement für mehr soziale und ökologische Verantwortung

Es gehört zum Managementansatz von UNIQA, einen kontinuierlichen Dialog mit allen wesentlichen Stakeholder:innen und ihren Vertreter:innen zu führen. Wichtige Gesprächspartner:innen des Stakeholderdialogs sind:

- Kund:innen und deren Interessenvertretungen
- Vertreter:innen der Öffentlichkeit
- Mitarbeitende
- Investor:innen

Die aus den fünf Eckpfeilern abgeleiteten Strategien, Aktionspläne und Ziele werden in den einzelnen Themenstandards genauer beschrieben.

Zusätzlich zu den fünf Eckpfeilern bilden die Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur das Fundament der UNIQA Strategie. Der Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden steht dabei im Fokus. Den Rahmen dafür bildet eine auf ESG ausgerichtete Governance.

Kerngeschäft von UNIQA ist es, Risiken von Privat- und Firmenkund:innen zu übernehmen und diese durch effektive Bündelung zu minimieren, Kapital möglichst ertragsbringend zu veranlagen sowie Ertragsbeteiligungen an ihre Investoren auszuschütten. Die zentrale Wertschöpfung von UNIQA liegt in der Gestaltung von Versicherungsprodukten, der Kapitalveranlagung und der Beratung der Kund:innen hierzu.

Die Wertschöpfungskette im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit besteht neben den genannten primären Aktivitäten auch aus unterstützenden Aktivitäten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Unternehmensleitung, Risikomanagement, Unternehmensinfrastruktur und Facility Management (Operations), Human Resources (People), Finanz- & Rechnungswesen, Einkauf (Procurement), Marketing, sowie IT-Services. Wesentliche Teile der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Lieferant:innen, insbesondere die Asset-Management-Partner:innen sowie die Gläubiger:innen und Anteilseigner:innen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus den Vertriebspartner:innen, den Kund:innen sowie den Unternehmen, in die UNIQA investiert.

Ein ganz zentraler Inputfaktor für die Wertschöpfung von UNIQA sind die Mitarbeitenden, die für den Geschäftsbetrieb sorgen. Indem das Unternehmen in ihre Entwicklung investiert, Vielfalt fördert und neue Arbeitsmodelle

einführt, verbessert es nicht nur die Kompetenz und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden, sondern trägt auch zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft bei.

1.4 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER (SBM-2)

Als wesentliche Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Mitarbeitende, Kund:innen, Investor:innen sowie die Öffentlichkeit identifiziert. Auch die Natur wird als stille Stakeholderin angesehen.

Der Ansatz zur Einbindung von Stakeholder:innen unterstreicht das Engagement, den Stakeholder:innen aktiv zuzuhören und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Durch einen kontinuierlichen Dialog in unterschiedlichsten Formaten werden ihre Positionen, Bedenken und

Erwartungen berücksichtigt, um insgesamt eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren.

Die Erkenntnisse aus dieser kontinuierlichen Interaktion werden in den jeweiligen Fachbereichen sowie im Group ESG-Office und im Group ESG-Komitee reflektiert und fließen damit in die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsaktivitäten, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie in Projekte und (Due-Diligence-)Prozesse ein.

Die Wahrnehmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen seitens der Stakeholder:innen deckt sich mit den Prioritäten der UNIQA Group und mit den in diesem Bericht dargestellten Informationen. Wesentliche Anliegen, die von Stakeholder:innen betont wurden, betreffen Themen, die bereits Teil der strategischen Ausrichtung von UNIQA sind und in den internen Überlegungen Beachtung finden.

Die Interaktion mit verschiedenen Stakeholdergruppen findet in folgenden Formaten statt:

Stakeholdergruppen	Dialogmodus	Mögliche Auswirkungen auf UNIQA
Mitarbeitende/Betriebsrat/Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitergespräch - Umfragen und Beschwerdemechanismen - Intranet und E-Mails - Netzwerke und Dialoge - Karrieremessen - Programme für freiwilliges Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierungen der internen Strategien/ Richtlinien - Verbesserungs- und Aktionspläne - Mitteilungen des Managements - Adaptierung wesentlicher Themen
Kund:innen	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und digitale Kundenbetreuung - Feedback über Social-Media-Kanäle - Kundenzufriedenheitsumfragen 	
Privatkund:innen Firmenkund:innen	<ul style="list-style-type: none"> - Kunden- und Marktanalysen - Beschwerdemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt-/Dienstleistungsverbesserungen - Anpassung der Marketingstrategien
Investor:innen		
Klein- und Privatanleger:innen Institutionelle Investor:innen Kernaktionär:innen	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlicher und digitaler Informationsaustausch - Jahreshauptversammlung - Teilnahme an Konferenzen - Ratings und Benchmarks 	<ul style="list-style-type: none"> - Ableitung von Plänen zur Verbesserung des ESG-Ratings - Angepasste interne und externe Kommunikation über Nachhaltigkeitspraktiken
Öffentlichkeit		
Gesetzgebende Körperschaften, Regulierungsbehörden, Bundesregierung, Ministerien Branchenvereinigungen Interessenvertretungen NGOs Ratingagenturen Medien Lieferant:innen	<ul style="list-style-type: none"> - Pressekonferenzen und Interviews - Dialogformate - Mitgliedschaften - Online- und Social-Media-Kanäle und Plattformen - Branchenevents - Lieferantengespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung des Geschäftsmodells und Strategie - Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance - Adaptierung wesentlicher Themen
Natur	Einbezug von Studien und Ratings in die Wesentlichkeitsanalyse	Identifikation von IROs und Ableitung von Scorings oder Ausschlusskriterien für die Veranlagung oder das Underwriting

Die Ergebnisse aus dem laufenden Stakeholderdialog führten im Geschäftsjahr auch zu Anpassungen in der Strategie. So wurde für das Privatkundengeschäft eine

„Retail Österreich Nachhaltigkeitsstrategie“ mit Strategie-schwerpunkten basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entwickelt (u.a. Anpassung

an den Klimawandel, Inklusion). Weiters wurde das Thema Menschenrechte sowohl in der eigenen Betriebsführung als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stärker in den Prozessen verankert (u.a. Underwriting-Taxonomieprozesse und Procurement-Prozesse).

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Stakeholder:innen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand im Rahmen eines regulären Berichts des Group ESG-Office vorgestellt und diskutiert. Dem Group ESG-Komitee sowie dem Aufsichtsrat wird jeweils ad-hoc über relevante Interaktionen mit Stakeholder:innen berichtet.

1.5 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)

Die Analyse der doppelten Wesentlichkeit identifizierte die Themen, durch die UNIQA wesentliche Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft oder die Umwelt hat, sowie jene, die gegenwärtig oder zukünftig finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen könnten. Da ein sektorspezifischer Standard für den Versicherungsbereich fehlt, wurden versicherungsspezifische IROs und relevante Informationen, wie etwa versicherungsbedingte Emissionen, in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln integriert.

Themen sowie untergeordnete Themen

	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
E1 - Klimawandel			
Anpassung an den Klimawandel	Eigene Geschäftstätigkeit		Die Zunahme von Naturkatastropheneignissen durch den Klimawandel führt in einzelnen Sparten zu erheblichen Versicherungsansprüchen. Selbst die eigenen Liegenschaften und Immobilien sind durch häufiger auftretende Extremwetterereignisse betroffen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.
Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Das Angebot gewisser Produktmerkmale und Beratungsleistungen gibt Kund:innen die Möglichkeit, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.	Der Klimawandel birgt physische und transitorische Risiken, die zu Wertverlusten bei Vermögenswerten führen und sich negativ auf die Unternehmensergebnisse auswirken können.
Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Es besteht Verbesserungspotenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Investitionen in nachhaltige Gebäude und den Fuhrpark. Die Integration von ESG-relevanten Zielen in die Vergütungssysteme kann nachhaltige Entscheidungen fördern und somit langfristig positive Auswirkungen auf die Unternehmensführung und auf die Umwelt haben.	
Klimaschutz	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, leisten einen geringen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen.	Investitionen in Unternehmen aus THG-intensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.
Energie	Eigene Geschäftstätigkeit	Maßnahmen zur erhöhten Energieeffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie verringern den Druck auf das allgemeine Energienetz.	Die Abhängigkeit der Betriebsstandorte von externen Energieversorger:innen stellt ein potenzielles finanzielles Risiko in Energiekrisen dar.
Energie	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, weisen einen erhöhten Anteil an nicht-erneuerbaren Energien auf.	Investitionen in Unternehmen aus energieintensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitskräfte des Unternehmens (alle Unterthemen)	Eigene Geschäftstätigkeit		Erhöhte Kosten wegen Personalengpässen, durch die geringe Attraktivität von Sozialleistungen für (potenzielle) Arbeitskräfte oder durch Todesfälle, Krankheiten oder Streiks.
Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	Mitarbeitende in nicht-EU Ländern können möglicherweise keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld oder Rentenzahlungen haben. Durch das Anbieten von mehrheitlich befristeten Dienstverhältnissen würde UNIQA den Anteil der sicheren Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden reduzieren.	

Themen sowie untergeordnete Themen

Themen sowie untergeordnete Themen	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch ein fehlendes Angebot von Dienstverträgen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen würde UNIQA die Flexibilität der Mitarbeitenden verringern.	
Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch das Fehlen von Betriebsräten wird die wirksame Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden bei Managemententscheidungen erheblich erschwert.	
Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Eigene Geschäftstätigkeit	Eine unzureichende Abdeckung aller Mitarbeitenden durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen kann die Verhandlungsposition der Mitarbeitenden bei Gehaltsverhandlungen erheblich schwächen.	
Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Falls familienbezogene Abwesenheiten nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können diese dennoch freiwillig angeboten werden.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Ein Gender Pay Gap beeinträchtigt die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Geschäftstätigkeit	Ein unzureichendes Schulungs- und Weiterentwicklungsprogramm beeinträchtigt die Entwicklung der Mitarbeitenden.	Eine unzureichende Schulung und Weiterentwicklung kann die Performance der Mitarbeitenden beeinträchtigen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch die unzureichende Bereitstellung angemessener Infrastruktur für Menschen mit Behinderung werden diese diskriminiert.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen und Meldekanälen zur Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und der Verletzung grundlegender Menschenrechte kann diese ermöglichen.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Vielfalt	Eigene Geschäftstätigkeit	Ohne gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Geschlechter oder bestimmter Altersgruppen in spezifischen Managementebenen und Abteilungen kann die Vielfalt der Belegschaft und damit die Gleichbehandlung und Chancengleichheit beeinträchtigt sein.	
Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Sollten keine Prozesse zur Verhinderung von Datenlecks vorhanden sein, besteht die Gefahr, dass mitarbeiterspezifische Daten kompromittiert werden.	
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Arbeitsbedingungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Das Fehlen sozialer Ausschlusskriterien und die unzureichende Überwachung der Arbeitsbedingungen kann es Lieferant:innen ermöglichen, die arbeitsbezogenen Rechte ihrer Mitarbeitenden zu verletzen.	

Themen sowie untergeordnete Themen

	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
Arbeitsbedingungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Durch unzureichende Implementierung von Maßnahmen kann es zu fehlender Ambition von Firmenkund:innen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden kommen.	
S4 - Verbraucher:innen und Endnutzer:innen			
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Vertrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Das Fehlen ordnungsgemäßer Informationsprozesse über Investitions- und Versicherungsprodukte sowie unzureichende Know-Your-Customer-Prozesse zur Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Kund:innen kann dazu führen, dass diese Bedürfnisse möglicherweise nicht richtig erfasst und erfüllt werden.	
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Sollten die Prozesse, die Verwaltung und die IT-Infrastruktur den Schutz sensibler Kundendaten nicht ausreichend gewährleisten, können Datenschutzverletzungen auftreten.	Verstöße gegen die Informationspflichten bei Kundenberatungen oder den Schutz sensibler Kundendaten, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), könnten zu Geldstrafen führen.
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Benachteiligte Kundengruppen (z.B. chronisch Erkrankte, Migrant:innen, ältere Personen, Personen mit Behinderungen etc.) könnten mangels angepasster Versicherungs- oder Investitionsprodukte ausgeschlossen werden.	
G1 - Unternehmensführung			
Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Unzureichende Strategien, Leitlinien und Schulungen zur Unternehmenskultur können ein Geschäftsumfeld schaffen, das die Entfaltung des vollen Potenzials der Mitarbeitenden behindert.	
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Das Fehlen klarer Verantwortlichkeiten, Strategien und Leitlinien für politisches Engagement, Lobbying sowie Spenden kann unerwünschte Aktivitäten in diesen Bereichen zur Folge haben.	
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)	Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unzureichende Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern führen dazu, dass potenzielle Hinweisgeber:innen Vorfälle nicht melden. Im Fall von internen Hinweisgeber:innen könnten diese direkte oder indirekte Konsequenzen durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte erleiden.	
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Die Integration von ESG-Kriterien in das Lieferantenmanagement könnte die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette verbessern.	
Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung und Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit	Unzureichende Strategien, Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -aufdeckung sowie mangelhafte Kommunikation und Schulung der Mitarbeitenden zu diesem Thema können unbeabsichtigte Fälle von Korruption und Bestechung begünstigen und die Meldung verdächtiger Aktivitäten erschweren.	

Im Fall der Umweltthemen wurde der Klimawandel als wesentlich bewertet. Dies liegt zum einen an den indirekten kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen, die durch die Investmententscheidungen und Versicherungsleistungen auf Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Zum anderen liegt es an den Transitionsrisiken und den physischen Klimarisiken im Versicherungsgeschäft und in den Investments, die sich in Zukunft verstärkt auf die finanzielle Position und die Performance von UNIQA auswirken könnten. Bereits verabschiedete Dekarbonisierungsstrategien beinhalten konkrete Vorgehensweisen zur Reduktion bis hin zur gänzlichen Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Versicherungskund:innen, die in fossilen Sektoren tätig sind, sowie Investitionen in diese.

UNIQA versteht den Klimawandel als Chance, die Versicherungskund:innen beim Übergang zu einer Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft zu unterstützen, sich an Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und mit passenden Versicherungs- und Beratungsleistungen neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die erwarteten finanziellen Effekte finden sich zum einen in einer Reduktion der Schadensfälle in Verbindung mit dem Klimawandel, zum anderen in einer Steigerung der Prämieinnahmen durch das erweiterte Versicherungsangebot.

Aus der eigenen Betriebsführung resultieren direkte kurz- und langfristige wesentliche Auswirkungen im Bereich des Klimawandels, insbesondere durch den Energieverbrauch für eigene Gebäude und Fahrzeuge. UNIQA wirkt diesen Auswirkungen entgegen, indem der Fuhrpark und Heizsysteme schrittweise dekarbonisiert werden und so weit wie möglich auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt wird.

Zusätzlich sind die eigenen Gebäude kurzfristigen physischen Klimarisiken ausgesetzt, die sich in Zukunft noch verstärken können. Durch hieraus entstehende Schäden würden sich finanzielle Auswirkungen auf UNIQA ergeben.

Die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Als Arbeitgeberin von mehr als 16.000 Mitarbeitenden ist UNIQA von zahlreichen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die eigene Belegschaft betroffen, die sich zumeist kurzfristig auswirken, so etwa Weiterbildung oder Diversität.

Zusätzlich können sich gewisse Themen (Weiterbildung im Außendienst, Verlust von Schlüsselpersonen, fehlende Attraktivität für Schlüsselpersonal) langfristig auf die finanzielle Situation von UNIQA auswirken.

UNIQA ist sich dieser tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst und hat zahlreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt, um sie gezielt zu mitigieren, zu verfolgen oder zu fördern. Diese Strategien und Maßnahmen lassen sich grob in fünf Hauptpfeiler gliedern:

- Employee Experience
- Leadership & Learning
- Unternehmenskultur
- Diversität & Inklusion
- Data & Analytics

In Antizipation der entsprechenden Vorschriften der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurden die themenbezogenen Standards „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie „Management der Beziehung mit Lieferant:innen“ (exkl. Zahlungspraktiken) als wesentliche Themen in Bezug auf Lieferant:innen bewertet. Durch die Wahl von Lieferant:innen besteht indirekt kurz- und langfristig Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von deren Arbeitskräften. Konkrete Maßnahmen wurden bereits durch die Einführung eines Onboarding-Prozesses mit Menschenrechtsfragebogen und den Code of Conduct gesetzt.

Weiters wurde der themenbezogene Standard „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich des Firmenkundengeschäfts aufgrund quantitativer Analysen sowie regulatorischer Erfordernisse (Minimum Social Safeguards der EU-Taxonomie) als wesentlich bewertet. Dies fand Niederschlag in der Berücksichtigung von sozialen Aspekten in der Corporate-Underwriting-Strategie sowie eine Nachschärfung der Prozesse und Dokumentationen bezüglich Minimum Social Safeguards im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Privatkund:innen angebotenen Produktpalette sowie der damit verbundenen Beratung, ergeben sich wesentliche kurz- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsthemen „Klimawandel“, „Informationsbezogene Auswirkungen auf Kund:innen“ sowie „Soziale Inklusion von Kund:innen“ auf die Umwelt und/oder auf Privatkund:innen.

Die „Retail Österreich Nachhaltigkeitsstrategie“ hat Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und soziale Inklusion definiert. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung strategischer Ziele hierzu werden in den nächsten Jahren festgelegt.

Als Versicherungsunternehmen verwaltet UNIQA sensible personenbezogene Daten. Datenschutz und Cybersecurity sind daher Nachhaltigkeitsthemen, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf Versicherungskund:innen haben können. Ein Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung wie die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten.

Nachhaltigkeitsthemen im Bereich der Unternehmenspolitik wurden mit Ausnahmen der Themen Tierwohl für die eigene Betriebsführung als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeit betrifft hier vor allem kurzfristige Auswirkungen im Bereich der Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention, politischen Einflussnahme und des Schutzes von Whistleblowern. Diesen Auswirkungen wird durch das Pflegen der Unternehmenskultur, durch interne Vorschriften bezüglich Korruptionsvermeidung, Whistleblowing und politischer Einflussnahme sowie durch verpflichtende Schulungen aller Mitarbeitenden und des Vorstands konstant entgegengewirkt.

Details zur Resilienz des Geschäftsmodells und der Standorte im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen resultierend aus dem Klimawandel finden sich in den Angaben zu Resillienzanalyse. Weiters werden gruppenweit Business-Continuity Pläne erstellt, um die Resilienz des Geschäftsbetriebs auf personelle Ausfälle zu gewährleisten. Durch quartalsweise Mitarbeiterbefragungen wird die Zufriedenheit der Belegschaft abgefragt, um die soziale Resilienz des Geschäftsbetriebs zu überwachen.

In Bezug auf die finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere von Risiken und Chancen, sind Prozesse und Systeme zur Erfassung und Berichterstattung aktuell im Aufbau.

1.6 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.6.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

1.6.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

1.6.1.1.1 Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

In einem ersten Schritt wurden der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sämtliche damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und deren Regionen sowie die dabei involvierten Stakeholder:innen und Geschäftspartner:innen identifiziert. Auf Basis dieser Informationen wurde ermittelt in welchen Bereichen UNIQA in Bezug auf Nachhaltigkeit wirken oder Auswirkungen erwarten kann.

Geschäftsaktivitäten wurden in Wertschöpfungsaktivitäten zusammengefasst, die ähnliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder ähnliche Risiken und Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen. Diese Aktivitäten umfassen das Versicherungsgeschäft, die Investments, die eigene Betriebsführung, die Mitarbeitenden, Compliance sowie das Gesundheitswesen.

Ausgangsbasis für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse waren die Themen und Subthemen aus ESRS 1 AR 16. Diese Nachhaltigkeitsthemen wurden den Ergebnissen der bisher nach den GRI-Standards durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gegenübergestellt sowie mit Themen aus bestehenden Mitgliedschaften und ESG-Ratings abgeglichen, um etwaige weitere, unternehmensspezifische Themen zu identifizieren. Weiters wurden auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen vergleichbarer Unternehmen Peer-Group-Vergleiche angestellt. Aus den Erkenntnissen dieser Schritte wurde eine Liste an Nachhaltigkeitsthemen für die detaillierte Analyse von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt.

Auf Basis dieser Analysen wurde unter Miteinbeziehung von internen Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen eine Vorauswahl an Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen je Wirtschaftsaktivitätsgruppe über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg getroffen und eine Wesentlichkeitsbewertung anhand der in den folgenden Absätzen beschriebenen Methodologie durchgeführt.

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmenspolitik wurde durch die Compliance-Abteilung durchgeführt.

In den Gesprächen mit Stakeholder:innen und dem Vorstand wurden die vorläufigen Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert, um Konsistenz der quantitativ ermittelten Ergebnisse mit der internen und externen Einschätzung sicherzustellen. Im Rahmen des Group ESG-Komitees wurden die Ergebnisse abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt.

1.6.1.1.2 Methodologie

Die angewendete Methodologie richtet sich nach den Vorgaben des ESRS 1, Kapitel 3 „Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für Nachhaltigkeitsinformationen“, ergänzt durch die Leitfäden der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte grundsätzlich über Einschätzungen von internen Expert:innen der Fachbereiche und Stakeholder:innen im Rahmen von Workshops, die mittels Analyse öffentlich verfügbarer Daten, insbesondere zu den Kapitalanlagen und den Versicherungskund:innen, ergänzt wurden. Die Quellen umfassen unter anderem Näherungswerte für die Umwelt- und insbesondere die Biodiversitätsauswirkungen von Sektoren aus der Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Datenbank, UNEP-FI-Daten sowie ESG-Scores von Swiss-Re und der ESG-Datenbank von ISS.

Wesentlichkeitsbewertung von Auswirkungen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkungen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Scale)
- Umfang (Scope)
- im Fall von negativen Auswirkungen der Unabänderlichkeit (Remediability) und
- im Fall von potenziellen Auswirkungen der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Für jede identifizierte positive oder negative Auswirkung wird für die genannten Kriterien eine quantitative Einstufung auf einer fünfstufigen Skala mit qualitativer Begründung vorgenommen und anschließend ein kombinierter Wert aus Ausmaß, Umfang, gegebenenfalls Unabänderlichkeit und gegebenenfalls Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen.

Die Analyse einer Auswirkung wurde jeweils getrennt in bis zu drei verschiedenen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) durchgeführt. Bei Erreichung von 53,33 Prozent der maximal möglichen Punkteanzahl wird eine Auswirkung als wesentlich angesehen.

UNIQA identifiziert und misst die Auswirkungen auf den Klimawandel, indem Treibhausgasemissionen aus der eigenen Betriebsführung (Gebäude, Fahrzeuge) und aus wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette berechnet und verwaltet werden. Die Methoden orientieren sich an internationalen Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) und dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Für die Bewertung der Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette wurde eine Hot-Spot-Analyse durchgeführt, in der für alle 15 Scope-3-Kategorien abgeschätzt wurde, um die wesentlichsten Kategorien zu identifizieren. Wesentlichkeit wird in diesem Kontext durch die Höhe der Treibhausgasemissionen bestimmt.

Es findet weder eine Priorisierung von negativen Auswirkungen noch eine Priorisierung aufgrund anderer Merkmale statt. Die wesentlichen Auswirkungen sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess eingebunden.

Wesentlichkeitsbewertung von Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Risiken und Chancen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Magnitude) und
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Die Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf einer fünfstufigen Bewertungsskala (0 bis 25 Prozent, zwischen 25 und 50 Prozent, zwischen 50 und 75 Prozent, zwischen 75 und weniger als 100 Prozent, 100 Prozent), die Bewertung des Ausmaßes erfolgt auf einer, aus den bestehenden Risikomanagementsystemen abgeleiteten, dreistufigen Bewertungsskala (weniger als 5 Millionen Euro, zwischen 5 und 15 Millionen Euro, mehr als 15 Millionen Euro). Für identifizierte positive Auswirkungen wird geprüft, ob sich auch Risiken und Chancen ergeben können und diese mitbewertet.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chance wurde anhand folgender Matrix ermittelt, wobei der Dunkelrot gekennzeichnet Bereich Wesentlichkeit bedeutet:

monetäres Ausmaß	3					
	2					
	1					
	0	1	2	3	4	5
Wahrscheinlichkeit						

Es findet keine Priorisierung von Risiken und Chancen aufgrund der Herkunft statt. Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen werden daher gegenüber anderen nicht prioritär behandelt, sondern sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess eingebunden. Das Management der Chancen wird zukünftig in einen kollaborativen strategischen Prozess zwischen den jeweiligen Fachabteilungen und dem Group ESG-Office eingebettet werden.

UNIQA analysiert physische und transitorische Klimarisiken für das Investmentportfolio sowie das Corporate Underwriting Portfolio in verschiedenen Szenarien.

Klimabezogene Chancen wurden qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

1.6.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken, und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) und Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Weiterentwicklung der langfristigen Klimaszenarien war in Vorjahren sowie im Geschäftsjahr ein Hauptthema bei der Analyse von Klimarisiken. Es wurde ein quantitativer gruppenweiter Ansatz entwickelt, der methodisch mit klimabezogenen Annahmen in anderen Berichten in Einklang steht. Dabei wurden sowohl physische Risiken (Naturkatastrophenrisiko, physische Risikoexposition der Unternehmen, in die UNIQA investiert) als auch transitorische Risiken (klimabezogene Vermögenswerte) im Portfolio analysiert.

Darüber hinaus wurden frühzeitig Nachhaltigkeitsrisiken und potenzielle Ursachen im operativen Risikokreislauf identifiziert (internes Kontrollsystem und Risikoidentifikation), indem verschiedene Abteilungen kritisch hinterfragt und das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Gruppe erhöht wurden. Ausgangspunkt war

die Umsetzung anstehender Änderungen, die sich aus einer Überprüfung der quantitativen Solvency- II-Meldevorlagen ergaben. Dabei werden quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) gemeldet. Außerdem wurde der Prozess zur Bewertung von Outsourcing-Risiken gruppenweit weiterentwickelt und die Nachhaltigkeit der Outsourcing-Partner:innen explizit berücksichtigt. Im Vorjahr wurden alle relevanten ESG-Daten in der IT-Risikoanalyse-Software integriert. So konnte im Geschäftsjahr eine tägliche Überwachung der Auslastungsgrade der ESG-Limits erfolgen.

Die Risiken, die in der Veranlagung und im Underwriting analysiert wurden, lassen sich in physische Risiken und Übergangsrisiken unterteilen. Physische Risiken beinhalten dabei Hochwasser-, Sturm und Hagelereignisse. Potenzielle Ausfallrisiken von Unternehmensanleihen und Aktien aufgrund sektorspezifischer Risiken wurden als Übergangsrisiken identifiziert.

Resilienzanalyse

Die Einbeziehung von Klimawandelszenarien in das Risikomanagement zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten und zu stärken. Diese umfassende Analyse ist Teil der Eigenrisikoabschätzung „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), die jährlich durchgeführt wird, und umfasst die Bewertung sowohl der Kapitalanlagen als auch der Verluste durch Naturkatastrophen aus Versicherungsverträgen unter verschiedenen Klimaszenarien. UNIQA nutzt zwei Szenarien, um klimabezogene Risiken zu messen: das Szenario „Frühes Handeln“ und das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“. Diese beiden Szenarien wurden gewählt, da sie die zwei plausibelsten und relevantesten Extreme (Hohe Übergangsrisiken & geringe physische Risiken, niedrige Übergangsrisiken & hohe physische Risiken) abbilden. Der Umfang der Analyse zur Klimawandelresilienz erstreckt sich auf die gesamte Gruppe und konzentriert sich vorwiegend auf die wichtigsten Geschäftsfelder und geografischen Regionen. In den Klimaszenarien wurde die Analyse von Hochwasser- und Sturmrisiken priorisiert. Diese Gefahren sind geografisch weitreichend, können mehrere Tage andauern und bergen ein hohes Potenzial für erhebliche menschliche und wirtschaftliche Verluste. Zusätzlich wurden Hagelrisiken analysiert, bedingt durch jüngste schwere Hagelstürme, insbesondere in Österreich. Es wurden keine wesentlichen

physischen oder transitorische Risiken von der Analyse exkludiert.

Die Analyse der physischen Risiken der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von Climate X Spectra durchgeführt. Dabei wird jedem analysierten physischen Risiko eine Wahrscheinlichkeit und ein Schweregrad zugeordnet, um potenzielle physische und finanzielle Auswirkungen darzustellen. Eigengenutzte Immobilien im Eigentum von UNIQA waren nicht Teil dieser Analyse.

Übergangsrisiken wurden für Staats- und Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien analysiert. Dabei wurde jeder Position der einzelnen Assetklassen ein Kreditrisiko auf Grundlage des Wirtschaftssektors und seines Transitionsrisikos zugewiesen. Zusätzlich wurde die Laufzeit der einzelnen Assetklassen bei der Gewichtung des finanziellen Einflusses der Transitionsrisiken berücksichtigt.

Das Szenario „Frühes Handeln“ geht von der Umsetzung ambitionierter Klimapolitiken von Beginn an aus, mit dem Ziel, die globale Erwärmung bis zum Jahr 2050 auf 1,6 °C zu begrenzen und bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu senken. Dabei wird das neueste Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenario „Netto-Null 2050“ verwendet. Die makroökonomischen Annahmen beinhalten einen sofortigen Anstieg der Zinssätze, getrieben durch eine Inflation im Zusammenhang mit CO₂-Preisen. Dies führt zu anfänglichen Wertminderungen, aufgrund der Marktanpassung bis zum Jahr 2050 jedoch zu einer deutlichen Erholung. Das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ hingegen geht von der Fortführung der aktuellen Politik ohne zusätzliche Maßnahmen aus, was bis zum Jahr 2050 zu einer Erwärmung von 2,5 °C und bis zum Jahrhundertende zu einem Temperaturanstieg um 3 °C führen würde. Dieses Szenario basiert auf den NGFS-Szenarien „Aktuelle Politik“ und zeigt im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ eine verzögerte Auswirkung auf die Finanzmärkte mit geringeren kurzfristigen Verlusten, jedoch höheren langfristigen physischen Risiken aufgrund vermehrter Naturkatastrophen. Die Resilienzanalyse für das Immobilienportfolio wurde auf Grundlage des Klimaszenarios RCP8.5 (Representative Concentration Pathway 8.5) durchgeführt. Dieses geht als Worst-Case-Szenario von einem Temperaturanstieg von 3 bis 5 °C aus. Die Analyse für die Immobilien untersucht den Einfluss physischer Risiken im Zeitraum von 2020 bis 2100. Die Analyse der Transitionsrisiken untersucht die einzelnen Positionen der abgedeckten Assetklassen nach deren Laufzeit, abweichend von den in ESRS 2 definierten Zeithorizonten, wobei eine kurzfristige

Laufzeit bis Ende 2025, eine mittelfristige Laufzeit bis 2027 und eine langfristige Laufzeit ab dem Jahr 2028 definiert wurde.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass das Szenario „Frühes Handeln“, geprägt durch ambitionierte Klimapolitiken aufgrund höherer Zinsen und Wertminderungen bei Immobilien zunächst zu Wertminderungen führt, jedoch bis zum Jahr 2050 eine deutliche Erholung erfährt. Im Gegensatz dazu verzeichnet das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ einen geringeren unmittelbaren Verlust mit steigenden Investitionen bis zum Jahr 2050, bringt jedoch höhere langfristige physische Risiken, da die durchschnittlichen jährlichen Verluste durch Naturkatastrophen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ stark ansteigen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit proaktiver Klimapolitiken und verstärkter Hochwasserschutzmaßnahmen, um zukünftige Risiken zu mindern. Folglich wird UNIQA in der Strategie den Fokus auf die Diversifizierung von Investitionen, die Umsetzung effektiver Risikominderungsmaßnahmen und die kontinuierliche Überwachung klimabedingter Risiken setzen, um langfristige Nachhaltigkeit und Resilienz zu gewährleisten.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Für die untersuchten die als Finanzinvestition gehaltenen taxonomifähigen Immobilien ergab diese Analyse ein finanzielles Risiko in Höhe von 7,6 Millionen Euro.

Die Resilienzanalyse der Transitionsrisiken ergibt folgende erwartete finanzielle Auswirkungen je Assetklasse (Stichtag 30. Juni 2024):

- Staats- und Unternehmensanleihen: ca. 24,9 Millionen Euro (ca. 6 Prozent der relevanten Exposition)
- Aktien: ca. 0,1 Millionen Euro (ca. 20 Prozent der relevanten Exposition)
- Immobilien: ca. 40 Millionen Euro (ca. 2 Prozent der relevanten Exposition)

Die Resilienzanalyse dient dazu, den Vorstand zu informieren, indem sie die Notwendigkeit proaktiver und flexibler Maßnahmen zur Minderung klimabedingter Risiken hervorhebt. Das Szenario „Frühes Handeln“ betont die Bedeutung sofortiger und ambitionierter Klimapolitiken zur Begrenzung langfristiger Auswirkungen. Im Gegensatz dazu verdeutlicht das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ die schweren Konsequenzen des

Nichthandelns, insbesondere im Hinblick auf Verluste durch Naturkatastrophen.

Die intern durchgeführte Analyse der physischen Risiken ist fokussiert auf zwei vordefinierte Szenarien von NGFS sowie auf drei wesentliche physische Risiken. Darüber hinaus unterliegen alle durchgeführten Analysen zahlreichen Annahmen und Schätzungen, die mit angenommenen Wahrscheinlichkeiten eintreten. Die geschätzten Ergebnisse sind entsprechend zu interpretieren. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wurden die Ergebnisse der Resilienzanalyse der physischen Risiken nicht in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und der in ihrem Rahmen formulierten Ziele und Maßnahmen ist UNIQA in der Lage, die Veranlagung kurz-, mittel- und langfristig geregelt an den Klimawandel anzupassen. Kurz- und mittelfristig kann es zum Risiko des Auftretens von Opportunitätskosten kommen, die sich aus den Limitierungen hinsichtlich fossiler Energieträger und Nuklearenergie ergeben.

Der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern ermöglicht jedoch einen geregelten Übergang, um das Portfolio an den Klimawandel anzupassen. So wird der Ausstieg aus Erdöl bis 2030 und aus Erdgas bis 2035 für jene Direktinvestitionen in Unternehmen verfolgt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus den jeweiligen fossilen Energieträgern erwirtschaften. Seit dem Geschäftsjahr werden keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften gehalten.

Mit der Validierung dieser wissenschaftsbasierten Ziele verpflichtet sich UNIQA zur Dekarbonisierung der

abgedeckten Assetklassen bis zum Jahr 2027 bzw. 2030. Darüber hinaus ist entsprechend dem SBTi-Rahmenwerk geplant, die Ziele im Fünf-Jahres-Abstand zu erneuern.

Die Investitionen in Sustainable Investments tragen zur Anpassung der Veranlagung an den Klimawandel bei, indem unter anderem in grüne Anleihen und Infrastrukturprojekte mit Fokus auf erneuerbare Energien investiert wird. Das aktuelle Ziel von 2 Milliarden Euro in Sustainable Investments wurde bis 2025 gesetzt. Dieses wurde bereits im Vorjahr erreicht.

1.6.3 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses überprüft das Group ESG-Office detailliert die Anforderungen eines Disclosure Requirements und bewertet gemeinsam mit den Expert:innen der Fachabteilungen zudem qualitativ, ob die Veröffentlichung einzelner Informationen wesentlich zum Verständnis der Art und Weise beiträgt, wie UNIQA wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steuert (Impact, Risk, and Opportunity Management). Damit wird sichergestellt, dass nur solche Informationen veröffentlicht werden, die für die Stakeholder:innen von Bedeutung sind und gleichzeitig ein klares Bild über die Effektivität der internen Steuerung und der Risikomanagementsysteme im Bereich Nachhaltigkeit vermitteln.

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Angabepflichten als wesentlich identifiziert:

Angabepflicht

	Beschreibung der Angabepflicht	Kapitel
E1	Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	1.2.4
1	Übergangsplan für den Klimaschutz	2.2.1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.5,2.3.1,2.4.1,2.5.1,2.6.1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.6.2
2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.3.2, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2
3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.3.3, 2.4.3, 2.5.3,2.6.3
4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.3.4, 2.4.4, 2.5.4,2.6.4
5	Energieverbrauch und Energiemix	2.6.5
6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6
7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Wird nicht berichtet
8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Wird nicht berichtet
9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird nicht berichtet (phase-in)
E2	Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nicht wesentlich
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.4
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.5,3.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.2
2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	3.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.4
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	3.5
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.6
6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	3.7
7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Wird nicht berichtet (phase-in)
8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	3.8
9	Diversitätskennzahlen	3.9
10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
11	Soziale Absicherung	Wird nicht berichtet (phase-in)
12	Menschen mit Behinderungen	Wird nicht berichtet (phase-in)
13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3.10
14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wird nicht berichtet (phase-in)
16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	3.11
17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	3.12
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.4
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.5, 4.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	4.2
2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	4.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	4.4

Angabepflicht

	Beschreibung der Angabepflicht	Kapitel
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	4.5
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	4.6
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nicht wesentlich
S4	Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.4
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.5, 5.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	5.2
2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	5.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	5.3
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	5.4
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	5.5
G1	Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.2.3
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.6.2
1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	6.1
2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	6.2
3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	6.1
4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	6.3
5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	6.4
6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS 2 GOV-1 § 21(d)		
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	1.2.3
ESRS 2 GOV-1 § 21(e)		
Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	1.2.3
ESRS 2 GOV-4 § 30		
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	1.2.5
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) i.		
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) ii.		
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iii.		
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iv.		
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant
ESRS E1-1 § 14		
Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	2.2.1
ESRS E1-1 § 16 (g)		
Unternehmen, die von den in Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2	2.2.1 Nicht relevant
ESRS E1-4 § 34		
THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6	2.3.4, 2.4.4, 2.5.4, 2.6.4
ESRS E1-5 § 38		
Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen auf-geschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2	2.6.5
ESRS E1-5 § 37		
Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	2.6.5

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS E1-5 §§ 40-43		
Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1	2.6.5
ESRS E1-6 § 44		
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1	2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6
ESRS E1-6 §§ 53-55		
Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1	2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6
ESRS E1-7 § 56		
Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. I	Nicht relevant
ESRS E1-9 § 66		
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 66 (a)		
Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 66 (c)		
Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 67 (c)		
Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 69		
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E2-4 § 28		
Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 9		
Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 13		
Spezielle Strategie	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 14		
Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS E3-4 § 28 (c)		Nicht wesentlich
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E3-4 § 29		Nicht wesentlich
Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (a) i.		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (b)		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (c)		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (b)		Nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (c)		Nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (d)		Nicht wesentlich
Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E5-5 § 37 (d)		Nicht wesentlich
Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E5-5 § 39		Nicht wesentlich
Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (f)		
Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	3.1
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (g)		
Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	3.1
ESRS S1-1 § 20		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	3.2
ESRS S1-1 § 21		
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	3.2
ESRS S1-1 § 22		
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	3.2
ESRS S1-1 § 23		Nicht wesentlich
Strategie oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-3 § 32 (c)		
Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	3.2
ESRS S1-14 § 88 (b) and (c)		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	
Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 § 88 (e)		Nicht wesentlich
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-16 § 97 (a)		
	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	3.11
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS S1-16 § 97 (b)		
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	3.11
ESRS S1-17 § 103 (a)		
Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	3.12
ESRS S1-17 § 104 (a)		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	3.12
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S2 § 11 (b)		
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	4.2
ESRS S2-1 § 17		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	4.2
ESRS S2-1 § 18		
Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	4.2
ESRS S2-1 § 19		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	4.2
ESRS S2-1 § 19		
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	4.2
ESRS S2-4 § 36		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	4.5
ESRS S3-1 § 16		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 § 17		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 § 36		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 § 16		
Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	5.2
ESRS S4-1 § 17		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	5.2
ESRS S4-4 § 35		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	5.4
ESRS G1-1 § 10 (b)		
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	6.1

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS G1-1 § 10 (d)		
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	SFRD: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	6.1
ESRS G1-4 § 24 (a)		
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	6.3
ESRS G1-4 § 24 (b)		
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	6.3

Unternehmen für die kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist

Folgende Unternehmen werden in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und machen daher von der Ausnahme nach Art. 19 (a) Abs. 9 oder Art. 29 (a) Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, wonach kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist:

- UNIQA Asigurari S.A. (Rumänien, Bukarest)
- UNIQA osiguranje d.d. (Kroatien, Zagreb)
- UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Warschau)

2. Klimawandel (ESRS E1)

2.1 ANGABEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE

Die Angaben zur EU-Taxonomie basieren auf der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Ergänzt wird diese durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2021/2178, und (EU) 2023/2486 sowie durch die Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691) zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Europäischen Kommission).

Die Angaben zur EU-Taxonomie aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr 2023 sind den Meldebögen im Nichtfinanziellen Bericht 2023 zu entnehmen.

UNIQA hat aktuell keine strategischen Zielsetzungen mit Bezug auf die Kennzahlen der EU-Taxonomie. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden künftig jedoch Elemente wie klimarisikobasierte Vorteile für Kund:innen entsprechend den Substantial Contribution Kriterien in der Produktentwicklung berücksichtigt.

2.1.1 Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.1.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Im Geschäftsjahr wird die Taxonomiekonformität zum zweiten Mal in Folge berichtet. Dabei wurde die im November 2024 final ergangene dritte Bekanntmachung der Europäischen Kommission berücksichtigt. Auch im Geschäftsjahr ergab sich in der Marktpraxis noch kein einheitliches Verständnis zur Bestimmung der Taxonomiekonformität, beispielsweise bei der Berechnung der Prämienanteile, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Dies erfolgte im Geschäftsjahr auf Basis der langfristigen Schadenshistorien, die sich aus schlagend gewordenen klimabezogenen Risiken ergaben.

2.1.1.2 Grundsätze der Berichterstattung

Versicherungsunternehmen sind im Rahmen der EU-Taxonomie verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. (Wirtschaftsaktivitäten 10.1 und 10.2 gem. EU-Taxonomie). Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten. Die in der EU-Taxonomie genannten Sparten sind:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Beistand

Die von UNIQA als taxonomiefähig klassifizierten Sparten sind:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und
- Feuer- und andere Sachversicherungen

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – nach den Vorlagen aus Annex 10 der Delegierten Verordnung (2021/2178) – eine detaillierte Analyse der taxonomiefähigen Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämien, getrennt nach direktem und indirektem Geschäft und vor sowie nach etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels analysiert. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft separat analysiert und im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Ebenso wurde der Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ermittelt. Dabei wurden die Prämien nach den Vorgaben des Entwurfs der dritten Bekanntmachung der Europäischen Kommission in

Prämienanteile zerlegt, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Weiters wurden die in der delegierten Verordnung festgelegten „Technical Screening Criteria“ (TSC), die Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ (MSS) sowie die „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ (DNSH) überprüft.

2.1.1.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Für das Privatkundengeschäft, das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene Firmenkundengeschäft konnten die oben genannten Nachweise nicht dokumentiert und damit in den taxonomiekonformen Prämien auch nicht angesetzt werden, da für das Privatkundengeschäft aktuell keine klimarisikobasierten Vorteile vorgesehen sind, für das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene Firmenkundengeschäft die Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Rahmen des Firmenkundengeschäfts in maßgeschneiderter Vertragsform und den dort berechneten Teilprämien zu Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, konnte die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“, „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ und die Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ für das Geschäftsjahr nachgewiesen werden.

Zur Erfüllung der „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ wurden Prämien aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe und Prämien aus der Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, aus den taxonomiefähigen Prämien exkludiert.

„Substantial Contribution Criteria“ konnten für das Firmenkundengeschäft ebenso nachgewiesen werden, nicht jedoch für das Privatkundengeschäft. Die Kriterien „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“, „Produktgestaltung“, „Innovative Versicherungslösungen“, „Weitergabe von Daten“ und „Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe“ konnten für das Firmenkundengeschäft entsprechend belegt werden. Für das Privatkundengeschäft konnten die Kriterien in Bezug auf die Produktgestaltung hingegen nicht als erfüllt nachgewiesen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Geschäftsjahr zudem die Nachweise zur Erfüllung der Minimum Social

Safeguards (MSS) für Firmenkund:innen erbracht werden. In einer mehrstufigen risikobasierten Analyse der Firmenkund:innen hinsichtlich der in Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung spezifizierten internationalen Standards und Frameworks konnten keine Verletzungen festgestellt werden. Auch für den eigenen Betrieb (einschließlich der Beziehungen zu Lieferant:innen) konnten Prozesse zur Einhaltung der Mindestschutzkriterien für Menschen- und Arbeitsrechte, Prävention von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb nachgewiesen werden.

Der Prozentsatz der taxonomiefähigen Prämie wurde für das Vorjahr aufgrund Änderungen sowie Vereinheitlichungen der Methodologie neu berechnet und auf 6,1 Prozent korrigiert. Im Geschäftsjahr betrug der Anteil der taxonomiefähigen Prämie 7,0 Prozent, davon 5,9 Prozent taxonomiefähig und nicht konform, sowie 1,1 Prozent taxonomiefähig und konform (51,2 Millionen Euro). Im Vorjahr betrug der Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Prämie 0 Prozent, da entsprechende oben genannte Nachweise nicht erbracht werden konnten. Im Geschäftsjahr konnten diese für das Firmenkundengeschäft nachgewiesen werden. Aufgrund der komplexen Vertragsstrukturen in den verschiedenen Rückversicherungsarten, ist es nicht möglich, den genauen Rückversicherungsanteil der taxonomiekonformen Prämien auszuweisen. Wenn man in einem Näherungsverfahren, die Rückversicherungsprämie in das Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen gesetzt hätte, würde sich der Rückversicherungsanteil auf 20,5 Prozent (10,5 Millionen Euro) belaufen.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		
	Absolute Prämien, Jahr 2024 In Millionen Euro	Anteil der Prämien, Jahr 2024 %	Anteil der Prämien, Jahr 2023 %
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	51,2	1,1	0,0
A.1.1 Davon rückversichert	n/a	n/a	0,0
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	276,1	5,9	6,1
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	4.351,0	93,0	93,9
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	4.678,3	100,0	100,0

2.1.2 Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.2.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Jene Unternehmen, die laut Art. 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU berichtspflichtig sind, sind zu einer Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dieser Scope wird auch für die Gegenpositionen der Investitionen von UNIQA herangezogen. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung des externen Datenanbieters ISS STOXX.

Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität und -fähigkeit bezüglich Umsatz sowie Betriebsausgaben von UNIQA basieren auf Daten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen. Es wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die Berechnung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit wurden die Beurteilungskriterien für alle sechs Umweltziele (inklusive Ergänzungen der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) berücksichtigt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Des Weiteren wurde bei der Umsetzung auch die im November 2024 final ergangene Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Europäischen Kommission) berücksichtigt.

Klimaschutz	Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung			
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
J	J	J	J	J	J	J
J	J	J	J	J	J	J
J	J	J	J	J	J	J
J	J	J	J	J	J	J

Der Erfassungsbereich umfasst folgende Vermögenswerte (exklusiv Vermögenswerte von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen):

- Sachanlagen
- Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Der der Berechnung zugrunde liegende Erfassungsbereich gemäß Meldebogen Annex X der Delegierten Verordnung 2021/2178 beträgt 18.226,4 Millionen Euro und stellt somit 100 Prozent der Abdeckung dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr auch Drittfonds enthalten.

2.1.2.2 Grundsätze der Berichterstattung

Die Berechnung der unternehmensbezogenen Kennzahlen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung bezieht sich auf die im konsolidierten Konzernbericht für das Geschäftsjahr veröffentlichten Investments der UNIQA Insurance Group AG.

Direktinvestitionen und eigens gemanagte Fonds

Die Daten zu eigens gemanagten nicht gelisteten Fonds werden vom externen Datenanbieter SOF sowie dem Asset Manager Stepstone geliefert.

Alle anderen eigens gemanagten Fonds werden auf Positionsebene nach deren Taxonomiekonformität auf Basis von Daten von ISS STOXX untersucht. Dieser Ansatz gilt auch für Direktinvestitionen. Sofern ein Drittfonds innerhalb eines eigens gemanagten Fonds inkludiert ist, wird für den Drittfonds der nachfolgend beschriebene Ansatz verfolgt.

Drittfonds

Im Zusammenhang mit der dritten Bekanntmachung der Kommission werden Investitionen in Drittfonds auf der Basis von Art. 6, 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung beurteilt. Investitionen in Drittfonds laut den genannten Artikeln der Offenlegungsverordnung fallen in den Anwendungsbereich der Berechnung der Kennzahl zur Taxonomiekonformität von UNIQA. Die Daten zur Taxonomiekonformität von Drittfonds stammen von Morningstar. Dabei fließt der prozentuelle Anteil des gesamten Fondsvolumens, der Taxonomiekonformität aufweist, in die Berechnung zur Kennzahl der Taxonomiekonformität von UNIQA ein. Die Taxonomiekonformität auf individueller Positionsebene der Unternehmen innerhalb der Drittfonds wird dabei nicht von UNIQA untersucht.

Immobilien

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Wirtschaftsaktivitäten 7.1 Neubau und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden gemäß EU-Taxonomie) wurde die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“ und der „Do-No-Significant-Harm Criteria“ nachgewiesen. Dazu wurde für Objekte mit einem Energieausweis der Energieeffizienzklasse C oder besser, eine Klimarisikoprüfung durchgeführt. Dies betraf rund 74,4 Prozent der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro. (für Details siehe Kapitel zum Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie). Für einen Neubau wurden die entsprechenden Bewertungskriterien für die Neuerrichtung von Gebäuden beigebracht. Die Green Investment Ratio (GIR) von UNIQA ergibt sich primär aus den als Finanzinvestitionen gehaltenen und vermieteten Immobilien. Durch die Mieteinnahmen ist die umsatzbasierte GIR deutlich höher als die CapEx-basierte GIR.

2.1.2.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Abweichend von den Bilanzwerten und verschiedenen im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses angewendeten IFRS-Bewertungsmethoden erfolgte die Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomie durchgängig auf Basis der beizulegenden Zeitwerte.

Die Differenzen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten resultieren im Wesentlichen aus den in der Konzernbilanz teils zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzimmobilien sowie aus den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Beteiligungen.

2.1.2.4 Zusätzliche Angaben laut Annex X EU-Taxonomie-Verordnung – KPI gemäß Art. 8

Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittent:innen wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen bezogen auf sämtliche Investments beträgt 32 Prozent.

2.1.2.5 Zusätzliche Angaben bzgl. Annex XII

EU-Taxonomie-Verordnung

Basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf spezifische öffentliche Bekanntmachungen für diese Wirtschaftstätigkeiten werden folgende zusätzlich Angaben offengelegt:

In Art. 1 werden die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, in Art. 2 die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannt.

Investitionen in Unternehmen mit relevantem Engagement, die unter die unten genannten Wirtschaftszweige fallen, sollten in den entsprechenden Vorlagen 1-5 von Anhang XII ausgewiesen werden.

UNIQA veröffentlicht gemäß Annex XII der Verordnung 2022/1214 die Meldebögen für Kernenergie und fossile Gase. Dabei hat UNIQA keine zweckgebundenen Finanzierungen in den genannten Bereichen und investiert nicht gezielt in Unternehmen in den genannten Aktivitäten. Das Exposure ergibt sich aufgrund der Offenlegung der Meldebögen seitens der Gegenparteien.

Der Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossile Gase hat sich basierend auf der Umsatzkennzahl im Geschäftsjahr auf 0,25 Prozent erhöht (2023: 0,01 Prozent) (Meldebogen 2 - Nenner Perspektive). Basierend auf den Betriebsausgaben hat sich der Anteil im Geschäftsjahr auf 0,24 Prozent erhöht (2023: 0,01 Prozent).

Die Erhöhung ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass Finanzunternehmen im vergangenen Jahr erstmals Konformitätsdaten veröffentlicht haben, die UNIQA in diesem Jahr erstmalig berücksichtigen konnte.

2.1.2.6 Vergleich zum Vorjahr

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) ausgerichtet oder damit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für die Berechnung des KPI erfasst werden, betrug im Vorjahr auf Umsatzbasis 10,88 Prozent (dies entspricht einem absoluten Wert von 1.855,8 Millionen Euro). Der entsprechende Wert für das Geschäftsjahr lag bei 13,00 Prozent (2.369,0 Millionen Euro). Auf CapEx-Basis lag der Wert für das Vorjahr bei 0,77 Prozent (131,4 Millionen Euro) im Vergleich zu 1,07 Prozent (195,4 Millionen Euro) im Geschäftsjahr. Die positive Entwicklung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass Finanzunternehmen im vergangenen Jahr erstmals Konformitätsdaten veröffentlicht haben, die UNIQA in diesem Jahr erstmalig berücksichtigen konnte. Zudem ist der Anteil an taxonomiekonformen Immobilien gestiegen, was sich ebenfalls positiv auf die GIR ausgewirkt hat.

Die taxonomiekonformen Aktivitäten setzen sich zu 93 Prozent aus dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen (2023: 95 Prozent), zu 3 Prozent aus dem Sektor Baugewerbe (2023: 2 Prozent), zu 2 Prozent aus dem Sektor Energieversorgung (2023: 3 Prozent), sowie zu 2 Prozent aus den übrigen Sektoren (2023: 0 Prozent) zusammen.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

	%
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	13,00
CapEx-basiert:	1,07
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote*:	100,00
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	0,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,40
Für Finanzunternehmen:	9,25
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,51
Für Finanzunternehmen:	7,67
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	23,28
Für Finanzunternehmen:	14,04
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	50,04
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
	76,35
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: **	
umsatzbasiert:	13,21
CapEx-basiert:	13,43
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: **	
umsatzbasiert:	10,85
CapEx-basiert:	6,33

* Hier wird auf die konsolidierte Bilanz der UNIQA Insurance Group AG (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen, Sonstige Kapitalanlagen, Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) mit Verweis auf das Kapitel: Eingeschränkte Datenverfügbarkeit / Dokumentation verwiesen.

** Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasiert % sowie CapEx-basiert % untergliedert.

In Millionen Euro

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	2.369,0
CapEx-basiert:	195,4

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich*:	18.226,4
---------------------	----------

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,7
---------------------------------------	-----

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	619,1
Für Finanzunternehmen:	1.685,2

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	275,2
Für Finanzunternehmen:	1.397,7

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	4.242,3
Für Finanzunternehmen:	2.558,8

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	9.120,3
---	---------

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

13.915,2

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ***

umsatzbasiert:	2.407,3
CapEx-basiert:	2.447,3

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ***

umsatzbasiert:	1.977,6
CapEx-basiert:	1.153,0

*** Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasierte Geldbeträge sowie CapEx-basierte Geldbeträge untergliedert

	%
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	12,81
CapEx-basiert:	0,85
Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,19
CapEx-basiert:	0,22
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	12,97
CapEx-basiert:	1,04
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden****:	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

**** Andere Gegenparteien werden mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen, denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nicht-finanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann, deklariert. Da aufgrund der Vorgaben der EU-Taxonomie Verordnung nur berichtspflichtige Unternehmen für die Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einbezogen werden, ergeben sich aus obiger Schlussfolgerung somit keine taxonomiekonformen Risikopositionen.

	%
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
(1) Klimaschutz*	
Umsatz	12,98
CapEx	1,04
(2) Anpassung an den Klimawandel*	
Umsatz	0,02
CapEx	0,03
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	
Umsatz	n/a
CapEx	n/a
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	
Umsatz	n/a
CapEx	n/a
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	
Umsatz	n/a
CapEx	n/a
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	
Umsatz	n/a
CapEx	n/a

* Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Aktivitäten in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Zahlen als tatsächlicher Anteil der Taxonomiekonformität der KPI angegeben.

In Millionen Euro

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	2.334,2
CapEx-basiert:	154,9

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	34,8
CapEx-basiert:	40,5

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	2.364,7
CapEx-basiert:	189,3

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden****:

umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

%

%

a) Übergangstätigkeiten:

Umsatz	0,04
CapEx	0,02

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	0,43
CapEx	0,41

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	0,02
CapEx	0,04

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	n/a
CapEx	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	n/a
CapEx	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	n/a
CapEx	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz	n/a
CapEx	n/a

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebögen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Anwendbarer KPI insgesamt

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%
umsatzbasiert:	1,9	0,01	1,9	0,01	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	2,7	0,01	2,7	0,01	0,0	0,00
CapEx-basiert:	13,7	0,08	13,7	0,08	0,0	0,00
umsatzbasiert:	26,7	0,15	26,7	0,15	0,0	0,00
CapEx-basiert:	6,4	0,04	6,4	0,04	0,0	0,00
umsatzbasiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
CapEx-basiert:	1,2	0,01	1,2	0,01	0,0	0,00
umsatzbasiert:	14,2	0,08	14,2	0,08	0,0	0,00
CapEx-basiert:	19,8	0,11	19,8	0,11	0,0	0,00
umsatzbasiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	2.323,5	12,75	2.319,7	12,73	3,8	0,02
CapEx-basiert:	154,3	0,83	149,5	0,80	4,8	0,03
umsatzbasiert:	2.369,0	13,00	2.365,3	12,98	3,8	0,02
CapEx-basiert:	195,4	1,07	190,6	1,04	4,8	0,03

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%
umsatzbasiert:	1,9	0,08	1,9	0,08	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,1	0,05	0,1	0,05	0,0	0,00
umsatzbasiert:	2,7	0,11	2,7	0,11	0,0	0,00
CapEx-basiert:	13,7	7,02	13,7	7,02	0,0	0,00
umsatzbasiert:	26,7	1,13	26,7	1,13	0,0	0,00
CapEx-basiert:	6,4	3,29	6,4	3,29	0,0	0,00
umsatzbasiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
CapEx-basiert:	1,2	0,60	1,2	0,60	0,0	0,00
umsatzbasiert:	14,2	0,60	14,2	0,60	0,0	0,00
CapEx-basiert:	19,8	10,12	19,8	10,12	0,0	0,00
umsatzbasiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	2.323,5	98,08	2.319,7	97,92	3,8	0,16
CapEx-basiert:	154,2	78,92	149,4	76,47	4,8	2,45
umsatzbasiert:	2.369,0	100,00	2.365,3	99,84	3,8	0,16
CapEx-basiert:	195,4	100,00	190,6	97,55	4,8	2,45

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%
umsatzbasiert:	1,4	0,01	1,4	0,01	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,3	0,00	0,3	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	8,5	0,05	8,5	0,05	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	6,3	0,03	6,3	0,03	0,0	0,00
CapEx-basiert:	0,5	0,00	0,5	0,00	0,0	0,00
umsatzbasiert:	7,2	0,04	7,2	0,04	0,0	0,00
CapEx-basiert:	5,0	0,03	4,7	0,03	0,3	0,00
umsatzbasiert:	33,5	0,18	33,5	0,18	0,0	0,00
CapEx-basiert:	37,0	0,20	37,0	0,20	0,0	0,00
umsatzbasiert:	2,1	0,01	2,1	0,01	0,0	0,00
CapEx-basiert:	3,1	0,02	3,1	0,02	0,0	0,00
umsatzbasiert:	1.918,7	10,53	1.901,2	10,43	17,5	0,10
CapEx-basiert:	1.107,1	6,08	1.085,8	5,96	21,2	0,12
umsatzbasiert:	1.977,6	10,85	1.960,1	10,75	17,5	0,10
CapEx-basiert:	1.153,0	6,33	1.131,5	6,21	21,5	0,12

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag in Millionen Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,5	0,00
		CapEx-basiert:	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,0	0,00
		CapEx-basiert:	0,3	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,6	0,00
		CapEx-basiert:	0,2	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,1	0,00
		CapEx-basiert:	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	19,9	0,11
		CapEx-basiert:	20,0	0,11
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,5	0,00
		CapEx-basiert:	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	2.385,6	13,10
		CapEx-basiert:	2.426,7	13,32
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	2.407,3	13,21
		CapEx-basiert:	2.447,3	13,43

2.2 KLIMAWANDEL (E1)

2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

2.2.1.1 UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition

Die Klimastrategie ist das Kernstück der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie, da die Klimatransition und die Reduktion von CO₂-Emissionen die rasche Umsetzung klarer und effizienter Maßnahmen erfordern. Als Versicherung übernimmt UNIQA Verantwortung sowohl für direkte als auch für indirekte Emissionen, die durch Finanzierungen, Veranlagungen und Sachversicherungen entstehen. Ziel ist es, die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu beschränken, wie es im Übereinkommen von Paris im Jahr 2015 vereinbart wurde.

UNIQA ist bewusst, dass der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft Zeit, Engagement und Innovation erfordert. Deshalb verpflichtet UNIQA sich, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und Pläne und Maßnahmen weiterzuentwickeln, um das Ziel, von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft und in der eigenen Betriebsführung bis zum Jahr 2040 in Österreich und gruppenweit bis 2050 in allen Unternehmensbereichen (Veranlagung, Versicherungsgeschäft, eigene Betriebsführung) zu erreichen.

Netto-Null-Emissionen werden dabei einerseits als die bestmögliche Reduktion der operativen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen des 1,5°C-Klimazielpfads vereinbar ist und andererseits als die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen definiert. Das Netto-Null-Ziel von UNIQA entspricht aktuell nicht den Definitionen der ESRS, da noch kein Zielwert für die Emissionsreduktion in den Jahren 2040 bzw. 2050 festgelegt wurde, sondern nur Zwischenziele definiert wurden. Aktuell gibt es noch keine sektorspezifische Netto-Null-Definition für Finanzunternehmen, UNIQA wird jedoch die Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen.

Um das genannte Ziel zu erreichen, hat UNIQA kerngeschäftsspezifische Dekarbonisierungsmaßnahmen, Strategien, Standards und Guidelines entwickelt und einen gruppenweiten Übergangsplan erarbeitet. Die Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie im Jahr

2019 war der erste große Schritt der Klimatransition. Er beinhaltete den Kohleausstieg in der Veranlagung und im Versicherungsgeschäft und führte zur Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie wurde Ende des Jahres 2020 implementiert und im Jahr 2021 durch den Beitritt von UNIQA zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) weiter gestärkt. Im Jahr 2023 wurden die Klimazwischenziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Dabei wurden gruppenweite Klimazwischenziele für vier Bereiche des Veranlagungsportfolios sowie für die eigene Betriebsführung validiert. Dies ist für UNIQA ein wichtiger Schritt zur optimalen Ausrichtung des Portfolios und der Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs an einem 1,5°C-Zielpfad.

Die Publikation „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ ist ein erster Weg zu einem Übergangsplan (Transitionsplan) und beschreibt das Vorgehen und den weiteren Weg zu einer umfassenden Klimatransition. Da Nachhaltigkeit zentral in das ab dem Jahr 2025 geltende neue Strategieprogramm, „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ eingebettet ist und die UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der ökonomisches Streben mit einer klaren ökologischen und sozialen Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbindet, werden auch entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese kerngeschäftsspezifischen Strategien richten ihre Ziele und Maßnahmen an etablierten internationalen und nationalen Rahmenwerken aus und werden, ebenso wie der Übergangsplan, laufend überprüft und nachgeschärft. Die Integration dieser Ziele und Maßnahmen in die finanzielle Planung ist derzeit im Aufbau. „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ wurde in Abstimmung mit den unterschiedlichen Unternehmensbereichen entwickelt, im Oktober 2024 vom Vorstand verabschiedet und im Dezember 2024 publiziert. Im Rahmen des neuen Strategieprogramms ist es das Ziel von UNIQA, bis zum Jahr 2028 konkrete Aktionspläne zur Erreichung der gesetzten Zwischenziele zu definieren und so den Übergangsplan zu vervollständigen. Der aktuelle Fortschritt im Bereich der Klimatransition wird in den Subkapiteln zu ESRS E1 „Klimawandel“ dargestellt.

Auch wenn in Zukunft die Neutralisierung von Restemissionen notwendig sein wird, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, legt UNIQA in Bezug auf alle Maßnahmenpakete und Zielsetzungen den aktuellen Fokus auf die Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Somit werden an erster Stelle der Verbrauch von (fossiler) Energie und die damit verbundenen Emissionen von

Treibhausgasen so weit wie möglich vermieden bzw. die fossilen Anteile reduziert und Energiequellen nachhaltig ersetzt. Diesbezüglich bestehen bereits umfangreiche Dekarbonisierungspläne und -strategien. Derzeit werden demnach keine Maßnahmen im Bereich der Kompensation gesetzt. UNIQA verwendet aktuell auch keinen internen CO₂-Preis.

Als Unternehmen, dessen Schwerpunkt im Versicherungsgeschäft liegt, investiert UNIQA nicht direkt in Vermögenswerte, die in Zusammenhang mit der Erzeugung oder Verarbeitung von Kohle, Erdöl oder Erdgas stehen. Deshalb erfolgt keine Berichterstattung über langfristige Investitionen in diese Bereiche. Über Investitionen in Kapitalanlageprodukte, die durch Unternehmen mit Bezug zu Kohle, Erdöl oder Erdgas begeben wurden, sowie über die Übernahme von Versicherungsschutz für derartige Unternehmen besteht eine indirekte Verbindung zur Erzeugung oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe. Gemäß der Dekarbonisierungsstrategie besteht ein Ausstiegsplan aus fossilen Brennstoffen, der im Unterkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung beschrieben wird. UNIQA ist nicht aus den mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß EU-Benchmarking Verordnung ausgeschlossen.

2.2.1.2 Übergangsplan in der Veranlagung

Die Veranlagungsstrategie von UNIQA orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, dem Übereinkommen von Paris, sowie dem übergeordneten Ziel, gruppenweit bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Durch eine CO₂-orientierte Analyse des Portfolios werden frühzeitig Klimarisiken und -chancen erkannt und die Transformationsbereitschaft der Emittent:innen gemäß dem 1,5°C-Ziel bewertet. Nachhaltige Investitionen tragen zur Finanzierung der Transformation bei, reduzieren das Exposure gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und steigern nachhaltigkeitsbedingte Chancen.

Der Zielpfad zur Reduktion der Emissionsintensität (WACI - Weighted Average Carbon Intensity) sieht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eine Reduktion um 60 Prozent bis zum Jahr 2030 vor (gegenüber dem Basisjahr 2021). Die validierten SBTi-Ziele von UNIQA bestätigen die Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels wurden mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- **Dekarbonisierungsstrategie:** Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Nuklearenergie bis zum Jahr 2035. Neue Investitionen in Kohle, Erdöl und Erdgas werden schrittweise eingeschränkt und schließlich vollständig eingestellt.
- **Reduktion der Emissionsintensität:** Durch die Steuerung der Portfolioeffizienz wird die Emissionsintensität von Investitionen schrittweise reduziert.
- **Förderung von SBTi-Zielen:** UNIQA unterstützt Emittent:innen bei der Setzung eigener wissenschaftsbasierter Klimaziele.

Durch Sustainable Investments werden Emittent:innen finanziert, die zur Emissionsreduktion oder zu sozialen Projekten beitragen. Diese lassen sich in die Kategorien Green, Social und Sustainability Bonds, SFDR-Artikel-9-Fonds sowie nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien untergliedern. Engagement-Aktivitäten fördern die Dekarbonisierungsanstrengungen der Unternehmen und sollen Desinvestitionen nach Möglichkeit verhindern.

Um das Risiko von Residualemissionen einzelner Unternehmen, in die UNIQA investiert, bis 2050 zu minimieren, sollten diese idealerweise von den Unternehmen selbst neutralisiert werden. Das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 für Investitionen erfordert, dass verbleibende Emissionen durch Emissionszertifikate ausgeglichen werden. Zur Reduktion des finanziellen Risikos wird an einem schrittweisen Ausstieg aus Investitionen in fossile Energieträger und Nuklearenergie gearbeitet, seit dem Jahr 2022 erfolgen zudem gezielte Engagement-Aktivitäten mit den Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen, die gemeinsam 65 Prozent der durch UNIQA finanzierten Emissionen verursachen. Zusätzlich zu den Engagement-Aktivitäten besteht ein Limitsystem für Direktinvestitionen in treibhausgasintensive Emittent:innen. Investitionen sind nur zulässig, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Investition erfolgt in Form eines Green, Social oder Sustainability Bonds.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat sich zu einem Plan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat einen überdurchschnittlichen ESG-Status von ISS erhalten.
- Die Investition wurde vom Asset-Liability-Management -Ausschuss genehmigt.

Derzeit hat UNIQA noch keine spezifischen Ziele oder Pläne in Bezug auf die Entwicklung von taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen, CapEx oder OpEx entwickelt.

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls bei künftigen Strategieanpassungen berücksichtigt.

Der auf Kapitalanlagen bezogene Übergangsplan ist in dem vom Vorstand genehmigten UNIQA Group Responsible Investment Standard festgehalten. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans für die Veranlagung sowie die gesetzten Maßnahmen werden in den Subkapiteln zu Klimathemen in der Veranlagung im Detail dargestellt.

2.2.1.3 Übergangsplan im Firmenkundengeschäft

Die Strategie von UNIQA im Firmenkundengeschäft orientiert sich an den Prinzipien des Klimaschutzes, dem Übereinkommen von Paris sowie dem übergeordneten Ziel, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis 2050 gruppenweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die strategischen Hauptziele umfassen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Stärkung der Resilienz der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken sowie die Entwicklung nachhaltiger Produktlösungen. Durch eine umfassende Nachhaltigkeitsrisikobewertung werden klimarelevante Risiken und Chancen erkannt und Kund:innen in ihrer Transformationsbereitschaft unterstützt, um die Ziele des 1,5°C-Ziels zu erreichen.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Firmenkundengeschäft hat UNIQA mehrere Dekarbonisierungshebel definiert:

- **Ausstieg aus fossilen Brennstoffen:** UNIQA verfolgt eine schrittweise Ausstiegsstrategie aus Geschäften mit fossilen Energieträgern. Ab 2024 werden keine neuen Verträge mit Unternehmen im Bereich Rohöl abgeschlossen, ab 2025 gilt dies auch für Erdgasunternehmen, ausgenommen solche, die wissenschaftsbasierte Klimaziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verfolgen.
- **Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien:** UNIQA unterstützt aktiv den Ausbau erneuerbarer Energien und entwickelt spezifische Versicherungslösungen für Unternehmen im Bereich Wind-, Solar- und Wasserkraft. Ziel ist es, den Wandel zu kohlenstofffreier Energie zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit der Kund:innen zu steigern.
- **Engagement mit CO₂-intensiven Kunden:** Im Geschäftsjahr führte UNIQA eine Analyse der zehn größten Emittent:innen je Markt durch, um gezielte Maßnahmen zur Emissionsreduktion anzustoßen. Dabei wird das Engagement mit Kund:innen aus CO₂-intensiven Branchen vertieft, um sie in ihrer Klimatransformation zu

unterstützen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit dem 1,5°C-Zielpfad bleiben.

Zur Erfüllung der steigenden Marktanforderungen wird im Firmenkundengeschäft die Entwicklung innovativer Nachhaltigkeitsprodukte gefordert.

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden Zwischenziele zur Reduktion von versicherungsbedingten Scope-3-Emissionen bis zum Jahr 2040 für Österreich und bis zum Jahr 2050 für die anderen Länder, in denen UNIQA tätig ist, gesetzt. Diese Fünf-Jahres-Zwischenziele unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie. Die Qualifizierung der Klimaziele im Firmenkundengeschäft in Bezug auf eine Ausrichtung am 1,5°C-Ziel ist aktuell mangels methodischer Vorgaben und Standards nicht möglich.

Der Übergangsplan ist im UNIQA Group ESG Underwriting Standard verankert und wurde vom Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung liegt bei den für das Geschäftsfeld Corporate Business & Affinity verantwortlichen Leitungsfunktionen der beiden Segmente UNIQA Österreich und UNIQA International.

Ein allfälliger Anpassungsbedarf der Strategie wird fortlaufend beobachtet und gegebenenfalls in künftige Umsetzungsmaßnahmen integriert. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans sowie die gesetzten Maßnahmen werden laufend überprüft und sind im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.4 Übergangsplan im Privatkundengeschäft

Zentrale Elemente der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Retailer (ESG-Retail-Strategie) sind die Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz. Ziel ist es, durch die nachhaltige Gestaltung von Privatkundenprodukten, Chancen und Risiken in Bezug auf die gruppenweite Klimatransition zu adressieren und das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft bis zum Jahr 2040 in Österreich und gruppenweit bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dabei sind neben der Anpassung an den Klimawandel auch die Themen Energie und CO₂-Emissionen relevant.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die durch Kund:innen verursachten CO₂-Emissionen identifiziert. Dekarbonisierung im Bereich der Privatkund:innen wird unter anderem durch eine Incentivierung in Richtung nachhaltiger Mobilität vorangetrieben. Dazu zählen beispielsweise die

E-Deckung, ein speziell für Elektrofahrzeuge entwickelter Versicherungsschutz, oder das CO₂-Pricing-Modell im neuen Verkaufsprodukt Kfz. Dieses in Österreich eingeführte Produkt bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge. Ein wichtiger Schritt im Übergang des Privatkundengeschäfts in Richtung Netto-Null-Emissionen stellt die Herstellung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Produktentwicklung dar. Die Anpassung an den Klimawandel, die Förderung von erneuerbaren Energien und die Reduktion von Emissionen sowie ein Fokus auf Diversität und Inklusion sind in Österreich durch eine zusätzliche interne Guideline im Produktentwicklungsprozess verankert. Zukünftige Produkte sollen ESG-Features integrieren, um präventive Maßnahmen der Kund:innen zu fördern und ihre Resilienz gegen Klimaschäden und Extremwetterereignisse zu steigern. Für andere Länder, in denen UNIQA tätig ist, ist eine ESG-Privatkundenstrategie aktuell in Erarbeitung.

Bei alledem legt UNIQA großen Wert auf eine stetige Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins bei den Vertriebsmitarbeiter:innen. Durch gezielte Schulungen und Awareness-Programme im Vertrieb wird sichergestellt, dass die Vertriebsmitarbeiter:innen Informationen zur Verfügung haben, um für Beratungsgespräche optimal vorbereitet zu sein. Zudem zielt der erweiterte Beratungsansatz darauf ab, Kund:innen stets passende nachhaltige Produkte anzubieten. Unterstützend setzt UNIQA dabei auf intensive Marktforschung, um den Marktveränderungen gerecht zu werden, Trends frühzeitig zu erkennen und die Bedürfnisse der Kund:innen in Bezug auf Nachhaltigkeit bestmöglich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang arbeitet UNIQA an einer quantitativen Bewertung und Zielsetzung für die Pfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie im Privatkundengeschäft. Als erste Maßnahme wird eine Datengrundlage geschaffen, die als Basis für künftige Zielsetzungen dienen wird.

Gruppenweit werden auch bereits diverse Maßnahmen in Bezug auf die definierten Dekarbonisierungshebel umgesetzt. Details dazu finden sich im Kapitel zu Klimathemen im Privatkundengeschäft.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans im Privatkundengeschäft sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen im Privatkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.5 Übergangsplan für Immobilien und Fuhrpark

Ziel ist es hier, sowohl für selbst genutzte, im Eigentum von UNIQA stehende als auch für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Fuhrpark bis 2040 in Österreich und bis 2050 in den anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Übereinkommen von Paris und der darauf beruhende 1,5°C-Klimazielpfad bilden die Basis für die nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienportfolios. UNIQA hat sich daher im Rahmen der SBTi zur Erreichung eines Zwischenziels verpflichtet, das erfolgreich validiert wurde. Dieser Reduktionspfad entspricht dem 1,5°C-Ziel.

Die größten Dekarbonisierungshebel von UNIQA im Bereich der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liegen in der Nutzung erneuerbarer Energien, der Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasse-Heizungen, dem verstärkten Einsatz von zertifiziertem Ökostrom sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Im Bereich der Betriebsökologie ist zudem die Elektrifizierung des Fuhrparks als weiterer Hebel zu nennen.

Die Dekarbonisierung der Immobilien über thermische oder bautechnische Sanierungen, Energiemonitoring, Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme oder die Umstellung auf nachhaltige Leucht- und Kühlmittel wird seit mehreren Jahren aktiv vorangetrieben. Im Geschäftsjahr hat UNIQA 3,0 Millionen Euro dafür investiert, für das Jahr 2025 sind weitere Investitionen von 6,6 Millionen Euro vorgesehen. Die aus bereits durchgeführten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die künftige Umsetzung von ESG-relevanten Maßnahmen.

Das Immobilienportfolio besteht aus unterschiedlichen Assetklassen innerhalb des Immobiliensektors und reicht vom traditionellen Wiener Zinshaus bis hin zu hochwertigen Büroimmobilien. Ebenso unterschiedlich sind die in diesen Gebäuden genutzten Heizungsarten. Der relevante Anteil nachhaltiger Heizungsformen wie Fernwärme und Wärmepumpen soll fortlaufend erhöht werden, während der Anteil von Öl- und Gasheizungen reduziert wird. Objekte mit Einzelgasthermen innerhalb von Wohnungen machen im Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Marktwerte einen Anteil von rund 39 Prozent aus. Eine konsequente Reduktion dieses Anteils wäre wünschenswert. Dies ist in Österreich allerdings schwer umsetzbar, da für den Austausch von Einzelgasthermen die Zustimmung der Mieter:innen gesetzlich gefordert ist.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplan bei Immobilien und im Fuhrpark sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen bei Immobilien und Betriebsökologie dargestellt.

2.2.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt Wirtschaftsaktivitäten von UNIQA zuzuordnen sind. Sie umfasst die Emissionen aus verschiedenen Quellen und Aktivitäten innerhalb des Unternehmens. Diese werden in die Kategorie Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt und beruhen jeweils auf spezifischen Quellen und Berechnungsmethoden.

Emissionen Scope 1 und 2: Inkludiert Emissionen aus selbstgenutzten und vermieteten Immobilien und dem Fuhrpark. Scope-2-Emissionen werden nach einer markt- und standortbasierten Methode dargestellt. UNIQA ist nicht von regulierten Emissionshandelssystemen abgedeckt. Es besteht ein SBTi-validiertes Klimazwischenziel für Scope-1 und Scope-2-Emissionen aus selbstgenutzten Immobilien und dem Fuhrpark. Dieses sieht eine Reduktion der Emissionen von 42 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2021 vor.

Emissionen Scope 3: Inkludiert finanzierte Emissionen aus Investitionen in Unternehmen und Staatsanleihen (Kategorie 15) gem. PCAF-Standard Part A. UNIQA hat keine Zwischenziele für finanzierte Emissionen definiert, jedoch werden umfassende Ziele inklusive validierter SBTi-Ziele für die Kapitalanlagen im Subkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung dargestellt. Weitere Scope-3-Kategorien gemäß GHG - Protokoll wurden analysiert und aufgrund ihrer Höhe als nicht wesentlich klassifiziert. UNIQA überwacht die Wesentlichkeit weiterer Scope-3-Kategorien laufend. Neben den Emissionen in Scope 3.15 berichtet UNIQA außerdem versicherungsbedingte Emissionen aus dem Firmenkundengeschäft und fahrzeugbezogene Emissionen für das Privatkundengeschäft gemäß PCAF-Standard Part C. Diese werden jedoch nicht als Teil der Tabelle dargestellt, sondern in den Unterkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft und im Privatkundengeschäft berichtet.

Die anteiligen Emissionen aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung von UNIQA an der

STRABAG SE werden im Rahmen der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) und innerhalb entsprechender Ziele berichtet.

Der Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, die aufgrund von Primärdaten berechnet wurden, beläuft sich auf 44 Prozent.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-Treibhausgasemissionen enthalten sind, betragen 110 Tonnen CO₂, jene, die nicht in den Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbasierend) enthalten sind, betragen 17.725 Tonnen CO₂, jene, die nicht in den Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) enthalten sind, betragen 17.725 Tonnen CO₂, und jene, die nicht in den Scope-3-Treibhausgasemissionen enthalten sind, betragen 0 Tonnen CO₂. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sind die ausgewiesenen Scope-2-Treibhausgasemissionen an biogenem CO₂ nach der standortbasierten Methode gleich jenen nach der marktbasierenden Methode.

Die detaillierten Berechnungsmethoden und Annahmen sowie Umfang und spezifischen Quellen von Emissionsfaktoren werden in den entsprechenden Unterkapiteln erläutert.

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels /Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²⁾	21.435	n. a.	-42% ¹⁾	n. a.	-13% ¹⁾
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n. a.	0%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²⁾	33.236	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²⁾	19.581	n. a.	-42% ¹⁾	n. a.	-13% ¹⁾
Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	6.444.779	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
2 Investitionsgüter				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
5 Abfallaufkommen in Betrieben				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
6 Geschäftsreisen				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
9 Nachgelagerter Transport				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
10 Verarbeitung verkaufter Produkte				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
11 Verwendung verkaufter Produkte				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
14 Franchises				Keine signifikante Scope-3-Kategorie		
15 Investitionen	n. a.	6.444.779	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert) (t CO ₂ e)	n. a.	6.499.450	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert) (t CO ₂ e)	n. a.	6.485.795	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

1) Das Science Based Target von UNIQA differenziert nicht zwischen Scope-1- und Scope-2-Emissionen und beschränkt sich auf Emissionen von eigengenutzten Immobilien und dem Fuhrpark.
 2) Das Science Based Target von UNIQA beschränkt sich nur auf eigengenutzte Immobilien und den Fuhrpark. In der Tabelle sind auch Emissionen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien enthalten. Deshalb wird der Basiswert und die Zielerreichung im Kapitel Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie angegeben.

Bei der Berechnung der Treibhausgasintensität pro Nettoerlös wurden die verrechneten Prämien als Bezugsgröße für den Nettoerlös herangezogen. Die verrechneten Prämien sind im Teil Performance in der Tabelle „Kennzahlen

UNIQA Group“ im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Konzern“ angegeben.

THG-Intensität pro Nettoerlös (verrechnete Prämien)	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös)	829
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös)	827

2.3 VERANLAGUNG

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Investitionen wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert, die sich auf die Themen Klimawandelanpassung und -vermeidung sowie Energieverbrauch beziehen. Wesentliche negative Auswirkungen bestehen in der zu geringen Nutzung der Position als Kapitalgeberin, um sich für die Erreichung nachhaltiger Ziele bzw. die Umsetzung nachhaltiger Strategien einzusetzen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen zu geringe Anreize verspüren, wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Treibhausgasemissionen oder den Energieverbrauch zu ergreifen. Investitionen in bestimmte Unternehmen könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität bei Anlegern:innen verlieren, was sich nachteilig auf deren Unternehmenswert auswirken könnte. Dies könnte in weiterer Folge negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA haben und im schlimmsten Fall zu sogenannten Stranded Assets führen. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in CO₂- oder energieintensiven Sektoren tätig sind. Auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark mit der Produktion oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe verknüpft ist, stehen vor erheblichen Herausforderungen. UNIQA begegnet diesen klimabezogenen Übergangsrisiken mit unterschiedlichen Konzepten und Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, einerseits die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren und andererseits das finanzielle Risiko für UNIQA zu minimieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Herausforderungen proaktiv und nachhaltig adressiert werden.

2.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf nachhaltige Veranlagungen sind zentral in der UNIQA Group Responsible Investment Guideline geregelt. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der weiter unten beschriebenen Strategien trägt der Head of Asset Management.

Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich der Kapitalanlagen

Die Dekarbonisierungsstrategie verfolgt das Ziel, bis spätestens 2030 aus Kohle und Erdöl bzw. bis 2035 aus Erdgas und Nuklearenergie auszusteigen und die Emissionsintensität (WACI) der Investitionen kontinuierlich zu senken. Das WACI-Ziel zur Dekarbonisierung steht in Einklang mit den Empfehlungen zum Reduktionspfad der NZAOA, basierend auf der Beurteilung des „No or low overshoot 1,5°C“-Szenarios des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), und ist damit auch mit dem Abkommen von Paris vereinbar. Diese Strategie soll zu einer deutlichen Verringerung der Emissionsintensität sowie zur Reduktion des Exposures gegenüber fossilen Energieträgern und Nuklearenergie führen. Durch den geordneten Ausstieg aus fossilen Energien wird das Risiko von Stranded Assets reduziert und damit zur Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen beigetragen.

Die Dekarbonisierungsstrategie gliedert sich in folgende Meilensteine:

Kohle

- Umsetzung von Kohle-Ausschlusskriterien seit 2019
- Seit April 2022 keine Investitionen in Fonds, die Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Umsatz aus thermischen Kohlegeschäften beinhalten
- Seit 2024 keine Direktinvestitionen in Thermalkohleproduzenten oder Energieversorger, die Strom aus Kohle erzeugen, wenn sie mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Kohle generieren

Erdöl

- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdölinfrastruktur
- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Erdölproduzenten oder Unternehmen, die aus Erdöl Wärme erzeugen, wenn sie mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus Erdöl generieren
- Bis 2030 Beendigung bestehender Direktinvestitionen in Erdölproduzenten oder Unternehmen, die aus Erdöl Wärme erzeugen, wenn sie mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Erdöl generieren
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen, die SBTi-zertifizierte Ziele haben

Erdgas

- Ab 2026 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur
- Ab 2026 keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatz im Erdgassektor
- Bis 2035 Beendigung bestehender Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Erdgasgeschäften
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder EU-taxoniekonforme Aktivitäten (Umsatz, CapEx, OpEx) betreiben

Nuklearenergie

- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Nuklearprojekte zum Ausbau der Nuklearinfrastruktur
- Bis 2035 Beendigung bestehender Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Nuklearenergie
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen, die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder EU-taxoniekonforme Aktivitäten (Umsatz, CapEx, OpEx) betreiben

Engagement-Strategie

Die Engagement-Strategie gemäß der UNIQA Group Responsible Investment Guideline setzt sich aus proaktivem und reaktivem Engagement zusammen.

Unter proaktivem Engagement werden direkte bilaterale Engagements mit einzelnen investierten Unternehmen verstanden. Es werden bilaterale Gespräche mit den ESG-Verantwortlichen der jeweiligen Unternehmen geführt, um deren konkrete Ziele voranzutreiben.

Durch bilaterales Engagement wird angestrebt, diese Unternehmen zu unterstützen und anzuleiten, ihre Emissionen signifikant zu reduzieren, nachhaltigere Geschäftspraktiken zu implementieren und ihre Offenlegungen zu erhöhen. Die Strategie basiert auf der Überzeugung, dass gezielte Maßnahmen bei den Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen den größten positiven Einfluss auf die Klimaziele von UNIQA haben werden.

Im Zuge des Engagements wird der Fokus zur Förderung des Klimaschutzes auf folgende Bereiche gesetzt:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt

- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel, sowie die Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht gesetzt
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien

Unter reaktivem Engagement wird das kollaborative Engagement verstanden, das UNIQA im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgt. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investor:innen mit Unternehmen in Kontakt, die zu den weltweit 170 emissionsintensivsten zählen, um deren Klimastrategie und Offenlegungspolitik mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

ISS ermöglicht es Investor:innen in Form eines normenbasierten Engagements mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt oder Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Vorkehrungen treffen, um auf diese angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD).

Strategie für Sustainable Investments

UNIQA finanziert Unternehmen, die einen Beitrag zur Emissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Dabei werden die Nachhaltigkeitsdefinitionen der Green, Social und Sustainability Bonds gemäß den Principles der International Capital Market Association (ICMA) verwendet. Weiters werden Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR- Sustainable Finance Disclosure Regulation) als Artikel-9-Fonds (dunkelgrüne Fonds) eingestuft werden, in den Kreis der Sustainable Investments aufgenommen. Diese verstehen sich als Investitionen mit Verfolgung eines Nachhaltigkeitsziels nach der Definition der SFDR. Darüber hinaus wird in Infrastrukturprojekte investiert, die einen positiven Beitrag zu zumindest einem Sustainable Development Goal (SDG) leisten, ohne dabei einen negativen Effekt auf andere Ziele zu haben. Die Sustainable Investment Strategie ist im UNIQA Group Responsible Investment Standard festgehalten. Die getätigten Investitionen werden regelmäßig vom Risk Management gemonitort. Die Sustainable Investments unterstützen die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere

durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien. Sustainable Investments werden nicht auf Basis ihrer Emissionen analysiert, sondern entsprechend ihres Transformationspotenzials.

Überwachungsprozesse

Das Monitoring des Group Responsible Investment Standards erfolgt mindestens einmal jährlich durch das Responsible Investment Steering Committee. Unter dem Vorsitz des Head of Asset Management setzt sich dieses aus der Leitung des Group Asset Managements, Vertreter:innen aus dem ESG-Team des Asset Managements und des Portfolio-Managements sowie Vertreter:innen aus dem Group ESG Office zusammen. In jährlichen Reportings wird dieses Gremium über den Status der ESG-Aktivitäten informiert. In internen Meetings mit dem Head of Asset Management wird zudem über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte berichtet. Das ESG-Team des Asset Managements steht in laufendem Kontakt mit dem Group ESG-Office, das die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie koordiniert.

2.3.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)

Durch gezielte Dekarbonisierung, Engagements, Risikobewertungen und nachhaltige Investitionen wird die klimafreundliche Transformation gefördert und die ESG-Performance des Portfolios gestärkt. Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen erklärt, mit denen UNIQA im Bereich der Investments aktiv zur Reduktion von Emissionen beiträgt.

Dekarbonisierung

Im Berichtsjahr wurde das Datenangebot von ISS hinsichtlich verschiedener Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern erweitert. Demnach kann ab 2025 auf den Aktivitätsebenen Produktion, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung und Exploration detaillierter berichtet werden.

Die aktuellen direkten Investitionsvolumina in die folgenden Kohle- und Erdölaktivitäten, die die jeweiligen Umsatzgrenzen übertreffen, sind in der untenstehenden Liste zusammengefasst:

- 8,1 Millionen Euro in Unternehmen mit > 5 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Kohlesektor (Produktion, Verarbeitung, Verstromung)

- 0 Euro in Unternehmen mit > 5 Prozent Umsatz aus Wärmeerzeugung im Kohlesektor
- 80,4 Millionen Euro in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Erdölsektor (Produktion, Verarbeitung, Verstromung)
- 0 Euro in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Wärmeerzeugung aus Erdöl
- 0 Euro in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Exploration für alle fossilen Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas)

Im Vergleich dazu gelten für das Geschäftsjahr die folgenden Limits für Direktinvestitionen in den folgenden Kohleaktivitäten, die die jeweiligen Umsatzgrenzen übertreffen:

- 0 Euro in Unternehmen mit > 5 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Kohlesektor (nur Produktion)
- 0 Euro in Unternehmen mit > 5 Prozent Umsatz aus Stromerzeugung im Kohlesektor

Engagement-Aktivitäten

Im Zuge des Engagements werden Dekarbonisierungsanstrengungen durch aktiven Dialog mit den Unternehmen gefördert. Ambitionen im Engagement mit Unternehmen ergänzen die Bemühungen um das Management der Auswirkungen auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz.

Alle bisher durchgeführten bilateralen Engagement-Fälle verliefen positiv, sodass keine Notwendigkeit für etwaige Eskalationsmaßnahmen entsprechend der Engagement-Strategie aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft der Unternehmen bestand.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß der proaktiven bilateralen Engagement-Strategie zwei Unternehmen kontaktiert, die entsprechend ihrem Anteil an den finanzierten Emissionen ausgewählt wurden, um einen ersten Überblick über die klimarelevanten Ziele, Maßnahmen und Strategien der Engagement-Partner:innen zu verschaffen. Diese zwei Unternehmen repräsentieren zusammen 39 Prozent der finanzierten Emissionen. Die bilateralen Engagements stellen einen Prozess von ein bis drei Jahren dar. In den ersten Jahren wurde der Fokus auf das Commitment zur Setzung von Klimazielen gelegt.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei CA 100+ hat sich UNIQA im Geschäftsjahr an einem kollaborativen Engagement-Fall mit einem Energieproduzenten beteiligt. Das Engagement, dessen Fokus auf der Förderung von

Dekarbonisierungsmaßnahmen des betroffenen Unternehmens liegt, wird auch im Folgejahr fortgesetzt.

Gemeinsam mit ISS ist UNIQA im Geschäftsjahr zehn normbasierten Engagements beigetreten. Darunter befinden sich 8 Fälle zu Sozialverstößen und 2 Fälle zu umweltbezogenen Verstößen. In 8 von 10 Fällen wurden von den betreffenden Unternehmen bereits Maßnahmen gesetzt oder Verpflichtungen ausgesprochen, die zur Wiedergutmachung des Verstoßes beitragen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance hat sich UNIQA im Geschäftsjahr an kollaborativen Engagements mit drei der weltweit größten Asset Manager beteiligt, bei denen klimaspezifische Themen im Fokus standen.

Geplante Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele: Zur Erreichung der SBTi-Ziele ist geplant, Investitionen in SBTi validierte Unternehmen vorzunehmen und Engagements mit Unternehmen im Portfolio zu führen, damit sich diese selbst SBTi-Ziele setzen. Weiters tragen die Fortführung der Fossil Fuel Phase-out Strategie und die Limitierung von Unternehmen mit hohen Emissionen zur Erreichung der Ziele bei.

Portfoliodekarbonisierung: Durch die weitere Ausrichtung des Portfolios entlang der Verpflichtungen aus den Mitgliedschaften von UNIQA soll die ESG-Qualität der Kapitalanlagen kontinuierlich verbessert werden. Die Dekarbonisierungs- und Engagement-Maßnahmen sollen im Sinn der SBTi auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Der Hauptfokus der Nachhaltigkeitsanalyse liegt im Einklang mit der Dekarbonisierungsstrategie auch in Zukunft auf Emissionen.

Die Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie umfassen sowohl direkte als auch indirekte Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen Kohle, Erdöl, Erdgas und Nuklearenergie tätig sind.

- **Direkte Unternehmensinvestitionen:** Diese Investitionen beziehen sich auf Unternehmen, die in den Sektoren Kohle, Erdöl und Erdgas sowie in der Nuklearenergie tätig sind.
- **Fondsinvestitionen:** Hierbei handelt es sich um Investitionen in Fonds, die Vermögenswerte enthalten, die einen Bezug zu Kohle haben.

Geplante Maßnahmen zur Engagement-Strategie: Im Jahr 2025 werden bestehende Engagements weiter fortgeführt und die Anzahl der Engagement-Fälle erhöht.

Geplante Maßnahmen für Sustainable Investments: Das ursprüngliche Ziel, bis 2025 ein Volumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments aufzubauen, wurde erstmals bereits im Jahr 2023 erreicht. Für 2025 und die Folgejahre soll ein Volumen von 2 Milliarden Euro beibehalten werden.

2.3.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Ziele im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele für das Investmentportfolio

Der Fokus der SBTi-Ziele im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie liegt auf der Reduktion der Emissionsintensität, der Förderung von erneuerbaren Energien und dem Investment in SBTi-validierte Unternehmen.

UNIQA hat sich Zwischenziele in vier Assetklassen der Investments gesetzt, die von der SBTi validiert wurden und dem 1,5°C-Klimazielpfad entsprechen.

Die SBTi-Zwischenziele betrafen im Basisjahr 2021 einen Anteil von 23 Prozent der Kapitalanlagen. Dabei handelt es sich um die laut SBTi-Guidance erforderlichen Aktivitäten. Der verbleibende Teil der Kapitalanlagen setzte sich zu 19 Prozent aus optionalen Aktivitäten und zu 58 Prozent aus Aktivitäten außerhalb des Geltungsbereichs zusammen. Investments, die dem fondsgebundenen und dem indexgebundenen Lebensversicherungsgeschäft zugeordnet sind, wurden im Rahmen der Zielsetzung nicht berücksichtigt, da UNIQA nur begrenzten Einfluss auf die Auswahl der Investments hat.

Wissenschafts-basierte Klimaziele für das Investmentportfolio

Zieldefinition	Einheit	Basisjahr (2021)	Zieljahr (2027)	Zieljahr (2030)
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen				
SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse	% der Kapitalanlagen	23 %	48 %	-
Projektfinanzierung zur Stromerzeugung				
Reduktion der finanzierten Emissionen um 74,2 % pro MWh	t CO ₂ e/MWh	0,224	-	0,058
Andere langfristige Unternehmenskredite				
SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse	% der Kapitalanlagen	3 %	34 %	-
Unternehmenskredite für stromerzeugende Unternehmen				
Bereitstellung von Unternehmenskrediten ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung bis 2030	Derzeit gibt es Unternehmenskredite ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung. Das Ziel ist es, auch weiterhin nur Unternehmenskredite für erneuerbare Stromerzeugung zu finanzieren.			

Der Parameter für das SBTi-Ziel der Assetklasse „Projektfinanzierung zur Stromerzeugung“ ist die Emissionsintensität der Stromerzeugung der finanzierten Projekte (Tonnen CO₂-Äquivalent pro produzierte Megawattstunde). Der Emissionsfaktor, der zur Berechnung der finanzierten Emissionen herangezogen wird, basiert auf Durchschnittswerten der jeweiligen Energieträger. Die Angaben für die Emissionen und die produzierte Energie basieren zum Teil auf prognostizierten Werten.

Die Daten werden von ISS und direkt von den betroffenen Unternehmen bezogen. Die abgedeckten Vermögenswerte der einzelnen Zielkategorien werden regelmäßig überprüft. Entsprechend dem SBTi-Framework werden die Ziele in Fünf-Jahres-Abständen erneuert.

Ziele für die Weighted Average Carbon Intensity

Der Fokus der Portfoliodekarbonisierung liegt auf Emissionen aus Investitionen in Unternehmen. Deren Treibhausgas-Emissionen werden mithilfe der gewichteten durchschnittlichen Carbon Emission Intensity (WACI)

berechnet. Mithilfe des WACI wird das Portfolio entsprechend der Emissionseffizienz der Unternehmen gesteuert. Sofern der WACI-Beitrag einer Investition zu einer Überschreitung des Limits für den Portfolio-WACI führen würde, wäre die Investition nicht möglich.

Die Entwicklung der WACI-Kennzahl wird durch das Risikomanagement über ein Limitsystem überwacht.

Die derzeitige Zielsetzung der WACI-Kennzahl ergibt sich aus den Anforderungen der Net Zero Asset Owner Alliance.

Gewichtete durchschnittliche Carbon Emission Intensity	Basisjahr (2021)	Geschäftsjahr (2024)	Zieljahr (2025)	Zieljahr (2030)	Jährliche Reduktion in % von 2021 bis 2030
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	99	44	60	40	9,50 %

Für Unternehmen wird diese Kennzahl als Summe der Scope-1- und der Scope-2-Emissionen pro Umsatz des Unternehmens, gewichtet nach dem Investitionsvolumen, berechnet. Eine Aufschlüsselung nach Scope-1 und Scope-2-Emissionen erfolgt dabei nicht. Die Daten werden von ISS bezogen und basieren zum größten Teil auf berichteten Daten der Unternehmen.

Scope-3-Emissionen der Unternehmen werden zusätzlich gemonitort, jedoch nicht in die Kennzahl miteinbezogen. Derzeit werden Scope-3-Emissionen als nicht uneingeschränkt aussagekräftig erachtet, da die Daten zum Teil nicht plausibel und vollständig offengelegt werden. Dies wird auch von der Net Zero Asset Owner Alliance bestätigt, die diese Angaben in ihre Anforderungen inkludieren wird, sobald die Datenbasis zuverlässig ist. Ab diesem Zeitpunkt ist geplant, auch darüber zu berichten.

Da sowohl der WACI-Zielpfad als auch die SBTi-Ziele in regelmäßigen Zeitintervallen erneuert werden müssen, wird im Prozess der Aktualisierung der Ziele auf etwaige Weiterentwicklungen in den Methodologien von Net Zero Asset Owner Alliance und SBTi zurückgegriffen. Ebenso werden bei der Erneuerung der Ziele etwaige regulatorische Veränderungen miteinbezogen.

Ziele im Zusammenhang mit der Engagement-Strategie

Derzeit bestehen keine konkreten Zielwerte für die Engagement-Kennzahlen. Bis zum Jahr 2027 liegt entsprechend der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance der Fokus der bilateralen Engagements auf jenen Unternehmen, die zusammen für 65 Prozent der finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen verantwortlich sind.

Ziele für Sustainable Investments

Durch Sustainable Investments finanziert UNIQA Unternehmen, die einen Beitrag zur Emissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance hat sich UNIQA ein Zielvolumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments bis zum Jahr 2025 gesetzt. Dieses Ziel wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 übertroffen und im Geschäftsjahr auf 2,4 Milliarden Euro weiter ausgebaut. Der Anteil an Sustainable Investments am Gesamtportfolio beläuft sich damit auf 11 Prozent. Das Volumen und die Zusammensetzung der Sustainable Investments werden in einem monatlichen Monitoring durch das Risikomanagement geprüft.

Die Sustainable Investments setzen sich zusammen aus:

- 78 Prozent Green Bonds
- 7 Prozent Social Bonds
- 5 Prozent Sustainability Bonds
- 5 Prozent Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)
- 5 Prozent nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien (Windkraftprojekte, Sozialeinrichtungen)

2.3.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die finanzierten Emissionen in der Kategorie 3.15 geben eine Indikation über die Treibhausgas-Emissionen, die durch Investitionen in Unternehmen und Staaten finanziert werden. Diese Kennzahlen geben die Möglichkeit, die Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Die Abdeckung der gesamten finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr aus Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exklusive besicherte Schuldverschreibungen), Unternehmenskredite und Staatsanleihen beträgt 52 Prozent.

Absolute finanzierte Emissionen aus Investitionen in Unternehmen (Scope 3.15)

Die absoluten finanzierten Emissionen von Unternehmen werden berechnet, indem die Eigentumsquote an einem Unternehmen mit seinen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen multipliziert wird. Die finanzierten Emissionen umfassen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird. Die Abdeckung der finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr aus Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exklusive besicherte Schuldverschreibungen) und Unternehmenskredite beträgt 82 Prozent.

Die absoluten finanzierten Emissionen unterliegen dem gruppenweiten Ziel, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Geschäftsjahr betragen die finanzierten Emissionen aus Investitionen in Unternehmen 4.520.772 Tonnen CO₂e. Das investierte Volumen beträgt 5.929,3 Millionen Euro.

Scope 3, Kategorie 15: Unternehmen (Finanzierte Emissionen)

Angaben in t CO₂e

Geschäftsjahr (2024)

Scope 1 und Scope 2 finanzierte Emissionen der Unternehmen	311.638
Scope 3 finanzierte Emissionen der Unternehmen	4.209.134

In der folgenden Tabelle sind die finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2) nach NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) für das Geschäftsjahr aufgeschlüsselt. Für das gesamte Portfolio ergibt sich ein durchschnittlicher gewichteter PCAF-Datenqualitätsfaktor von 1,4. Der PCAF-Datenqualitätsfaktor ist ein Bewertungsrahmen, der die Qualität von Daten zur Messung und Berichterstattung von Treibhausgas-Emissionen in Finanzportfolios beurteilt. Er reicht von der höchsten Qualitätsstufe 1 bis zur niedrigsten Stufe 5. Der Faktor basiert auf der Verfügbarkeit und Genauigkeit der Daten, die zur Berechnung der Emissionen verwendet werden, wobei niedrigere Datenqualitätsfaktoren für direkte, überprüfbare Daten vergeben werden und höherwertige Datenqualitätsfaktoren für Schätzungen oder ungenaue Daten. Der Datenqualitätsfaktor wird von ISS geliefert, nach dem finanzierten Volumen gewichtet und auf Ebene der NACE-Codes aggregiert berichtet.

NACE-Code

NACE-Code	Investiertes Volumen Angaben in Millionen Euro	Finanzierte Emissionen Angaben in t CO ₂ e	PCAF- Datenqualitäts- faktor
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11,7	13.306	1,8
C – Verarbeitendes Gewerbe	441,1	117.163	1,2
D – Energieversorgung	187,5	34.151	1,1
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	0
F – Baugewerbe	790,5	132.940	1
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28,1	1.439	1,8
H – Verkehr und Lagerei	141,8	7.625	1,1
I – Gastgewerbe	15,4	20	2
J – Information und Kommunikation	175,4	2.659	1,2
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.948,7	1.528	1,1
L – Grundstücks- und Wohnungswesen ¹⁾	27,3	99	1,5
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14,0	613	1,7
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,5	6	1
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15,1	0,37	2,2
P – Erziehung und Unterricht	-	-	0
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	5,5	87	1
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	0
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	0
T – Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	0
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	126,4	2	1,2
Aggregiert auf Portfolioebene	5.929,3	311.638	1,4

¹⁾ Diese Position beinhaltet nur Real-Estate-Fonds. Physische Real-Estate-Investitionen sind nicht inkludiert.

Der PCAF-Datenqualitätsfaktor deckt 100 Prozent der unternehmensfinanzierten Emissionen ab.

Absolute finanzierte Emissionen aus Staatsanleihen (Scope 3.15)

Die finanzierten Emissionen aus Investitionen in Staatsanleihen decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Staaten ab. Die Daten für Scope-1-Emissionen von Staaten, die diese jährlich berichten, bezieht ISS im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Emissionsdaten von Staaten, die diese nicht jährlich aktualisieren, werden von ISS mithilfe klimarelevanter Daten von Forschungsinstituten, staatlichen Behörden und internationalen Organisationen geschätzt.

Emissionsdaten für Scope 2 und Scope 3 bezieht ISS aus OECD-Daten, die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Handel beinhalten. 64 Länder haben Emissionsdaten auf dieser Basis berichtet. 137 Länder werden von der OECD in der Kategorie „Rest of the World“ zusammengeführt. ISS teilt die Emissionen aus dieser Kategorie auf die einzelnen Länder mithilfe makroökonomischer Indikatoren auf.

Die Daten decken 99 Prozent der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab. Die von UNIQA finanzierten Emissionen ergeben sich nach der PCAF-Methodologie aus dem Wert der jeweiligen Staatsanleihe, dividiert durch das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt, multipliziert mit der Summe der Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen des Staats.

Die finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen für das Geschäftsjahr betragen 1.924.006 Tonnen CO₂e. Das investierte Volumen beträgt 7.105,6 Millionen Euro.

Die Emissionsdaten für Investitionen in Unternehmensaktien und -anleihen stammen von ISS. Die monatlich an ISS gelieferten Rohdaten werden in ein Datenmanagementsystem importiert, um die Daten zu überwachen und zu bewerten, die für die Integration in den Anlageprozess relevant sind. Sofern kein Zugang zu Emissionsdaten der Unternehmen besteht, wendet ISS interne Modelle zur Modellierung der Daten an.

2.4 KLIMAWANDEL IM FIRMIENKUNDENGESCHÄFT

2.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Bezug auf das Firmenkundengeschäft mehrere wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Durch das Angebot von nachhaltigen Produkten und Produktkomponenten sowie Beratungsleistungen die Kund:innen die Möglichkeit geben, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, ergeben sich sowohl positive Auswirkungen auf die Versicherungskund:innen als auch eine finanzielle Chance für UNIQA. Umgekehrt können das Fehlen von Steuerungskennzahlen, Strategien, Richtlinien und Aktionsplänen und das damit verbundene mangelnde Engagement von UNIQA dazu führen, dass Firmenkund:innen nicht bereit sind, ihre negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Vermeidung zu beheben. Der Klimawandel stellt aber auch für UNIQA selbst ein zentrales physisches Risiko dar, da er die Häufigkeit und die Intensität von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hagel, Stürmen oder extremen Temperaturen erhöht. Diese könnten zu Schäden bei den Versicherungskund:innen führen, die in den aktuellen Versicherungsprämien noch nicht berücksichtigt sind.

2.4.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft mit Firmenkund:innen sind zentral in der UNIQA Corporate Business Strategy geregelt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Chief Corporate & Affinity Officer.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst drei Hauptkomponenten:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken
- Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios
- Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -produktkomponenten

2.4.2.1 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken

Diese Komponente beinhaltet eine aktive Rolle von UNIQA bei der Unterstützung der Kund:innen, um deren finanzielle Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Beratung und Prävention: UNIQA berät Unternehmen, wie sie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, stärken können. Dies erfolgt durch die Bereitstellung sogenannter Erste-Hilfe-Maßnahmen, indem den Versicherungsnehmer:innen Beratungsleistungen zur Schadenminderung bei Unwetterereignissen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Folgen von Klimarisiken entwickelt und angeboten.

Kompetenzerweiterung und Qualitätsverbesserung: In diesem Bereich sollen die Kompetenz der Kund:innen im Umgang mit Klimarisiken erweitert, die Qualität standardmäßiger Risikoresilienzmaßnahmen verbessert und umfassende Beratung angeboten werden, um den wachsenden Bedarf von Unternehmen in Bezug auf neu entstehende Klimarisiken zu decken.

2.4.2.2 Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich des Versicherungsgeschäfts

Im Jahr 2023 wurden Dekarbonisierungsziele zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen veröffentlicht und folgende Maßnahmen definiert:

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

Erste Schritte in Richtung Dekarbonisierung wurden bereits im Jahr 2019 mit der Verpflichtung eingeleitet, kein Neugeschäft mit Kund:innen mit Kohleaktivitäten abzuschließen. Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) hat UNIQA einen Zeitplan für den Ausstieg aus dem Kohle-, Erdöl- und Erdgasgeschäft veröffentlicht. Seither wird jährlich über die Prämien aus dem fossilen Brennstoffgeschäft und den Dekarbonisierungsstatus der betroffenen Kund:innen berichtet. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft umfasst folgende Eckpunkte:

Kohle

- Seit 2019 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor (Produktion, Verarbeitung, Verstromung) erzielen

- Seit 2023 kein Neugeschäft mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen

Erdöl

- Seit 2024 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdölaktivitäten (Produktion, Verarbeitung, Verstromung) erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen

Erdgas

- Ab 2025 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdgasaktivitäten (Exploration, Verarbeitung, Distribution, Verstromung) erzielen
- Bis 2035 Auslaufen aller Portfoliositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen
- Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der dadurch stark in Mitleidenschaft gezogenen Energieinfrastruktur wird UNIQA im Jahr 2025 abweichend von dem in der Dekarbonisierungsstrategie festgelegten Gasausstieg eine vorübergehende Ausnahme für das Gebiet der Ukraine machen und neue Versicherungsdeckung für kleine Gaskraftwerke anbieten

Von dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft sind Unternehmen ausgenommen, die sich öffentlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts entsprechend dem Abkommen von Paris bekennen.

Nuklearenergie

Nuklearenergierisiken versichert UNIQA weder direkt noch im Wege der Rückversicherung.

Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien

Um den Anstieg der globalen Temperaturen im Einklang mit den Zielen des Abkommens von Paris auf 1,5°C zu beschränken, ist eine Dekarbonisierung der Energieversorgung von entscheidender Bedeutung. UNIQA entwickelt vor diesem Hintergrund Versicherungslösungen für

erneuerbare Energien, um diesen wachsenden Sektor unterstützen zu können.

Das Prämienvolumen im Bereich erneuerbare Energien wächst Jahr für Jahr. Die Prämien für erneuerbare Energien sind dabei wie folgt definiert:

- Prämien von Unternehmen, deren Hauptwirtschaftstätigkeit die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Solarenergie, Wind, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) ist
- Prämien für versicherte erneuerbare Energieobjekte von Unternehmen mit anderen Wirtschaftstätigkeiten (z. B. Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke, Biomassekraftwerke)

Engagement mit den Unternehmen mit dem höchsten Emissionsanteil im Portfolio

Eine Portfolioanalyse der versicherungsbedingten Emissionen zeigte eine breite Streuung der CO₂-Emissionsanteile, die größten Anteile entfielen jedoch auf große Industrieunternehmen. Deshalb wurde das Ziel formuliert, die Top-10-Emittent:innen in jedem Markt einer Detailanalyse zu unterziehen. Seit dem Jahr 2024 werden deshalb in jedem Land, in dem UNIQA tätig ist und in dem versicherungsbedingte Emissionen berechnet werden, jene zehn Kund:innen, die am meisten zu den CO₂-Emissionen des Portfolios beitragen, auf das Vorhandensein einer Klimastrategie und von Zielen analysiert, die in Einklang mit dem 1,5°C-Klimazielpfad des Abkommens von Paris stehen. Die Kennzahl dient als Unterstützung auf dem Weg zum Netto-Null-Emissionsziel von UNIQA und verbessert den Überblick, wie mit der konkreten Kundenstruktur in jedem Markt, insbesondere in den Branchen mit hohen Emissionen, auf das Dekarbonisierungsziel für das Portfolio hingearbeitet werden kann. Beispiele für diese Branchen sind der Schwerindustriesektor, der Energiesektor oder der Transportsektor.

Genaue Definitionen und Zeitpläne sind in der Dekarbonisierungserklärung öffentlich zugänglich. Die sinkenden absoluten Prämien von Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe und ihr sinkender Anteil an den Versicherungsprämien belegen die Umsetzung der gesetzten Ziele und bestätigen die stabile Entwicklung in Richtung Dekarbonisierung des Portfolios.

2.4.2.3 Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -komponenten

UNIQA forciert die Entwicklung von innovativen Nachhaltigkeitsprodukten und -komponenten, um auf die wachsenden Marktanforderungen und den steigenden Bedarf an umweltfreundlichen Lösungen zu reagieren. Diese Strategie umfasst auch die Erschließung von neuen Geschäftsfeldern, in deren Rahmen Kund:innen bei der Reduktion von negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Themen Klimawandelvermeidung, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieverbrauch unterstützt werden.

Über spezifische neue Lösungen und Produktkomponenten fördert UNIQA auch eine nachhaltige Wiederherstellung nach Schadensereignissen. Im Geschäftsjahr wurde z. B. die neue Produktkomponente „Green Clause“ auf den Markt gebracht, auf deren Basis im Schadenfall auch die Mehrkosten zur ökologischen Wiederherstellung beschädigter Objekte übernommen werden.

2.4.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Maßnahmen im Firmenkundengeschäft war 2024 die Aufnahme der Beratungstätigkeit im Bereich nachhaltiger Geschäftslösungen. Weiters wurde eine umfassende Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen des Portfolios für die gesamte Gruppe durchgeführt, ergänzt durch eine detaillierte Portfolioanalyse. Darauf aufbauend wurden Kennzahlen und konkrete Ziele zur Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios festgelegt. Im Rahmen der Transparenz und Zielorientierung wurden sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Einführung eines Rahmenwerks sowie der Fortführung des strategischen Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen. Parallel dazu richtete UNIQA den Fokus verstärkt auf Lösungen und Partnerschaften zur Versicherung erneuerbarer Energien.

Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios

UNIQA verfolgt im Rahmen der Klimastrategie konsequent das Ziel, das Firmenkund:innenportfolio im Einklang mit den Klimazielen des Abkommens von Paris zu dekarbonisieren. Im Rahmen dieser Bemühungen werden fortlaufend Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Erdöl

und Erdgas analysiert. Dabei liegt der Fokus auf der Bewertung des Engagements dieser Kund:innen in Bezug auf klimabezogene Ziele und Dekarbonisierungsstrategien.

Als Basisjahr für die Bemessung der Prämien für fossile Brennstoffe dient das Jahr 2022.

Bruttoprämien im Firmenkunden- geschäft Nicht-Leben Versicherung Bereich von Kohle-/Rohöl-/ Erdgasunternehmen

Angaben in Millionen EUR

2024

Kohle	16,5
Rohöl	1,7
Erdgas	22,4
Anteil der Prämien von Kohleunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,4 %
Anteil der Prämien von Rohölunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,0 %
Anteil der Prämien von Erdgasunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,5 %

Seit dem Jahr 2023 wurden alle verbliebenen Kohle-, Erdöl- und Erdgaskund:innen im Portfolio anhand von verfügbaren Daten hinsichtlich ihres Engagements für klimabezogene Ziele und relevanter Klimastrategien überwacht. Die Ergebnisse eines ersten Schritts (Analyse von öffentlich verfügbaren Daten) geben einen klaren Überblick darüber, welche Kund:innen möglicherweise Gegenstand weiterer Analysen sein werden. In diesem Fall würde eine direkte schriftliche Kontaktaufnahme erfolgen. Umgekehrt sind jene Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt haben (Zeithorizont: Jahr 2050, inklusive fünfjähriger Zwischenziele) und die ihr Kerngeschäft im Einklang mit dem Abkommen von Paris dekarbonisieren, von der Ausstiegsverpflichtung ausgenommen. Jene Kund:innen, die bereits Klima- bzw. Dekarbonisierungsziele veröffentlichten, machen nach der Analyse der veröffentlichten Daten im Geschäftsjahr 16 Prozent aus. Bis Ende des Jahres 2026 soll mit jenen Kohle- und Erdölkund:innen zusammengearbeitet werden, die noch keinen eigenen Dekarbonisierungspfad definiert haben, um Bestätigung über ihre Klimapläne zu erhalten. Die Verträge mit jenen Kohle- und Erdölkund:innen, die sich nicht zu Plänen zur Emissionsreduktion im Einklang mit dem Abkommen von Paris verpflichten, werden nicht verlängert. Für Erdgaskund:innen ist ab dem Jahr 2031 die Anwendung des gleichen Verfahrens geplant.

Status von Kohle- /Rohöl-/Erdgas- kund:innen im Firmenkunden- geschäftsportfolio im Geschäftsjahr

	Kund:innen (gesamt)	davon Status A	davon Status B	davon Status C
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Kohle	76	12	16	48
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Rohöl	20	6	2	12
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Erdgas	137	19	32	86

Die in der Tabelle dargestellten Status sind wie folgt zu verstehen:

Status A: Das Unternehmen legt Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimapfad fest. Informationen in öffentlichen Quellen verfügbar.

Status B: Kein öffentlicher Dekarbonisierungsplan, dennoch werden Maßnahmen ergriffen, um eine eigene Nachhaltigkeitsagenda zu entwickeln.

Status C: Keine relevanten Informationen zur Klimastrategie verfügbar.

Anteil der Kund:innen mit Klimazielen

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) möchte UNIQA sicherstellen, dass sich alle nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. seit 2024 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtigen versicherten Unternehmen innerhalb der Europäischen Union bis 2040 für ihr jeweiliges Kerngeschäft Klimaziele gesetzt haben, die mit dem Pariser 1,5°C-Klimazielpfad kompatibel sind (Netto-Null-Ziele oder SBTi-Ziele). Der aktuelle Stand dazu wurde für das Geschäftsjahr anhand folgender Kennzahlen in einem ersten Schritt für das österreichische Firmenkundengeschäft ermittelt:

Anteil der nach NFRD/CSRD berichtspflichtigen österreichischen Kund:innen mit Klimazielen

	Kund:innen mit Netto-Null-Zielen	Kund:innen mit SBTi-Zielen	Zieljahr (2040)
Verhältnis zwischen der Anzahl der NFRD/CSRD berichtspflichtigen versicherten Unternehmen mit 1,5°C-Zielsetzung für das Kerngeschäft und der Gesamtanzahl der NFRD/CSRD berichtspflichtigen versicherten Unternehmen	48 %	16 %	100 %
Verhältnis zwischen den jährlichen Bruttoprämien der NFRD/CSRD berichtspflichtigen versicherten Unternehmen mit 1,5°C-Zielsetzung für das Kerngeschäft und den Bruttoprämien aller nach NFRD/CSRD berichtspflichtigen versicherten Unternehmen	54 %	55 %	100 %

Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikobewertung

Um Geschäftsprozesse an neu auftretende Nachhaltigkeitsrisiken anzupassen, hat UNIQA im Jahr 2023 den UNIQA Corporate Business Environmental, Social and Governance Standard geschaffen. Dieser bildet eine Ergänzung zum UNIQA Corporate Business Standard. Er definiert die kritischen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Geschäftsentscheidungen und beschreibt, wie bei Kund:innen in Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken vorzugehen ist. Der Standard deckt auch die geforderte Zusammenarbeit mit Kund:innen vor und nach einem Schadensfall ab, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu erhöhen.

Folgende Nachhaltigkeitsrisiken werden bewertet:

E - Umweltthemen	S - Soziale Themen	G - Governance Themen
Klimawandel	Menschenrechte	Korruption und Geldwäsche
Umweltverschmutzung	Umstrittene Waffen	Schlechte Unternehmensführung
Geschützte Standorte/Arten		Schlechte Produkt- und Servicequalität
Nicht-nachhaltige Praktiken		
Tierwohl und -versuche		

Da die Daten des Swiss Re ESG-Risikoscorings branchenbezogen sind, wurden zusätzliche Analysen jener Kunden durchgeführt, bei denen ein potenziell hohes Nachhaltigkeitsrisiko festgestellt wurde. Dabei wurden Länderfaktoren herangezogen, um einen Überblick über die ESG-Risikobelastung des Portfolios zu erhalten. Im nächsten

Schritt wurde im Geschäftsjahr analysiert, wie viele Anfragen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken abgelehnt wurden. Ausgangspunkt der Analyse ist das Geschäft mit fossilen Brennstoffen. Es wird berichtet, wie viele Anfragen zur ESG-Bewertung weitergeleitet und wie viele abgelehnt wurden. Dies ermöglicht es auch, die finanziellen Auswirkungen der Übergangsrisiken zu quantifizieren.

Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikobewertung von Kund:innen, die in Verbindung mit fossilen Brennstoffen stehen

	Geschäftsjahr
Anzahl der ESG-Risikoanfragen	120
davon abgelehnt	69
davon unter Auflagen fortfahren	21
davon fortfahren	30

Anfang 2025 wird UNIQA den offiziellen Rahmen veröffentlichen, der den Ansatz für die Weiterleitung von Anfragen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken, den Bewertungsprozess und die Berichtserwartungen definiert. Basierend darauf werden die internen Prozesse anhand aktualisierter Richtlinien sowie spezieller detaillierter Richtlinien für ESG-Berater zum Vorgehen bei der ESG-Bewertung verbessert. Die ESG-Berater-Richtlinie wird halbjährlich überprüft, um sie auf dem neuesten Stand zu halten.

Ergebnisse der Analyse der Unternehmen mit dem höchsten Emissionsanteil im Portfolio

UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Firmenkundengeschäft verpflichtet, als eine der Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Portfolios eine Analyse der Top-10-Emittent:innen durchzuführen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Top-10-Emittent:innen zusammen die Hälfte der Gesamtemissionen ausmachen. Für die Analyse wurden mehrere Parameter definiert, darunter die eigene Netto-Null-Verpflichtung, die SBTi-Verpflichtungen sowie die Verfügbarkeit fundierter Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda. Die Analyse zeigt, dass sich 35 Prozent dieser Unternehmen Netto-Null-Ziele gesetzt haben, 44 Prozent der Unternehmen bestimmte Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda offenlegen, auch wenn sie sich nicht explizit zu Netto-Null verpflichtet haben und 21 Prozent der Unternehmen, keine Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen.

Geschäft mit erneuerbaren Energien

Im Geschäftsjahr konnte im Bereich erneuerbare Energien ein Prämienvolumen in Höhe von 23,3 Millionen Euro erreicht werden.

UNIQA Firmenkundengeschäft unterstützt kontinuierlich das Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien in allen Ländern, in denen UNIQA tätig ist. Beispiele dafür sind strategische Partnerschaften mit Banken sowie Photovoltaik- und Windkraftunternehmen. Außerdem bietet UNIQA spezielle Produkte für Photovoltaikkraftwerke sowie für kleine Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus wird in der Planungsphase von Projekten für erneuerbare Energien Beratung angeboten, um die Sicherheit und Resilienz der Anlagen zu unterstützen.

2.4.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie öffentlich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 gruppenweit Netto-Null-Emissionen des Versicherungsportfolios zu erreichen. Auf dem Weg dorthin wurden Fünf-Jahres-Zwischenziele für die Reduktion der versicherungsbedingten Scope-3-Emissionen gesetzt. Das Jahr 2022 dient als Basisjahr.

Ziele für versicherungsbedingte Emissionen (Scope 1 & 2)

	Österreich	Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist
Basiswert 2022 in tCO _{2e}	34.336	58.087
2025	-5%	-5%
2030	-20%	-15%
2035	-40%	-25%
2040	-60%	-40%
2045	-	-45%
2050	-	-50%

Aufgrund der verbesserten Datenqualität wurden die versicherungsbezogenen Emissionen Scope 1 & 2 für das Basisjahr 2022 des österreichischen Portfolios rückwirkend nachberechnet und von 20.164 auf 34.336 Tonnen CO_{2e} geändert.

Bei der Festlegung der Dekarbonisierungszwischenziele wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Lokale Dekarbonisierungsambitionen der aus der Sicht des Prämienvolumens wichtigsten Länder, in denen UNIQA tätig ist (Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Bulgarien)
- Aktuelle Branchenverteilung des Portfolios
- Wichtige Dekarbonisierungsinitiativen (z.B. Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien)
- National festgelegte Emissionsreduktionspläne der Länder für die vertretenen Industrien (insbesondere Energie, Schwerindustrie, Transport und Abfall); diese Ambitionen sind derzeit allerdings nicht dahingehend validiert, ob sie mit dem Pariser 1,5°C-Klimazielpfad in Einklang stehen.
- Das Ambitionsniveau der Zwischenziele entspricht den Dekarbonisierungsverpflichtungen der vertretenen Länder und wird durch die eigene umfassende Dekarbonisierungsstrategie gestärkt.
- Derzeit bestehen bei UNIQA keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Prämien aus erneuerbaren Energien und mit Nachhaltigkeitsprodukten

2.4.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) ist UNIQA bestrebt, die versicherungsbedingten Treibhausgasmissionen zu berichten und Ziele zu setzen, um die Emissionen bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 gruppenweit auf Netto-Null zu reduzieren. Im Jahr 2023 konnte erstmalig mithilfe der PCAF-Methodik zur Messung versicherungsbedingter Emissionen die Analyse des österreichischen Firmenkundengeschäftsportfolios durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die versicherungsbezogenen Emissionen für die gesamte UNIQA Gruppe berechnet.

Im Geschäftsjahr betragen die versicherungsbedingten Emissionen des Firmenkundengeschäfts insgesamt 172.888 Tonnen CO_{2e}. Die Aufteilung auf die jeweiligen Scopes ist in der Tabelle dargestellt.

Versicherungsbedingte

Emissionen

Angaben in t CO₂e

	Österreich	Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist
Scope 1 und Scope 2	27.578	84.773
Scope 3	17.997	42.540
Gesamt	45.575	127.313

Die Berechnungen berücksichtigen die versicherungsbedingten Emissionen des Firmenkundengeschäfts in den Sparten Sach- und Technikversicherung und Haftpflichtversicherung der Länder Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Österreich, Ukraine und Ungarn. Diese decken 96 Prozent der Prämien des gesamten Versicherungsportfolios der Industrieversicherung ab. Für die übrigen Märkte - Albanien, Bosnien und Herzegowina, den Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien - wurden die Berechnungen aufgrund unvollständiger Daten nicht durchgeführt. Für diese Länder erfolgt eine Hochrechnung auf Basis des jeweiligen Prämienanteils. Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit wurden Klein- und Mittelbetriebe, die standardisierte Produkte beziehen, in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die versicherungsbedingten Emissionen wurden gemäß dem PCAF-Standard Teil C für die Versicherungsbranche berechnet:

- Option 1a: (Versicherungsprämie/Umsatz) × Gesamtemissionen des versicherten Unternehmens. Diese Methode entspricht dem PCAF-Qualitätsscore von 1.

Die Emissionsdaten stammen aus den jährlichen nichtfinanziellen Berichten der jeweiligen Unternehmen. Dabei besteht stets eine zeitliche Verzögerung, da die Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen im Jänner eines jeden Jahres auf den Emissionsdaten des Vorjahres basiert. Für die Berechnung des Portfolios im Geschäftsjahr wurden die Emissionsdaten der Kund:innen aus dem Jahr 2023 verwendet.

Die Umsatzdaten der Unternehmen werden entweder aus der Underwriting-Plattform, die mit der Datenbank des Informationsdienstleisters (Bureau van Dijk) verknüpft ist, oder aus den öffentlich zugänglichen Finanzberichten der Kund:innen bezogen.

In den Fällen, in denen keine öffentlichen Informationen zum Umsatz verfügbar sind, wurden andere öffentliche

Quellen mit Finanzdaten der Unternehmen verwendet. Bei öffentlichen Institutionen, Unternehmen mit negativen Einnahmen und nicht kommerziellen Unternehmen wurde die PCAF-Formel ohne Umsatz verwendet (PCAF-Option 3).

Für jene Firmenkund:innen, die ihre Emissionen nicht selbst berichten, wurde die Option 3 des PCAF-Standards genutzt:

- Option 3: Versicherungsprämie × Emissionsintensität des Umsatzes (basierend auf dem NACE-Code). Diese Berechnung entspricht dem PCAF-Qualitätsscore von 5.

Als Emissionsfaktoren werden die durchschnittlichen Emissionsintensitäten des Umsatzes (Scope 1, 2 und 3) des jeweiligen Sektors (NACE-Code) von Swiss Re (Tonnen CO₂e pro Million Euro Umsatz) verwendet.

Gemäß dem PCAF-Standard Teil C sind All-Risk-Produkte für Bauwesen und Montage sowie Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung (von UNIQA als NACE 84 definiert) von der Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen ausgenommen.

Der PCAF-Datenqualitätsscore des gesamten Portfolios im Firmenkundengeschäft von UNIQA beträgt 4,7.

2.5 KLIMAWANDEL IM PRIVATKUNDENGESCHÄFT

2.5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat für den Bereich Privatkundengeschäft wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Nachhaltige Elemente in Produkten des Privatkundengeschäfts können die Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen und gleichzeitig ihr Risiko hinsichtlich klimabedingter Auswirkungen reduzieren. UNIQA kann durch entsprechende Produkte Anreize zur Dekarbonisierung und zur Erhöhung der Energieeffizienz der Kund:innen setzen. Mittel- bis langfristig stellt die Zunahme von Naturkatastrophenereignissen ein wesentliches physisches Risiko für UNIQA dar. Diese Entwicklung führt unter anderem zu erheblichen Versicherungsansprüchen in den Sparten Landwirtschaft, Kfz und Haushalt.

2.5.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Ziel der strategischen Ambitionen im Privatkundengeschäft ist es, die Kund:innen bei der Reduktion von Emissionen zu unterstützen. UNIQA Österreich hat im Jahr 2024 eine ESG-Strategie für den Bereich Privatkundengeschäft erarbeitet. Der Anwendungsbereich der ESG-Strategie ist auf den österreichischen Markt begrenzt und konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Sparten Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall und Kfz. Im Umweltbereich bezieht sie sich auf Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz.

UNIQA hat sich mit einer gruppenweiten Product Development Process Policy das Ziel gesetzt, Produkte und Dienstleistungen im Sinn der Nachhaltigkeit zu entwickeln und einen ökologisch und sozial nachhaltigen Ansatz in der Wertschöpfung zu verfolgen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktentwicklung steht dabei in Einklang mit der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Im Produktentwicklungsprozess wird für jedes Produkt ein Zielmarkt unter Berücksichtigung der Merkmale, des Risikoprofils, der Komplexität und der Eigenschaften des jeweiligen Produkts definiert. Bei der Produktprüfung wird bewertet, ob das Produkt die definierten Bedürfnisse, Ziele und Eigenschaften des Zielmarkts, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, erfüllt. UNIQA führt nach der Markteinführung eine kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Überprüfungen des Produkts durch, um notwendige Verbesserungen zu ermitteln und sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin den Bedürfnissen, Eigenschaften und (Nachhaltigkeits-)Zielen des identifizierten Zielmarkts entspricht. In Österreich wurde im Geschäftsjahr zusätzlich ein umfassender ESG-Check als Teil des Produktentwicklungsprozesses implementiert. Diese Prüfung basiert auf einer Guideline für ESG im Produktentwicklungsprozess, die als strukturiertes Instrument zur internen Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts dient. Sie definiert wesentliche Umweltmerkmale, darunter die Anpassung an den Klimawandel oder die Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionen sowie Sozialmerkmale. Eine wesentliche Leitlinie dabei sind die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Um die Relevanz und die Aktualität der Bewertungskriterien zu gewährleisten, wird die Guideline ab dem Jahr 2025 jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Während der Bewertungsprozess von einem funktionsübergreifenden Team durchgeführt wird, liegt die operative Verantwortung dafür bei den jeweiligen

Produktmanager:innen. In anderen Märkten besteht noch kein solcher umfassender ESG-Check. Auch sonst werden die Kundenpräferenzen hinsichtlich ESG-Kriterien anhand von Trend- und Marktbeobachtungen sowie Marktforschungen konsequent in der Produktentwicklung berücksichtigt. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in Österreich beim Head of Performance Management und für die Versicherungsgesellschaften und deren Dienstleister:innen außerhalb Österreichs beim Head of Business Development International. Gemeinsam mit den für die Ressorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International verantwortlichen Vorstandsmitgliedern sorgen sie dafür, dass die Prozesse mit allen dafür notwendigen Schritten umgesetzt werden.

Ein weiterer für die ESG-Produktbewertung wesentlicher Faktor, besteht darin, die Produktmanager:innen dafür zu sensibilisieren, das Thema Nachhaltigkeit in die Konzeption neuer und die Überarbeitung bestehender Versicherungsprodukte zu integrieren. So haben zum Beispiel im Dezember 2024 die Produktmanager:innen im Rahmen einer Klausur (Weiterbildung „Product Owner Governance“) die Inhalte des ESG-Checks vermittelt bekommen.

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktwelt wird großer Wert auf die Integration des Themas in den Beratungsprozess gelegt. Um Berater:innen bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitskompetenz zu unterstützen, hat UNIQA in Österreich eine umfassende Schulungsstrategie erarbeitet, die seit 2024 umgesetzt wird. Diese umfasst neu entwickelte Seminare, Workshops und E-Learnings sowie die Integration des Themas Nachhaltigkeit in bestehende Schulungskonzepte. In anderen UNIQA Märkten wird ab 2025 ebenfalls darauf geachtet, die Qualifikation der Berater:innen durch Workshops, Schulungen, Kurse, Ausbildungen, E-Learnings und ähnliche Formate sicherzustellen.

2.5.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Product Development Process Policy zu erreichen und identifizierte Dekarbonisierungsmaßnahmen zu setzen, konnte UNIQA im Privatkundengeschäft auch im Geschäftsjahr zahlreiche Initiativen umsetzen und Nachhaltigkeitsaspekte weiter in Produkte und Beratung integrieren. Eine Abschätzung der erzielten und erwarteten

Treibhausgaseinsparungen im Zusammenhang mit den ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich.

Maßnahmen in Österreich

Im Bereich der österreichischen Produktwelt wurden durch Produktneuerungen und -überarbeitungen neue ESG-Komponenten auf den Markt gebracht. In der Sachversicherung bietet der Baustein „Erneuerbare Energietechnik“ nun die Möglichkeit, Energieerzeugungs- und -verwertungsanlagen wie Solartechnik und Wärmepumpen unabhängig von anderen Deckungen abzuschließen. Im Bereich Mobilität wurde ein neuer Tarif für Kraftfahrzeuge eingeführt, der unter anderem spezielle Leistungen für Elektrofahrzeuge und deren Batterien sowie ein CO₂-Pricing-Modell enthält. Dieses Modell bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge.

Zudem wurde zwischen April und Dezember 2024 in Österreich ein Universitätslehrgang zum Thema Nachhaltigkeit bei Finanzdienstleistern als vertiefende Ausbildung für Führungskräfte erprobt.

Maßnahmen in internationalen Märkten

Auch andere Gesellschaften der UNIQA Group setzen immer mehr auf Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten. So wird z.B. ein CO₂-Pricing-Modell im Kfz-Bereich, das Vergünstigungen für einen geringeren CO₂-Ausstoß bietet, bereits seit 2023 in Tschechien und der Slowakei und seit 2024 in Kroatien angeboten.

2.5.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Quantitative Zielsetzungen für die strategischen Schwerpunkte im Bereich Privatkundengeschäft, die mit dem 1,5°C-Ziel des Abkommens von Paris in Einklang stehen, sowie entsprechende Aktionspläne, befinden sich aktuell noch in Arbeit und werden innerhalb der nächsten zwei Jahre veröffentlicht. Bis dahin wird der Fokus auf der Integration von ESG-Kriterien in die Produktentwicklung sowie in eine angepasste und angemessene Kundenberatung liegen. Es gibt keine verbindliche Vorgabe zur Messung der Wirksamkeit der ESG-Kriterien in der Produktentwicklung. Durch die ESG-Guideline beziehungsweise den damit verbundenen ESG-Check im Produktentwicklungsprozess wird lediglich die einheitliche interne Bewertung von ESG-Features sowie deren Transparenz

sichergestellt. Ergänzend wird derzeit ein quantitatives Datenmodell aufgebaut, das künftig als Grundlage für das weitere Monitoring der ESG-Retail-Strategie genutzt werden kann.

2.5.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Im Bereich Privatkundengeschäft quantifiziert UNIQA versicherungsbedingte Scope-3-Emissionen aus dem Motorportfolio von Privatpersonen auf Basis eines Berechnungsmodells sowie Schätzungen gemäß dem PCAF-Standard. Ergebnis der Berechnung sind die Treibhausgasemissionen, die den versicherten Fahrzeugen zugeordnet werden. Dabei werden die Emissionen eines Fahrzeugs anteilig dem Versicherungsunternehmen zugerechnet. Die daraus resultierenden Ergebnisse ermöglichen es, die Auswirkungen der von UNIQA versicherten Fahrzeuge auf das Klima darzustellen.

Für die Berechnung wird die jährlich zurückgelegte Distanz des jeweiligen Fahrzeugs herangezogen und mit einem länderspezifischen Attributionsfaktor multipliziert. Dieser Zurechnungsfaktor für die anteilige Zurechnung von versicherungsbedingten Emissionen für das UNIQA Motorportfolio wird aus einem Zusatzdokument von PCAF entnommen. Die dort aufgeführten Länder werden mit den vorgegebenen Faktoren berücksichtigt. Der Anteil der versicherten Emissionen in Österreich beträgt dabei 7,71 Prozent. Für nicht gelistete Länder wird ein länderspezifischer Durchschnittswert von 4,48 Prozent herangezogen.

Da für die durchschnittlich gefahrenen Distanzen einiger Länder keine adäquaten lokalen Datenbanken verfügbar sind, verwendet UNIQA als Quelle die Werte des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts. Bei der Berechnung der Emissionswerte von Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybridmotoren werden die jeweiligen Durchschnittsemissionswerte pro gelistetem marken- und zulassungsjahrspezifischem Fahrzeug aus der europäischen Datenbank der EEA (European Environment Agency) berücksichtigt. Bei der Berechnung der Emissionen von Elektrofahrzeugen wird der länderspezifische Strommix über den Netzemissionsfaktor, der die Emissionsintensität der Stromerzeugung des jeweiligen Landes abbildet, berücksichtigt.

Generell erfolgt die Bewertung der Datenqualität gemäß PCAF-Standard auf einer fünfstufigen Skala von 1 bis 5.

Dabei zeigen niedrigere Werte eine bessere Datenqualität an. Für die Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen bietet der PCAF-Standard drei verschiedene Optionen. Die erste Option basiert auf tatsächlichen fahrzeugspezifischen Emissionen, die anhand von tatsächlichen Verbrauchs- oder Fahrleistungsdaten berechnet werden. Die zweite Option basiert auf geschätzten fahrzeugspezifischen Emissionen, die aus statistischen Daten abgeleitet werden. Die dritte Option bezieht sich auf geschätzte fahrzeugunspezifische Emissionen, die auf allgemeinen statistischen Durchschnittswerten basieren. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit kommen bei UNIQA alle drei Optionen zum Einsatz.

Bedingt durch die Unsicherheit hinsichtlich der Primärdaten in einigen Ländern und die eingeschränkte Verfügbarkeit von länderspezifischen Sekundärdaten für gefahrene Kilometer wird für das Geschäftsjahr ein PCAF-Score von 5 vergeben. Besonders die Abhängigkeit von Sekundärquellen erschwert in bestimmten Bereichen eine präzisere Darstellung. In einigen Punkten entspricht die derzeitige Datenqualität der Definition von besseren (niedrigeren) Scores, wie z.B. bei der Emissionsintensität, abgeleitet von der jeweiligen Marke und dem Modell des Fahrzeugs. Derzeit ist es für den österreichischen Markt noch nicht durchgängig möglich, die Emissionen einzelner Fahrzeuggruppen separat zu berechnen. In diesen Fällen erfolgt eine Hochrechnung auf Basis jener Teile des Versicherungsportfolios, für die Emissionsinformationen vorliegen. Im Geschäftsjahr betragen die versicherungsbedingten Emissionen aus dem Motorportfolio 393.405 Tonnen CO₂e.

UNIQA strebt eine Verbesserung der Genauigkeit und Transparenz der Berechnungen des Motorportfolios an. Insbesondere ist eine Verfeinerung der genutzten Datenquellen für die in den jeweiligen Ländern gefahrenen Kilometer vorgesehen. Dies kann durch externe Kooperationen oder die Nutzung von aussagekräftigen eigenen Datenquellen erfolgen, deren Generierung unter anderem eine detailliertere Erfassung des Verbrauchsverhaltens, zum Beispiel von Ladezyklen und gefahrenen Kilometern, voraussetzen.

2.6 KLIMAWANDEL IM BEREICH IMMOBILIEN UND BETRIEBSÖKOLOGIE

2.6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Immobilien und mit der eigenen Betriebstätigkeit wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich auf die Themen Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung des Klimawandels sowie Energieverbrauch beziehen. Eine wesentliche Auswirkung ist eine unzureichende Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowohl im Zusammenhang mit Immobilien als auch im Zusammenhang mit dem Fuhrpark. Dies könnte zu einer weiteren Erhöhung der Treibhausgasintensitäten in der Atmosphäre führen. Eine weitere wesentliche Auswirkung ist der Energieverbrauch, der im Fall von Energiekrisen oder einer höheren Abhängigkeit von volatilen erneuerbaren Energien das Energienetz stark belasten könnte. Zur Gegensteuerung sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude sowie Investitionen in erneuerbare Energien geplant, um das Netz zu entlasten und einen Teil des Eigenbedarfs an Energie zu decken. Zudem besteht das physische Klimarisiko, dass durch Extremwetterereignisse Schäden sowohl an eigengenutzten Immobilien als auch an Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltenen werden, entstehen. Weitere Übergangsrisiken ergeben sich aus steigenden regulatorischen Anforderungen bezüglich Emissionen und Energieeffizienz, die im Fall der Nichterfüllung zu sogenannten Stranded Assets führen könnten. Insbesondere in Zeiten von begrenzter Energieverfügbarkeit oder hoher Energiekosten könnte die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen für den laufenden Betrieb der UNIQA Standorte ein finanzielles Risiko darstellen.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr für 74 Prozent der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro eine Klimarisikoanalyse durchgeführt (siehe auch Kapitel Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten Grundsätze der Berichterstattung zur EU-Taxonomie). Bei zwei der geprüften Objekte wurde ein hohes Klimarisiko identifiziert. Zukünftig sollen neben weiteren als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auch die eigengenutzten Immobilien einer Klimarisikoanalyse unterzogen werden, sodass eine Risikoeinschätzung für das

gesamte im Eigentum stehende Immobilienportfolio vorliegt. Für die Klimarisikoplanungen wurde das Klimaszenario RCP 8.5 (globaler Temperaturanstieg von 4,3°C bis zum Jahr 2100) über den Zeitraum 2020 bis 2100 verwendet. Die überprüften Klimarisiken wie z. B. Hochwasser, Sturm und Hitzestress basieren auf den Vorgaben der EU-Taxonomie. Die Analyse ergab ein finanzielles Risiko für die untersuchten EU-taxonomiefähigen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 7,6 Millionen Euro. Die ermittelten Risiken werden im Detail geprüft und Schwachstellen mit entsprechenden Maßnahmen behoben.

2.6.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Klimastrategie von UNIQA zielt darauf ab, die Risiken des Klimawandels zu mindern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, um die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Die Strategie ist eng mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens verknüpft und verfolgt den 1,5°C-Zielpfad. Dies gilt sowohl für eigengenutzte Immobilien, die im Eigentum von UNIQA stehen, als auch für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden. Für die operative Umsetzung der Strategie sind der Vorstand für Operations bezüglich des Fuhrparks und der Vorstand für Asset Management hinsichtlich der Immobilien verantwortlich. Die Strategie umfasst die Themen Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung des Klimawandels, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und basiert auf den folgenden Schwerpunkten:

Dekarbonisierung der Immobilien und Erhöhung der Energieeffizienz

UNIQA hat sich das durch SBTi validierte Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) der eigengenutzten Immobilien bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren. Die langfristige Klimastrategie sieht vor, dass alle eigengenutzten Immobilien im Eigentum von UNIQA sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen erreichen. Dazu werden insbesondere Maßnahmen wie thermische Sanierungen, die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme, der verstärkte Einsatz von zertifiziertem Ökostrom sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch die Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme

sowie durch die Ausweitung des Energiemonitorings ergriffen.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Einen weiteren Hebel zur Dekarbonisierung stellt die Elektrifizierung des Fuhrparks dar. Ziel ist eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge – in Österreich bis 2030 und gruppenweit bis 2040. Begleitend dazu wird die Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgebaut, zusätzlich werden Spritspartrainings angeboten.

Nutzung erneuerbarer Energien

In Österreich wird für eigengenutzte Immobilien bereits seit mehreren Jahren Ökostrom – seit dem Jahr 2024 sogar nur mehr Strom, der mit dem Umweltzeichen 46 zertifiziert ist – bezogen. Darüber hinaus werden kontinuierlich Photovoltaikanlagen ausgebaut, um den Energieverbrauch und den ökologischen Fußabdruck zu senken. Auch im Bereich der Heizungssysteme soll eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Bis zum Jahr 2035 sollen sämtliche Öl- und Gasheizungen sowie Stromdirektheizungen an den österreichischen Vertriebsstandorten durch ökologischere Alternativen wie Fernwärme, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen ersetzt werden.

Managementsysteme

Als weiteren Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie hat UNIQA im Geschäftsjahr das bereits bestehende interne Energiemanagement in ein nach EMAS und ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingegliedert – sowohl an den österreichischen Vertriebsstandorten wie an den Standorten der Konzerngesellschaften der Premi-QaMed. Ziel ist es, die Umweltleistung auf Basis eines systematischen Ansatzes kontinuierlich zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

2.6.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Immobilien und zur Anpassung an den Klimawandel hat UNIQA 2024 3,0 Millionen Euro investiert, für 2025 sind weitere 6,6 Millionen Euro vorgesehen. Diese Investitionen dienen der Verwirklichung der Pariser Klimaziele und Zwischenziele gemäß dem 1,5°C-Zielpfad sowie der Verbesserung der physischen Widerstandsfähigkeit der Immobilien im Eigentum von UNIQA. Sie tragen wesentlich zur Erreichung der SBTi-Ziele von UNIQA und von Netto-Null-Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, bei.

Im Bereich der Gebäude nimmt die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärme eine zentrale Rolle ein. Dafür wurden im Jahr 2024 0,5 Millionen Euro investiert, für das Jahr 2025 sind weitere 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Im Geschäftsjahr wurden 4 fossile Heizungen durch ökologischere Alternativen ersetzt, wodurch geschätzt 25 Tonnen Scope-1-Treibhausgasemissionen pro Jahr eingespart werden konnten. Bis zum Jahr 2035, sollen alle Öl- und Gasheizungen an den Vertriebsstandorten in Österreich durch ökologische Alternativen (Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasseheizungen) ersetzt werden.

Darüber hinaus investiert UNIQA in die Reduktion des Energieverbrauchs. Hierzu wurden mehrere Objekte thermisch saniert, insbesondere durch Dämmung von Fassaden und Kellerdecken sowie durch den Austausch von Fenstern. Für diesen Bereich wurden im Jahr 2024 2,5 Millionen Euro investiert, für das Jahr 2025 sind weitere 5,2 Millionen Euro vorgesehen. Begleitend wurde das umfassende Energiemonitoringsystem, das in Österreich bereits im Jahr 2018 eingeführt worden war, auf fünf weitere Standorte in Zentral- und Osteuropa ausgedehnt. Mit dem Energiemonitoring konnten geschätzte jährliche Einsparungen von 66 MWh an Fernwärme und 112 MWh an Strom erzielt werden, wodurch die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (standortbasiert) um geschätzt 39 Tonnen CO₂e gesenkt wurden. Das Monitoringsystem dient nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern ermöglicht auch die laufende Optimierung des Energieverbrauchs. Dies soll die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen reduzieren und die Widerstandsfähigkeit im Fall von Energiekrisen erhöhen.

Im Geschäftsjahr wurden in Österreich Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von in Summe 205 kWp an 3 Standorten installiert. Dies führt zu einer geschätzten Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) um 64 Tonnen CO₂e pro Jahr.

Zudem wurden in Österreich 39 elektrisch betriebene Fahrzeuge neu angeschafft, wodurch der Anteil dieser Antriebsart in Österreich von 48 Prozent auf 57 Prozent gesteigert und geschätzt 54 Tonnen an jährlichen Scope-1-Treibhausgasemissionen eingespart werden konnten.

Die Wesentlichkeit dieser Maßnahmen spiegelt sich deutlich in der Priorisierung wider: Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind die zentralen Maßnahmen, um die Scope-1- und

Scope-2-Emissionen zu reduzieren und die Dekarbonisierungsziele zu erreichen.

Die finanziellen Mittel, die für diese Maßnahmen bereitgestellt wurden, reflektieren das Commitment von UNIQA, die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig das Immobilienportfolio und die Betriebsökologie an die regulatorischen und physischen Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Im Jahr 2025 werden die Energie- und Emissionsdaten aus den Jahren 2023 und 2024 analysiert, um sicherzustellen, dass die Investitionen tatsächlich in die richtigen Bereiche fließen. Auf dieser Basis werden weitere detaillierte Aktionspläne zur Erreichung der SBTi-Ziele entwickelt, die spätestens mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlicht werden.

2.6.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Sowohl für eigengenutzte Immobilien, im Eigentum von UNIQA als auch für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gilt das Ziel, bis 2040 in Österreich und bis 2050 gruppenweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Für den Fuhrpark wird das Erreichen dieses Ziels in Österreich bis 2030 und gruppenweit bis 2040 angestrebt. Dazu hat sich UNIQA ein wissenschaftsbasiertes Zwischenziel gesetzt und sich bis 2030 zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen der eigengenutzten Immobilien und des Fuhrparks um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 verpflichtet. Bis einschließlich 2024 sanken die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um insgesamt 13,3 Prozent im Vergleich zum Bezugswert. Der Bezugswert wurde im Jahr 2024 rückwirkend auf 14.510 Tonnen CO₂e geändert, und umfasst nunmehr alle eigengenutzten Immobilien (Eigentum und Miete). Das Zwischenziel wurde von SBTi validiert und entspricht dem Pariser 1,5°C-Klimazielpfad.

Nutzung erneuerbarer Energie

Bis zum Jahr 2035 sollen 10 Prozent des Stromverbrauchs der österreichischen Vertriebsstandorte bilanziell über das Jahr gesehen durch selbst erzeugten Photovoltaikstrom gedeckt werden. Derzeit beläuft sich dieser Anteil auf 8,7 Prozent.

EU-Taxonomie

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird die Konformität mit der EU-Taxonomie als zentraler Maßstab herangezogen. Ziel bis Ende des Jahres 2024 war eine Steigerung der EU-Taxonomiekonformität

der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf 74 Prozent (2023: 63 Prozent).

Eine detaillierte Angabe über den Betrag der jeweiligen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung einzelner Ziele ist nach derzeitigem Stand nicht möglich.

2.6.5 Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtenergieverbrauch der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehalten Immobilien belief sich im Geschäftsjahr auf 258.168 MWh. Da nur für einen Teil der Immobilien Primärdaten für das gesamte Jahr vorliegen, kommen bei jenen Objekten, für die Primärdaten nur teilweise oder überhaupt nicht verfügbar sind, Schätzverfahren zur Anwendung. 70 Prozent der eigengenutzten Immobilien (nach Quadratmeteranzahl; Eigentum und Miete) sind durch Primärdaten abgedeckt. Für 32 Prozent erfolgt die Primärdatenerhebung auf Basis jahresaktueller Daten, für 38 Prozent auf Basis historischer Werte, z.B. des Heizverbrauchs von 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024. Dieser Ansatz wurde durch interne Analysen und Vergleiche zwischen historischen und jahresaktuellen Verbrauchsdaten validiert. Bei 30 Prozent der eigengenutzten Immobilien liegen derzeit weder aktuelle noch historische Primärdaten vor, sodass auf eine Sekundärdatenmethode zurückgegriffen werden muss. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt dieser Anteil 100 Prozent. Für diese Gebäude werden anhand energierelevanter Gebäudeeigenschaften Durchschnittswerte errechnet und daraus der Strom- und Wärmeverbrauch geschätzt. Zu diesen Eigenschaften zählen Nutzungsart, Flächen, Baujahr (wenn nicht bekannt: Verwendung des Energieaufwandsklassendurchschnitts Baujahr 1977 bis 2008), Art des eingekauften Stroms, geografische Lage, Lüftungs-, Klimatisierungs- und Heizungsart sowie über Heiz- und Kühlgradtage extrapolierte Energieaufwandsklassen. Die Durchschnittswerte, die zu den jeweiligen Gebäudeeigenschaften hinterlegt sind, wurden aus öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Datenbanken bezogen. Die Implementierung von Smart Meters und Green Leases verbessert die Datenqualität, wodurch der Anteil der Objekte mit Primärdaten laufend erhöht wird. Auf dieser

Basis können künftige Aktionspläne und immobilien-spezifische Optimierungsmaßnahmen für das Gesamtimmobilienportfolio entwickelt werden. Trotz Berücksichtigung der Gebäudeeigenschaften kann es jedoch zu wesentlichen Unterschieden zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Energieverbrauch kommen.

Der durchschnittliche Wärmeverbrauch der eigengenutzten Immobilien beläuft sich auf 90 kWh/m², der spezifische Stromverbrauch auf 112 kWh/m².

65 Prozent des zugekauften Stroms, der in eigengenutzten Immobilien verbraucht wird, stammt aus erneuerbaren Energieträgern. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien liegen keine Informationen über den Anteil erneuerbarer Energieträger vor.

Der Energieverbrauch des Fuhrparks belief sich auf 15.265 MWh, von denen 2 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern stammten. Bei einer Jahresfahrleistung von 27.276.702 Kilometern ergibt sich ein spezifischer Energieverbrauch des Fuhrparks von 56 kWh/100 km.

Die Datenermittlung im Zusammenhang mit dem Fuhrpark erfolgte auf Basis von softwarebasierten Tankkarten-Auswertungssystemen, Tank- oder Spesenabrechnungen sowie Fahrtenbüchern. Bei unvollständigen oder nicht verfügbaren Daten erfolgte eine Schätzung auf Ebene von Einzelfahrzeugen unter Berücksichtigung der jeweiligen Antriebs- bzw. Kraftstoffart und des Fahrzeugtyps. Diese Schätzung basiert auf Daten von vergleichbaren Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie auf öffentlich zugänglichen Datenbanken.

Im Jahr 2025 sollen die Fuhrparkdaten analysiert werden, um spätestens im Berichtsjahr 2026 weitere Details für die Erreichung der SBTi-Ziele ableiten zu können.

Energieverbrauch und Energiemix

	Fuhrpark	Immobilien	Gesamt
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	14.839	329	15.169
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	-	86.501	86.501
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	136	136
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	100	63.493	63.593
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	14.939	150.459	165.399
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	41	12.658	12.699
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.) (MWh)	-	258	258
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	284	93.652	93.936
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-	1.140	1.140
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	284	95.051	95.335
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	15.265	258.168	273.433
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	98 %	58 %	60 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0 %	5 %	5 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2 %	37 %	35 %

Energieintensität

Die Energieintensität von Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoerlös aus ebendiesen Sektoren beläuft sich auf 1.464 MWh/Million Euro Nettoerlös und bezieht sich ausschließlich auf Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (NACE-Code L). Der Zähler der Energieintensität entspricht dem Gesamtenergieverbrauch der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Der Nenner umfasst alle Mieterlöse, aus diesen Immobilien (siehe Kapitel „Kapitalanlagen“, „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ im Konzernanhang).

2.6.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Für die Berechnung der Emissionen der Immobilien und des Fuhrparks und für ihre Zuordnung zu den einzelnen Scopes wurde ein Berechnungstool (ESG-Cockpit von akaryon) herangezogen. Darin sind für die einzelnen Stoffe, z. B. den durch den Fuhrpark verbrauchten Kraftstoff, Faktoren hinterlegt, anhand derer die resultierenden Emissionen berechnet werden. Diese Faktoren basieren primär auf der Datenbank von ecoinvent, Version 3.10 (GWP 100, IPCC 2021) und werden von dem Softwareprovider

verwaltet und laufend aktualisiert. Davon umfasst sind Immobilien und der Fuhrpark aller vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Eingangsdaten wurden gemäß den in Kapitel „Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)“ beschriebenen Methoden ermittelt. Kältemittel wurden nur bei jenen Gebäuden in die Berechnung miteinbezogen, für die Primärdaten erhoben wurden.

Wenn keine Primärdaten zum Energieverbrauch vorlagen, wurde dieser aufgrund folgender Kriterien geschätzt: Fläche, Baujahr, Anlageklasse, Heizungstyp, Grünstrombezug (100 Prozent ja/nein) sowie Vorhandensein einer Klimaanlage.

Für die Berechnung der aus dem Stromverbrauch resultierenden Emissionen wird ein landesüblicher durchschnittlicher Strommix herangezogen. Sofern für ein Objekt nachweislich ausschließlich Grünstrom bezogen wird, werden die Emissionen auf null gesetzt. Die gesamten Emissionen aus Fernwärme werden Scope 2 zugeordnet. Da bei leerstehenden Flächen von einem geringeren Energieverbrauch auszugehen ist, werden die jeweiligen Verbrauchswerte um 50 Prozent, gegenüber in Verwendung befindlichen Flächen, reduziert.

Emissionen aus Immobilien (Scope 1 und 2)

Angaben in t CO₂e

Eigen- genutzte Immobilien Als Finanz- investition gehaltene Immobilien **Summe**

Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Scope-1- THG-Bruttoemissionen	1.541	15.895	17.436
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen	11.441	21.720	33.161
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen	6.959	12.547	19.506

Emissionen aus Strom und Wärmeverbrauch von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gesamt- haft dem Scope 1 und Scope 2 zugerechnet.

Emissionen des Fuhrparks

2024 Zieljahr (2030) Zieljahr (2040)

Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark Österreich	57 %	100 %	100 %
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks Österreich gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km)	35	0	0
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark außerhalb Österreichs	1 %	20 %	100 %
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks außerhalb Österreichs gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km)	123	80	0

3. Arbeitskräfte von UNIQA (ESRS S1)

3.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA beschäftigte im Geschäftsjahr 16.394 Mitarbeitende. Als Arbeitskräfte werden dabei all jene Personen definiert, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und für dieses tätig sind. Personen, die nicht aktiv tätig sind, sind nicht einbezogen. Dies betrifft im Wesentlichen Personen, die karenziert sind (Elternkarenz, Bildungskarenz, Pflegekarenz und vergleichbare Karenzierung), Personen in der passiven Phase von Altersteilzeitregelungen, Personen in Präsenz- und Zivildienst und Personen in anderen längerfristigen Freistellungen, bei denen keine Entlohnung durch das Unternehmen erfolgt. In der angeführten Zahl nicht enthalten sind Fremdarbeitskräfte, für die die Möglichkeit der Phase-in-Bestimmung nach den ESRS in Anspruch genommen wird. Darunter fallen Personen mit werkvertragsähnlichen Verträgen (Selbständige) sowie Arbeitskräfte, die über Überlassungsverträge mit gewerblichen Personalvermittler:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeitenden des Versicherungsgeschäfts sind sowohl im Innen- als auch im Außendienst tätig. Während Mitarbeitende des Außendienstes ausschließlich der Geschäftsaufbringung zugeordnet werden, können Mitarbeitende des Innendienstes sowohl der Geschäftsaufbringung als auch der Verwaltung zugeordnet werden. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Mitarbeitenden ist in verschiedenen Dienstleistungsunternehmen sowie im Gesundheitsbereich beschäftigt. UNIQA bietet die Möglichkeit in unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen tätig zu sein (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) und beschäftigt sowohl Praktikant:innen als auch Lehrlinge.

In der Unternehmensstrategie von UNIQA sind Maßnahmen im Personalbereich von hoher Bedeutung, um etwaige potenziell negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu vermeiden. Über den Austausch mit dem Betriebsrat, die zweimal jährlich stattfindende Mitarbeiterumfrage sowie die aktive Einbindung von Mitarbeitenden in strategische Maßnahmen im Rahmen der neuen People-Strategy kommt den Mitarbeitenden eine wichtige Rolle in der laufenden Geschäftsentwicklung zu. Dabei wurden

folgende Themenbereiche identifiziert, die jeweils kurz-, mittel- und langfristig relevant werden können:

- Unzureichende Maßnahmen gegen bewusste oder unbewusste Diskriminierung könnten dazu führen, dass bestimmte Geschlechter oder Altersgruppen in der Hierarchie unterrepräsentiert bleiben, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede entstehen oder Menschen mit Behinderungen nur schwer Zugang zum Arbeitsleben finden. Diese Herausforderungen adressiert UNIQA durch die Group Diversity & Inclusion (D&I) Strategy aktiv und wirkt ihnen mit entsprechenden Maßnahmen entgegen. (Details siehe Kapitel 3.2). Das Feedback der Mitarbeitenden zum Umgang mit Diversität im Unternehmen wird im Rahmen der UNIQA-Mitarbeiterbefragung erhoben. Zudem liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Reduktion des bereinigten Gender Pay Gaps, für die ein konkretes Ziel definiert wurde (siehe dazu Kapitel 3.6).
- Auch die Nachverfolgung von Vorfällen wie Gewalt oder Belästigung ist essenziell. Werden diese nicht konsequent bearbeitet oder fehlen Meldekanäle, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben, etwa durch psychische Belastungen oder die Angst vor möglichen Vorfällen. UNIQA stellt sicher, dass die Menschen- und Arbeitsrechte geachtet werden, indem die Prinzipien des UN Global Compact explizit im Code of Conduct verankert sind.
- Darüber hinaus könnten unzureichende Ausbildungsmaßnahmen die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden einschränken. Dies kann nicht nur ihre persönliche Entfaltung behindern, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Um die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern, setzt die UNIQA Group HR Policy verbindliche Standards für die Weiterbildung, unterstützt die Unternehmensstrategie und stärkt die Attraktivität als Arbeitgeberin.
- Aus der Natur des Versicherungsgeschäfts ergeben sich keine besonderen negativen Auswirkungen auf die oben genannten Themenbereiche. Die beschriebenen negativen Auswirkungen stammen aus dem Arbeitsmarkt inhärenten Faktoren sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeitskräfte von Arbeitgeber:innen und sind nicht auf individuelle Umstände zurückzuführen. Ebenso wenig ergeben sich negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden aus der Klimastrategie oder den Emissionsreduktionszielen von UNIQA.

Durch digitale Innovationen, regulatorische Veränderungen und veränderte Kundenerwartungen befindet sich die Versicherungsbranche im Wandel. Dies erfordert neue Kompetenzen in digitalen Technologien, Datenanalyse und Kundenerlebnismanagement. Die Nachfrage nach diesen spezialisierten Fähigkeiten übersteigt jedoch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Für UNIQA stellen kurz- und mittelfristige Personalengpässe ein operationelles Risiko dar, das sich beispielsweise in Form von Qualitätsverlust in den internen Prozessen oder in Verletzungen regulatorischer Bestimmungen äußern kann. Dies kann zum Verlust von Kund:innen oder zu Reputationsschäden führen. Personalengpässe können insbesondere dann entstehen, wenn Mitarbeitende aufgrund der mangelnden Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin nicht für das Unternehmen gewonnen bzw. im Unternehmen gehalten werden können oder unzureichend ausgebildet werden, um ihr volles Potenzial auszunutzen. Um dieses Risiko zu minimieren und die Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin zu erhöhen, werden länderspezifische Mitarbeiteroptionen und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich keine Hinweise auf Gruppen, die aufgrund ihres Umfelds oder ihrer Tätigkeit besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Lediglich für Mitarbeitende in befristeten oder Teilzeitverträgen können sich potenziell negative Auswirkungen im Bereich der sicheren Beschäftigung ergeben.

3.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN VON UNIQA (S1-1)

Die People Strategy von UNIQA beruht auf folgenden fünf Hauptpfeilern:

- Employee Experience
- Leadership & Learning
- Unternehmenskultur
- Diversität & Inklusion
- Data & Analytics

Die People Strategy ist für Mitarbeitende im Intranet verfügbar, während die Group Diversity & Inclusion Strategy sowohl intern im Intranet als auch öffentlich im Internet zugänglich ist. Die genannten Strategien und dazugehörigen Policies (HR Policy und Diversity & Inclusion Policy)

werden vom Group Executive Board (GEB) beschlossen und gelten für alle (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie deren Niederlassungen.

Arbeits- und Menschenrechte

Zu den Arbeits- und Menschenrechten zählen das Recht auf Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit sowie der Schutz vor Geschlechts-, Religions-, politischer und nationaler oder sozialer Diskriminierung. UNIQA toleriert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter keinen Umständen Kinder- oder Zwangsarbeit, (moderne) Sklaverei oder Menschenhandel. Zwar verfügt UNIQA nicht über eine dezidierte Human Rights Policy, jedoch wurden die Prinzipien des UN Global Compacts in Form von zehn Leitsätzen in den unternehmensweit verbindlichen Code of Conduct übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeitenden im Code of Conduct explizit Berücksichtigung finden. Sämtliche bekannt gewordene Verstöße werden analog zum allgemeinen Hinweisgeberprozess durch die Compliance-Funktion untersucht und nachverfolgt (siehe Kapitel 6.1.1).

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, soll der Schutz personenbezogener Daten - ein Grundrecht, das unter anderem auch die Privatsphäre der Mitarbeiter:innen betrifft - hervorgehoben werden. In einer gruppenweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind unter anderem auch die Datenschutzrichtlinien für Mitarbeitende festgelegt. Weitere Ausführungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen zum Datenschutz in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in Kapitel 5 (S4) in den jeweiligen Teilabschnitten „Datenschutz“ zu finden.

Inklusion, Diversität und Chancengleichheit

Die Group Diversity & Inclusion (D&I) Policy ist Bestandteil einer Group Human Resources Policy und basiert ebenfalls auf den Prinzipien des UN Global Compact. Sie orientiert sich an den lokalen Gesetzen und dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Über sieben übergeordnete Zielsetzungen fördert die Group D&I Policy eine Umgebung frei von Diskriminierung, Mobbing und (sexueller) Belästigung und soll Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit sowie gleichberechtigte Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Die oberste Verantwortung für die Group Diversity & Inclusion (D&I) Policy liegt beim Vorstand für People & Brand. Führungskräfte und

Mitarbeitende sind gemäß der Policy verpflichtet, inakzeptables Verhalten zu erkennen und zu melden. Ein standardisierter Prozess zur Bearbeitung von Diskriminierungsfällen, einschließlich einer jährlichen, anonymisierten Berichterstattung zu solchen Fällen ist verpflichtend einzuhalten.

Die sieben übergeordneten Ziele der UNIQA Group D&I Strategy lauten:

- Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
- Förderung der Chancengleichheit durch Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Stärkung des Generationenmanagements
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Internationalität und Kulturenvielfalt aus 17 Ländern in allen UNIQA Ländern als Stärke nutzen
- Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Respekt für die sexuelle Orientierung und Identität aller Menschen

Ausbildung und Personalentwicklung

Die Group HR Policy definiert Anforderungen und Standards für die Entwicklung der Mitarbeitenden, um die Unternehmensstrategie zu unterstützen und als attraktive Arbeitgeberin zu gelten. Sie wird von dem für People & Brand zuständigen Vorstandsmitglied überwacht und kommuniziert. Um sicherzustellen, dass die notwendigen Fähigkeiten zur Erreichung der Unternehmensziele vorhanden sind, steht ein umfassendes Lernangebot zur Verfügung. Dabei bilden die drei Säulen „Anbieten, Ermöglichen und Optimieren“ das Fundament für die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

3.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND VON ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S1-2)

Die kontinuierliche Kommunikation mit Mitarbeitenden steht bei UNIQA im Vordergrund. Mitarbeiterbefragungen unterstützen dabei, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen und zu verstehen, um daraus konkrete Schritte abzuleiten, die die Zufriedenheit, das Engagement und die Identifikation mit UNIQA als Arbeitgeberin steigern. Seit 2023 wird die Mitarbeiterbefragung mindestens zweimal pro Jahr durchgeführt. Außerdem werden

Mitarbeiter:innen von Versicherungsunternehmen alle zwei Jahre in Form einer großen, umfangreichen Mitarbeiterumfrage zu einer Vielzahl an Themen entlang der Employee Journey befragt. Aktuell liegt die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Mitarbeitenden aus der Schweiz, Liechtenstein, Albanien, Nordmazedonien und dem Kosovo) bei 4 von 5 Sternen, was eine Verbesserung um 0,2 Sterne zu vorherigen Umfragen bedeutet. Insgesamt haben an der letzten Umfrage mehr als 10.000 Mitarbeitende teilgenommen. Liechtenstein und die Schweiz sind nicht in die Mitarbeiterumfrage involviert, da durch die niedrige Mitarbeiteranzahl hier keine anonymen Aussagen getroffen werden können. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nehmen Albanien, Nordmazedonien und der Kosovo ebenfalls nicht an den Mitarbeiterbefragungen der UNIQA Group teil.

In allen Ländern, in denen UNIQA Konzerngesellschaften ansässig sind, werden Mitarbeitende nach Maßgabe der entsprechenden lokalen Gesetze durch Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten.

Rückmeldungen aus der Mitarbeiterumfrage und dem Dialog mit dem Betriebsrat werden erfasst, in Entscheidungen einbezogen und sowohl allgemein als auch durch Führungskräfte kommuniziert. Die Aktivitäten zur Einbeziehung erfolgen auf allen Ebenen und werden zentral überwacht. Das für People & Brand zuständige Vorstandsmitglied trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmensstrategie.

3.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S1-3)

Das Hinweisgeberportal der UNIQA Group (siehe Ausführungen in Kapitel 6.1.1) steht auch Mitarbeitenden zur Verfügung und wird im Rahmen der Compliance-Schulungen vorgestellt. Dabei können Meldungen sowohl anonym als auch mit Namensangabe von Mitarbeitenden und externen Personen abgegeben werden. Meldungen, die über andere Stellen eingehen, werden durch Compliance ebenfalls zentral im Hinweisgeberportal erfasst. Zudem steht den Mitarbeitenden auch die Mitarbeiterbefragung, als Plattform zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung.

3.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S1-4)

Arbeits- und Menschenrechte

UNIQA setzt sich aktiv für ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein. Dies wird durch klare Richtlinien wie den Code of Conduct und eine umfassende Strategie zu Diversität und Inklusion kommuniziert. Zusätzlich zur bestehenden Whistleblowing-Plattform hat UNIQA in Österreich ein E-Learning-Modul zum Gleichbehandlungsrecht eingeführt, das für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist. Diese Maßnahmen sollen das Bewusstsein der Mitarbeitenden stärken und sicherstellen, dass weder ausgrenzendes noch unangemessenes Verhalten wie Gewalt oder Belästigung toleriert werden. Zudem gewährleistet UNIQA einen vertraulichen, transparenten und respektvollen Umgang mit Beschwerden. Eine anonyme Statistik zu Beschwerden und Vorfällen wird erstellt und jährlich im Diversity & Inclusion Committee (DICO Committee) präsentiert sowie besprochen. Im Anschluss wird der Betriebsrat darüber informiert.

Diversität und Chancengleichheit

Das in der D&I Strategie festgehaltene Prinzip der Geschlechtergleichstellung und der gleichen Bezahlung wird mittels Trainings zum Thema „Unconscious Mind, Inclusive Leadership“, strukturiertem Talentmanagement und einer entsprechenden Nachfolgeplanung gefördert. Neben einem seit 2021 jährlich in Österreich stattfindenden Mentoring-Programm, gibt es auch ein Reverse-Mentoring-Programm mit dem Ziel, junge und erfahrene Mitarbeitende miteinander zu vernetzen. Letzteres wurde 2024 erstmals in Österreich und den SEE-Ländern gestartet und wird 2025 schrittweise auch in anderen Ländern umgesetzt. Durch flexible Arbeitsmodelle, wie Job-Sharing und Teilzeit-Führungsmodelle, sollen Mitarbeitende in ihren Führungslaufbahnen unterstützt werden. Für den jährlichen Gehaltsanpassungsprozess steht ein eigenes Tool zur Verfügung, um die Auswirkungen der geplanten Anpassungen auf das Gehaltsgefüge zu simulieren. Damit soll auch die Zielerreichung in Bezug auf den Gender Pay Gap erleichtert werden. Als Premium Sponsorin der EuroGames Vienna 2024 und Unterstützerin des Queer Ball

in Wien zeigt UNIQA auch Support für die LGBTQIA+ Community und stärkt dadurch bei Mitarbeitenden aus dieser Community das Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen.

Inklusion – Menschen mit Behinderungen

In der Diversitätsstrategie wird die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel in den Kernmärkten definiert. In der ersten Phase liegt der Fokus auf der Schaffung und schrittweisen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Im Rahmen des Projekts „UNIQA Ability“ wurden Jobshadowings und Praktika für Menschen mit Behinderungen angeboten. Die erfolgreiche Pilotphase 2024 in Österreich und Polen soll mittelfristig auf weitere Länder ausgedehnt und durch Kooperationen mit lokalen Organisationen, die die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fördern, gestärkt werden. Um diese Zielgruppe in Zukunft noch besser zu erreichen, werden in Österreich seit Mitte Oktober 2024 ein Jahr lang alle offenen Stellenausschreibungen auf der Jobplattform myAbility angezeigt. Begleitende Maßnahmen umfassten 2024 die Sensibilisierung von Führungskräften, die Positionierung als inklusive Arbeitgeberin durch entsprechende Hinweise in Stellenausschreibungen und die fortlaufende Verbesserung der Barrierefreiheit in der Konzernzentrale.

Ausbildung und Personalentwicklung

Die Schulungseffizienz und die gezielte Talente- und Nachfolgerförderung wird durch die kontinuierliche Evaluierung und neue Systeme für Performance und Talent Management verbessert. Dies soll den Mitarbeitenden ermöglichen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Ab 2025 wird ein Lernmanagementsystem eingeführt, das moderne Funktionen wie maßgeschneiderte Lernpfade und Gamification bietet. Weiters stärken Leadership Programme gezielt eine positive Führungskultur. Damit werden den Führungskräften praxisnah wesentliche Führungskompetenzen vermittelt:

- Konstruktive Kommunikation
- Emotionale Intelligenz
- Selbstorganisation
- Teamorientierung

Mitarbeiterzufriedenheit

Im Jahr 2023 wurde eine strategische Group People-Funktion etabliert, die auf Basis der Unternehmensstrategie und der People Strategy gruppenweit für die Berücksichtigung der Mitarbeitenden im Geschäftsmodell sorgt. Damit wurde ein Kulturwandel eingeleitet. Denn durch ein einheitliches People-Betriebsmodell in allen Kernmärkten wird internationale Zusammenarbeit, Mitarbeiterentwicklung und -mobilität gefördert und damit die Bindung an das Unternehmen gestärkt. Mit diesem neuen Modell werden sogenannte „Lighthouse Initiativen“ zur Verbesserung der Employee Experience umgesetzt. Orientiert an der definierten Employee Journey betrachten diese Initiativen die zentralen Schritte der spezifischen Employee Experience: vom Recruiting, über das Onboarding, das Arbeiten, die Lernerfahrung bis zum Austritt.

Eine starke Unternehmenskultur bildet die Grundlage für das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele. Seit 2022 haben mehr als 2.000 Kolleg:innen aus 15 UNIQA Ländern gruppenweit an Aktivitäten rund um den Kulturwandel teilgenommen. Dashboards mit Leistungskennzahlen zur Mitarbeiterstruktur, Einstellungsquoten, Fluktuation und Vertragsarten unterstützen Führungskräfte dabei, Personalveränderungen zu überwachen und gezielt zu steuern. Durch die damit einhergehende Transparenz stärkt die Mitarbeiterbindung, fördert die Karriereentwicklung und verbessert das Arbeitsumfeld. Dies wirkt sich positiv auf die Unternehmensleistung und die Mitarbeiterzufriedenheit aus. Aus der Mitarbeiterbefragung wurden mehr als 500 Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. So fließt das Mitarbeiterfeedback direkt in die Verbesserungen des Arbeitsumfelds mit ein. Durch diese Maßnahmen soll das Wohlbefinden der Mitarbeitenden nachhaltig gesteigert und für UNIQA das Risiko von Personalengpässen verringert werden.

Bei den Dienstleistungsunternehmen und den Unternehmen im Gesundheitsbereich stellen die Geschäftsführer:innen die Orientierung an der UNIQA Unternehmensstrategie sicher. Bei der PremiQaMed Gruppe wurden eine ärztliche und eine Pflege-Vertretungsperson als ständige Mitglieder des internen Strategieteam etabliert.

3.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S1-5)

Ziel: Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen

Im Rahmen der Strategie „UNIQA 3.0“ wurde das Ziel definiert, die beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen zu werden. Dieses Ziel umfasst die Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen, sowie IT-Serviceeinheiten in Österreich, SEE, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Polen und der Ukraine. Gemessen wird dies mithilfe des EX-Index (Employee Experience). Bis zum Jahr 2028 strebt UNIQA eine Bewertung mit 4,5 von 5 Sternen an. Der Bezugswert im Basisjahr 2023 betrug 3,8 Sterne, im Geschäftsjahr beträgt der EX-Index 4,0 Sterne. Berechnet wird der Wert basierend auf den acht Etappen der Mitarbeiterreise: „Ich werde angestellt“, „Ich komme an Bord“, „Ich arbeite“, „Ich engagiere mich“, „Ich lerne“, „Ich erreiche Ziele“, „Ich verändere meine Rolle“ und „Ich werde entlohnt“. Diese Etappen werden im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragungen evaluiert.

Da die Etappe „Ich engagiere mich“ als besonders bedeutsam innerhalb der Mitarbeiterreise betrachtet wird, wird sie ab 2025 nicht mehr in den allgemeinen Wert einbezogen, sondern als separate Kennzahl, genannt Engagement-Index, ausgewiesen. Der Zielwert für den Engagement-Index liegt bei 4,5 von 5 Sternen und soll bis 2028 erreicht werden. Die Festlegung des Ziels „Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen“ erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Vorstand, ohne eine Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe und Verbesserungsmaßnahmen. Das Ziel wurde ambitioniert definiert, um eine klare Orientierung für die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen. Dabei wurde ein Wert gewählt, der sowohl anspruchsvoll als auch realistisch ist und die internen Gegebenheiten berücksichtigt. Zudem wurde das Ziel so festgelegt, dass es auch mit dem Ziel der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls bei 4,5 Sterne liegt, übereinstimmt.

Ziel: Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps

Für das Ziel „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das auch in der D&I Strategie festgehalten ist, wird eine Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps für Mitarbeiter:innen bei Versicherungsunternehmen und deren Niederlassungen in Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien, Rumänien und der Slowakei angestrebt. Ab 2025 wird diese Zielgruppe schrittweise erweitert. Im Zuge dieser Erweiterung wird 2025 ein mittelfristiges Ziel definiert, das die neu hinzugekommenen Standorte einbezieht – daher wurde für 2024 zunächst ein kurzfristiges Ziel festgelegt.

Der bereinigte Gender Pay Gap misst den durchschnittlichen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen. Um ein genaueres Bild der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu erhalten, werden dabei Faktoren wie Berufserfahrung, Qualifikation und Position berücksichtigt. Die geschlechtsbezogene Vergütungsgleichheit wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt, bei der das Gehalt als abhängige Variable sowie verschiedene demografische, organisatorische und leistungsbezogene Faktoren als unabhängige Variablen berücksichtigt werden. Der bereinigte Gender Pay Gap ergibt sich aus dem ermittelten Einfluss der Variable Geschlecht (männlich/weiblich) auf das Gehalt, nachdem alle anderen Einflussfaktoren kontrolliert wurden.

Der bereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2024 liegt bei 3,1 Prozent. Im Vergleich zur festgelegten Zielgröße von 3,2 Prozent bedeutet dies eine Unterschreitung um 0,1 Prozentpunkte.

Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps	Bezugswert und Basisjahr	Zielgröße
Zeithorizont: kurzfristig (2024)	4,0 Prozent in 2023	3,2 Prozent

Der Zielwert wurde auf Basis der Analyse mehrerer Szenarien festgelegt und entspricht einer Reduktion um 20 Prozent, mit einem Mindestwert von 1 Prozent. Eine weitere Reduktion unter 1 Prozent ist nicht zielführend, da natürliche Personalfuktuation zu Schwankungen führen kann und externe Zertifizierungen bereits einen höheren Schwellenwert von <5 Prozent vorsehen. Als Datenquelle dienten die Personaldaten des Jahres 2023. Dieses Ziel wurde von Aufsichtsrat und Vorstand für die gesamte UNIQA Group beschlossen, ohne Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen.

3.7 MERKMALE DER MITARBEITENDEN VON UNIQA (S1-6)

Während im Konzernanhang als Kennzahl der Mitarbeitenden der durchschnittliche Stand an Vollzeitäquivalenten anzugeben ist, ist gemäß ESRS die Personenanzahl ohne Berücksichtigung des Arbeitszeitausmaßes auszuweisen, weshalb unterschiedliche Werte dargestellt werden. Die hier enthaltenen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich daher auf die Personenanzahl zum Stichtag 31. Dezember 2024. Nicht aktive Personen sind nicht einbezogen. Die genannten Kennzahlen werden nicht extern validiert, jedoch im Rahmen der internen Kontrollen geprüft und zusätzlich durch ein externes Audit verifiziert. Zu den Mitarbeitenden mit unbefristeten Dienstverträgen zählen jene, deren Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden. Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen hingegen besitzen Verträge, die mit einem vordefinierten Enddatum abgeschlossen wurden. Abrufkräfte umfassen Arbeitnehmer:innen, die ohne garantierte Arbeitszeiten, ohne garantierte Mindestarbeitszeit oder ohne festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden beschäftigt sind (z. B. Gelegenheitsarbeiter:innen, Mitarbeitende mit Null-Stunden-Verträgen oder Mitarbeitende auf Abruf).

Mitarbeitende nach Geschlecht	Personenanzahl
Männlich	7.040
Weiblich	9.354
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamt	16.394

Mitarbeitende nach Vertragsart

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Mitarbeitende mit unbefristeten Dienstverträgen	8.588	6.533	0	0	15.121
Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen	546	410	0	0	956
Abrufkräfte	220	97	0	0	317
Summe	9.354	7.040	0	0	16.394

In den nachfolgenden Tabellen sind nur die Länder separat dargestellt, in denen UNIQA mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt und mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden des Unternehmens ausmachen.

Mitarbeitende nach Ländern

	Personenanzahl
Österreich	7.228
Polen	2.122
Andere Länder	7.044
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	16.394

Unternehmensaustritte werden definiert als die Gesamtzahl der beendeten Dienstverhältnisse, auf die nicht nahtlos neue Dienstverhältnisse der betreffenden Person in derselben Gesellschaft anschließen. Die Anzahl der Unternehmensaustritte im Jahr beträgt 3.028. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation beträgt 18,5 Prozent und wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der Unternehmensaustritte im Berichtsjahr dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Bilanzstichtag.

3.8 TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG (S1-8)

Für die Mitarbeitenden von UNIQA kommen je nach Land, Gesellschaft und Einstufung des Dienstverhältnisses unterschiedliche Kollektivverträge (oder lokale Äquivalente) zur Anwendung. Im Jahr 2024 gab es für die UNIQA Insurance Group AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften keine Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene (Europäischer Betriebsrat, SE/SCE).

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	EWR Länder	Nicht-EWR Länder	nur EWR Länder
00 - 19 %	Polen		
20 - 39 %			
40 - 59 %			
60 - 79 %			
80 - 100 %	Österreich		Österreich, Polen

Tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeitenden

	Angabe in %
Österreich	97,8
Polen	0,0
Gesamt	58,1

Mitarbeitende, die von Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert werden, nur EWR Länder

	Angabe in %
Österreich	92,0
Polen	99,9
Gesamt	88,1

3.9 DIVERSITÄTSKENNZAHLEN (S1-9)

Die oberste Führungsebene, das sogenannte Top-Management, umfasst folgende Hierarchiestufen: B-0 (Personen in Vorstandsfunktionen der UNIQA Group sowie Vorstände der einzelnen Länder und Tochtergesellschaften), B-1 (Führungskräfte, die direkt an den Vorstand berichten) und B-2 (Führungskräfte, die an Führungskräfte der Hierarchiestufe B-1 berichten).

Oberste Führungsebene nach Geschlecht

	Anzahl	Angabe in %
Männlich	541	60,6
Weiblich	352	39,4
Gesamt	893	100,0

Mitarbeitende nach Alter

	Personenanzahl	Angabe in %
Mitarbeitende < 30 Jahre	2.647	16,15
Mitarbeitende 30 – 50 Jahre	9.740	59,41
Mitarbeitende > 50 Jahre	4.007	24,44

3.10 KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG (S1-13)

Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden wird berechnet, indem die gesamte Anzahl der absolvierten Schulungsstunden durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2024 aktiv beschäftigten Mitarbeitenden dividiert wird. Dabei werden sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen berücksichtigt.

Zudem nimmt UNIQA das Phase-in für die Kennzahl „Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“ in Anspruch, sodass diese Information zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt wird.

Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeiter:in nach Geschlecht	Stunden / Mitarbeiter:in
Männlich	20,59
Weiblich	16,96
Gesamt	18,52

3.11 VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG) (S1-16)

Der Gender Pay Gap wird als Differenz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden definiert, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Mitarbeiter auf Basis des Bruttostundenverdienstes inklusive variabler Bezüge (Boni, Provisionen, etc.),

Sozialleistungen und sonstiger geldwerter Vorteile wie Dienstwagen, Versicherungen oder Pensionszusagen. Reisekostenrückerstattungen, Dienstgeberabgaben sowie Spesenersatz werden nicht berücksichtigt. Das Bruttojahresgehalt wird durch die laut Vertrag zu leistenden Stunden des jeweiligen Mitarbeiters geteilt, um das Bruttostundenentgelt zu ermitteln. Es wird differenziert zwischen den bereinigten und unbereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen, ohne Faktoren wie Berufserfahrung oder Position zu berücksichtigen. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen vergleicht Gehälter unter gleichen Bedingungen und verdeutlicht den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern bei vergleichbarer Arbeit. Da der bereinigte Gender Pay Gap aufzeigt, ob für gleiche Arbeit weiterhin statistisch nicht erklärbare Gehaltsunterschiede bestehen, hat sich UNIQA ein Ziel zur Reduzierung dieses Unterschieds gesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt wird und strukturelle Ungleichheiten gezielt angegangen werden. Da die ESRS-Berichterstattung die Offenlegung des unbereinigten Gender Pay Gaps erfordert, wird auch dieser veröffentlicht und beträgt im Geschäftsjahr 27,8 Prozent.

Der Gesamtvergütungsfaktor wird als das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder des Vorstands (mit Ausnahme der höchstbezahlten Person) definiert. Die Gesamtvergütung wird analog zur Berechnung des Gender Pay Gaps ermittelt und als Faktor ausgewiesen, die im Berichtsjahr 50,0 beträgt.

3.12 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN (S1-17)

Als Beschwerden werden Fälle von „Diskriminierung /Belästigung basierend auf Geschlecht, Rasse/Ethnie, Nationalität, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und anderem“ gewertet.

Diskriminierungsfälle

Angabe

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	6
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), gemeldet wurden	13
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldeten Fälle	0
Gesamtbetrag (in EUR) der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00

Im Geschäftsjahr lagen keine Vorfälle und somit keine Geldbußen in Bezug auf Menschenrechte mit Mitarbeitenden vor.

4. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

4.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Arbeitskräfte von Geschäftspartner:innen spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung von UNIQA. Mit der Anwendung international anerkannter Standards soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten Interessen relevanter Stakeholder:innen berücksichtigt werden, auch wenn keine direkte Interaktion zwischen UNIQA und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette besteht. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette Arbeitskräfte aus den folgenden Bereichen identifiziert, auf die die Geschäftstätigkeit von UNIQA wesentliche Auswirkungen haben kann:

- **Lieferant:innen:** Die Lieferantenauswahl kann die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in indirekter Weise beeinflussen. Durch die Auswahl bzw. durch die jährliche Bewertung von Lieferant:innen ab 2025 sollen Arbeitsrechtsverletzungen verhindert werden. Zukünftig wird diesem Thema durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) Rechnung getragen.
- **Firmenkund:innen:** Durch den angebotenen Versicherungsschutz werden indirekt die Geschäftstätigkeit und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften der Firmenkund:innen beeinflusst. Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen in der Annahmeproofung und in der laufenden Bewertung von Firmenkund:innen kann dazu führen, dass diese wenig Ambition haben, die Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu verbessern.

In der Lieferantenbewertung werden allgemeine Risiken beurteilt, die jede Art von Unternehmen betreffen. Die Lieferant:innen und Versicherungskund:innen sind primär in jenen Gebieten tätig, in denen auch UNIQA aktiv ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit diesen Risiken bekannt. Es liegen aufgrund der Geschäftstätigkeit von UNIQA weder spezifische mit dem Geschäftsmodell verbundene noch aus konkreten Vorfällen resultierende negative Auswirkungen vor. Ebenso wenig konnten potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen eingegrenzt

werden. Im Geschäftsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette bekannt.

Seit 2020 gehört UNIQA dem UN Global Compact an, dessen Prinzipien sich im UNIQA Code of Conduct widerspiegeln, der für alle Mitarbeitenden gilt. Auch von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen Berücksichtigung finden. Der UNIQA Code of Conduct enthält die wesentlichen sozialen und ökologischen Kriterien des UN Global Compact. Er geht auf zahlreiche Themenbereiche ein, unter anderem auf ethische und rechtskonforme Geschäftsführung, Umgangsformen mit Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeitende und anderen Stakeholder:innen, Zuwendungen (Geschenke, Spenden etc.), den Umgang mit Eigentum und vertraulicher Information, wettbewerbsgerechtes Verhalten, Interessenkonflikte, ökologische und soziale Nachhaltigkeit wie Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit), Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie auf allgemeine Kommunikationsregeln.

Über die Bereiche Arbeitssicherheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Menschenhandel wird nicht berichtet, da diese im üblichen Geschäftsverlauf von UNIQA nicht als bedeutsame Risiken identifiziert wurden.

Auch die Geschäftsstrategie orientiert sich an den international anerkannten Richtlinien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dies dient nicht nur der Sicherstellung der Compliance, sondern trägt auch zu langfristig stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen bei.

4.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2-1)

4.2.1 Arbeitskräfte von Lieferant:innen

Das Geschäftsmodell von UNIQA beruht auf der Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in der gesamten

Wertschöpfungskette. Bei der Lieferantenauswahl werden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch – je nach Warengruppe – soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Die vom Vorstand beschlossene Group Procurement Policy bildet den Rahmen für Beschaffungsvorgänge. Unter anderem sieht diese Strategie vor, dass Lieferant:innen ab einem definierten Auftragswert einen Fragebogen ausfüllen müssen, der spezifische Fragen zu den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit beinhaltet. Der Fragebogen richtet sich nach dem deutschen Lieferkettengesetz und umfasst rund 50 Aspekte in den folgenden Kategorien:

- Risikoanalyse
- Maßnahmen- und Kontrollmechanismen
- Prävention und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdemechanismen
- Berichterstattung und Transparenz

Im Geschäftsjahr hat UNIQA diesen Fragebogen erstmals ausgesendet und entsprechende Daten erhoben. Die Daten werden jährlich aktualisiert, überprüft und genutzt, um sicherzustellen, dass Lieferant:innen die Compliance-Anforderungen nachhaltig erfüllen. Ab 2025 fließt der Menschenrechtsfragebogen in die laufende Evaluierung der Lieferant:innen ein und bildet die Basis für die Lieferantengespräche. Die Verantwortung für die Group Procurement Policy liegt beim Vorstandsmitglied für Operations, Data & IT.

4.2.2 Arbeitskräfte von Firmenkund:innen

Im Firmenkundenbereich stellen die „UNIQA Sustainability Strategy in Corporate Business“ und der „ESG Underwriting Standard“ eine Bewertung von Firmenkund:innen hinsichtlich ESG-Risiken im Underwriting-Prozess sicher. Diese Risikobewertung wird von einem externen Datenanbieter durchgeführt und basiert inhaltlich auf den Prinzipien für nachhaltiges Versichern für das Management von ESG-Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft („Principles for Sustainable Insurance“, PSI). Im Sozialbereich werden neben Themen wie Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit auch Aspekte wie schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzungen von Arbeitnehmerrechten berücksichtigt. Die UNIQA Sustainability Strategy in Firmenkundengeschäft sowie der ESG Underwriting Standard liegen in der Verantwortung der Vorstandsresorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

Die Risikobewertung in Bezug auf ESG-Themen erfolgt für Versicherungsangebote in der Sach-, Haftpflicht- und Transportversicherung und den Financial Lines des Industriekundenbereichs. Da die Leitlinien der PSI einige Branchen von ESG-Risikoexpositionen ausnehmen, werden derzeit etwa 50 Prozent des Unternehmensportfolios einer ESG-Risikobewertung unterzogen. Bei der Festlegung der Strategie werden die Interessen der Stakeholder:innen indirekt berücksichtigt, indem die PSI-Leitlinien zugrunde gelegt werden, die auf diesen Interessen basieren. Eine direkte Einbeziehung von Arbeitskräften erfolgt nicht. Die UNIQA Sustainability Strategy ist im Intranet von UNIQA abrufbar.

4.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S2-2)

Über die beschriebenen Verfahren hinaus verfügt UNIQA über kein allgemeines Verfahren für die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

4.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S2-3)

Bei negativen Vorfällen oder Verletzungen von Leitprinzipien durch Lieferant:innen werden entsprechende Maßnahmen, so zum Beispiel Vertragsbeendigungen oder Blacklisting, ergriffen. Als Konsequenz werden mit den betreffenden Lieferant:innen keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Im Geschäftsjahr kam es zu keinem solchen Vorfall. Der Menschenrechtsfragebogen dient dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Eine detaillierte Strategie zum Umgang mit spezifischen Risiken im Firmenkundenbereich sowie damit verbundene Maßnahmen zur Risikominimierung werden erst nach der für 2025 geplanten vollständigen Portfoliuntersuchung erarbeitet.

Geschäftspartner:innen können ihre Bedenken oder Beschwerden über die Whistleblowing-Plattform melden. Spezifische Kanäle für die Arbeitskräfte von Lieferant:innen und Firmenkund:innen bestehen nicht. Für weiterführende Ausführungen wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit in der UNIQA Governance (ESRS G1)“ verwiesen.

4.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE (S2-4)

Im Rahmen der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) werden Nachtragsvereinbarungen mit den in den Anwendungsbereich fallenden Lieferant:innen getroffen. Diese Vereinbarungen beinhalten unter anderem Aspekte wie Umweltschutz und Sicherheit, Arbeitsrichtlinien und Geschäftsethik. In den Anwendungsbereich von DORA fallen ausschließlich Lieferant:innen von Information and Communication Technology (ICT). Die betroffenen Lieferant:innen wurden aufgrund von IT-Applikationen und -Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 erstmals mithilfe einer Business-Impact-Analyse identifiziert, die ab 2025 jährlich durchgeführt wird. Dazu wurden die entsprechenden Verträge und Lieferant:innen eruiert. Bestandteil der Nachtragsvereinbarungen ist der UNIQA Supplier Commitment Letter, der die wesentlichen Aspekte des Code of Conduct beinhaltet und von den Lieferant:innen Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen, zur Sicherstellung der Arbeitsrechte und zur Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken einfordert. Die Verpflichtungen umfassen auch die regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen, die Einhaltung von Umweltschutz- und Sicherheitsstandards sowie die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Im Geschäftsjahr lagen für 38 Prozent der Lieferant:innen unterzeichnete Commitment Letters vor.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird ab 2025 jährlich durch die Auswertung der Menschenrechtsfragebögen sowie durch den Austausch mit den Lieferant:innen im Rahmen von Lieferantengesprächen kontrolliert. Bei Abweichungen von den Standards werden Maßnahmen, wie sie in Kapitel 4.4 beschrieben sind, ergriffen.

Bei Firmenkund:innen ist die Einforderung von Maßnahmen nur bedingt möglich, da die Geschäftstätigkeit primär

auf die Risikoübernahme und -bewertung und nicht auf direkte operative Einflussnahme ausgerichtet ist. Maßnahmen werden daher aktuell überwiegend im Annahmeprozess thematisiert. Ab dem Jahr 2025 wird dies auch bei automatischen Vertragsverlängerungen der Fall sein.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Analyse der prämiertestärksten Kund:innen in den EU Märkten durchgeführt. Ziel der Analyse war es, diese Kund:innen in Bezug auf ihre sozialen und Governance-Risiken zu bewerten. Unternehmen mit der höchsten potenziellen Exposition gegenüber diesen Risiken wurden auf kritischen Vorfällen in den Medien überprüft. Dabei wurden keine Hinweise auf kritische Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten festgestellt.

4.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S2-5)

Die Ergebnisse der Menschenrechtsfragebögen werden genutzt, um spezifische Ziele und Parameter zur Steuerung und Messung von Lieferantenbeziehungen zu entwickeln. Die ersten Auswertungsergebnisse werden im Geschäftsjahr 2025 erwartet. Die Geschäftstätigkeit von UNIQA hat nur geringe Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette. Dennoch wurden Ziele gesetzt, um diese Auswirkungen weiter zu minimieren. Die Ziele umfassen einerseits die Erhöhung der Lieferantentransparenz durch die Analyse und Evaluierung der Menschenrechtsfragebögen ab 2025. Andererseits sollen auf dieser Basis ebenfalls ab 2025 konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Risiken in der Lieferkette erarbeitet werden.

Um ESG-Leistungen im Firmenkundengeschäft zu messen und zu entwickeln, wird bis Ende 2025 ein umfassendes Rahmenwerk mit spezifischen Zielvorgaben und Parametern definiert.

5. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

5.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Erbringung von Versicherungsleistungen, als unternehmerische Kerngeschäftstätigkeit, kann Auswirkungen, insbesondere auf die Versicherungsnehmer:innen nach sich ziehen.

UNIQA bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, zu denen auch die Achtung der Menschenrechte zählt. Diese zeigt sich in Bezug auf die Kund:innen zum einen in der Einhaltung sozialer Mindeststandards im UNIQA Firmenkundengeschäft gegenüber Firmenkund:innen (siehe Kapitel 4). Zum anderen wird durch die nachfolgend beschriebene ESG Retail-Strategie in Österreich und die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen die Einhaltung von Menschenrechten gegenüber Privatkund:innen sichergestellt. Dabei sind neben Themen wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung auch das Recht auf Datenschutz, das Recht auf Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit, das Recht auf Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen sowie das Recht auf ein faires Verfahren im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Beschwerden von Bedeutung. Für das Geschäftsjahr sind keine Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bekannt geworden. Da die verschiedenen Strategien (Privatkundengeschäft, Datenschutz und Cybersicherheit) stark auf Kundenorientierung ausgerichtet sind, sind keine Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, die aus der Geschäftsstrategie hervorgehen bzw. damit verbunden sind, bekannt.

5.1.1 Privatkundengeschäft

Die von UNIQA angebotenen Versicherungsprodukte werden möglichst genau an die Bedürfnisse der Kund:innen angepasst. Dadurch variiert das Ausmaß des spezifischen Versicherungsschutzes. Ein Verstoß gegen gesetzliche Informationspflichten beim Abschluss von Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten sowie eine fehlerhafte Ermittlung der Bedürfnisse der Kund:innen führt in

Einzelfällen zu fehlerhaften und nachteiligen Entscheidungen für die Kund:innen. Falschberatungen stellen ein Rechtsrisiko dar, da sich daraus Versicherungsansprüche der betroffenen Kunden:innen ergeben können.

Nachteilige Auswirkungen auf Verbraucher:innen ergeben sich in Einzelfällen auch dann, wenn bestimmte Personengruppen keinen Zugang zu angepassten Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten erhalten und ihnen somit ein notwendiger Versicherungsschutz oder eine finanzielle Absicherung verwehrt bleibt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante benachteiligte Gruppen in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen auf Grundlage von internen Erkenntnissen und fachlicher Expertise identifiziert. Nachteilige Auswirkungen betreffen unter anderem Personen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation einen Versicherungsschutz unter Umständen nicht leisten können. Potenzielle Zugangsbarrieren aufgrund von (komplexer) Sprache bestehen außerdem für Migrant:innen, Personen mit geistigen Einschränkungen und ältere Personen, während Personen mit physischen Einschränkungen oder Vorerkrankungen mitunter von Versicherungsprodukten, etwa der Krankenversicherung, ausgeschlossen bleiben.

5.1.2 Datenschutz

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, spielen Datenschutz und alle damit verbundenen Prozesse eine besonders wichtige Rolle. Eine fehlende Implementierung interner Prozesse und Infrastruktur für Datenschutz und Informationssicherheit kann zu dem Risiko führen, dass Rechte von Betroffenen beeinträchtigt werden, insbesondere wenn Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Dies kann negative Auswirkungen auf Mitarbeitende und Kund:innen mit sich bringen. Für UNIQA können Datenschutzverletzungen ein finanzielles Risiko in Form von Strafzahlungen zur Folge haben.

5.1.3 Cybersicherheit

Das Fehlen interner Prozesse sowie einer geeigneten Infrastruktur im Bereich der Cybersicherheit birgt die Gefahr eines potenziellen Verlusts von Kundendaten, der sich

nachteilig auf die Kund:innen auswirken kann. Deshalb wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durch umfassende Maßnahmen zur Minimierung des Cyberrisikos und zur Erhöhung der Cybersicherheit gewährleistet.

5.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (S4-1)

5.2.1 Privatkundengeschäft

Im Geschäftsjahr hat UNIQA für den Hauptmarkt Österreich eine ESG-Retail-Strategie entwickelt, die die beschriebenen Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Die Verantwortung für die ESG-Retail-Strategie liegt im Vorstandsressort Kunde & Markt Österreich.

In der Group Product Development Process Policy, die ebenfalls in der Verantwortung des Vorstandsressorts Kunde & Markt Österreich liegt, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Zielmarkt für jedes im Verkauf befindliche Versicherungsprodukt definiert. Darüber hinaus wird die geeignete Kundengruppe beschrieben, um einen zielgerichteten Vertrieb der Produkte zu ermöglichen. Bei der Ermittlung der Zielmarktdefinitionen werden bestimmte Kriterien herangezogen, darunter die Kundenkategorie (Verbraucher:innen, Unternehmer:in), gemeinsame Merkmale, Wünsche, Ziele und Bedürfnisse einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen. Für Versicherungsanlageprodukte werden zusätzlich noch spezielle Kriterien, wie die Risiko- und die Verlusttragfähigkeit berücksichtigt. Der Zielmarkt wird im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von einem eigens eingerichteten Gremium definiert und freigegeben.

Wichtige Elemente der ESG-Retail-Strategie sind auch Themen Diversität und Inklusion. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Erhöhung der Zugänglichkeit von Produkten. Um sozial benachteiligte Gruppen einzubeziehen und die soziale Ungleichheit zu verringern, werden anlassfallbezogene individuelle Lösungen erarbeitet und angeboten.

Der Anwendungsbereich der ESG-Strategie im Privatkundengeschäft in Österreich ist klar definiert. Sie konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Geschäftsbereichen Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall

und Kfz und umfasst jene Kund:innen, die von den für diese Bereiche identifizierte Auswirkungen und Risiken betroffen sind. Auch der Anwendungsbereich der Group Product Development Process Policy ist klar definiert, indem er gruppenweite verbindliche, klare Richtlinien für den Produktentwicklungsprozess festlegt.

In anderen UNIQA Ländern wurden noch keine ESG-spezifischen Retail-Strategien entwickelt. Die vorhandenen Maßnahmen beschränken sich auf die Erfüllung der gesetzlichen und internen Mindestanforderungen, wie etwa die Anwendung der Product Development Process Policy.

5.2.2 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten - ein Grundrecht, das die Privatsphäre von Kund:innen wie Mitarbeiter:innen gleichermaßen betrifft - ist UNIQA besonders wichtig. In diesem Sinne wurden Prozesse und Richtlinien implementiert, die den Anforderungen der Mitarbeitenden und Kund:innen Rechnung tragen. Dies geschieht ausschließlich durch die Berücksichtigung nationaler und internationaler Rahmenwerke und Regularien. Diesbezüglich erfolgt kein separater Austausch mit Kund:innen.

In einer gruppenweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind die erforderlichen Kernfunktionen innerhalb des Datenschutzmanagementsystems festgelegt. Ein separater Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung, so etwa die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten zu verschiedenen Organisationseinheiten.

Für die einzelnen Geschäftsprozesse sind die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten in den jeweiligen Funktionsbereichen durch klare Regelungen definiert. Grundsätzlich folgt die Verteilung der Verantwortlichkeiten dabei dem Three-Lines-of-Defence-Prinzip. Das Management jeder Konzerngesellschaft ist für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich und wird dabei von der betrieblichen Datenschutzorganisation unterstützt. Diese umfasst die jeweiligen Datenschutzbeauftragten sowie die Datenschutzkoordinatoren. Die gruppenweiten Anforderungen sowie die Pläne und Werkzeuge für deren Umsetzung werden von einer/einem Gruppen-Datenschutzbeauftragten festgelegt, die/der auch die Einhaltung aller Vorgaben überwacht. Die Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften kontrollieren die Datenschutzprozesse und -maßnahmen kontinuierlich. Dieses Prozedere

gilt für interne Prozesse gleichermaßen wie für Prozesse in Bezug auf Firmenkund:innen.

Die Gestaltung der Geschäftsprozesse und der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen einer Vielzahl von Regelungen, wie zum Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO), der Verordnung der EU über künstlicher Intelligenz (KI-VO) und dem UN Global Compact. Die darin enthaltenen Kriterien bilden die Basis für die Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten in Geschäftsprozessen. Dabei fließen auch die aktuellen Auslegungen und Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte sowie die Leitprinzipien und Verordnungen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden mit ein.

5.2.3 Cybersicherheit

Ein umfangreiches Cybersicherheitskonzept ermöglicht nicht nur eine zeitnahe Reaktion im Ernstfall, sondern trägt auch zur Stärkung des Vertrauens der Kund:innen bei und fördert die Entwicklung innovativer und sicherer digitaler Lösungen. Es schützt sensible persönliche Informationen wie Gesundheits- und Finanzdaten vor Cyberangriffen und gewährleistet eine sichere Nutzung digitaler Dienste, einschließlich Gesundheits-Apps und Online-Versicherungsangeboten. Zu diesem Zweck wurde die UNIQA Group Cybersecurity-Strategie entwickelt und konzernweit implementiert. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand für Operations, Data & IT.

Die Strategie basiert auf mehreren Säulen, zu denen auch proaktive Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Cyberangriffen zählen. Um die Kontinuität des Geschäftsbetriebes sicherzustellen, existiert zudem ein umfassender Krisenmanagement Rahmenplan, der neben einer strukturierten Entscheidungsfindung auch die strategische Kommunikation abdeckt.

5.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S4-2) UND VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S4-3)

5.3.1 Privatkundengeschäft

Kund:innen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Meinung zu äußern und Rückmeldungen zu geben. Um die Meinungen der Kund:innen in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Zufriedenheit kontinuierlich zu messen, bestehen unterschiedliche Methoden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser und zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung negativer Auswirkungen wurden vielfältige Prozesse etabliert. Kund:innen sind über die verfügbaren Verfahren und Kanäle zur Rückmeldung informiert, da sie regelmäßig Einladungen zur Teilnahme an Befragungen per E-Mail erhalten, sofern eine Marketingeinwilligung vorliegt, oder direkt in ihrem bevorzugten Kanal ein Angebot zur Feedbackabgabe bekommen. Eine davon ist die standardisierte Befragung in Form von Fünf-Sterne-Ratings, die durch Freitextfelder ergänzt werden kann. Diese Freitextkommentare werden mithilfe von KI-Technologien analysiert, um die Identifizierung thematischer Cluster und deren Analyse zu erleichtern. Solche Befragungen finden automatisiert vor allem nach Neuabschlüssen, nach der Auszahlung bzw. Ablehnung von Schadens- bzw. Leistungsansprüchen oder nach einem individuellen Kontakt an UNIQA Standorten bzw. mit dem Kundenservice statt. Bei Bewertungen von 1 (Skala: 1 „nicht genügend“ bis 5 „sehr gut“) können die Kund:innen angeben, ob sie an einem individuellen, telefonisch geführten Interview teilnehmen wollen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in weiterer Folge in die Entwicklung von Produkten ein. Der Prozess im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden wird durch eine Beschwerdemanagement Policy geregelt. Dadurch ist bei nahezu jeder Interaktion mit UNIQA sichergestellt, dass die Kund:innen ausreichend Gelegenheit haben, Rückmeldungen zu geben und dadurch zusätzlich Vertrauen zu gewinnen. Generell wird dabei großer Wert auf sorgsamem Umgang mit den Rückmeldungen gelegt. Abseits dieser strukturierten Feedbackmöglichkeiten werden regelmäßig Tiefeninterviews mit Kund:innen durchgeführt, die sich dafür freiwillig gemeldet haben, um umfassende Einblicke auf breiterer Basis zu erhalten.

Marktforschung stellt ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Produktentwicklungsprozesse dar, unabhängig davon, ob es sich um Änderungen bestehender oder die Gestaltung neuer Produkte handelt. Auch die Segmentierung der Kunden basiert auf der kontinuierlichen Auswertung der Marktforschungsdaten. Die Erhebung von Informationen erfolgt dabei grundsätzlich anonymisiert und folgt keinem festgelegten Zeitplan. Im Geschäftsjahr wurden Marktforschungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Krankenversicherungs-, Kfz-Versicherungs- und Haushaltsversicherungsprodukte durchgeführt. Neben den Erkenntnissen daraus finden auch die Ergebnisse der Kundenbefragungen Eingang in den Produktentwicklungsprozess. Die Implementierung der gewonnen Erkenntnisse obliegt der Abteilung Product Experience, die Verantwortung für die Einbeziehung der Kund:innen liegt bei den Vorstandsmitgliedern für die Bereiche Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

5.3.2 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte sind zentrale Elemente der DSGVO und ermöglichen es betroffenen Personen die Kontrolle über ihre Daten zu behalten. Um die Einhaltung dieser Betroffenenrechte verlässlich und innerhalb der regulatorischen Fristen gewährleisten zu können, wurden entsprechende Prozesse definiert und implementiert. Eine der wichtigsten Maßnahmen war dabei die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit einer eigenen E-Mail-Adresse für Anfragen zu Betroffenenrechten im Bereich Datenschutz. Auf diese zentrale Anlaufstelle werden alle Kund:innen in den Datenschutzhinweisen, die im Zusammenhang mit jeder Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten gegeben werden, hingewiesen. Je nach Art der Datenverarbeitung und der Form der Kommunikation erhalten die Kund:innen diese Datenschutzhinweise in Papierform, über die App, über diverse andere elektronische Kanäle oder über die Webseite. Die Anlaufstelle gewährleistet, dass alle eingehenden Anfragen erfasst, effizient bearbeitet und innerhalb der gesetzlichen Fristen zuverlässig bearbeitet werden. Sollten im Rahmen der Anfragen systematische Schwächen im Datenschutzkonzept erkennbar sein, werden Maßnahmen abgeleitet und die Datenschutzmanagement Richtlinie angepasst. Weiters wurde ein datenschutzkonformes elektronisches Beschwerdemanagementsystem eingeführt, das eine einheitliche Bearbeitung von Kundenanliegen, Bedenken und Beschwerden sowie datenschutzrechtlichen Begehren ermöglicht. Kund:innen haben die Möglichkeit über verschiedene Kanäle (auch anonyme)

Hinweise auf Compliance- oder Rechtsverstöße zu melden. Hierfür stehen E-Mail, Post, persönlicher Kontakt mit dem Compliance Team sowie die UNIQA Whistleblowing-Plattform zur Verfügung (siehe dazu auch Kapitel 6). Informationen zum Beschwerdemanagementsystem werden auch auf der UNIQA Website zur Verfügung gestellt.

Um eine lückenlose Nachverfolgung und transparente Bearbeitung zu gewährleisten, werden die Anfragen in Bezug auf Betroffenenrechte vom Datenschutzteam erfasst und dokumentiert. Jeder Verdachtsfall wird sorgfältig evaluiert, potenzielle Auswirkungen auf bestehende Prozesse werden analysiert. Bei Risiken, die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen betreffen, erfolgt gemäß DSGVO eine fristgerechte Meldung an die Datenschutzbehörde und gegebenenfalls an die betroffenen Kund:innen und Mitarbeitenden. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu beseitigen und künftige Vorfälle zu verhindern. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen insbesondere auch aus dem konkreten Fall abgeleitete Anpassungen des Datenschutzmanagementsystems und der Datenschutzanforderungen in laufenden datenschutzrechtlichen Beratungsprozessen. Dadurch wird dauerhaft sichergestellt, dass die Maßnahmen wirksam sind und eingehalten werden. In regelmäßigen Reports und Expertengremien wird auf allen Führungsebenen und gegenüber Expert:innen (Vorstand, Aufsichtsrat, Management, Datenschutzkoordinator:innen) über spezifische Datenschutzvorfälle und getroffene Maßnahmen berichtet. Gezielte Bewusstseinsbildung zu den getroffenen Maßnahmen sowie der Austausch mit den Fachbereichen tragen ebenfalls dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften liegt beim Management jeder einzelnen Konzerngesellschaft. Unterstützt wird es dabei von der Datenschutzorganisation, die erforderlichen Prozesse und Ressourcen für die ordnungsgemäße Implementierung des Datenschutzes zur Verfügung stellt. Kund:innen und Mitarbeitende werden umfassend und transparent über die Verarbeitung ihrer Daten informiert und haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

5.3.3 Cybersicherheit

Die Anforderungen der Kund:innen an den Schutz ihrer Daten werden durch eine Kombination aus lückenloser Compliance und einer fortlaufenden Verbesserung der Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Ein aktiver Austausch mit den Kund:innen zum Thema Cybersicherheit erfolgt

aufgrund der Komplexität des Themas nicht. Durch die Ausrichtung des Cybersicherheitskonzepts auf gesetzliche und regulatorische Anforderungen wie etwa die DSGVO oder den Digital Operational Resilience Act der EU (DORA) ist gewährleistet, dass den Stakeholder:innen umfassender Schutz geboten wird. Auf die Transparenz und die Weiterverarbeitung von Kundendaten, auch in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von Abhilfemaßnahmen, wird auf das Kapitel 5.5.2 verwiesen.

5.4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S4-4)

5.4.1 Privatkundengeschäft

Ein wesentlicher Schwerpunkt der ESG-Retail-Strategie besteht in der Förderung eines umfassenden Nachhaltigkeitsbewusstseins der Berater:innen. Ziel ist es, ihre Nachhaltigkeitskompetenz zu erweitern und sicherzustellen, dass sie dieses Wissen gezielt in ihre Gespräche mit Kund:innen einbringen können. Im Geschäftsjahr wurde in Österreich ein ESG-Check, der neben Umweltkriterien auch soziale Kriterien wie die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion umfasst (siehe auch die Angaben in Kapitel 2.5), als fester Bestandteil in den Produktentwicklungsprozess implementiert. Gezielte Schulungsangebote zur ESG-Guideline und zum ESG-Check unterstützen die Produktverantwortlichen zudem dabei, ESG-Aspekte direkt in die Produktentwicklung zu integrieren.

Im Geschäftsjahr wurden in Österreich diverse IT-Tools für den Beratungsprozess implementiert, um sicherzustellen, dass die Berater:innen bei der Erfassung der Wünsche und Bedürfnisse der Kund:innen im Rahmen des Beratungsgesprächs entsprechend unterstützt werden.

Um die sozialen Aspekte der ESG-Retail-Strategie zu adressieren, wird auch an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Produkten gearbeitet. So wurden in Österreich im Geschäftsjahr Pilotprojekte im Bereich der Online-Kundenbetreuung durchgeführt. Ein speziell eingerichtetes Team übernimmt dabei die Beratungstermine, die die Kund:innen selbständig über die Website vereinbaren

können, um eine ortsunabhängige Beratung zu ermöglichen. Dabei haben die Kund:innen auch die Möglichkeit, aus verschiedenen Sprachen zu wählen. Um die Verständlichkeit für Kund:innen zu verbessern, wurden Dokumente wie Vertrags- und Informationsunterlagen zudem in einfacher Sprache verfasst und getestet.

Zur regelmäßigen Bewertung aller im Vertrieb befindlichen Produkte wurde im Geschäftsjahr in Österreich ein umfassender Prozess implementiert. Dadurch wird nun gezielt überprüft, ob die Produkte im definierten Zielmarkt auch erfolgreich verkauft werden oder ob neue Rahmenbedingungen eine Anpassung der Produkte erforderlich machen. Die Überprüfung beruht auf der Auswertung allfälliger Kundenbeschwerden, einer Befragung von Vertriebsmitarbeiter:innen zu den Zielmarktdefinitionen und der Analyse versicherungstechnischer Kennzahlen. Bei Lebensversicherungsprodukten wird zusätzlich noch eine quantitative und qualitative Produktbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin einen Mehrwert für die Kund:innen bietet. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit verschiedenen Interessensvertretungen.

In den anderen Märkten, in denen UNIQA tätig ist, werden derzeit konkrete Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um negative Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu mindern und den Zugang zu Produkten zu erleichtern. Zudem werden im Jahr 2025 verschiedene neue Schulungsformate eingeführt, so etwa Nachhaltigkeitstrainings für die Mitarbeitenden im Vertrieb.

5.4.2 Datenschutz

Ein umfassendes datenschutzrechtliches Risikomanagement identifiziert potenzielle Datenschutzrisiken durch Risikoanalysen frühzeitig und ermöglicht auf diese Weise gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung. Bei UNIQA ist Datenschutz in verschiedene Managementsysteme integriert, sowohl im operationalen wie auch im strategischen Bereich. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) ist dabei eng mit dem Risikomanagementsystem und dem Compliance Management System verknüpft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzmanagementsystems ist die umfassende datenschutzrechtliche Beratung durch die Abteilung Datenschutz. Diese steht den Mitarbeitenden gruppenweit zur Verfügung und ist bei datenschutzrelevanten neuen Vorhaben und Projekten im Rahmen eines standardisierten Prozesses

verpflichtend vorgesehen. Dies stellt sicher, dass Geschäftspraktiken im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen stehen und keine negativen datenschutzrelevanten Auswirkungen für die betroffenen Personen nach sich ziehen. Das Datenschutzmanagementsystem umfasst auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der zu einer regelmäßigen Überarbeitung der Datenschutzrichtlinien und der Datenschutz Guideline führt. Ebenso überprüft die Abteilung Datenschutz in ihrer Funktion als Second Line of Defence im Rahmen der reaktiven Maßnahmen den sogenannten Data Breach Prozess und stellt fest, ob er inhaltlich, zeitlich und von den getroffenen Maßnahmen her im Sinne der Betroffenen wirksam und effektiv ist. Zudem stehen Abhilfemaßnahmen zur Verfügung, die basierend auf Einzelbewertungen im Fall von Datenschutzverletzungen ergriffen werden können. Dazu zählen etwa die Löschung von Daten, die Sperrung von Geräten, Passwortänderungen und zielgruppenspezifische Schulungen. Wenn UNIQA solche Maßnahmen ergreift, werden auch die betroffenen Kund:innen entsprechend informiert, sofern eine aktive Interaktion erforderlich ist. Abseits davon tragen auch Präventivmaßnahmen wie die Implementierung technischer und organisatorischer Vorkehrungen, die Etablierung von Privacy by Design und Privacy by Default Prinzipien, Zugriffskonzepte, Notfallpläne und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen zur Vorbeugung gegen Datenschutzverletzungen bei.

Durch regelmäßige Schulungen über die Grundlagen des Datenschutzes und über den Umgang mit personenbezogenen Daten wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen Datenschutzerfordernungen informiert sind und wissen, wie sie diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Dies reduziert das Risiko von Datenschutzverletzungen und erhöht die allgemeine Datensicherheit im Unternehmen. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und finden alle zwei Jahre beziehungsweise bei Neueintritt statt. Für die einzelnen Fachbereiche wurden im Geschäftsjahr diverse Hilfsdokumente erstellt, die zur Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes dienen. Dazu zählen beispielsweise Anleitungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Cookies oder Hilfestellung bei der Gestaltung der datenschutzrechtlichen Rollenverteilung. Ebenfalls im Geschäftsjahr wurde der Aspekt des Datenschutzes bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz im Beratungsprozess noch besser und umfangreicher implementiert. Zudem wurde ein erweiterter Prozess zur Prüfung und Überwachung der von UNIQA genutzten Dienstleister:innen eingeführt, um auch diese auf Datenschutzkonformität überprüfen zu können.

5.4.3 Cybersicherheit

Hinsichtlich des Umganges mit potenziellen negativen Auswirkungen, die in Folge eines Cybervorfalles für Kund:innen entstehen könnten und damit verbundenen Abhilfemaßnahmen wird auf die im Kapitel 5.5.2 beschriebene Vorgehensweise verwiesen. Diese Maßnahmen umfassen regelmäßige Sicherheits-Updates, Bedrohungsanalysen, Sicherheitsrichtlinien sowie modernste Technologien wie Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme und Verschlüsselung. Unter anderem werden fortschrittliche Tools zur frühzeitigen Erkennung und Überwachung ungewöhnlicher Aktivitäten und Bedrohungen eingesetzt. Mitarbeitende erhalten jährlich und bei Neueintritt eine Schulung zum Thema Cybersicherheit und nehmen dazu an Sensibilisierungsprogrammen teil, die zur Steigerung des entsprechenden Risikobewusstseins beitragen. Diese sind auf die neuesten Bedrohungen und Angriffsarten ausgerichtet und umfassen je nach Zielgruppe sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Übungen wie etwa die Teilnahme an Krisensimulationen.

Der Cybersicherheitsaktionsplan, der sich aus der Cybersicherheitsstrategie ableitet, enthält eine Kombination technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen. In Bezug auf die technischen Maßnahmen lag der Fokus im Geschäftsjahr auf der Verstärkung der Netzwerksicherheit, automatisierter Bedrohungserkennung sowie Datensicherung und Wiederherstellungsplänen. Die organisatorischen Maßnahmen beinhalten unter anderem die Risikobewertung und das Risikomanagement sowie den Incident Response Plan. Unter personellen Maßnahmen sind die Schulungen und die Sensibilisierung, das Recruiting von Expert:innen und Spezialist:innen sowie die Unternehmenskultur, insbesondere der allgemeine Umgang mit Cybersicherheit, zusammengefasst.

Um die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu stärken, wurde ein umfassendes Resilience Management System implementiert, das verschiedene Sicherheits- und Krisenmanagementansätze zusammenfasst. Durch ein Business Continuity Management (BCM) wird die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse sowohl während als auch nach einem Vorfall anhand von festgelegten Plänen und Prozessen gewährleistet.

Ein IT-Service Continuity Management (ITSCM) beinhaltet Notfallwiederherstellungspläne und sieht eine regelmäßige Überprüfung der IT-Risiken vor. Im Fall eines Sicherheitsvorfalls agiert ein Incident-Response-Team, das anhand klar definierter Prozesse für die Identifikation, Eindämmung, Behebung und Analyse von

Sicherheitsvorfällen den Schaden minimiert und die zeitnahe Wiederherstellung der Systeme sicherstellt. Die Pläne und Maßnahmen zur Bewältigung akuter Notfälle, die den Geschäftsbetrieb gefährden, sowie die Koordination von internen und externen Ressourcen sind im Emergency Management verankert.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus für die Implementierung zusätzlicher Maßnahmen insbesondere auf den erforderlichen Anpassungen des DSMS, um die regulatorischen Anforderungen im Bereich künstlicher Intelligenz zu erfüllen und sicherzustellen, dass bei der Nutzung innovativer Technologien die datenschutzrechtlichen Grundsätze und die Prinzipien der Datensicherheit gewährleistet sind. Die Aufgabe von UNIQA besteht darin, spezifische Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele zu entwickeln und umzusetzen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte und eine Anpassung des Aktionsplans bei Bedarf werden wesentlich zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

5.5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S4-5)

5.5.1 Privatkundengeschäft

Die Formulierung quantitativer Ziele und die Definition von Kennzahlen, die UNIQA bei der Bewältigung bzw. Nutzung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen, sind gerade in Arbeit. Ziel der nächsten Jahre wird es sein, für alle UNIQA Märkte eine quantitative Basis zu schaffen. Ein entsprechender Überwachungsprozess kann erst im Zuge der Festlegung der quantitativen Ziele aufgebaut werden.

5.5.2 Datenschutz

Um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, die insbesondere durch die Digitalstrategie der EU getrieben werden, wird es unter anderem erforderlich, eine gesamtheitliche Betrachtung des Datenschutzes vorzunehmen und das Governance Framework für Data Governance weiterzuentwickeln. Ein Datenschutzaktionsplan legt dabei jährliche Ziele fest, die dazu dienen wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Kund:innen zu mindern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Ziele beziehen sich für das Jahr 2025 vor allem auf die oben angeführten Maßnahmen und gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund der Komplexität der Materie und in Ermangelung konkreter Zielwerte können hier keine weiteren quantitativen bzw. zeitgebundenen Ziele angeführt werden.

5.5.3 Cybersicherheit

Auch in Zukunft wird UNIQA ihre Cybersecurity-Strategie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen weiter ausbauen, um ihre Cyberresilienz zu stärken und sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgen. So werden im Jahr 2025 die DORA-Anforderungen der EU eingeführt, die gemeinsam mit der Implementierung von Third Party Security Risk Management und den Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsrisiken zur Gewährleistung einheitlicher Standards und zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen Dritter beitragen.

Um die identifizierten Sicherheitsrisiken zu minimieren, werden die vorhandenen Maßnahmen laufend überprüft und aktualisiert. Dadurch werden auch die Behebung etwaiger Schwachstellen, die Datenintegrität, die Vertraulichkeit und die Systemverfügbarkeit gewährleistet. Weiteres finden regelmäßige Audits und Tests statt, die zur kontinuierlichen Stärkung der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen dienen.

6. Unternehmensführung (ESRS G1)

6.1 UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1-1) UND VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (G1-3)

Eine Unternehmensstrategie, die auf den Leitprinzipien „Customer first“, „Einfachheit“, „Integrität“, „Verantwortung“ und „Gemeinschaft“ aufbaut, muss sich in der Unternehmenskultur widerspiegeln, indem diese Werte im täglichen Handeln der Mitarbeitenden verankert sind.

Eine Unternehmenskultur, die nicht gelebt oder den Mitarbeitenden nicht klar bzw. unzureichend vermittelt wird, führt dazu, dass die individuelle Entfaltung der Mitarbeitenden gehemmt und ihre Leistung im Arbeitsalltag erheblich beeinträchtigt wird.

6.1.1 Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie

Die Unternehmenskultur sowie die dazugehörigen Leitprinzipien sind im Code of Conduct verankert. Dieser legt die internen Standards für ethisches Verhalten fest, die über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, für Mitarbeitende bindend sind, und den Beziehungen zu Kund:innen, Investor:innen und anderen Akteur:innen der Öffentlichkeit zugrunde liegen. Der Code of Conduct wurde vom Vorstand beschlossen und an alle Mitarbeitenden im Anwendungsbereich kommuniziert. Basierend auf den UNIQA Leitprinzipien sind hier Regelungen in Bezug auf die Geschäftsintegrität sowie ethische Grundsätze zusammengefasst. Darüber hinaus liegt der Fokus auf sozialen und ökologischen Aspekten, wie beispielsweise Umgangsformen, Menschenrechten und Arbeitsnormen sowie Umweltschutz. Der Code of Conduct, dessen Inhalte Bestandteil der jährlich verpflichtenden Compliance-Schulung für Mitarbeitende sind, ist öffentlich im Internet abrufbar. Die Evaluierung der Unternehmenskultur erfolgt in Form von Mitarbeiterumfragen sowie Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende.

Die Group Compliance Policy sowie der Group Compliance Standard beschreiben die Organisation der Compliance-Funktionen und beinhalten Regelungen zu

wesentlichen Compliance-Themen, so zum Beispiel zur Korruptionsvermeidung und zum Umgang mit Hinweisen auf Non-Compliance. Während die geltende Group Compliance Policy uneingeschränkt für alle vollkonsolidierten Gesellschaften gilt, ist der Group Compliance Standard in sämtlichen (Rück-)Versicherungsgesellschaften vollumfänglich anzuwenden. Für Zweigniederlassungen sowie für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen, die von wesentlicher Bedeutung für UNIQA sind, finden ausgewählte Abschnitte dieses Regelwerks Anwendung. Die UN Convention against Corruption (UNCAC) wurde von Österreich bereits im Jahr 2006 ratifiziert. Die Group Compliance Policy regelt die Einhaltung der in Österreich geltenden Bestimmungen und verpflichtet Mitarbeitende sowie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zur Achtung der Gesetze und internen Regelungen zur Korruptionsvermeidung. Für die Erstellung sämtlicher Vorschriften und die Durchführung der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende – wie beispielsweise Compliance-Konferenzen, Compliance-Vorträge oder Compliance-Präsentationen – ist die UIG Compliance Funktion verantwortlich, die auf Ebene der UNIQA Insurance Group eingerichtet ist.

Im Jahr 2023 hat Österreich die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937/EU in nationales Recht umgesetzt. Damit sind die UNIQA Insurance Group AG in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, die lokalen (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie jene Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den gesetzlichen Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, zur Einrichtung von internen Whistleblowing Meldekanälen verpflichtet.

Unzureichende Schutzmaßnahmen für Hinweisgebende können diese von wichtigen Meldungen abhalten und negative Auswirkungen mit sich bringen. Eine inkonsequente Verfolgung von Hinweisen auf Bestechung und Korruption kann sich negativ auf die Unternehmenskultur und das Integritätsverständnis der Mitarbeitenden auswirken. Deshalb betreibt UNIQA bereits seit dem Jahr 2018 ein Hinweisgeberportal, über das Verstöße gemeldet werden können. (Rück-)Versicherungsgesellschaften und Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, bearbeiten die Fälle selbstständig durch ihre lokalen Compliance-Funktionen oder durch eine definierte unabhängige Stelle. Für Nicht-Versicherungsgesellschaften und jene Gesellschaften, die den Whistleblowing-

Dienstleistungsvertrag unterzeichnet haben, ist Group Compliance die zentrale Meldestelle. Neben den Mitarbeitenden können auch externe Personen Hinweise auf Non-Compliance geben. Die Meldung kann über das Portal, auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich an die UIG Compliance-Funktion bzw. an die lokalen Compliance-Funktionen sowie bei Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, an eine definierte unabhängige Stelle erfolgen. Dabei können Hinweisgebende eine Verdachtsmeldung unter Angabe ihrer Daten oder, soweit dies das lokale Recht zulässt, anonym über das Portal abgeben.

Nach Eingang des Hinweises bestätigen die Whistleblowing-Beauftragten den Erhalt und prüfen den Fall unter Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit. Spätestens nach drei Monaten erhält die Hinweisgeberin bzw. der Hinweisgeber eine Rückmeldung zum Stand oder zu einer möglichen Einstellung des Falls.

Wird eine interne Person beschuldigt, muss diese darüber informiert werden unter der Voraussetzung, dass die Anonymität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers gewahrt bleibt und die Untersuchung nicht gefährdet wird. Der Aufgabenbereich der Mitarbeitenden, welche die Hinweise auf Non-Compliance bearbeiten, ist klar von den Verantwortlichkeiten der in die Angelegenheit involvierten Personen getrennt. Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende werden gemäß der Whistleblowing-Betriebsvereinbarung der Bereich „People“ (das Personalwesen von UNIQA) sowie der Betriebsrat benachrichtigt. Die Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wobei Personen, gegen die sich der Hinweis richtet, von der Bearbeitung ausgeschlossen sind. Hinweisgeber:innen genießen rechtlichen Schutz, wenn sie berechtigte Gründe haben anzunehmen, dass die von ihnen gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Dabei genügt es, dass sie glauben, die Informationen seien zutreffend. Mitarbeitende sind vor jeglicher Vergeltung sowie vor der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen infolge einer Meldung geschützt. Die Whistleblower-Richtlinie führt Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen an, darunter insbesondere:

- Suspendierung, Kündigung oder vergleichbare Maßnahmen
- Herabstufung oder Versagung einer Beförderung
- Aufgabenverlagerung, Änderung des Arbeitsorts, Gehaltsminderung, Änderung der Arbeitszeit
- Versagung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

- Negative Leistungsbeurteilung oder Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses
- Disziplinarmaßnahmen, Rügen oder sonstige Sanktionen einschließlich finanzieller Sanktionen

UNIQA als Arbeitgeberin anerkennt, dass jede unrechtmäßige Vergeltung gegenüber Mitarbeitenden gemäß dem lokalen Hinweisgeberschutzgesetz Konsequenzen haben kann. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten jährlich einen Compliance-Bericht über die Anzahl, den Status und gegebenenfalls die Ergebnisse der Untersuchungen zu einzelnen Meldungen. Diese können unter anderem auch Themen wie Korruption oder Bestechung umfassen.

Zur Korruptionsprävention hat UNIQA Melde- und Genehmigungspflichten im Zusammenhang mit Zuwendungen festgelegt. Mithilfe der Zuwendungsdatenbank, eines IT-Tools, werden Zuwendungen (Spenden, Sponsorings, Geschenke und Einladungen) an Mitarbeitende und von diesen erfasst und von Compliance überprüft und gegebenenfalls genehmigt. Die Zuwendungsdatenbank basiert auf der Group Compliance Policy, dem Group Compliance Standard und dem Code of Conduct.

6.1.2 Erkennung und Bewertung von Risiken

Innerhalb eines Unternehmens gibt es Funktionen, die als besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung einzustufen sind. Die Identifikation dieser risikobehafteten Funktionen erfolgt bei (Rück-)Versicherungsunternehmen durch die lokale Compliance-Funktion sowie bei Nicht- (Rück-)Versicherungsunternehmen und Zweigniederlassungen durch die für Compliance-relevante Themen zuständigen Personen. Für die (Rück-)Versicherungsunternehmen wurden die folgenden risikobehafteten Funktionen und Mitarbeitenden identifiziert:

- Mitglieder des Vorstands sowie Mitglieder des Aufsichtsrats und der dazugehörigen Aufsichtsratsausschüsse,
- Mitarbeitende folgender Abteilungen:
 - Einkauf
 - Vertrieb
 - Underwriting
 - Schadenmanagement
 - Geldwäscheprävention und Sanktionen
- Mitarbeitende folgender Governance-Funktionen im Sinn der Group Governance Policy:
 - Compliance

- Aktuariat
- Interne Revision
- Risikomanagement
- Mitarbeitende mit folgenden Schlüsselfunktionen im Sinn der Group Governance Policy:
- Finanz- und Immobilienmanagement
- Rückversicherung

In den Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen sowie Zweigniederlassungen, die im Wesentlichen Immobilien-gesellschaften, Dienstleistungsunternehmen sowie Pensi-ons- und Investmentfonds umfassen, variieren die risiko-behafteten Funktionen je nach Geschäftsmodell und inter-nen Strukturen. Zu den risikobehafteten Abteilungen und Funktionen zählen bei diesen Gesellschaften jedenfalls die Geschäftsführung sowie Schlüsselfunktionen im Manage-ment. Neben den bei den (Rück-)Versicherungsgesell-schaften identifizierten Funktionen wurden in den Immo-biliengesellschaften das Immobilienmanagement und die Immobilienentwicklung sowie in den Pensionsfonds die Anlageverwaltung als risikobehaftete Funktionen einge-stuft.

6.1.3 Schulungen

Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung kön-nen zu erheblichen wirtschaftlichen und rechtlichen Kon-sequenzen führen. Unzureichende Information und man-gelnde Schulung der Mitarbeitenden können diese Risiken zusätzlich verschärfen.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitarbeitenden nehmen jährlich an verpflichtenden Schulungen zur Prävention von Korruption und Beste-chung teil. Die Schulungen umfassen inhaltlich zumindest die folgenden Themen:

- Korruptionsvermeidung, einschließlich der Definition von Korruption und Bestechung
- Richtlinien zu ethischem Verhalten
- Spenden und Sponsoring
- Vorteilsannahme und deren ordnungsgemäße Meldung
- Whistleblowing-Prozesse, einschließlich der Meldung und der Untersuchung von Verstößen
- Umgang mit Interessenkonflikten

Diese Schulungen können als Präsenzveranstaltungen, Webinare oder E-Learnings durchgeführt werden. Für neue Mitarbeitende finden sie unmittelbar (längstens in-nerhalb von drei Monaten) nach Beginn des

Beschäftigungsverhältnisses mit einer Mindestdauer von einer Stunde statt. Ziel ist es, ein umfassendes Bewusst-sein für ethisches Verhalten und rechtliche Vorgaben zu schaffen und die Einhaltung der diesbezüglichen Stan-dards sicherzustellen. Darüber hinaus müssen Compli-ance-Funktionen bzw. Mitarbeitende von Compliance-Ab-teilungen mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilnehmen.

Durchgeführte Anti-Korruptionsschulungen	Risikobehaftete Funktionen	Organe ¹⁾
Abdeckung durch Schulungen		
Insgesamt (Anzahl nach Köpfen)	6.030	22
Geschulte Personen insgesamt	4.808	20
Geschulte Personen in Prozent	80 %	91 %
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzs Schulungen	20 min – 1 Stunde	20 min
Computerbasierte Schulungen	20 min – 1 Stunde	20 min
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	Ja	Ja
Konzepte	Ja	Ja
Spenden, Sponsoring, Zuwendungen und die Berichterstattung	Ja	Ja
Whistleblowing und Berichterstattung	Ja	Ja
Interessenkonflikt	Ja	Ja

¹⁾ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

6.2 MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANT:INNEN (G1-2)

Eine verantwortungsvolle Beschaffungsstrategie kann ei-nen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Gestaltung der Wertschöpfungskette leisten.

Neben der Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Ver-hältnisses sind die Beschaffungsprozesse darauf ausge-richtet, den Anforderungen in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit zu entsprechen. Die Group Procure-ment Policy definiert Richtlinien, die sicherstellen, dass Lieferant:innen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch so-zial und ökologisch nachhaltig agieren. Diese Richtlinien zielen darauf ab, durch die Nutzung von Marktvergleichen die Beschaffungsprozesse zu optimieren und durch die Anwendung von Standards Compliance Anforderungen zu erfüllen. Ihr Geltungsbereich umfasst (Rück-)Versiche-rungsunternehmen sowie große Dienstleistungsunterneh-men. Die Umsetzung der Policy liegt in der Verantwortung

des Head of Group Procurement und des für Operations, Data & IT zuständigen Vorstandsmitglieds.

Im Rahmen des Lieferantenregistrierungsprozesses werden detaillierte Unternehmensstammdaten erhoben. Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Dieser enthält die wesentlichen, sozialen und ökologischen Kriterien gemäß dem UN Global Compact. Für die bedeutendsten Lieferant:innen werden im Rahmen der Lieferantenqualifizierung jährliche Erhebungen durchgeführt, um die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards - etwa jener der International Labour Organization (ILO) und der Vereinten Nationen - sowie die finanzielle Stabilität zu evaluieren, um potenzielle Lieferant:innenausfallrisiken zu identifizieren. 2025 werden die Ergebnisse aus einem im 4. Quartal 2024 gestarteten Third-Party-Risk-Management-Prozess vorliegen. Darauf basierend werden konkrete Maßnahmen zur Reduktion potenzieller Risiken in der Lieferkette erarbeitet.

6.3 KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSVORFÄLLE (G1-4)

Im Geschäftsjahr wurden keine Fälle von Korruption, Bestechung oder Geldwäsche festgestellt. Weiters wurden keine bestätigten Gesetzesverstöße und keine Geldstrafen in diesen Bereichen verzeichnet. Anlassfallbezogene Maßnahmen waren daher nicht erforderlich.

Nähere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich im Kapitel 6.3.

6.4 POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYINGTÄTIGKEITEN (G1-5)

Unzureichende Regelungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, politisches Engagement, Lobbyingtätigkeiten und Spenden können dazu führen, dass UNIQA außerhalb ihres Interessenbereichs öffentlichen Einfluss nimmt. Politische Zuwendungen werden in der Group Compliance Policy geregelt. Spenden an politische Parteien, diesen nahestehende Organisationen oder wahlwerbende Parteien sind demnach unzulässig. Unter Einhaltung strenger Voraussetzungen sind lediglich Sponsorings von Veranstaltungen, die von den genannten Gruppierungen organisiert werden, sowie Inserate in Medien solcher Gruppierungen erlaubt. Im Geschäftsjahr wurden keine Zuwendungen in Form von politischen Spenden getätigt.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich Legal & Compliance, der dem Vorstandsressort Finanzen & Risiko zugeordnet ist, besteht in der Koordination von Lobbyingaktivitäten, insbesondere im Rahmen der Mitarbeit in den Interessenvertretungen „Insurance Europe“ und „Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs“. Dabei liegt der Fokus auf zentralen regulatorischen Themen, die sowohl die Geschäftstätigkeit als auch die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens betreffen.

UNIQA steht hinter den Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen des Aktionsplans Sustainable Finance und des European Green Deal privates Kapital für Investitionen in ein klimaneutrales und digitales Europa zu mobilisieren. Die zu diesem Zweck auf den Weg gebrachten Legislativprojekte – so etwa die Offenlegungsverordnung und die Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive oder die Corporate Sustainability Due Diligence Directive – stellen Versicherungen aufgrund ihrer Komplexität und der kurzen Umsetzungsfristen jedoch vor Herausforderungen.

UNIQA unterstützt auch das von der Europäischen Kommission formulierte Ziel, Verbraucher:innen den Zugang zu Finanzprodukten zu erleichtern. Allerdings könnten die im Rahmen der Europäischen Kleinanlegerstrategie diskutierten Änderungen – etwa die Einschränkung von Provisionen im Versicherungsvertrieb und die Schaffung von Kostenbenchmarks – den Zugang zu Versicherungsanlageprodukten erschweren. Denn gerade eine professionelle provisionsbasierte, Versicherungsberatung trägt dazu bei, allen Kund:innen den Zugang zu Versicherungsprodukten zu erleichtern, eine Unterversicherung oder Überversicherung zu vermeiden sowie Vergleichbarkeit zu schaffen.

Digitale Innovationen und künstliche Intelligenz eröffnen nicht nur neue wirtschaftliche Chancen, sondern bringen auch Herausforderungen mit sich. In diesem Zusammenhang bedarf es eines Rechtsrahmens, der bestehende Regelungen nicht beeinträchtigt und gleichzeitig Raum für digitale Innovationen in Europa eröffnet.

Um ihre Lobbyingaktivitäten offen und nachvollziehbar zu gestalten, ist die UNIQA Insurance Group AG im EU-Transparenzregister mit der Nummer 908990192864-67 eingetragen. Zudem hatten keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der UNIQA in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regierungsbehörden inne.

Wien, am 17. März 2025



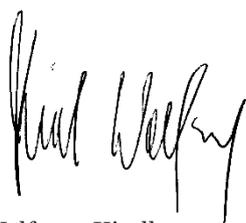
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2024	1 – 12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis	3		
Versicherungstechnische Erträge		6.557.164	5.994.136
Versicherungstechnische Aufwendungen		– 5.900.427	– 5.290.994
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung		– 96.255	– 140.894
		560.482	562.248
Finanzergebnis			
Kapitalanlageergebnis	2.4		
Erträge aus Kapitalanlagen		1.332.730	1.130.271
(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)		440.502	397.140
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)		80.100	29.328
Aufwendungen aus Kapitalanlagen		– 717.996	– 628.071
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)		– 47.243	– 60.301
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		134.996	86.632
		749.731	588.831
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		402.506	391.086
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		– 69.556	– 85.050
		332.951	306.036
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	3	– 880.926	– 753.458
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	3	8.416	8.831
		210.171	150.240
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis			
Sonstige Erträge	11.1	425.150	436.092
Sonstige Aufwendungen	11.2	– 679.622	– 642.525
		– 254.471	– 206.433
Operatives Ergebnis		516.182	506.055
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	4.2	– 25.933	– 28.259
Finanzierungsaufwendungen		– 48.385	– 51.424
Ergebnis vor Steuern		441.865	426.373
Ertragsteuern	6.1	– 93.684	– 103.236
Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		348.181	323.137
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	5.3	2.282	– 19.332
Periodenergebnis		350.463	303.805
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		347.640	302.686
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	8.4	2.823	1.119
Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾		1,13	0,99
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,13	1,05
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,00	– 0,06
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		306.965.261	306.965.261

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2024	1–12/2023
Periodenergebnis		350.463	303.805
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	7.1.1	26.952	– 39.975
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 6.193	9.235
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		9.713	20.057
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 1.943	– 4.571
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		2.767	– 4.911
		31.296	– 20.164
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge			
Währungsumrechnung			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		19.291	46.098
Bewertung von Schuldinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		– 3.860	969.060
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		3.892	– 183.274
Bewertung von Versicherungsverträgen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		– 63.084	– 110.483
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		28.173	– 20.645
Bewertung von Rückversicherungsverträgen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		3.319	16.458
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 1.141	– 3.292
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		– 8.517	5.542
		– 21.928	719.464
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5.3	11.966	– 2.980
Sonstiges Ergebnis		9.368	699.300
Gesamtergebnis		359.832	1.003.106
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		353.997	1.001.839
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil		5.835	1.267

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	4.1	380.249	391.129
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	1.009.719	1.006.311
Kapitalanlagen	2		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.1	2.382.317	2.411.947
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	2.2	899.876	813.756
Sonstige Kapitalanlagen	2.3	17.443.323	17.206.175
		20.725.515	20.431.878
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.3	4.359.736	4.296.374
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	3	118.283	87.100
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	3	543.830	494.752
Forderungen und übrige Aktiva	5.1	455.374	364.474
Latente Steueransprüche	6.2	90.585	79.216
Zahlungsmittel	5.2	637.149	699.528
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.3	211.665	300.196
Summe Vermögenswerte		28.532.105	28.150.959

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	8		
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	8.1	1.789.923	1.789.923
Eigene Aktien	8.2	-16.614	-16.614
Kumulierte Ergebnisse		1.116.433	936.893
		2.889.742	2.710.202
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	8.4	51.686	19.916
		2.941.428	2.730.119
Schulden			
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.1	907.912	906.729
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	3	22.196.188	21.904.232
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	3	7.142	23.165
Finanzverbindlichkeiten	9.2	696.330	688.032
Andere Rückstellungen	7	560.693	575.090
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	10	947.397	897.679
Latente Steuerschulden	6.2	132.978	151.134
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.3	142.038	274.778
		25.590.677	25.420.840
Summe Eigenkapital und Schulden		28.532.105	28.150.959

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

						Kumulierte
Angaben in Tausend Euro	Erläuterung	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Bewertung von Eigenkapital- und Schuld- instrumenten	Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen	Bewertung von Versicherungs- verträgen
Stand am 1. Jänner 2023		1.789.923	-16.614	-1.954.352	-244.132	985.719
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	8.1					
Gesamtergebnis				799.941	-30.739	-123.413
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				799.941	-30.739	-123.413
Stand am 31. Dezember 2023		1.789.923	-16.614	-1.154.410	-274.872	862.306
Stand am 1. Jänner 2024		1.789.923	-16.614	-1.154.410	-274.872	862.306
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	8.1					
Gesamtergebnis				8.045	20.759	-20.874
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				8.045	20.759	-20.874
Stand am 31. Dezember 2024		1.789.923	-16.614	-1.146.365	-254.113	841.432

Ergebnisse

Bewertung von Rückversicherungsverträgen	Differenzen aus Währungsumrechnung	Übrige kumulierte Ergebnisse	Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
-4.715	-166.615	1.494.050	1.883.264	17.749	1.901.013
		-6.069	-6.069	1.511	-4.558
		-168.831	-168.831	-611	-169.441
4.657	48.075	303.318	1.001.839	1.267	1.003.106
		302.686	302.686	1.119	303.805
4.657	48.075	631	699.152	148	699.300
-58	-118.540	1.622.467	2.710.202	19.916	2.730.119
-58	-118.540	1.622.467	2.710.202	19.916	2.730.119
		513	513	28.594	29.107
		-174.970	-174.970	-2.659	-177.629
-9.473	13.650	341.890	353.997	5.835	359.832
		347.640	347.640	2.823	350.463
-9.473	13.650	-5.750	6.357	3.012	9.368
-9.531	-104.890	1.789.900	2.889.742	51.686	2.941.428

Konzerngeldflussrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2024	1 – 12/2023
Periodenergebnis		350.463	303.805
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen		126.457	119.471
Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen		8.202	-66.133
Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		91.834	120.502
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten		1.177	1.979
Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren		-135.492	-220.451
Veränderung der sonstigen Forderungen		-87.491	10.596
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		51.233	-2.680
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		135.907	104.513
Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		-10.793	-2.013
Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden		-6.738	19.975
Veränderung sonstiger Bilanzposten		55.923	-64.260
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		580.683	325.304
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		2.110	-102.203
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		5.150	6.010
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-160.578	-122.998
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		-1.577	-24.765
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen		5.863.610	7.396.012
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen		-6.131.202	-6.987.634
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		6.513.900	4.086.799
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		-6.577.262	-4.312.470
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-487.960	40.953
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-14.701	107.668
Dividendenzahlungen	8.1	-177.629	-169.441
Transaktionen zwischen Eigentümer:innen		43.339	0
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	9.2	-19.457	-164.252
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-153.747	-333.693
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-61.024	32.564
davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen		23	2.794
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-12.591	5.465
Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen		-1.355	-682
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	5.2	699.528	667.646
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.2	637.149	699.528
Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-70.625	-21.660
Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-47.444	-56.339
Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		535.113	454.842
Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		81.005	65.625

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst hauptsächlich den Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung.

Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 92933t eingetragen. Sie unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro aufgestellt. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro, Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden berücksichtigt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen

abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels wurden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, wie beispielsweise im Rahmen des Wertminderungstests für Vermögenswerte sowie bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, berücksichtigt.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 2,1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2,2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 2,3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste)

Erläuterung 3: Versicherungsverträge (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen)

Erläuterung 4,2: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 6,2: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 7.1.1: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Vermögenswerte	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Sachanlagen, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	
- mit bestimmbarer Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Kapitalanlagen	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige Kapitalanlagen	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
Forderungen und übrige Aktiva	fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden
Zahlungsmittel	fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Schulden	
Nachrangige Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Finanzverbindlichkeiten	
- Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
- Derivative Finanzinstrumente	beizulegender Zeitwert
- Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Andere Rückstellungen	
- aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
- sonstige	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten oder Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags

ÄNDERUNGEN VON WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen

Die nachstehenden Änderungen zu Standards, deren Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2024 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Geänderte Standards

		Erstmals durch UNIQA anzuwenden
erstmalig anzuwendende Änderungen		
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024
IFRS 16	Änderungen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse: Sale-and-leaseback-Transaktionen	1. Jänner 2024
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Ausweis Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jänner 2024

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten. Die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 werden analysiert.

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Endorsement durch die EU 31. Dezember 2024
Neue Standards			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	n. a.	Nein
Geänderte Standards			
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025	Ja
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jänner 2026	Nein
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jänner 2026	Nein
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe	1. Jänner 2026	Nein

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischenergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investmentmanagementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein)
- Verwaltung

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen werden für die Steuerung und Berichterstattung vereinfacht dargestellt. Ab dem Geschäftsjahr werden – analog zur externen Rückversicherung – auch für konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Wiederauffüllungsprämien dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Operative Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	3.719.970	3.518.985	2.754.995	2.429.881	1.264.445	1.124.805
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.357.977	-3.196.072	-2.428.865	-2.037.736	-1.234.870	-1.034.387
(davon direkt zuordenbare Kosten zuzüglich Provisionen)	-786.426	-755.199	-934.037	-820.105	-43.905	-39.314
(davon direkt zuordenbare Verwaltungskosten)	-391.927	-378.000	-319.860	-281.751	-30.097	-20.426
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-68.727	-52.767	-84.420	-122.355	-7.755	-55.497
	293.267	270.146	241.710	269.789	21.820	34.921
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	854.408	887.641	210.121	187.668	109.869	129.036
(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)	239.872	219.620	113.899	97.662	53.945	46.491
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-339.449	-274.052	-77.390	-79.941	-19.216	-28.194
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	39.299	28.581	0	0	0	0
	554.258	642.170	132.732	107.727	90.653	100.842
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	214.185	211.114	188.321	179.972	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	-28.145	-31.559	-41.411	-53.492	0	0
	186.040	179.555	146.910	126.481	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-593.134	-689.250	-222.765	-188.265	-30.493	-42.865
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	15.996	8.996	21.562	18.597	1.856	2.561
	163.160	141.471	78.438	64.539	62.016	60.538
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	19.452	18.742	160.217	140.879	5.925	4.330
Sonstige Aufwendungen	-138.767	-119.678	-231.795	-210.590	-3.853	-4.995
(davon nicht direkt zuordenbare Verwaltungskosten)	-111.483	-98.755	-108.349	-94.736	-260	-212
	-119.315	-100.937	-71.578	-69.711	2.073	-666
Operatives Ergebnis	337.112	310.680	248.570	264.617	85.908	94.794
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-25.933	-28.259	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-24.125	-31.441	-8.227	-6.527	-5.833	-5.367
Ergebnis vor Steuern	312.987	279.238	214.410	229.832	80.076	89.427
Combined Ratio vor Rückversicherung ¹⁾	91,9 %	92,3 %	89,0 %	85,6 %	96,2 %	91,2 %
Combined Ratio nach Rückversicherung ¹⁾	95,2 %	95,0 %	92,6 %	91,6 %	96,6 %	96,7 %
Kostenquote (vor Rückversicherung) ²⁾	24,1 %	24,3 %	37,8 %	37,6 %	3,5 %	3,5 %
Verwaltungskostenquote ³⁾	13,5 %	13,5 %	15,5 %	15,5 %	2,4 %	1,8 %

Wertminderungen für Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Kapitalanlagen						
Wertminderungen	-23.959	-44.068	-5.452	-9.391	-458	-2.131
Wertaufholungen	10.061	8.849	14.752	6.793	2.698	3.061

¹⁾ Verhältnis der direkt zuordenbaren versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen der Schaden- und Unfallversicherung (vor und nach Rückversicherung)

²⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Kosten zzgl. Provisionen an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

³⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Verwaltungskosten an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

Gruppenfunktionen		Konsolidierung			Konzern
1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
0	0	-1.182.246	-1.079.534	6.557.164	5.994.136
0	0	1.121.285	977.201	-5.900.427	-5.290.994
0	0	20.483	18.255	-1.743.885	-1.596.363
0	0	0	0	-741.883	-680.177
0	0	64.647	89.726	-96.255	-140.894
0	0	3.686	-12.608	560.482	562.248
890.358	745.448	-732.027	-819.522	1.332.730	1.130.271
79.062	75.456	-46.277	-42.089	440.502	397.140
-345.626	-277.252	63.685	31.368	-717.996	-628.071
3.828	4.389	91.870	53.662	134.996	86.632
548.560	472.584	-576.471	-734.492	749.731	588.831
0	0	0	0	402.506	391.086
0	0	0	0	-69.556	-85.050
0	0	0	0	332.951	306.036
0	0	-34.534	166.922	-880.926	-753.458
0	0	-30.997	-21.322	8.416	8.831
548.560	472.584	-642.002	-588.893	210.171	150.240
263.377	234.937	-23.822	37.205	425.150	436.092
-332.155	-285.749	26.949	-21.512	-679.622	-642.525
-79.192	-67.713	0	0	-299.285	-261.416
-68.778	-50.812	3.127	15.692	-254.471	-206.433
479.782	421.772	-635.189	-585.808	516.182	506.055
0	0	0	0	-25.933	-28.259
-65.023	-65.335	54.823	57.246	-48.385	-51.424
414.759	356.437	-580.367	-528.561	441.865	426.373
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	91,1 %	89,4 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	93,1 %	92,8 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	31,2 %	31,0 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	15,9 %	15,7 %

Gruppenfunktionen		Konsolidierung			Konzern
1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
-17.374	-4.710	0	0	-47.243	-60.301
52.589	10.625	0	0	80.100	29.328

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	2.241.296	2.118.482	2.099.196	1.843.347	1.240.453	1.099.964
Versicherungstechnische Aufwendungen	–2.058.976	–1.954.355	–1.869.056	–1.576.997	–1.193.305	–1.003.517
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–74.611	–57.631	–73.752	–112.404	–5.041	–60.578
	107.709	106.496	156.388	153.946	42.107	35.869
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	216.757	145.808	130.843	118.207	109.625	128.767
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–58.228	–27.602	–47.717	–54.724	–19.216	–28.194
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	620	451	0	0	0	0
	159.149	118.657	83.126	63.483	90.409	100.573
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–29.902	–13.963	–57.385	–44.421	–30.297	–42.793
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	15.845	8.922	21.498	18.647	1.738	2.496
	145.092	113.616	47.239	37.708	61.851	60.275
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	5.275	10.664	18.888	21.173	5.925	4.322
Sonstige Aufwendungen	–60.097	–56.320	–114.783	–74.173	–3.715	–4.944
	–54.822	–45.656	–95.895	–53.000	2.211	–621
Operatives Ergebnis	197.979	174.456	107.733	138.654	106.168	95.523
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–4.359	–6.982	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–15.724	–14.273	–7.779	–6.129	–5.833	–5.367
Ergebnis vor Steuern	182.255	160.183	95.594	125.544	100.336	90.156

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
0	0	-1.159.163	-1.055.525	4.421.781	4.006.268
0	0	1.091.524	954.103	-4.029.811	-3.580.765
0	0	67.644	92.578	-85.761	-138.036
0	0	5	-8.844	306.209	287.467
547.165	517.020	-527.114	-520.864	477.276	388.937
-134.227	-125.432	18.599	8.641	-240.789	-227.312
61	1.693	16.457	9.665	17.138	11.810
412.998	393.281	-492.058	-502.558	253.624	173.435
0	0	29.783	20.434	-87.801	-80.742
0	0	-30.874	-21.375	8.207	8.689
412.998	393.281	-493.149	-503.498	174.031	101.383
38.148	39.441	8.041	29.160	76.278	104.760
-61.314	-60.848	16.715	-27.518	-223.194	-223.804
-23.166	-21.408	24.756	1.641	-146.916	-119.044
389.832	371.874	-468.388	-510.702	333.325	269.806
0	0	0	0	-4.359	-6.982
-64.985	-65.421	46.380	39.844	-47.942	-51.346
324.847	306.453	-422.008	-470.858	281.024	211.478

Krankenversicherung
Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	1.224.051	1.119.423	131.735	115.313	2.596	1.929
Versicherungstechnische Aufwendungen	–1.129.711	–1.013.562	–125.472	–96.640	–1.442	–1.174
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–497	–1.734	–293	–796	–445	–494
	93.843	104.127	5.970	17.877	709	261
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	310.940	291.641	664	504	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–145.201	–132.080	–120	–75	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	16.394	11.923	0	0	0	0
	182.133	171.484	544	429	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–187.129	–172.973	–671	–685	–3	–36
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	11	4	64	56	4	6
	–4.984	–1.485	–62	–200	1	–30
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	12.185	5.805	5.025	4.533	0	0
Sonstige Aufwendungen	–50.245	–40.751	–10.202	–8.315	0	0
	–38.060	–34.946	–5.177	–3.781	0	0
Operatives Ergebnis	50.799	67.696	731	13.896	710	231
Finanzierungsaufwendungen	–5	–3	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	50.794	67.693	731	13.896	710	231

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
0	0	-2.596	-1.915	1.355.786	1.234.749
0	0	1.442	1.124	-1.255.182	-1.110.251
0	0	384	509	-852	-2.514
0	0	-771	-282	99.752	121.984
229.387	143.912	-142.984	-124.796	398.007	311.262
-133.561	-112.929	35.871	16.649	-243.011	-228.436
0	0	29.127	16.976	45.522	28.899
95.825	30.983	-77.986	-91.171	200.517	111.725
0	0	-24.324	42.837	-212.126	-130.857
0	0	-6	0	72	67
95.825	30.983	-102.317	-48.334	-11.537	-19.065
212.922	180.644	-3.186	-2.447	226.946	188.535
-244.760	-197.654	409	-30	-304.797	-246.750
-31.838	-17.010	-2.776	-2.477	-77.851	-58.215
63.988	13.973	-105.864	-51.093	10.363	44.704
-14	-564	0	0	-19	-567
63.973	13.409	-105.864	-51.093	10.345	44.137

Lebensversicherung
Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	254.623	281.080	524.064	471.221	21.396	22.913
Versicherungstechnische Aufwendungen	–169.290	–228.155	–434.338	–364.100	–40.124	–29.697
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	6.381	6.597	–10.374	–9.155	–2.269	5.574
	91.714	59.522	79.352	97.966	–20.996	–1.210
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	326.711	450.192	78.614	68.957	244	270
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–136.020	–114.370	–29.553	–25.141	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	22.284	16.207	0	0	0	0
	212.975	352.029	49.061	43.815	244	270
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	214.185	211.114	188.321	179.972	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	–28.145	–31.559	–41.411	–53.492	0	0
	186.040	179.555	146.910	126.481	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–376.103	–502.314	–164.710	–143.160	–194	–36
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	140	69	–1	–106	114	59
	23.053	29.339	31.261	27.030	164	293
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	1.993	2.273	136.305	115.172	0	7
Sonstige Aufwendungen	–28.425	–22.607	–106.810	–128.102	–138	–52
	–26.433	–20.334	29.494	–12.930	–138	–44
Operatives Ergebnis	88.334	68.527	140.107	112.067	–20.970	–961
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–21.574	–21.277	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–8.396	–17.165	–448	–398	0	0
Ergebnis vor Steuern	79.938	51.362	118.084	90.392	–20.970	–961

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
0	0	-20.487	-22.094	779.597	753.119
0	0	28.319	21.974	-615.433	-599.978
0	0	-3.380	-3.361	-9.642	-344
0	0	4.452	-3.482	154.521	152.797
113.807	84.515	-61.929	-173.862	457.448	430.072
-77.837	-38.891	9.216	6.078	-234.195	-172.324
3.767	2.696	46.286	27.020	72.337	45.923
39.736	48.320	-6.427	-140.764	295.590	303.670
0	0	0	0	402.506	391.086
0	0	0	0	-69.556	-85.050
0	0	0	0	332.951	306.036
0	0	-39.993	103.651	-581.000	-541.859
0	0	-116	53	137	75
39.736	48.320	-46.536	-37.060	47.678	67.923
12.306	14.852	-28.677	10.492	121.926	142.797
-26.081	-27.247	9.824	6.036	-151.631	-171.972
-13.775	-12.395	-18.853	16.528	-29.704	-29.175
25.962	35.925	-60.937	-24.013	172.495	191.545
0	0	0	0	-21.574	-21.277
-23	649	8.443	17.402	-425	489
25.939	36.575	-52.495	-6.611	150.496	170.757

Gliederung UNIQA International nach Regionen

	Versicherungstechnisches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis		Ergebnis vor Steuern	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Zentraleuropa (CE)	180.667	209.039	84.464	69.813	191.633	196.836
Polen	81.438	90.101	51.370	37.870	85.947	82.262
Slowakei	19.411	25.912	10.874	8.022	37.109	32.292
Tschechien	42.849	72.057	17.317	19.497	61.168	84.336
Ungarn	36.969	20.969	4.903	4.423	7.409	-2.054
Osteuropa (EE)	23.569	29.347	22.417	20.256	34.373	37.757
Rumänien	17.343	19.022	8.427	7.336	19.985	20.266
Ukraine	6.227	10.326	13.990	12.920	14.388	17.491
Südosteuropa (SEE)	36.818	36.456	24.014	16.607	26.088	32.852
Albanien	5.475	12.138	-210	-3.801	1.971	7.296
Bosnien und Herzegowina	5.114	5.464	2.473	2.053	5.096	4.915
Bulgarien	-289	5.464	5.296	3.367	286	5.671
Kosovo	3.345	2.294	751	502	3.524	2.531
Kroatien	10.068	4.657	8.420	7.566	7.908	5.813
Montenegro	2.102	2.907	1.214	890	1.958	3.824
Nordmazedonien	2.689	4.434	798	979	1.465	3.999
Serbien	8.313	-903	5.272	5.051	3.879	-1.197
Westeuropa (WE)	-504	671	232	177	-980	334
Liechtenstein	-504	671	232	177	-980	334
Sonstige	0	0	-1.235	-1.454	-8.839	-9.893
Verwaltung	0	0	0	0	-29.199	-25.943
Konsolidierung	1.159	-5.724	2.839	2.328	1.334	-2.113
Gesamt	241.710	269.789	132.732	107.727	214.410	229.832

Die Aufstellung der „Gliederung UNIQA International nach Regionen“ erfolgt auf Basis der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen im Segment. Konsolidierungseffekte innerhalb des Segments UNIQA International werden in der Zeile „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte				
Sachanlagen	155.648	159.898	78.772	79.017
Immaterielle Vermögenswerte	715.913	692.778	36.076	32.983
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	193.266	202.980	894.278	872.672
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	126.777	110.365	298.542	271.618
Sonstige Kapitalanlagen	5.484.530	5.430.890	4.080.049	3.653.594
	5.804.573	5.744.235	5.272.868	4.797.885
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	4.997	3.773 ¹⁾	7.819	3.046
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	535.878	484.042	1.587	1.173
Forderungen und übrige Aktiva	248.454	212.621	111.289	80.509
Latente Steueransprüche	70.858	60.303	9.401	640
Zahlungsmittel	347.245	275.001	57.459	191.500
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	151.628	140	6.749	4
Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte	8.035.195	7.632.793¹⁾	5.582.020	5.186.757
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	907.912	906.729	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	4.579.059	4.386.379 ¹⁾	3.940.990	3.645.926
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	1.494	16.606	3.049	3.164
Finanzverbindlichkeiten	644.983	638.393	40.989	34.305
Andere Rückstellungen	253.547	276.281	255.926	259.696
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	349.799	384.704	167.912	191.661
Latente Steuerschulden	106.301	109.555	8.172	9.850
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	103.500	18.258	3.695	31
Summe Geschäftsbereichsschulden	6.946.594	6.736.906¹⁾	4.420.733	4.144.635

¹⁾ Korrektur des Ausweises aufgrund Saldierungsanpassungen

Lebensversicherung		Konsolidierung			Konzern
31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
145.828	152.214	0	0	380.249	391.129
257.730	280.551	0	0	1.009.719	1.006.311
1.294.773	1.336.295	0	0	2.382.317	2.411.947
474.557	431.773	0	0	899.876	813.756
8.299.265	8.549.352	-420.521	-427.661	17.443.323	17.206.175
10.068.594	10.317.419	-420.521	-427.661	20.725.515	20.431.878
4.359.736	4.296.374	0	0	4.359.736	4.296.374
105.468	81.158	0	-877 ¹⁾	118.283	87.100
6.365	9.537 ¹⁾	0	-0 ¹⁾	543.830	494.752
99.922	78.261	-4.291	-6.917	455.374	364.474
10.325	18.272	0	0	90.585	79.216
232.445	233.027	0	0	637.149	699.528
53.288	300.051	0	0	211.665	300.196
15.339.702	15.766.864¹⁾	-424.812	-435.455¹⁾	28.532.105	28.150.959
264.545	264.312	-264.545	-264.312	907.912	906.729
13.676.138	13.872.407	0	-481¹⁾	22.196.188	21.904.232
14.125	8.625 ¹⁾	-11.526	-5.230 ¹⁾	7.142	23.165
28.885	32.035	-18.528	-16.702	696.330	688.032
51.220	39.113	0	0	560.693	575.090
571.328	475.305	-141.642	-153.992	947.397	897.679
18.504	31.729	0	0	132.978	151.134
34.843	256.489	0	0	142.038	274.778
14.659.591	14.980.016¹⁾	-436.241	-440.716¹⁾	25.590.677	25.420.840
Konzerner Eigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss				2.941.428,2	2.730.118,7
Summe Eigenkapital und Schulden				28.532.105,2	28.150.958,8

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo

der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

1. FINANZINSTRUMENTE, KAPITALANLAGEN UND FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten, Kapitalanlagen sowie Finanzverbindlichkeiten.

	Stand 31. Dezember 2024		Stand 31. Dezember 2023	
Angaben in Tausend Euro	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.382.317	2.956.074	2.411.947	2.944.537
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	899.876	888.599	813.756	748.238
Sonstige Kapitalanlagen	17.443.323	17.439.749	17.206.175	17.206.169
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3.762.511	3.762.511	3.581.719	3.581.719
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	13.197.442	13.197.442	13.024.182	13.024.182
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	483.369	479.795	600.273	600.267
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.359.736	4.359.736	4.296.374	4.296.374
Zahlungsmittel	637.149	637.149	699.528	699.528
Nachrangige Verbindlichkeiten	907.912	870.013	906.729	832.781
Finanzverbindlichkeiten	696.330	648.053	688.032	612.584
Anleihenverbindlichkeiten	601.003	552.726	596.536	521.088
Derivative Finanzinstrumente	12.721	12.721	6.673	6.673
Leasingverbindlichkeiten	82.606	82.606	84.823	84.823

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nach den Regelungen von IFRS 9 in der Bilanz erfasst und bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

2. KAPITALANLAGEN

2.1 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung darstellen, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung dieser als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über

eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Gemäß IAS 40.32A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis von ertragsorientierten Bewertungsverfahren erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssatz, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren

reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und

Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Bewertungsrelevante Parameter werden kontinuierlich aktualisiert. Die stichtagsbezogenen Annahmen werden anhand der bestmöglichen Schätzung des Sachverständigen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen festgelegt.

Die im Geschäftsjahr erzielten Mieterlöse aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 139.404 Tausend Euro (2023: 130.428 Tausend Euro).

Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	1.522.082	1.368.759	2.890.841
Währungsumrechnung	26.238	0	26.238
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 419	0	- 419
Zugänge	32.077	6.360	38.437
Abgänge	- 70.443	- 4.433	- 74.876
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	46.154	46.154
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	- 34.977	- 34.977
Umbuchungen	14.482	0	14.482
Stand am 31. Dezember 2023	1.524.016	1.381.864	2.905.880
Stand am 1. Jänner 2024	1.524.016	1.381.864	2.905.880
Währungsumrechnung	1.138	0	1.138
Zugänge	72.133	3.740	75.873
Abgänge	- 24.717	- 33.446	- 58.163
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	26.332	26.332
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	- 44.890	- 44.890
Umbuchungen	34.033	0	34.033
Stand am 31. Dezember 2024	1.606.603	1.333.599	2.940.202

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	- 518.047		- 518.047
Währungsumrechnung	- 1.812		- 1.812
Veränderung des Konsolidierungskreises	250		250
Abschreibungen	- 31.538		- 31.538
Abgänge	63.840		63.840
Umbuchungen	- 6.624		- 6.624
Stand am 31. Dezember 2023	- 493.933		- 493.933
Stand am 1. Jänner 2024	- 493.933		- 493.933
Währungsumrechnung	1.407		1.407
Abschreibungen	- 48.911		- 48.911
Abgänge	17.584		17.584
Umbuchungen	- 34.033		- 34.033
Stand am 31. Dezember 2024	- 557.886		- 557.886

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2023	1.030.083	1.381.864	2.411.947
Schaden- und Unfallversicherung	202.980		202.980
Krankenversicherung	281.654	591.019	872.672
Lebensversicherung	545.449	790.845	1.336.295
Stand am 31. Dezember 2024	1.048.718	1.333.599	2.382.317
Schaden- und Unfallversicherung	193.266		193.266
Krankenversicherung	311.008	583.270	894.278
Lebensversicherung	544.444	750.329	1.294.773

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2023	1.562.673	1.381.864	2.944.537
Schaden- und Unfallversicherung	503.592		503.592
Krankenversicherung	368.242	591.019	959.261
Lebensversicherung	690.839	790.845	1.481.684
Stand am 31. Dezember 2024	1.622.475	1.333.599	2.956.074
Schaden- und Unfallversicherung	478.503		478.503
Krankenversicherung	408.909	583.270	992.179
Lebensversicherung	735.063	750.329	1.485.392

Für fremdgenutzte Grundstücke und Bauten, die mit beizulegenden Zeitwerten erfasst werden, ergeben sich aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell folgende Sensitivitäten:

Sensitivitäten von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet

Angaben in Prozent

Beizulegender Zeitwert Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023
Mieterträge – 5 %	–4,2	–4,0
Mieterträge + 5 %	4,2	4,0
Kapitalisierungszinssatz – 100 bp	0,7	0,7
Kapitalisierungszinssatz + 100 bp	–0,7	–0,7
Bodenpreise – 5 %	–1,0	–1,0
Bodenpreise + 5 %	1,0	1,0

2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

UNIQA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	2024 ¹⁾	2023	2024	2023
Nettovermögen 1. Jänner	4.549.621	4.380.642	253.323	229.761
Erwerb eigener Aktien	-337.864	-108.214		
Dividenden	-253.975	-199.642	0	-4.000
Periodenergebnis nach Steuern	704.508	473.454	39.281	27.313
Sonstiges Ergebnis	-35.887	3.382	118	249
Nettovermögen 31. Dezember	4.626.404	4.549.621	292.722	253.323
Anteil am assoziierten Unternehmen	16,98 %	15,71 %	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	785.598	714.772	114.278	98.984

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2024 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2024 der STRABAG SE

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 17,0 Prozent (31. Dezember 2023: 15,7 Prozent) am Grundkapital beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2024 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2024.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2024 und beläuft sich auf 774.322 Tausend Euro (2023: 649.254 Tausend Euro).

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden die Aktien aus der Kapitalerhöhung mit der regulären ISIN rechtswirksam zusammenggeführt. Dies erhöhte den von UNIQA gehaltenen Anteil an der STRABAG SE um 1,27 Prozent.

Zusammengefasste

Gesamtergebnisrechnung

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1 – 6/2024	1 – 6/2023
Umsatzerlöse	7.462.388	7.684.366
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-4.718.318	-5.047.452
Personalaufwand	-2.326.782	-2.157.924
Übrige Positionen	-58.416	-127.854
Abschreibungen	-276.949	-263.788
Zinserträge	78.150	56.695
Zinsaufwendungen	-25.925	-30.155
Ertragsteuern	-41.104	-37.274
Periodenergebnis	93.044	76.614
Sonstiges Ergebnis	-12.571	27.117
Gesamtergebnis	80.473	103.731

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2024, veröffentlicht im August 2024

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.06.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.407.549	3.450.622
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.626.149	4.778.259
Kurzfristige Vermögenswerte	8.033.698	8.228.881
Langfristige Vermögenswerte	5.533.248	5.477.324
Summe Vermögenswerte	13.566.946	13.706.205
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	279.545	272.722
Sonstige kurzfristige Schulden	6.832.202	6.796.378
Kurzfristige Schulden	7.111.747	7.069.100
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	617.940	626.208
Sonstige langfristige Schulden	1.601.401	1.601.537
Langfristige Schulden	2.219.341	2.227.745
Summe Schulden	9.331.088	9.296.845
Nettovermögen	4.235.858	4.409.360

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2024, veröffentlicht im August 2024

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2024 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Angaben in Tausend Euro	1 – 12/2024	1 – 12/2023
Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15.247	10.609
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	47	100
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	15.294	10.709

2.3 Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments

of Principal and Interest“). Finanzielle Vermögenswerte werden dabei in folgende Klassifizierungskategorien gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.310.610	1.449.558	1.602	742	3.762.511
Verpflichtend	2.310.610	1.449.558	1.602	742	3.762.511
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12.997.638	199.804	0	0	13.197.442
Verpflichtend	12.997.638	0	0	0	12.997.638
Designiert	0	199.804	0	0	199.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	483.369	0	483.369
Summe	15.308.248	1.649.362	484.971	742	17.443.323

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.272.009	1.292.910	951	15.850	3.581.719
Verpflichtend	2.272.009	1.292.910	951	15.850	3.581.719
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12.835.537	188.646	0	0	13.024.182
Verpflichtend	12.835.537	0	0	0	12.835.537
Designiert	0	188.646	0	0	188.646
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	600.273	0	600.273
Summe	15.107.546	1.481.556	601.224	15.850	17.206.175

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur möglich, wenn sich das Geschäftsmodell, in welchem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, geändert hat. Solche Änderungen des Geschäftsmodells werden von UNIQA nur in sehr seltenen Fällen erwartet. Reklassifizierungen sind dabei prospektiv durchzuführen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „sonstigen“ Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, oder
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt).

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden einem „sonstigen“ Geschäftsmodell zugeordnet und daher verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sämtliche Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.752.058	2.221.543	138.411	247.724	4.359.736
Summe	1.752.058	2.221.543	138.411	247.724	4.359.736

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.817.816	2.020.661	175.458	282.439	4.296.374
Summe	1.817.816	2.020.661	175.458	282.439	4.296.374

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt).

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Marktwertänderungen werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Periodenergebnis werden Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode und Fremdwährungsumrechnung erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen des

Modells für erwartete Kreditverluste werden gleichsam im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht im Zugangszeitpunkt ein unwiderrufliches Wahlrecht zur Klassifizierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“). Dieses Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln getroffen werden.

UNIQA wendet das Wahlrecht der FVOCI-Option für ausgewählte strategische Beteiligungen und Eigenkapitalinvestments an.

Sämtliche Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen in das Periodenergebnis ist bei Ausbuchung nicht gestattet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

	Beizulegender Zeitwert		Erfasste Dividenderträge		Kumulierte Gewinne/Verluste aus dem Abgang	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente designiert als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹⁾	199.804	188.646	9.709	7.135		
Während des Berichtszeitraums ausgebuchte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	250	0			25	0

1) Diese beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode, Fremdwährungsumrechnung und Wertminderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Geschäftsmodellkriterium

Für die Beurteilung der relevanten Geschäftsmodelle stellt UNIQA insbesondere auf die strategische Steuerung der Kapitalanlagen ab. Als Versicherungsunternehmen hält UNIQA dabei primär finanzielle Vermögenswerte zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt bei UNIQA eine Trennung der Geschäftsmodelle nach „Halten und Verkaufen“, „Halten“ und „Sonstige“. Finanzielle Vermögenswerte innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen werden dabei in erster Linie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Sonstige Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Die Zuordnung von sonstigen Kapitalanlagen in das Geschäftsmodell „Sonstige“ erfolgt bei einer primären Steuerung und Beurteilung auf Fair-Value-Basis, wie beispielsweise bei Venture-Capital oder Restrukturierungen.

SPPI-Kriterium

In der Überprüfung des SPPI-Kriteriums werden die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme analysiert. Für die Analyse der Zahlungsströme verwendet UNIQA dabei sowohl die konkreten Verträge (wie zum Beispiel Wertpapierprospekte) als auch eine (semi-) automatisierte IT-Unterstützung von externen Informationssystemen. Der Rückgriff auf externe Informationssysteme erfolgt regelmäßig bei an Börsen gehandelten Wertpapieren, wie beispielsweise Staatsanleihen und Unternehmens-

anleihen, da hier die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme in standardisierten Datenbanken erfasst werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wesentliche Schätzungen

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Veranlagungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet UNIQA so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen bei UNIQA hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenscheine und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen bei UNIQA insbesondere notierte

Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind bei UNIQA vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity- und Hedgefonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

UNIQA erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- **Marktwertorientierter Ansatz**
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- **Kapitalwertorientierter Ansatz**
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien			
Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Theoretischer Kurs	Nachhaltig erzielbare Miete, Bewirtschaftungskosten, Kapitalisierungszinssatz, Nutzungsdauer der Immobilie, Bodenwert	Bewertungsgutachten
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Nicht verzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Hedgefonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Infrastrukturfinanzierungen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Sonstige Unternehmensanteile	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Derivative Finanzinstrumente			
Aktien-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM
CMS Floating Rate Note	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	LIBOR-Market-Modell, Hull-White-Garman-Kohlhagen Monte Carlo
CMS-Spread-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell
FX (Binary) Option	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM
Option (Inflation, OTC, OTC FX Options)	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM, kontraktsspezifisches Modell, Marktinflationsmodell NKIS
Strukturierte Anleihen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM
Swap, Cross Currency Swap	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Swaption, Total Return Swaption	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Basis Point Volatility, kontraktsspezifisches Modell
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode

Bewertungshierarchie

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					1.333.599	1.381.864	1.333.599	1.381.864
Summe					1.412.849	1.462.134	1.412.849	1.462.134
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	593.102	549.697	0	960	856.456	742.253	1.449.558	1.292.910
Festverzinsliche Wertpapiere	906.017	908.227	19.769	12.880	1.384.824	1.350.901	2.310.610	2.272.009
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen					1.602	951	1.602	951
Derivative Finanzinstrumente	0	0	109	12.558	633	3.292	742	15.850
Summe	1.499.119	1.457.924	19.878	26.398	2.243.514	2.097.397	3.762.511	3.581.719
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	128.004	119.495	0	87	71.800	69.064	199.804	188.646
Festverzinsliche Wertpapiere	8.644.852	8.690.234	4.029.223	3.823.036	323.562	322.266	12.997.638	12.835.537
Summe	8.772.856	8.809.729	4.029.223	3.823.123	395.363	391.330	13.197.442	13.024.182

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	0	0	7.711	0	5.010	6.673	12.721	6.673

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					1.622.475	1.562.673	1.622.475	1.562.673
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen								
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	343.940	453.950	135.856	146.318	479.795	600.267

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihenverbindlichkeiten	552.726	521.088					552.726	521.088
Leasingverbindlichkeiten					82.606	84.823	82.606	84.823
Summe	552.726	521.088			82.606	84.823	635.332	605.911
Nachrangige Verbindlichkeiten	870.013	832.781					870.013	832.781

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 921.792 Tausend Euro (2023: 535.582 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1 in Höhe von 505.313 Tausend Euro (2023: 951.190 Tau-

send Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.838.686	2.543.877	536.252	583.929	737.074	886.130	4.112.012	4.013.935
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	243.982	277.915	754	679	2.988	3.845	247.724	282.439
Summe	3.082.668	2.821.791	537.006	584.607	740.062	889.975	4.359.736	4.296.374

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

	Festverzinsliche Wertpapiere		Sonstige		Sonstige Kapitalanlagen gesamt		Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	
Angaben in Tausend Euro	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand am 1. Jänner	1.673.168	1.627.541	815.560	643.166	2.488.728	2.270.708	889.975	830.190
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-13.513	-6.328	-605	0	-14.118	-6.328	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-4.112	-1.607	0	0	-4.112	-1.607	-275	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2	-66.656	-4.495	-2.078	0	-68.735	-4.495	0	-294
Transfers in die Stufe 3	88.448	9.820	441	96	88.889	9.917	37.604	0
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	39.052	38.389	20.274	-14.111	59.326	24.278	13.352	39.362
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	5.150	-20.425	86	1.738	5.236	-18.687	0	0
Zugänge	202.959	167.696	187.074	228.045	390.034	395.741	23.436	93.721
Abgänge	-218.644	-143.932	-101.195	-44.660	-319.839	-188.592	-224.108	-73.431
Veränderung aus Währungsumrechnung	2.534	6.507	174	1.286	2.708	7.793	76	427
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	10.760	0	10.760	0	0	0
Stand am 31. Dezember	1.708.387	1.673.168	930.490	815.560	2.638.877	2.488.728	740.062	889.975

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentlichste nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der

Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts um 3,7 Prozent (2023: 4,6 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 4,0 Prozent (2023: 3,6 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanagement mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliopositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV).

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen werden, werden weiterhin in der Bilanz angesetzt, da die wesentlichen Chancen und Risiken durch die Verleihung nicht übertragen werden. Im Gegenzug dazu erhält UNIQA Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die entsprechend nicht bilanziert werden. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der verliehenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Festverzinsliche Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ aus Wertpapierleihgeschäften 643.791 Tausend Euro (2023: 526.158 Tausend Euro). Der Gegenwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 691.204 Tausend Euro (2023: 571.583 Tausend Euro). Ergebniswirksame Bestandteile dieser Geschäfte werden im Kapitalanlageergebnis bilanziert.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

31.12.2024 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro

Ausleihungen		
Hypothekendarlehen	2.797	3.967
Sonstige Ausleihungen	114.042	125.106
Summe	116.839	129.072
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	343.940	453.950
Depotforderungen	24.192	18.202
Summe	368.132	472.151
Gesamtsumme	484.971	601.224

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch deren Aufholung umfassen. Im Geschäftsjahr betreffen die erfassten Wertänderungen Aufholungen von Verlusten aus Ausleihungen und übrigen Kapitalanlagen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ von 69 Tausend Euro (2023: Erfassung von Verlusten in Höhe von – 32 Tausend Euro).

Vertragliche Restlaufzeiten für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024

31.12.2023

	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte
Bis zu 1 Jahr	44.653	44.614	55.889	50.271
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	71.549	68.014	72.373	65.098
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	591	591	753	678
Von mehr als 10 Jahren	46	46	57	51
Summe	116.839	113.265	129.072	116.097

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bonität der Schuldner:innen. Die Buchwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

2.4 Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25.005	7.026	10.800	19.975	13.433	57.727	49.238	84.727
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	17.138	11.810	45.522	28.899	72.337	45.923	134.996	86.632
Nicht verzinsliche Wertpapiere	45.859	13.563	37.453	45.082	22.943	31.223	106.256	89.869
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	36.901	6.998	37.112	44.788	22.537	30.946	96.551	82.733
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.958	6.565	341	294	406	277	9.705	7.135
Festverzinsliche Wertpapiere	194.682	151.111	120.246	20.055	179.581	161.974	494.509	333.140
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	71.873	55.631	68.662	53.165	24.708	33.116	165.243	141.913
davon verpflichtend	71.873	55.631	68.662	53.165	24.708	33.116	165.243	141.913
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	122.810	95.479	51.584	–33.111	154.872	128.859	329.266	191.227
davon verpflichtend	122.810	95.479	51.584	–33.111	154.872	128.859	329.266	191.227
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	22.356	13.862	10.245	6.319	20.114	13.791	52.715	33.971
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	358	–557	0	0	0	0	358	–557
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.997	14.418	10.245	6.319	20.114	13.791	52.356	34.528
Derivative Finanzinstrumente	–13.017	10.133	–16.778	1.136	–4.144	2.318	–33.939	13.587
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	–38.398	–34.068	–6.971	–9.741	–8.674	–9.286	–54.044	–53.095
Summe	253.624	173.435	200.517	111.725	295.590	303.670	749.731	588.831

Nach Ertragsart

Angaben in Tausend Euro	Laufende Erträge/Aufwendungen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen		Gesamt	
	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023	1–12/2024	1–12/2023
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	121.033	120.909	107.180	116.767	228.213	237.676
Nicht verzinsliche Wertpapiere	31.367	27.875	65.184	54.858	96.551	82.733
Festverzinsliche Wertpapiere	89.621	87.993	75.622	53.920	165.243	141.913
Verpflichtend	89.621	87.993	75.622	53.920	165.243	141.913
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	46	29	313	–586	358	–557
Derivative Finanzinstrumente	0	5.013	–33.939	8.574	–33.939	13.587
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	397.169	362.403	–58.198	–164.040	338.971	198.363
Nicht verzinsliche Wertpapiere	9.709	7.135	–4	0	9.705	7.135
Designiert	9.709	7.135	–4	0	9.705	7.135
Festverzinsliche Wertpapiere	387.460	355.268	–58.194	–164.040	329.266	191.227
Verpflichtend	387.460	355.268	–58.194	–164.040	329.266	191.227
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	53.042	41.872	–686	–7.344	52.356	34.528
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	53.042	41.872	–686	–7.344	52.356	34.528
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	99.672	94.189	–50.434	–9.462	49.238	84.727
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	134.996	86.632	0	0	134.996	86.632
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	–54.044	–53.095			–54.044	–53.095
Summe	751.869	652.911	–2.138	–64.080	749.731	588.831

Die Währungsverluste im Kapitalanlageergebnis belaufen sich auf –1.149 Tausend Euro (2023: 5.064 Tausend Euro).

In den laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind laufende Zinserträge nach der Effektivzinsmethode in Höhe von 387.460 Tausend Euro (2023: 355.268 Tausend Euro) enthalten. In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ belaufen sich diese auf 53.042 Tausend Euro (2023: 41.872 Tausend Euro).

Wertminderung – wesentliche Schätzungen

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen-Modell wird für Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchgeführt. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“) bewertet werden, unterliegen nicht dem Wertminderungsmodell.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste verwendet UNIQA ein Credit-Deterioration-Modell, bei dem sich die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge nach der Veränderung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang richtet. Die Risikovorsorge wird dabei auch für erwartete Verluste gebildet und stellt somit eine prospektive Wertberichtigung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste dar. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei zu dem Bewertungsstichtag auf Basis der Differenz der diskontierten vertraglichen und risikogewichteten Cashflows ermittelt. Die szenariobasierte Risikogewichtung der Cashflows erfolgt dabei mittels der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall. Das von UNIQA verwendete Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zielt darauf ab, einen unverzerrten und szenariogewichteten Betrag zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes sowie von Daten zu aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und deren zukünftigen Prognosen, die zum Bewertungsstichtag ohne unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten umfassen auch zukunftsgerichtete Informationen und berücksichtigen die makroökonomische Entwicklung der Arbeitslosenrate sowie der High Yield Spreads.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der Schuldner:innen entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit ihren

Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der Verlusthöhe eines finanziellen Vermögenswerts im Forderungsausfall.

Die verwendeten Daten für die Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden bei UNIQA primär aus externen Datenquellen bezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird hierbei auf Emittentenebene ermittelt und die Verlustquote auf Basis langfristiger Durchschnitte einzelner Klassen von Finanzinstrumenten allokiert. In jenen Fällen, in denen einzelne Inputdaten nicht vollständig aus externen Datenquellen zur Verfügung stehen (z. B. nicht extern geratete finanzielle Vermögenswerte), erfolgte eine Zuweisung der Risikoparameter auf Basis von Benchmarks vergleichbarer Instrumente sowie Experteneinschätzungen.

Der für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erforderliche Zeitwert des Geldes ist der Effektivzinssatz des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, ermittelt im Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments wird dabei in Abhängigkeit der zugeteilten Wertminderungsstufe am Bewertungsstichtag entweder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die nächsten zwölf Monate oder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die gesamte Restlaufzeit ermittelt.

Zu jedem Bewertungsstichtag werden sämtliche sich im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells befindlichen finanziellen Vermögenswerte einer Wertminderungsstufe zugeteilt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 1 wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (12-Monats-ECL) erfasst. Der 12-Monats-ECL stellt einen Teil der gesamten erwarteten Ausfälle (Lifetime-ECL) über die Restlaufzeit dar, der alle erwarteten Zahlungsausfälle berücksichtigt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können. In Stufe 1 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, sowie Finanzinstrumente, die am Bewertungsstichtag erstmalig erfasst wurden. Des Weiteren werden Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen. UNIQA macht dabei vom Wahlrecht Gebrauch, bei Instrumenten mit einem niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade – im Modell von UNIQA bis zu einem

Äquivalent einer Rating-Stufe von BBB-) am Bewertungsstichtag auf eine Untersuchung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeteilt, die am Bewertungsstichtag als Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität angesehen werden.

UNIQA beurteilt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gesamtheitlich auf Basis von quantitativen und qualitativen Kriterien. Für die quantitative Einstufung wird die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird regelmäßig bei einer relativen Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Kaufzeitpunkt angenommen. Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos am Bewertungsstichtag festgestellt, so erfolgt eine Zuteilung zu „Stufe 2“. Als Backstop für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments wird eine Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsströmen von mehr als 30 Tagen angenommen.

In der Gesamtbetrachtung erfolgt zudem eine qualitative Beurteilung der Stufenzuteilung für Stufe 1 bzw. Stufe 2 auf Basis von externen Marktindikatoren und durch Fachexpert:innen. In der qualitativen Beurteilung werden insbesondere Faktoren wie eine signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit anderer Exposures von Kreditnehmer:innen sowie externe Faktoren mit potenziell signifikantem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmer:innen berücksichtigt.

Eine Zuteilung in „Stufe 3“ (Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) des Wertminderungsmodells erfolgt bei Vorliegen eines oder mehrerer Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen

Vermögenswerts. Als Indikatoren berücksichtigt UNIQA dabei unter anderem folgende Ereignisse:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen oder Kreditnehmer:innen
- Ausfall oder Überfälligkeit vertraglicher Zahlungsströme
- finanzielle Zugeständnisse von Kreditgeber:innen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens
- Verschwinden eines aktiven Markts aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des finanziellen Vermögenswerts
- finanzielle Vermögenswerte mit hohem Disagio, welches die eingetretenen Kreditverluste bereits widerspiegelt

Weiter erfolgt eine Zuteilung eines Finanzinstruments in Stufe 3, wenn vertragliche Zahlungsströme mehr als 90 Tage überfällig sind. Für die Beurteilung, ob für einen finanziellen Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, werden die Indikatoren sowohl einzeln als auch kombiniert betrachtet.

Erwartete Kreditverluste festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch Wertaufholungen umfassen. Im Geschäftsjahr wurde ein Überhang an Wertaufholungen in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ erfasst; dadurch entstand ein Gewinn in Höhe von 32.813 Tausend Euro (2023: Erfassung von Verlusten in Höhe von – 30.642 Tausend Euro).

Entwicklung der Wertberichtigung

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand am 1. Jänner	5.512	21.514	3.299	14.726	187.710	160.390	196.521	196.630
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	–188	–15.728	–22	–8.970	0	–4.808	–210	–29.506
Zugänge	1.993	3.665	0	0	0	0	1.993	3.665
Veränderungen aufgrund von Transfers der Stages	–542	880	1.752	–857	–1.210	–23	0	0
Transfers aus Stage 1	–1.167	–122	1.167	122	0	0	0	0
Transfers aus Stage 2	214	980	–214	–980	0	0	0	0
Transfers aus Stage 3	410	23	800	0	–1.210	–23	0	0
Verminderung durch Ausbuchung	–1.769	–1.862	–1.476	–1.878	–51.971	–6.813	–55.216	–10.553
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	–1.053	–2.345	521	459	20.941	39.415	20.410	37.530
Veränderung aus Währungsumrechnung	–989	–612	905	–182	–392	–452	–476	–1.246
Stand am 31. Dezember	2.966	5.512	4.979	3.299	155.077	187.710	163.022	196.521

Die Beträge der Stage 1 enthalten dabei finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 11.987.759 Tausend Euro (2023: 11.648.054 Tausend Euro), für die die Stufenzuteilung auf

Basis der Ausnahmeregelung für Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) angewendet wurde.

Ratings

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
AAA	2.460.782	3.373.108	0	0	0	0	2.460.782	3.373.108
AA	4.608.084	3.480.002	0	0	0	0	4.608.084	3.480.002
A	4.642.226	4.337.210	0	0	0	0	4.642.226	4.337.210
BBB	1.977.603	2.222.397	0	0	0	0	1.977.603	2.222.397
BB	306.076	300.283	17.650	6.209	0	0	323.726	306.492
B	81.300	132.038	11.031	16.447	0	0	92.331	148.484
≤ CCC	12.626	50.779	71.031	18.148	2.777	72.955	86.433	141.882
Nicht geratet	219.624	281.980	69.287	38.610	211.874	229.839	500.784	550.429
Summe	14.308.322	14.177.796	168.999	79.414	214.650	302.794	14.691.971	14.560.004

Maximales Ausfallrisiko

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bilanzwert	12.783.268	12.651.834	154.653	67.726	59.717	115.976	12.997.638	12.835.537
Bruttobuchwert	14.308.322	14.177.796	168.999	79.414	214.650	302.794	14.691.971	14.560.004
Wertberichtigung	-2.966	-5.512	-4.979	-3.299	-155.077	-187.710	-163.022	-196.521

Konzentrationsrisiko pro Land

Angaben in Tausend Euro	Buchwerte	
	2024	2023
Polen	1.520.585	1.417.056
Österreich	1.390.658	1.317.895
Frankreich	1.254.971	1.356.642
Deutschland	830.297	787.875
Spanien	773.370	599.796
Belgien	749.120	655.774
Tschechien	578.524	568.812
USA	469.741	518.232
Niederlande	448.592	483.742
Italien	442.691	454.888
Rumänien	367.242	354.999
Ungarn	277.807	317.332
Großbritannien	275.197	281.231
Irland	271.266	304.066
Slowakei	249.672	228.520
Übrige Länder unter jeweils 200 Millionen Euro	3.097.905	3.188.677
Summe	12.997.638	12.835.537

3. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden gemäß den Rechnungslegungsbestimmungen für Versicherungsverträge (IFRS 17) bilanziert.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die bilanzierten Werte im Konzernabschluss haben, sind nachfolgend angeführt:

- Identifizierung der Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung: Beurteilung, ob ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die Verträge somit in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen sowie ob Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung vorliegen.
- Ermittlung der Bewertungseinheit: Identifizierung von Portfolios an Versicherungsverträgen sowie Bestimmung von Gruppen, welche beim erstmaligen Ansatz belastend sind und solche, bei denen beim erstmaligen Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden.
- Variabler Gebührenansatz: Beurteilung hinsichtlich der Anwendbarkeit des variablen Gebührenansatzes für Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung.
- Prämienallokationsansatz: Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes für langfristige Verträge.
- Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme: Schätzung der erwarteten Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.
- Abschlusskosten: Bestimmung hinsichtlich der direkten Zurechenbarkeit von Abschlusskosten.
- Zinsannahmen: Bestimmung der zur Diskontierung zu verwendenden Zinskurven.
- Bewertung: Festlegung der Berechnungsmethode für die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und die erbrachten Deckungseinheiten (Coverage Units).

Annahmen und Schätzungen

Veränderungen in den nachfolgend genannten Schlüsselannahmen könnten den Erfüllungswert im folgenden Geschäftsjahr wesentlich ändern. Diese Änderungen würden jedoch zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen und nicht den Buchwert der Versicherungsverträge beeinflussen, außer die Änderungen resultieren aus

verlustbringenden Verträgen oder beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen:

- Verträge der Schaden- und Unfallversicherung: Annahmen in Bezug auf die Schadenentwicklung und Schadenfrequenz.
- Verträge der Kranken- und Lebensversicherung: Annahmen für die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme bezogen auf Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder Morbidität, Kundenverhalten (Storno), Gewinnbeteiligungssatz

Die Annahmen zu Diskontsätzen sowie der Kostenentwicklung haben Einfluss auf alle Versicherungszweige.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungswerts, der vertraglichen Servicemarge und der Kapitalanlagekomponente werden nachfolgend erläutert.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert besteht aus:

- Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- Diskontierung, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind
- Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Das Ziel der **Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme** besteht darin, den Erwartungswert einer Bandbreite von Szenarien zu bestimmen, die die gesamte Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegeln. Die Zahlungsströme aus jedem Szenario werden abgezinst und unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ergebnis zu einem erwarteten Barwert führt, gewichtet. UNIQA wendet eine stochastische Modellierung an, wenn die Zahlungsströme von komplexen zugrunde liegenden Faktoren beeinflusst werden und somit auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht linear reagieren. Dies ist zum Beispiel bei gewinnberechtigten Verträgen der Fall. Andernfalls erfolgt eine deterministische Berechnung.

Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme beinhaltet – auf unverzerrte Art und Weise – alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind. Die Informationen basieren auf unternehmensspezifischen Daten, solange die Einschätzungen

nicht im Widerspruch zu beobachtbaren Marktdaten stehen und die Annahmen zukünftige Entwicklungen ausreichend berücksichtigen. Bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt UNIQA die derzeitigen Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die diese Zahlungsströme beeinflussen können. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Änderungen von Gesetzen, die die derzeitige Verpflichtung ändern oder aufheben oder neue Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung in Kraft ist.

Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen eines Versicherungsvertrags beziehen sich direkt auf die Erfüllung des Vertrags, einschließlich jener Zahlungsströme, über die UNIQA nach eigenem Ermessen in Bezug auf deren Höhe oder Fälligkeit entscheiden kann. Diese Zahlungsströme umfassen Prämien, Versicherungsleistungen, Abschlusskosten und andere Kosten, die für die Vertragserfüllung angefallen sind.

Abschlusskosten resultieren aus dem Verkauf von Versicherungsverträgen und sind den jeweiligen Portfolios direkt zuordenbar. Andere Kosten, die in den Zahlungsströmen erfasst werden, sind:

- Schadenbearbeitungskosten
- Vertragsverwaltungskosten, die auch die laufenden Provisionen umfassen
- Vermögensverwaltungskosten

Die Abschlusskosten sowie die anderen Kosten umfassen auch fixe und variable Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer und rationaler Methoden den Verträgen zugeordnet und konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet.

Die Verteilung der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt anhand der verrechneten Prämien der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen. Die Verteilung der Schadenbearbeitungskosten erfolgt anhand der Ist-Schäden der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen.

Versicherungsverträge einer Gruppe können die Zahlungsströme an Versicherungsnehmer:innen einer anderen Gruppe beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (**Mutualisation**). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Versicherungsnehmer:innen sich die Renditen aus demselben festgelegten Pool an zugrunde liegenden Referenzwerten mit Versicherungsnehmer:innen anderer

Verträge teilen und die Garantievereinbarung einer Gruppe zu einer Reduktion der Erträge einer anderen Gruppe führt.

Die Mutualisation hat Auswirkungen auf die Bewertung der Erfüllungswerte der betroffenen Gruppen. Die Erfüllungswerte einer Gruppe beinhalten alle aus den Vertragsbedingungen resultierenden Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen aus anderen Gruppen, während alle Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen der Gruppe, die schon in den Erfüllungswerten einer anderen Gruppe berücksichtigt wurden, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Durch die Vertragsgrenzen wird festgelegt, welche zukünftigen Zahlungsströme in die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen einzubeziehen sind. Die Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenze eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten resultieren, die in einer Periode bestehen, in der die Gruppe den:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämie zwingen kann oder in der UNIQA die wesentliche Verpflichtung hat, Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag für den:die Versicherungsnehmer:in zu erbringen.

Wesentliche Annahmen, die in die Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme einfließen **Schaden- und Unfallversicherung**

Zukünftige Zahlungsströme aus Prämien werden anhand der Vertragsdaten unter Rücksichtnahme auf künftiges Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen geschätzt. Die Stornoraten werden dabei aus der Erfahrung der vergangenen Jahre auf Produktgruppenebene hergeleitet.

Zur Schätzung zukünftiger Zahlungsströme aus künftigen Leistungen und Kosten werden Schaden- bzw. Kostenquoten sowie zugehörige Zahlungsmuster aus den Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet. Dabei werden, sofern erforderlich, auch Ermessensentscheidungen getroffen, in welchem Ausmaß Trends der Vergangenheit auch in der Zukunft zu erwarten sind und ob gegebenenfalls neue Trends zu berücksichtigen sind.

Reserven für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden, inklusive bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schäden, werden grundsätzlich mithilfe von allgemein anerkannten statistischen Dreiecksmethoden (wie etwa Chain Ladder oder Bornhuetter-Ferguson) auf Basis von Anfallsjahren geschätzt. Diese Methoden

unterstellen, dass die eigenen Erfahrungen der Vergangenheit eine ausreichend gute Indikation für Schadenzahlungen der Zukunft liefern. Nur in Ausnahmefällen wird auf andere Best-Practice-Methoden (etwa Methoden basierend auf Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe) zurückgegriffen. Die Auswahl des passenden Verfahrens für den jeweiligen Teilbestand ist eine wesentliche Ermessensentscheidung. Aus den so ermittelten Schadenzahlungen werden die zukünftigen Zahlungsströme schließlich mittels ebenfalls aus der Erfahrung der Vergangenheit hergeleiteter Abwicklungsmuster geschätzt.

Krankenversicherung und Lebensversicherung

Die Festlegung der nachfolgend beschriebenen Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen. Diese werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Annahmen zur Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Kostenannahmen

Kostenannahmen basieren auf den direkt zuordenbaren tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Zukünftige zusätzliche Kosten werden in der Kostenallokation berücksichtigt, wohingegen außerordentliche Kosten eliminiert werden. Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden, wie beispielsweise ein höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichtige im Vergleich zu prämienschlichtigen Verträgen.

Stornoannahmen

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Annahmen zu Provisionen

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit sowie externe demografische Prognosen herangezogen.

Zinsannahmen

Alle Zahlungsströme werden mit der angepassten risikofreien Zinskurve, die die Besonderheiten der Zahlungsströme und die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerspiegelt, diskontiert. Die risikofreien Basissätze für alle relevanten Währungen werden unter Verwendung von Swap- und Staatsanleihenmarktdaten erstellt. Die zugrunde liegenden Marktdatenquellen sowie die für die Inter- und Extrapolation der risikofreien Basis- kurven erforderlichen Parameter werden mit jenen von EIOPA abgestimmt. Die risikofreie Kurve einschließlich der Anpassungen wird nach dem letzten liquiden Marktdatenpunkt zu einem endgültigen Terminzinssatz extrapoliert. Die Ultimate Forward Rate spiegelt die langfristigen Realzins- und Inflationserwartungen wider und wird gemäß den EIOPA-Parametern aktualisiert.

Um das Liquiditätsmerkmal der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie Zinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Illiquiditätsanpassungen werden durch die Berechnung risikobereinigter Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen innerhalb des Portfolios der jeweiligen Einzelgesellschaft ermittelt. Zahlungsströme, die auf der Grundlage der Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken, werden unter Verwendung risikoneutraler Modellierungstechniken um die Auswirkungen dieser Volatilität bereinigt und mit den risikofreien Zinssätzen inklusive der Illiquiditätsanpassung abgezinst.

Annahmen zu Zahlungsströmen, die an Versicherungsnehmer:innen zu leisten sind

Bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung gibt es einen Ermessensspielraum in Bezug auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu leistenden Zahlungsströme. Um zu bestimmen, wie eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme zu identifizieren ist, ist zu Vertragsbeginn die Grundlage festzulegen, auf der die vertragsmäßigen Verpflichtungen bestimmt werden. Eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme gilt als auf zukünftige Leistungen bezogen, und dementsprechend wird die vertragliche Servicemarge angepasst.

Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung stellt jenen Betrag dar, der als Gegenleistung für das Tragen der Unsicherheit bezüglich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme aus nicht finanziellen Risiken verlangt werden würde. Hierdurch wird der Risikoausgleichseffekt von ausgestellten Versicherungsverträgen reflektiert, der in Einklang mit der verlangten Gegenleistung steht und das Ausmaß der Risikoaversion widerspiegelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung unter Verwendung der Konfidenz-Niveau-Methode bestimmt. In der Krankenversicherung sowie der Lebensversicherung wird die Cost-of-Capital-Methode angewandt.

Für proportionale Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken von jener der Erstversicherung abgeleitet. Die Basis hierfür stellt das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dar.

Konfidenzniveau-Methode

Die Wahrscheinlichkeitsverteilung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme wird geschätzt und die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken als Differenz zwischen dem Median der zukünftigen Zahlungsströme und dem Value at Risk, bewertet mit einem Perzentil von 75 Prozent, berechnet.

Cost-of-Capital-Methode

Die Ermittlung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken erfolgt unter Anwendung eines Kapitalkostensatzes, welcher auf den erforderlichen Kapitalbetrag aller zukünftigen Jahre angewandt wird. Die daraus resultierende Kapitalanforderung wird mit einer risikolosen Zinskurve, angepasst um die Illiquidität, diskontiert. Der erforderliche Kapitalbetrag wird bestimmt durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung aller zukünftigen Barwerte der Zahlungsströme und der Ermittlung des erforderlichen Kapitals, um die vertraglichen Verpflichtungen mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über die Laufzeit der Verträge zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz stellt jenes

zusätzliche Entgelt dar, welches Investor:innen für die Exponierung der nicht finanziellen Risiken verlangen würden. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent (2023: 6 Prozent).

Vertragliche Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge ist ein Bestandteil eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit für eine Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, den das Unternehmen bei der zukünftigen Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag ausweisen wird.

In jeder Periode wird ein Betrag der vertraglichen Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst, um die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag widerzuspiegeln, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden.

Bestimmung der Deckungseinheiten

Die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden.

Diese Leistungen umfassen:

- Versicherungsdeckungsleistung (Deckung für ein versichertes Ereignis)
- Kapitalanlagebezogene Leistungen (bei Verträgen mit direkter Gewinnbeteiligung): betrifft das Management der zugrunde liegenden Referenzwerte im Namen der Versicherungsnehmer:innen
- Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen (bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung)

Der erfolgswirksam erfasste Betrag basiert auf der Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe. Die Bestimmung dieser Anzahl erfolgt, indem für jeden Vertrag die Menge der gemäß dem Vertrag zu erbringenden Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt werden. Die Deckungseinheiten werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Basis für die Bestimmung der Deckungseinheiten

Produkte der Schaden- und Unfallversicherung	verrechnete Prämie unter Berücksichtigung der Inflation
Produkte der Krankenversicherung	Anzahl der bestehenden Versicherungsverträge unter Berücksichtigung der Inflation und gewichtet nach den jährlichen Nettoprämien
Produkte der Lebensversicherung	
Kapitalversicherung	Versicherungssumme
Risikoversicherung	Versicherungssumme
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	Versicherungssumme
Rentenversicherung	Deckungsrückstellung für Investmentleistungen und Rente für Versicherungsleistungen
Gewinnberechtigte Versicherungsverträge	Deckungsrückstellung außer für Renten
Rückversicherung	Rückversicherungsprämien

Für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung repräsentiert die Versicherungssumme sowohl die Versicherungs- als auch die Investmentleistungen – der Risikoanteil ist den Versicherungsleistungen zuzuordnen, während die Deckungsrückstellung den Investmentleistungen zuzuordnen ist.

In der Lebensversicherung erfolgt bei der Bestimmung der Deckungseinheiten eine Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes.

Das Risikominderungswahlrecht gemäß IFRS 17.B115 wird nicht in Anspruch genommen.

Kapitalanlagekomponente

Für die Identifizierung von Kapitalanlagekomponenten ist jener Betrag zu bestimmen, der gemäß Versicherungsvertrag jedenfalls an den:die Versicherungsnehmer:in zurückzuzahlen ist, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst werden.

In der Lebensversicherung ergibt sich die Kapitalanlagekomponente innerhalb des Deckungszeitraums aus dem niedrigeren Wert des Rückkaufwerts und dem vertraglich festgesetzten Betrag der Versicherungsleistung. Am Ende des Deckungszeitraums erfolgt die Berechnung der Kapitalanlagekomponente mit der Ablaufleistung.

Maßgebliche Rechnungslegungsmethoden

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 9 (Finanzinstrumente).

UNIQA hält sowohl aktive wie auch passive Rückversicherungsverträge. Der Buchwert der Portfolios der aktiven Rückversicherungsverträge (übernommene Rückversicherung) wird gemeinsam mit dem Buchwert der Portfolios der Erstversicherungsverträge ausgewiesen.

Versicherungsverträge können in Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung und Verträge ohne Gewinnbeteiligung unterteilt werden. Versicherungsverträge mit direkter Gewinnbeteiligung sind jene, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Versicherungsbestimmungen festlegen, dass der:die Versicherungsnehmer:in mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist;
- erwartet wird, dass dem:der Versicherungsnehmer:in ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- erwartet wird, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an den:die Versicherungsnehmer:in zu zahlenden Beträge entsprechend den Änderungen des

beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Für Versicherungsverträge, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen, muss der variable Gebührenansatz angewendet werden. Ob die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, wird zum Vertragsbeginn beurteilt und darf zu einem späteren Zeitpunkt nicht neu eingeschätzt werden, außer es liegt eine Änderung des Versicherungsvertrags vor. Darüber hinaus kommt der variable Gebührenansatz im langfristigen Geschäft der Krankenversicherung sowie in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zur Anwendung.

Alle anderen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge werden als Versicherungsverträge ohne direkte Gewinnbeteiligung klassifiziert und dementsprechend mit dem allgemeinen Bewertungsmodell oder, soweit die Voraussetzungen vorliegen, mit dem Prämienallokationsansatz bewertet.

Bewertungseinheit und Ansatz

Versicherungsverträge

Für Bewertungszwecke werden Versicherungsverträge in Gruppen aggregiert. Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird durch die Identifizierung von Portfolios von Versicherungsverträgen, dies sind Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, bestimmt. Die festgelegten Portfolios werden wie folgt unterteilt:

- eine Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind
- eine Gruppe von Verträgen, bei denen bei erstmaligem Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können
- eine Gruppe mit den verbleibenden Verträgen eines Portfolios

Die zuvor genannten Gruppen werden weiter nach Zeichnungsjahren unterteilt, da in derselben Gruppe nur Verträge enthalten sein dürfen, die innerhalb eines Jahres verkauft worden sind.

Hinsichtlich der Pflicht zur Jahreskohortenbildung, die verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, gemeinsam in eine Gruppe von Versicherungsverträgen aufgenommen werden, wurde im Rahmen der Übernahme von IFRS 17 in EU-Recht ein Wahlrecht festgelegt. Demnach wird es Anwender:innen in der EU seitens der EU-Kommission

ermöglicht, die Vorschrift nach IFRS 17.22 für bestimmte Verträge nicht anzuwenden. UNIQA macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und wendet dieses im Zusammenhang mit gewinnberechtigten Verträgen an. Dies führt dazu, dass Neugeschäft in der Kohorte des Übergangszeitpunkts dargestellt wird.

Erstversicherungsverträge und Verträge der aktiven Rückversicherung werden zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte erfasst:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers bzw. einer Versicherungsnehmerin in der Gruppe fällig wird und
- zum Zeitpunkt, an dem die Gruppe verlustbringend wird

Die Gruppe von Versicherungsverträgen wird beim erstmaligen Ansatz bestimmt und es darf in der Folge keine Neu Beurteilung der Zusammensetzung der Gruppen vorgenommen werden. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, wird der Vertrag einer bestehenden Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet. Wenn der Vertrag nicht den bestehenden Gruppen zugeordnet werden darf, wird eine neue Gruppe gebildet.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Gruppenbildung für gehaltene Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung) basiert auf den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstversicherung, jedoch mit der Ausnahme, dass Rückversicherungsverträge nicht verlustbringend sein können.

Eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen ist zu nachfolgenden Zeitpunkten zu erfassen:

- Proportionale Rückversicherungsverträge: zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags
- Nicht proportionale Rückversicherungsverträge: zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe; wird jedoch eine Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen erfasst, erfolgt der Ansatz zu diesem Zeitpunkt, vorausgesetzt der zugehörige Rückversicherungsvertrag war zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Wesentlichen nicht proportionale Verträge.

Die Trennung zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß IFRS 17.78, wonach Portfolios von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die Vermögenswerte sind, separat von jenen, die Verbindlichkeiten sind, ausgewiesen werden müssen.

Abschlusskosten

Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgt unter Anwendung einer systematischen Methode auf die Gruppen von Versicherungsverträgen, sofern eine direkte Zuordnung zur Gruppe möglich ist, ansonsten auf Portfolioebene. Um Annahmänderungen zu berücksichtigen, erfolgt eine Überprüfung der Inputs für die angewendete Zuordnungsmethode am Ende jeder Berichtsperiode.

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes wird das Wahlrecht der erfolgswirksamen Erfassung der Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr nicht in Anspruch genommen.

Vertragsgrenzen

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einbezogen. Ob die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze liegen, wird wie folgt bestimmt:

Versicherungsverträge (inklusive übernommener Rückversicherung)

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der der:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämien verpflichtet ist oder in der UNIQA die Verpflichtung hat, für den:die Versicherungsnehmer:in Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen.

Eine Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn:

- UNIQA die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers bzw. der einzelnen Versicherungsnehmerin neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- wenn diese Kriterien zwar nicht für einen einzelnen Vertrag, aber für ein Portfolio erfüllt sind und die Prämienfestsetzung für die bisherige Deckungsperiode das Risiko künftiger Perioden nicht berücksichtigt.

Rückversicherungsverträge

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der UNIQA verpflichtet ist, Zahlungen an den Rückversicherer zu leisten oder in der UNIQA das Recht hat, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten.

Das Recht, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten, endet, wenn:

- der Rückversicherer die praktische Fähigkeit besitzt, das übernommene Risiko neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- ein wesentliches Recht hat, die Deckung zu kündigen.

Die Vertragsgrenzen werden am Ende jeder Berichtsperiode neu eingeschätzt.

Bewertung

Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Versicherungsverträge – Erstbewertung

UNIQA bewertet eine Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz als die Summe aus Erfüllungswert und der vertraglichen Servicemarge. Die Erfüllungswerte beinhalten Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, eine Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie eine Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird getrennt von den anderen Schätzungen hergeleitet und stellt die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme dar.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen stellt den noch nicht realisierten Gewinn dar, den UNIQA bei der zukünftigen Leistungserbringung generieren wird. Ergibt sich beim erstmaligen Ansatz ein Nettomittelzufluss, wird eine vertragliche Servicemarge bilanziert, um eine Gewinnerfassung zu vermeiden. Der Erfüllungswert wird durch den Ansatz der vertraglichen Servicemarge kompensiert und führt somit beim erstmaligen Ansatz zu einer Deckungsrückstellung von Null.

Liegt ein Nettomittelabfluss vor, dann handelt es sich um belastende Verträge. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und als Verlustkomponente

innerhalb der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Auflösung der Verlustkomponente wird als Aufwandsreduktion in der Position „Versicherungstechnische Aufwendungen“ dargestellt.

Die Bestimmungen der Ersterfassung haben auch für den variablen Gebührenansatz Gültigkeit. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem variablen Gebührenansatz ergeben sich erst in der Folgebewertung und betreffen die Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge sowie die Ermittlung des technischen Finanzergebnisses.

Versicherungsverträge – Folgebewertung

Da UNIQA auch Zwischenabschlüsse unter Anwendung von IAS 34 erstellt, ist das Bilanzierungswahlrecht bezüglich rechnungslegungsbezogener Schätzungen in Zwischenabschlüssen zu beachten. Ein Unternehmen hat ein Bilanzierungswahlrecht, ob es die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen ändern möchte, wenn es in Folgeperioden den Zwischenabschluss und den Jahresabschluss nach IFRS 17 erstellt. UNIQA wendet den „Year-to-Date Approach“ an, das heißt die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen wird geändert und somit wird das Jahresergebnis durch Schätzungen in Zwischenabschlüssen nicht beeinflusst.

Die Bewertung der Erfüllungswerte basiert zu jedem Abschlussstichtag auf aktuellen Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, aktuellen Abzinsungssätzen und aktuellen Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Die Veränderung der Erfüllungswerte wird wie folgt erfasst:

- Bei Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge. Erhöhen sich die Erfüllungswerte, wird die vertragliche Servicemarge reduziert, verringern sie sich, wird die vertragliche Servicemarge erhöht.

Übersteigt eine Erhöhung der Erfüllungswerte den Betrag der vertraglichen Servicemarge, so wird diese vollständig aufgelöst und der übersteigende Betrag im versicherungstechnischen Aufwand als Verlust erfasst. Kommt es im weiteren Verlauf zu einer Reduktion der Erfüllungswerte, so werden diese so lange als Ertrag im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, bis die kumulierten Verluste aufgeholt wurden. Für den

übersteigenden Betrag wird wieder eine vertragliche Servicemarge gebildet.

- Bei einer Änderung im Zusammenhang mit aktuellen und vergangenen Leistungen erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung im versicherungstechnischen Aufwand.
- Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit finanziellen Annahmen werden erfolgswirksam im versicherungstechnischen Finanzergebnis erfasst oder in Fällen, in denen die OCI-Option angewandt wird, auf versicherungstechnisches Finanzergebnis und sonstiges Ergebnis aufgeteilt.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **allgemeinen Bewertungsmodell** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge,
- die Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge während des Berichtszeitraums (mit dem Zinssatz zum Zeitpunkt der Ersterfassung),
- die Änderung der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen,
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen
- sowie jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zuvor genannten Änderungen der Erfüllungswerte, welche sich auf zukünftige Leistungen beziehen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme (z. B. Abschlusskosten)
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme des Zeitwerts des Geldes und des finanziellen Risikos
- Abweichungen bezüglich der Kapitalanlagekomponente in der Lebensversicherung
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind

Da eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme als eine künftige Leistung angesehen wird, erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge.

Für Versicherungsverträge, die mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet werden, ergeben sich hinsichtlich der Folgebewertung Unterschiede in der Fortschreibung der

vertraglichen Servicemarge im Vergleich zum allgemeinen Bewertungsmodell.

Ein Vertrag mit direkter Überschussbeteiligung liegt vor, wenn UNIQA die Verpflichtung hat, Versicherungsnehmer:innen einen Betrag zu zahlen, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Zeitwerte entspricht, sowie einer variablen Gebühr, die im Gegenzug für die nach dem Versicherungsvertrag zu erbringenden künftigen Leistungen einbehalten wird. Die variable Gebühr umfasst jenen Teil, der UNIQA in Abhängigkeit von den schwankenden zugrunde liegenden Referenzwerten zu steht.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge;
- die Änderung der Höhe des UNIQA am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte zuzustehenden Teils, außer der Rückgang des Unternehmensanteils übersteigt den Buchwert der vertraglichen Servicemarge und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, außer die Erhöhung des Erfüllungswerts würde den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigen und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen;
- jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zu berücksichtigenden Komponenten für die Ermittlung der Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen entsprechen jenen des allgemeinen Bewertungsmodells, werden jedoch mit aktuellen Abzinsungssätzen bewertet und beinhalten des Weiteren die Änderung der Auswirkung des Zeitwertes des Geldes und finanzieller Risiken, die nicht aus den zugrunde liegenden Referenzwerten entstehen.

Verlustkomponente

Nachdem für belastende Versicherungsverträge ein Verlust erfasst und eine Verlustkomponente innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet wird, sind zukünftige Änderungen der Erfüllungswerte im Zuge der Folgebewertung systematisch auf die Verlustkomponente der

Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente aufzuteilen.

Änderungen der Erfüllungswerte, die in der systematischen Aufteilung zu berücksichtigen sind, umfassen:

- Schätzwert des Zeitwerts zukünftiger Zahlungsströme für Schäden und Ausgaben, die aus der Deckungsrückstellung aufgrund eingetretener versicherungstechnischer Aufwendungen ausscheiden
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die aufgrund der Risikoentlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden
- Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

Die systematische Zuteilung wird bestimmt durch den Anteil der Verlustkomponente im Verhältnis zum Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Beim variablen Gebührenansatz wird darüber hinaus der Unternehmensanteil an der Veränderung der Marktwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte im Verhältnis zu den erwarteten Schäden und Aufwendungen berücksichtigt.

Die systematische Zuteilung führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende der Laufzeit (Deckungszeitraum) einer Gruppe von Verträgen gleich null sind.

Etwaige spätere Rückgänge der Erfüllungswerte aufgrund von Änderungen der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme in Bezug auf zukünftige Leistungen sowie etwaige spätere Erhöhungen des Anteils des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte führen zu keiner Aufteilung zwischen der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente. Eine Zuteilung zur Verlustkomponente ist nur so lange vorzunehmen, bis diese auf null reduziert worden ist.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung der Rückversicherungsabgabe wird das allgemeine Bewertungsmodell, jedoch mit einigen Modifikationen, angewandt.

Erstbewertung

Für die Bewertung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme für die Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge werden Annahmen herangezogen, die mit jenen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge

konsistent sind. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers, einschließlich der Auswirkungen von Sicherheiten und Verlusten aus Streitigkeiten, berücksichtigt. Das Ausfallrisiko wird zu jedem Stichtag bewertet und etwaige Änderungen daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird ein Betrag angesetzt, der dem Teil der Risiken entspricht, die dem Rückversicherer übertragen werden.

Die Anforderungen zur Berechnung der vertraglichen Servicemarge im Rahmen der Ersterfassung werden modifiziert, um zu berücksichtigen, dass es bei einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen keinen nicht realisierten Gewinn gibt, sondern Nettokosten oder Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung vorliegen.

Zum Ersterfassungszeitpunkt stellt die vertragliche Servicemarge somit etwaige Nettokosten oder Nettogewinne dar, die wie folgt bewertet sind:

- Erfüllungswerte,
- der zu diesem Zeitpunkt ausgebuchte Betrag der in Vorperioden angesetzten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- jegliche Zahlungsströme, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung fließen,
- Gewinne aus dem Ansatz einer etwaigen Verlustrückerstattungskomponente.
- Wenn sich die Nettokosten jedoch auf versicherte Ereignisse vor dem Erwerb der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen beziehen, werden diese Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Folgebewertung

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum jeweiligen Abschlussstichtag ist der Buchwert zu Beginn der Periode berichtet um:

- Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt werden
- Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge, bewertet zu historischen Zinssätzen
- Ertragsrealisierung aus der Abdeckung verlustbringender Erstversicherungsverträge (Verlustrückerstattungskomponente)
- Auflösung der Verlustrückerstattungskomponente, sofern es sich bei dieser Auflösung nicht um Änderungen der Erfüllungswerte der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge handelt

- Änderungen der Erfüllungswerte, bewertet mit dem Zinssatz der Ersterfassung, sofern sich die Änderung auf zukünftige Leistungen bezieht, außer die Änderung resultiert aus einer Änderung der Erfüllungswerte von verlustbringenden Erstversicherungsverträgen
- Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge
- Erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge aufgrund der in der Periode erhaltenen Leistungen

Eine Verlustrückerstattungskomponente kann nur angesetzt werden, wenn der gehaltene Rückversicherungsvertrag zeitgleich oder vor dem Ansatz der zugrunde liegenden belasteten Versicherungsverträge abgeschlossen wird. Der Betrag für die Verlustrückerstattungskomponente, die die vertragliche Servicemarge anpasst und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird, wird wie folgt hergeleitet:

Multiplikation des ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, bei denen erwartet wird, dass diese vom Rückversicherer erstattet werden.

Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die Bewertung erfolgt mit dem Prämienallokationsansatz, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt (unter Berücksichtigung der bestimmten Vertragsgrenzen); oder
- wenn davon auszugehen ist, dass die Bewertung der Deckungsrückstellung sich nicht wesentlich von jener unterscheidet, die sich unter Anwendung des allgemeinen Bewertungsmodells ergeben hätte. Dies liegt nicht vor, wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde.

Diese Kriterien sind überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zutreffend. Bei Nichtvorliegen der Kriterien erfolgt eine Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell.

Für Verträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren wird der Prämienallokationsansatz

angewandt. Diese Vorgehensweise wurde durch Sensitivitätsanalysen mittels Vergleichs der Höhe der Deckungsrückstellung, berechnet nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz, hergeleitet.

Bei Verträgen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren hat eine Einschätzung bezüglich der Stabilität der Deckungsrückstellung zu erfolgen. Diese Einschätzung erfolgt durch ein Berechnungsmodell, bei dem nicht finanzielle Annahmen (Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, Kosten, Schadensatz und Stornowahrscheinlichkeit) und finanzielle Annahmen (Zinssatz) nach Ablauf eines Jahres gestresst werden. Die Abweichung der Deckungsrückstellung zwischen jedem gestressten Szenario sowie dem Grundscenario wird einem festgelegten Schwellenwert gegenübergestellt.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung werden aus den folgenden Gründen gesamthaft mit dem Prämienallokationsansatz bewertet:

- Die Mehrheit der Rückversicherungsverträge basiert auf Schadenjahren mit einer Laufzeit von einem Jahr.
- Für Verträge, die auf dem Zeichnungsjahr basieren, wurde ein Konzept, das die Vertragslaufzeit sowie die Variabilität der Erfüllungswerte adressiert, erstellt. Alle Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von bis zu drei Jahren.

In der Krankenversicherung liegen nur einjährige Rückversicherungsverträge vor, weshalb eine Bewertung mit dem Prämienallokationsansatz zulässig ist.

Die Rückversicherungsverträge in der Lebensversicherung werden nach dem Prämienallokationsansatz bewertet, wenn die Verträge eine Vertragsgrenze von bis zu einem Jahr haben und die Deckungsperiode ebenfalls bis zu einem Jahr beträgt.

Bei der Ersterfassung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung den erhaltenen Prämien abzüglich der Abschlusskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die in der Periode erhaltenen Prämien sowie die Amortisierung der Abschlusskosten

erhöht. Demgegenüber steht eine Verminderung des Buchwerts aufgrund der in der Berichtsperiode erbrachten Versicherungsleistungen (Erfassung als versicherungstechnischer Ertrag) sowie aus Abschlusskosten der Berichtsperiode. Eine Diskontierung der Deckungsrückstellung wird nicht vorgenommen, da die Verträge keine wesentliche Finanzierungs Komponente enthalten.

Die Deckungsrückstellung wird erfolgswirksam erhöht, wenn während des Deckungszeitraums festgestellt wird, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist. Der zu erfassende Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Deckungsrückstellung und dem nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten (diskontierten) Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz bezieht.

Im Falle von Prämienvorauszahlungen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin wird eine Finanzierungs Komponente errechnet und bilanziert, die getrennt von der versicherungstechnischen Leistung betrachtet wird. Dies bedeutet, dass Effekte des Zeitwerts bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem Erfüllungswert, bezogen auf die eingetretenen Schäden, bewertet. Die Schätzwerte der zukünftigen Zahlungsströme werden abgezinst.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung von Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich die gleichen Rechnungslegungsmethoden wie bei Erstversicherungsverträgen angewendet.

Sofern verlustbringende Gruppen an Versicherungsverträgen der Erstversicherung durch eine Rückversicherungsabgabe abgedeckt sind, wird eine Verlustrückerstattungs Komponente gebildet und der Buchwert der Deckungsrückstellung aus der Rückversicherung angepasst.

Ausbuchung von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die im Versicherungsvertrag genannte Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt wurde. Eine Ausbuchung erfolgt auch bei Vertragsänderungen in den folgenden Fällen:

- Die geänderten Vertragsbedingungen hätten bei Ersterfassung dazu geführt, dass:

- der geänderte Vertrag nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 gefallen wäre;
 - verschiedene Komponenten vom Basisversicherungsvertrag abzutrennen wären, was zu einem anderen Versicherungsvertrag geführt hätte;
 - der geänderte Vertrag eine wesentlich andere Vertragsgrenze gehabt hätte; oder
 - der geänderte Vertrag in eine andere Gruppe von Verträgen aufgenommen worden wäre.
- Es kommt zu einer Änderung der Vertragskategorie mit bzw. ohne direkter Überschussbeteiligung.
 - Durch die Vertragsmodifikationen sind die Kriterien für die Anwendung des Prämienallokationsansatzes nicht mehr erfüllt.

Bei Vertragsänderungen, die zu keiner Ausbuchung führen, werden die Änderungen der Zahlungsströme als Änderung der geschätzten Erfüllungswerte behandelt. Die Ausübung eines in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Rechts ist keine Änderung der Vertragsbedingungen.

Ausweis

Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt auf Ebene der Portfolios. Die Buchwerte der Portfolios werden, je nachdem, ob diese einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, aufsummiert und entsprechend getrennt ausgewiesen. Diese Ausweiskriterien sind auch auf die gehaltenen Rückversicherungsverträge anzuwenden, die des Weiteren getrennt von der Erstversicherung auszuweisen sind. Die jeweiligen Buchwerte der aktiven Rückversicherung sind in der Erstversicherung enthalten.

Die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind in ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, sowie ein versicherungstechnisches Finanzergebnis, wiederum bestehend aus Finanzerträgen und -aufwendungen, zu untergliedern. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Salden der gehaltenen Rückversicherung sind auch in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis getrennt von den Beträgen der Erstversicherung zu erfassen. Im Gegensatz zur Erstversicherung besteht ein Wahlrecht, das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung als Einzelbetrag auszuweisen. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Änderungen der Risikoanpassung der nicht finanziellen Risiken können gesamthaft im versicherungstechnischen Ergebnis gezeigt werden. Eine Aufgliederung der Änderungen in ein versicherungstechnisches Ergebnis und ein versicherungstechnisches Finanzergebnis sind nicht erforderlich. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die betragliche Gegenleistung für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen von Versicherungsverträgen dar und bilden die Veränderung der Deckungsrückstellung. Die erwartete Gegenleistung soll die nachfolgenden Posten abdecken:

- Die für die Berichtsperiode zu Beginn des Jahres erwarteten Schäden und den Verträgen zugeordneten Kosten. Ausgenommen hiervon sind Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind, Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten, Abschlusskosten sowie transaktionsbedingte Steuern, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Versicherungssteuer).
- Die Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Nicht umfasst sind Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen (Anpassung der vertraglichen Servicemarge), und Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind.
- Betrag der erfolgswirksam erfassten vertraglichen Servicemarge für die in der Periode erbrachten Leistungen.
- Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf vereinnahmte Prämien, die sich auf laufende und vergangene Leistungen beziehen.
- Jenen Teil der Prämie, der sich auf den Ausgleich von Abschlusskosten bezieht. Die Aufteilung erfolgt zeitanteilig zur zuzuordnenden Berichtsperiode. Unter der Annahme, dass Versicherungsverträge so bepreist werden, dass die Abschlusskosten zurückverdient werden, wird der gleiche Betrag auch als versicherungstechnischer Aufwand erfasst.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Beim Prämienallokationsansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag einer Periode dem Betrag der erwarteten Prämieinnahmen der Periode. Um die Leistungserbringung gemäß dem Versicherungsvertrag der aktuellen Periode zuzuordnen, erfolgt eine Allokation der erwarteten Prämieinnahmen auf Grundlage des Zeitablaufs.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Versicherungstechnische Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen und umfassen:

- Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Amortisierung der Abschlusskosten
- Verlustkomponente sowie die Auflösung dieser Verlustkomponente
- Anpassungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ausgenommen jener Anpassungen aus der Diskontierung)
- Versicherungstechnische Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus der gehaltenen Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge, die der Periode zugeordneten Prämien sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Verlustrückerstattungskomponente.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis sind Änderungen des Buchwerts auszuweisen, die aus dem Effekt von Änderungen aus dem Zeitwert des Geldes und finanzieller Risiken resultieren.

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst auch Wertänderungen der zugrunde liegenden Referenzwerte.

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch für den variablen Gebührenansatz gelangt das sogenannte OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) dort zur Anwendung, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das sonstige Ergebnis bewertet

werden. Die Ausübung dieses Wahlrechts erfolgt auf Ebene der Portfolios von Versicherungsverträgen. Die nicht über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge werden durch eine systematische Zuteilung, über die Laufzeit der Gruppe von Versicherungsverträgen, ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell sowie dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, kommt die beim Erstansatz ermittelte Diskontrate („Locked-in-Zinskurve“) zur Anwendung.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet werden und für die Änderungen in den Annahmen bezogen auf finanzielle Risiken einen substantiellen Einfluss auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu bezahlenden Beiträge haben, erfolgt die Zuteilung auf Basis eines konstanten Zinssatzes über die verbleibende Laufzeit der Vertragsgruppen verteilt.

Für Verträge, die mit dem variablen Gebührenansatz bewertet werden, entsprechen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge dem Betrag, der erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfasst wird.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dargestellt. Nach der Darstellung der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Erst- und der Rückversicherung wird die Veränderung der Bewertungskomponenten der Erst- und Rückversicherungsverträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Schaden- und Unfallversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	840.672	30.346	764.498	2.671.171	76.583	4.383.270
Nettovermögenswerte	-4.341	0	0	1.217	16	-3.109
Nettoverbindlichkeiten	845.013	30.346	764.498	2.669.955	76.567	4.386.379
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-217.373					-217.373
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-9.621					-9.621
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-37.452					-37.452
Sonstige Verträge	-4.157.335					-4.157.335
	-4.421.781					-4.421.781
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	734.126	-19.731	260.125	2.752.583	33.189	3.760.293
Abschreibung der Abschlusskosten	510.454	0				510.454
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	15.667				15.667
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			-150.550	-74.364	-31.688	-256.603
	1.244.580	-4.064	109.575	2.678.219	1.501	4.029.811
Versicherungstechnisches Ergebnis	-3.177.201	-4.064	109.575	2.678.219	1.501	-391.970
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	14.968	702	38.008	63.934	0	117.613
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2.433	-97	-2.121	8.928	392	9.535
Summe	-3.159.800	-3.459	145.462	2.751.082	1.893	-264.822
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	4.595.689					4.595.689
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-794.397		-164.005	-2.460.544		-3.418.946
Abschlusskosten	-628.017					-628.017
Summe	3.173.275		-164.005	-2.460.544		548.726
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-30.850	0	0	-60.890	-1.372	-93.113
Stand am 31. Dezember 2024	823.297	26.887	745.955	2.900.819	77.104	4.574.062
Nettovermögenswerte	-5.820	30	0	780	13	-4.997
Nettoverbindlichkeiten	829.117	26.857	745.955	2.900.038	77.091	4.579.059

Schaden- und Unfallversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	782.842	24.508	672.998	2.379.269	63.153	3.922.770
Nettovermögenswerte	-41.360	0	0	10.855	607	-29.898
Nettoverbindlichkeiten	824.203	24.508	672.998	2.368.414	62.546	3.952.668
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-385.657					-385.657
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-18.397					-18.397
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-84.733					-84.733
Sonstige Verträge	-3.517.480					-3.517.480
	-4.006.268					-4.006.268
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	724.970	-18.950	267.799	2.304.171	30.887	3.308.877
Abschreibung der Abschlusskosten	427.421	0				427.421
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	24.102				24.102
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			-26.102	-133.825	-19.707	-179.634
	1.152.390	5.151	241.697	2.170.346	11.180	3.580.765
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.853.877	5.151	241.697	2.170.346	11.180	-425.503
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	20.927	696	16.969	156.799	0	195.391
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	3.227	-9	829	58.437	2.249	64.734
Summe	-2.829.723	5.838	259.495	2.385.582	13.430	-165.379
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	4.145.486					4.145.486
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-751.331		-167.994	-2.093.537		-3.012.862
Abschlusskosten	-506.620					-506.620
Summe	2.887.535		-167.994	-2.093.537		626.004
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	18	0	0	-143	0	-125
Stand am 31. Dezember 2023	840.672	30.346	764.498	2.671.171	76.583	4.383.270
Nettovermögenswerte	-4.341	0	0	1.217	16	-3.109
Nettoverbindlichkeiten	845.013	30.346	764.498	2.669.955	76.567	4.386.379

Krankenversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	3.326.965	308	281.937	32.866	535	3.642.612
Nettovermögenswerte	-4.048	0	0	1.144	69	-2.834
Nettoverbindlichkeiten	3.331.013	308	281.937	31.722	466	3.645.446
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-2.641					-2.641
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-1.153					-1.153
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-1.178.948					-1.178.948
Sonstige Verträge	-173.044					-173.044
	-1.355.786					-1.355.786
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	145.267	-52	968.592	118.717	925	1.233.449
Abschreibung der Abschlusskosten	33.027	0				33.027
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	42				42
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			-15.391	4.345	-289	-11.335
	178.294	-10	953.202	123.061	636	1.255.182
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.177.492	-10	953.202	123.061	636	-100.604
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	188.745	2	32	718	0	189.497
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-52	0	-49	-74	-4	-179
Summe	-988.799	-8	953.185	123.705	632	88.715
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.515.156					1.515.156
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-145.847		-972.031	-116.780		-1.234.658
Abschlusskosten	-76.220					-76.220
Summe	1.293.089		-972.031	-116.780		204.278
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-1.393	0	0	-1.030	-10	-2.433
Stand am 31. Dezember 2024	3.629.862	300	263.091	38.761	1.157	3.933.172
Nettovermögenswerte	-9.171	31	0	1.265	57	-7.819
Nettoverbindlichkeiten	3.639.034	269	263.091	37.496	1.100	3.940.990

Krankenversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	2.988.502	591	302.175	24.990	402	3.316.659
Nettovermögenswerte	-1.214	0	0	387	11	-816
Nettoverbindlichkeiten	2.989.716	591	302.175	24.603	390	3.317.475
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-5.152					-5.152
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-1.496					-1.496
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-1.090.882					-1.090.882
Sonstige Verträge	-137.219					-137.219
	-1.234.749					-1.234.749
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	142.895	-102	924.719	81.230	472	1.149.214
Abschreibung der Abschlusskosten	24.583	0				24.583
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	-184				-184
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			-67.103	4.075	-334	-63.361
	167.478	-286	857.617	85.305	139	1.110.251
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.067.272	-286	857.617	85.305	139	-124.498
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	233.731	4	56	910	0	234.702
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-53	0	7	-72	-5	-124
Summe	-833.594	-283	857.680	86.143	134	110.080
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.393.481					1.393.481
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-146.170		-877.917	-78.266		-1.102.354
Abschlusskosten	-74.809					-74.809
Summe	1.172.502		-877.917	-78.266		216.319
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-446	0	0	0	0	-446
Stand am 31. Dezember 2023	3.326.965	308	281.937	32.866	535	3.642.612
Nettovermögenswerte	-4.048	0	0	1.144	69	-2.834
Nettoverbindlichkeiten	3.331.013	308	281.937	31.722	466	3.645.446

**Lebensversicherung
2024**

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	13.394.589	7.125	386.032	3.492	12	13.791.250
Nettovermögenswerte	-106.124	3	24.869	95	0	-81.158
Nettoverbindlichkeiten	13.500.713	7.122	361.162	3.397	12	13.872.407
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-88.046	0				-88.046
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-356.243	0				-356.243
Sonstige Verträge	-335.307	0				-335.307
	-779.597	0				-779.597
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	220.414	-1.632	333.288	4.820	4	556.894
Abschreibung der Abschlusskosten	100.597	0				100.597
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	4.035				4.035
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			-47.953	1.857	3	-46.093
	321.012	2.402	285.335	6.678	7	615.433
Kapitalanlagekomponenten	-1.492.888	0	1.492.888	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.951.474	2.402	1.778.224	6.678	7	-164.163
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	620.295	102	1.650	78	0	622.124
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-30.823	-21	-2.206	-113	-1	-33.164
Summe	-1.362.002	2.484	1.777.667	6.642	6	424.797
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.611.906					1.611.906
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-197.189		-1.841.128	-6.209		-2.044.526
Abschlusskosten	-180.488					-180.488
Summe	1.234.230		-1.841.128	-6.209		-613.108
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-29.936	-14	-1.011	-1.307	0	-32.268
Stand am 31. Dezember 2024	13.236.880	9.595	321.559	2.618	18	13.570.670
Nettovermögenswerte	-139.324	2	33.854	0	0	-105.468
Nettoverbindlichkeiten	13.376.204	9.592	287.706	2.618	18	13.676.138

Lebensversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
				Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2023	13.780.604	12.634	363.247	2.454	10	14.158.949
Nettovermögenswerte	-38.464	0	8.917	-1.158	0	-30.705
Nettoverbindlichkeiten	13.819.068	12.634	354.329	3.612	10	14.189.653
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-99.511	0				-99.511
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-384.487	0				-384.487
Sonstige Verträge	-269.090	-31				-269.121
	-753.088	-31				-753.119
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	211.907	-2.954	251.013	4.018	2	463.986
Abschreibung der Abschlusskosten	77.502	-177				77.325
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	-2.486				-2.486
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			59.924	1.229	0	61.153
	289.409	-5.617	310.937	5.247	2	599.978
Kapitalanlagekomponenten	-1.320.581¹⁾	0	1.320.581¹⁾	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.784.260¹⁾	-5.648	1.631.518¹⁾	5.247	2	-153.141
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	399.252	235	759	110	0	400.357
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	12.444	420	3.392	122	0	16.379
Summe	-1.372.564¹⁾	-4.992	1.635.669¹⁾	5.480	2	263.595
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.558.731					1.558.731
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-184.985 ¹⁾		-1.597.710 ¹⁾	-4.442		-1.787.137
Abschlusskosten	-146.230					-146.230
Summe	1.227.516¹⁾		-1.597.710¹⁾	-4.442		-374.636
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-240.967	-517	-15.175	0	0	-256.658
Stand am 31. Dezember 2023	13.394.589	7.125	386.032	3.492	12	13.791.250
Nettovermögenswerte	-106.124	3	24.869	95	0	-81.158
Nettoverbindlichkeiten	13.500.713	7.122	361.162	3.397	12	13.872.407

¹⁾ Korrektur der Gliederung

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen für Rückversicherungsverträge

Schaden- und Unfallversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust-rückerstattungs-komponente	Verlust-rückerstattungs-komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien-allokations-ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	102.738	235	0	351.908	12.555	467.437
Nettovermögenswerte	119.491	235	0	351.769	12.547	484.042
Nettoverbindlichkeiten	-16.753	0	0	140	8	-16.606
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-228.422	12	0	139.217	3.361	-85.833
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	-62	0	134	0	72
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	155	4	0	10.100	-24	10.235
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	103	62	0	1.301	75	1.541
Summe	-228.164	16	0	150.752	3.412	-73.984
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	222.671		0			222.671
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.969		0	-66.414		-73.383
Summe	215.703		0	-66.414		149.288
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-34	0	0	-8.197	-125	-8.356
Stand am 31. Dezember 2024	90.243	251	0	428.049	15.842	534.385
Nettovermögenswerte	91.967	251	0	427.841	15.818	535.878
Nettoverbindlichkeiten	-1.725	0	0	208	24	-1.494

Schaden- und Unfallversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	118.550	-341	0	355.207	12.145	485.562
Nettovermögenswerte	142.648	-341	0	348.994	11.769	503.070
Nettoverbindlichkeiten	-24.098	0	0	6.213	376	-17.509
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-222.398	574	0	83.999	34	-137.791
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	-245	0	-245
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	981	282	0	22.121	0	23.384
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.655	-280	0	7.739	376	9.490
Summe	-219.762	576	0	113.615	410	-105.161
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	200.771		0			200.771
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.179		0	-116.914		-113.735
Summe	203.950		0	-116.914		87.036
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2023	102.738	235	0	351.908	12.555	467.437
Nettovermögenswerte	119.491	235	0	351.769	12.547	484.042
Nettoverbindlichkeiten	-16.753	0	0	140	8	-16.606

Lebensversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust-rückstellungs-komponente	Verlust-rückstellungs-komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien-allokations-ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	- 4.683	0	50	10.325	1	5.692
Nettovermögenswerte	2.513	0	50	6.973	1	9.537
Nettoverbindlichkeiten	-7.196	0	0	3.352	0	-3.845
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-38.239	0	437	28.159	0	-9.644
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	2	0	2
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	-17	0	0	251	0	234
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-366	0	2	91	0	-272
Summe	-38.622	0	439	28.503	0	-9.679
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	37.166					37.166
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	5		-449	-29.701		-30.145
Summe	37.172		-449	-29.701		7.022
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-20	0	0	0	0	-20
Stand am 31. Dezember 2024	-6.153	0	40	9.127	0	3.014
Nettovermögenswerte	2.942	0	40	3.382	0	6.365
Nettoverbindlichkeiten	-9.096	0	0	5.745	0	-3.351

Lebensversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	-16.760	0	98	8.449	1	-8.212
Nettovermögenswerte	10.350	0	0	237	1	10.589
Nettoverbindlichkeiten	-27.111	0	98	8.212	0	-18.800
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-30.597	0	263	29.936	0	-398
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	1	0	2	52	0	55
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	128	0	0	95	0	223
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-542	0	9	662	0	129
Summe	-31.010	0	273	30.745	0	8
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	41.562					41.562
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-166		-316	-28.870		-29.352
Summe	41.396		-316	-28.870		12.211
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	1.691	0	-6	0	0	1.685
Stand am 31. Dezember 2023	-4.683	0	50	10.325	1	5.692
Nettovermögenswerte	2.513	0	50	6.973	1	9.537
Nettoverbindlichkeiten	-7.196	0	0	3.352	0	-3.845

Analyse nach Bewertungskomponenten – nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge

Schaden- und Unfallversicherung 2024	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Angaben in Tausend Euro							
Stand am 1. Jänner 2024	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Nettoverbindlichkeiten	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-391	-18.277	-2.480	-4.593	-26.070	-33.143	-51.811
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-2.480	-4.593	-26.070	-33.143	-33.143
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-18.277					-18.277
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-391						-391
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-85.357	36.492	-1.137	3.472	59.762	62.097	13.232
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-57.216	26.142			41.836	41.836	10.762
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-1.876	4.346					2.470
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-26.265	6.004	-1.137	3.472	17.926	20.261	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-144.815	-5.736					-150.550
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-144.815	-5.736					-150.550
Versicherungstechnisches Ergebnis	-230.563	12.479	-3.617	-1.122	33.692	28.954	-189.130
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	43.071		635	27	2.635	3.297	46.367
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.295	-82	3	-14	-266	-277	-2.654
Summe	-189.787	12.398	-2.979	-1.109	36.061	31.973	-145.417
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	340.365						340.365
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-238.157						-238.157
Abschlusskosten	-25.660						-25.660
Summe	76.549						76.549
Stand am 31. Dezember 2024	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166
Nettoverbindlichkeiten	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166

Schaden- und Unfallversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2023	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400
Nettoverbindlichkeiten	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	20.075	-15.906	-3.075	-9.528	-19.402	-32.005	-27.836
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-3.075	-9.528	-19.402	-32.005	-32.005
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-15.906					-15.906
Erfahrungsbedingte Anpassungen	20.075						20.075
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-32.075	25.564	809	-5.314	33.795	29.289	22.777
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-58.894	29.556			45.760	45.760	16.423
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	5.093	1.262					6.354
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	21.726	-5.254	809	-5.314	-11.965	-16.471	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen							
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-21.363	-1.525					-22.888
Versicherungstechnisches Ergebnis	-33.364	8.133	-2.266	-14.843	14.393	-2.716	-27.946
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	35.666		1.116	67	2.253	3.436	39.103
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2.059	70	269	116	340	724	2.853
Summe	4.362	8.203	-882	-14.660	16.986	1.444	14.010
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	357.587						357.587
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-304.095						-304.095
Abschlusskosten	-26.868						-26.868
Summe	26.624						26.624
Stand am 31. Dezember 2023	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Nettoverbindlichkeiten	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034

Krankenversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge			Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	
Stand am 1. Jänner 2024	189.302	53.527	3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Nettoverbindlichkeiten	189.302	53.527	3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	24.463	-699	-105.784	-142	-105.926	-82.162
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-105.784	-142	-105.926	-105.926
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-699				-699
Erfahrungsbedingte Anpassungen	24.463					24.463
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-238.183	-2.767	240.862	82	240.944	-6
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-108.475	2.020	106.455	0	106.455	0
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-6	-1				-6
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-129.702	-4.787	134.408	82	134.489	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-15.211	-180				-15.391
Versicherungstechnisches Ergebnis	-228.931	-3.646	135.079	-60	135.018	-97.559
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	188.773		1	4	6	188.778
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	148	-1	-224	0	-224	-77
Summe	-40.011	-3.646	134.856	-56	134.800	91.143
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.349.574					1.349.574
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.100.665					-1.100.665
Abschlusskosten	-48.661					-48.661
Summe	200.248					200.248
Stand am 31. Dezember 2024	349.539	49.880	3.501.000	30	3.501.030	3.900.449
Nettoverbindlichkeiten	349.539	49.880	3.501.000	30	3.501.030	3.900.449

Krankenversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge			Gesamt	
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge		Vertragliche Servicemarge Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	-93.137	54.184		3.328.049	269	3.328.317	3.289.364
Nettoverbindlichkeiten	-93.137	54.184		3.328.049	269	3.328.317	3.289.364
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	53.559	-738		-94.566	-112	-94.679	-41.858
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge				-94.566	-112	-94.679	-94.679
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-738					-738
Erfahrungsbedingte Anpassungen	53.559						53.559
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-132.716	287		132.540	-84	132.456	27
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-108.418	2.302		106.110	7	106.117	0
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	23	5					27
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-24.320	-2.020		26.430	-91	26.340	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen							
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-67.293	-206					-67.499
Versicherungstechnisches Ergebnis	-146.450	-658		37.974	-196	37.778	-109.330
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	233.719			1	12	13	233.732
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-78	1		121	1	122	45
Summe	87.191	-657		38.095	-183	37.913	124.447
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.242.506						1.242.506
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.002.940						-1.002.940
Abschlusskosten	-44.319						-44.319
Summe	195.248						195.248
Stand am 31. Dezember 2023	189.302	53.527		3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Nettoverbindlichkeiten	189.302	53.527		3.366.144	86	3.366.230	3.609.058

Lebensversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2024	11.869.525	80.132	201.726	1.460.225	176.229	1.838.179	13.787.836
Nettovermögenswerte	-311.604	16.022	0	143.030	71.886	214.916	-80.666
Nettoverbindlichkeiten	12.181.128	64.111	201.726	1.317.194	104.343	1.623.263	13.868.502
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	64.807	-7.146	-35.745	-115.896	-46.089	-197.730	-140.069
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-35.745	-115.896	-46.089	-197.730	-197.730
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-7.146					-7.146
Erfahrungsbedingte Anpassungen	64.807						64.807
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-120.103	10.928	30.103	-41.622	132.113	120.594	11.419
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-138.034	9.517		6.634	123.149	129.783	1.266
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	1.957	9					1.966
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	15.974	1.402	30.103	-48.256	8.964	-9.189	8.187
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-46.894	-1.059					-47.953
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-46.894	-1.059					-47.953
Versicherungstechnisches Ergebnis	-102.190	2.724	-5.642	-157.518	86.023	-77.136	-176.602
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	607.742		3.502	2.757	6.724	12.982	620.725
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-24.248	-480	-1.659	-5.108	-1.398	-8.165	-32.894
Summe	481.304	2.243	-3.799	-159.869	91.349	-72.319	411.229
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.588.581						1.588.581
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.021.716						-2.021.716
Abschlusskosten	-169.002						-169.002
Summe	-602.138						-602.138
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-14.127	-776	-11.597	0	-3.637	-15.233	-30.136
Stand am 31. Dezember 2024	11.734.564	81.600	186.330	1.300.356	263.942	1.750.627	13.566.791
Nettovermögenswerte	-342.074	16.708	0	109.031	110.908	219.939	-105.428
Nettoverbindlichkeiten	12.076.638	64.892	186.330	1.191.325	153.034	1.530.688	13.672.218

Lebensversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2023	12.045.698	74.460	264.338	1.685.587	72.237	2.022.162	14.142.320
Nettovermögenswerte	-82.257	3.978	0	37.095	5.659	42.754	-35.524
Nettoverbindlichkeiten	12.127.955	70.481	264.338	1.648.492	66.578	1.979.408	14.177.844
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-89.946	-6.219	-35.886	-130.681	-25.657	-192.224	-288.389
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-35.886	-130.681	-25.657	-192.224	-192.224
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-6.219					-6.219
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-89.946						-89.946
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-61.108	16.746	31.763	-98.046	125.871	59.589	15.227
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-100.245	8.380		2.936	89.998	92.934	1.069
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	2.000	-214					1.786
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	37.137	8.579	31.763	-100.982	35.873	-33.345	12.371
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	123.759	-3.332					120.427
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	123.759	-3.332					120.427
Versicherungstechnisches Ergebnis	-27.295	7.195	-4.123	-228.727	100.214	-132.635	-152.735
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	392.374		1.854	2.425	4.025	8.304	400.679
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	15.356	-262	-1.019	940	90	11	15.105
Summe	380.435	6.933	-3.287	-225.362	104.330	-124.320	263.049
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.545.836						1.545.836
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.768.915						-1.768.915
Abschlusskosten	-137.795						-137.795
Summe	-360.874						-360.874
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-195.735	-1.260	-59.325	0	-338	-59.663	-256.658
Stand am 31. Dezember 2023	11.869.525	80.132	201.726	1.460.225	176.229	1.838.179	13.787.836
Nettovermögenswerte	-311.604	16.022	0	143.030	71.886	214.916	-80.666
Nettoverbindlichkeiten	12.181.128	64.111	201.726	1.317.194	104.343	1.623.263	13.868.502

Um eine Überleitung auf den Stand zum 31. Dezember 2023 zu ermöglichen, sind die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile der Gewinn- und Verlustrechnung in den nachfolgenden Tabellen enthalten. Eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist für einzelne Positionen nicht möglich, da die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile gemäß den Regelungen von IFRS 5 in der

Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Vergleichsperiode nicht enthalten sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Erträge pro Geschäftsbereich und aufgeteilt auf Verträge, die gemäß dem Prämienallokationsansatz und nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Versicherungstechnische Erträge

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	379.214	377.156	1.182.819	1.092.981	762.025	728.589	2.324.059	2.198.726
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	361.862	359.518	1.179.578	1.090.901	667.719	656.645	2.209.159	2.107.063
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	33.143	32.005	105.926	94.679	197.730	192.224	336.799	318.907
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	20.174	18.356	937	939	7.933	6.957	29.043	26.253
Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	251.084	259.111	1.082.446	954.773	516.959	488.418	1.850.488	1.702.302
Erfahrungsbedingte Anpassungen	57.461	50.046	-9.730	40.510	-54.902	-30.954	-7.171	59.602
Amortisation der Abschlusskosten	17.352	17.638	3.241	2.081	94.306	71.944	114.899	91.662
Gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	4.042.567	3.629.112	172.967	141.768	17.571	24.530	4.233.105	3.795.410
Summe der versicherungstechnischen Erträge	4.421.781	4.006.268	1.355.786	1.234.749	779.597	753.119	6.557.164	5.994.136

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der erstmalig in der Periode erfassten Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, auf die Bewertungskomponenten zusammen.

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	171.021	172.959	117.035	173.545	288.055	346.504
Abschlusskosten	11.696	9.772	4.352	7.234	16.048	17.006
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	159.325	163.187	112.683	166.311	272.008	329.498
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-229.185	-234.182	-116.086	-171.216	-345.271	-405.397
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	16.329	15.463	9.813	14.094	26.142	29.556
Vertragliche Servicemarge	41.836	45.760			41.836	45.760
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			10.762	16.423	10.762	16.423

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Krankenversicherung

Angaben in Tausend Euro	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	1.061.238	978.254	0	0	1.061.238	978.254
Abschlusskosten	47.934	49.110	0	0	47.934	49.110
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	1.013.304	929.144	0	0	1.013.304	929.144
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-1.169.714	-1.086.673	0	0	-1.169.714	-1.086.673
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	2.020	2.302	0	0	2.020	2.302
Vertragliche Servicemarge	106.455	106.117			106.455	106.117
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			0	0	0	0

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	1.061.685	855.373	7.474	8.919	1.069.159	864.292
Abschlusskosten	208.831	152.663	1.233	181	210.065	152.844
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	852.854	702.711	6.240	8.737	859.094	711.448
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-1.200.940	-956.647	-6.253	-7.890	-1.207.193	-964.537
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	9.472	8.340	45	40	9.517	8.380
Vertragliche Servicemarge	129.783	92.934			129.783	92.934
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			1.266	1.069	1.266	1.069

Die nachfolgende Tabelle stellt die erwartete erfolgswirksam erfasste Auflösung der vertraglichen Servicemarge dar. Hierbei sind lediglich zum Abschlussstichtag bereits bestehende Verträge erfasst. Es kann daher aus der

dargestellten Entwicklung nicht auf die in zukünftigen Abschlüssen erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge geschlossen werden.

Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro	2025	2026	2027	2028	2029 – 2033	ab 2034	Gesamt
31. Dezember 2024							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	23.449	13.316	10.957	9.532	33.051	3.602	93.908
Krankenversicherung	105.155	102.172	99.444	96.976	452.011	2.645.272	3.501.030
Lebensversicherung	185.759	156.834	138.513	123.824	449.184	696.514	1.750.627
Summe	314.363	272.322	248.914	230.332	934.247	3.345.387	5.345.565

Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro	2024	2025	2026	2027	2028 – 2032	ab 2033	Gesamt
31. Dezember 2023							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	23.364	10.117	6.837	5.311	14.645	1.661	61.935
Krankenversicherung	94.273	91.874	89.830	88.000	415.815	2.586.439	3.366.230
Lebensversicherung	184.170	158.134	141.500	126.350	469.446	758.578	1.838.179
Summe	301.806	260.126	238.168	219.661	899.906	3.346.678	5.266.344

Finanzergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	144.370	130.964	75.384	66.433	220.748	199.743	440.502	397.140
Wertminderungsaufwand (netto) für finanzielle Vermögenswerte	40.280	5.964	-10.274	-31.804	2.876	-4.834	32.882	-30.674
Sonstiges Kapitalanlageergebnis	68.974	36.507	135.407	77.096	71.966	108.761	276.347	222.365
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	34.283	431.725	-27.021	154.931	-1.408	402.461	5.854	989.117
Summe	287.907	605.160	173.496	266.656	294.181	706.131	755.585	1.577.948
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
Laufende Erträge					6.643	5.525	6.643	5.525
Sonstiges Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung					326.307	300.511	326.307	300.511
Summe					332.951	306.036	332.951	306.036
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung			-188.669	-220.441	-606.322	-383.698	-794.990	-604.140
Aufgelaufene Zinsen	-86.594	-57.580	-853	-782	-11.655	-11.071	-99.102	-69.433
Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und anderer finanzieller Annahmen	-30.999	-137.393	24	-14.288	-4.309	-6.715	-35.283	-158.396
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-1.202	-34.834	27	121	-2.071	2.742	-3.245	-31.971
Summe	-118.795	-229.808	-189.470	-235.391	-624.357	-398.742	-932.621	-863.940
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Aufgelaufene Zinsen	7.058	5.854	25	36	164	86	7.247	5.976
Sonstiges Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	3.424	16.449	-2	15	69	37	3.491	16.500
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	-19	-6	0	0	0	-1	-19	-7
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.020	2.801	48	30	-27	-11	1.041	2.820
Summe	11.484	25.098	70	80	206	111	11.760	25.289
Summe	180.596	400.450	-15.903	31.345	2.981	613.536	167.674	1.045.332
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	253.624	173.435	200.517	111.725	295.590	303.670	749.731	588.831
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	34.283	431.725	-27.021	154.931	-1.408	402.461	5.854	989.117
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
davon erfolgswirksam erfasst					332.951	306.036	332.951	306.036
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	-87.801	-80.742	-212.126	-130.857	-581.000	-541.859	-880.926	-753.458
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-30.994	-149.065	22.656	-104.534	-43.357	143.117	-51.695	-110.483
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	8.207	8.689	72	67	137	75	8.416	8.831
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	3.277	16.408	-2	14	69	36	3.344	16.458

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Zusammenhang mit Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz oder dem Fair-Value-Übergangsverfahren bewertet werden.

Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Stand am 1. Jänner	390.383	624.613
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	- 195.191	- 234.230
Stand am 31. Dezember	195.191	390.383

Zugrunde liegende Referenzwerte für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung werden aus Sicht der einzelnen Konzerngesellschaften und nicht aus Konzernsicht ermittelt. Deren Zusammensetzung sowie die dazugehörigen beizulegenden Zeitwerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte

Angaben in Tausend Euro	Krankenversicherung		Lebensversicherung		Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Beteiligungen	776.175	704.146	1.496.616	1.391.921	0	0	2.272.790	2.096.067
Eigenkapitalinstrumente	824.710	712.770	266.329	208.588	2.244.983	2.055.664 ¹⁾	3.336.022	2.977.022
Festverzinsliche Fonds	1.165.346	1.133.523	444.638	464.614	1.324.017	1.363.704 ¹⁾	2.934.001	2.961.842
Immobilien	583.270	591.019	750.329	792.429	0	0	1.333.599	1.383.448
Staatsanleihen	1.289.239	973.133	4.058.315	4.252.280	47.886	49.217	5.395.441	5.274.630
Unternehmensanleihen	695.194	716.324	2.337.831	2.434.491	359.555	369.675	3.392.580	3.520.490
Zahlungsmittel	0	0	17.973	15.430	128.191	167.076	146.164	182.507
Sonstiges	77.320	113.549	93.111	159.209	7.378	8.939	177.810	281.698
Summe	5.411.254	4.944.465	9.465.141	9.718.964	4.112.011	4.014.276	18.988.406	18.677.705

¹⁾ Korrektur der Zuordnung

Die nachstehende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse der Versicherungsverträge, die die Zeitbänder widerspiegelt, in denen die nicht abgezinsten Nettozahlungsströme voraussichtlich eintreten werden.

Fälligkeitsanalyse

Schätzung der nicht abgezinsten Nettozahlungsströme

Angaben in Tausend Euro	1 Jahr oder weniger	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2024							
Versicherungsverträge	–2.059.778	–1.161.849	–768.792	–665.943	–695.960	–24.462.365	–29.814.686
Schaden- und Unfallversicherung	–1.383.426	–641.419	–370.044	–254.695	–200.044	–1.368.421	–4.218.050
Krankenversicherung	251.561	251.567	255.467	244.651	228.048	–9.387.998	–8.156.703
Lebensversicherung	–927.913	–771.997	–654.215	–655.898	–723.964	–13.705.947	–17.439.933
31. Dezember 2023							
Versicherungsverträge	–2.102.011	–1.012.214	–844.859	–686.389	–639.356	–24.406.144	–29.690.973
Schaden- und Unfallversicherung	–1.332.974	–570.009	–365.866	–268.312	–196.798	–1.372.455	–4.106.413
Krankenversicherung	241.711	213.745	237.823	228.486	210.602	–8.898.180	–7.765.814
Lebensversicherung	–1.010.748	–655.951	–716.816	–646.563	–653.160	–14.135.509	–17.818.746

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Schadenentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie jene der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Gesamtrechnung

Angaben in Millionen Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Bruttoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.512	1.555	1.730	1.964	1.932	1.881	2.112	2.371	2.666	3.067	
1 Jahr später	1.564	1.654	1.830	1.950	1.952	1.825	2.181	2.292	2.607		
2 Jahre später	1.575	1.668	1.826	1.903	1.936	1.809	2.174	2.222			
3 Jahre später	1.584	1.663	1.843	1.920	1.972	1.790	2.181				
4 Jahre später	1.584	1.669	1.873	1.962	1.956	1.764					
5 Jahre später	1.602	1.689	1.918	1.950	1.939						
6 Jahre später	1.603	1.728	1.905	1.930							
7 Jahre später	1.617	1.715	1.877								
8 Jahre später	1.597	1.694									
9 Jahre später	1.585										
Kumulierte Bruttoschadenzahlungen	-1.503	-1.552	-1.727	-1.777	-1.766	-1.600	-1.895	-1.824	-1.962	-1.511	
Bruttorückstellungen – Schadenjahre von 2015 bis 2024	81	142	150	153	173	164	286	398	645	1.556	3.747
Bruttorückstellungen – Schadenjahre vor 2015											665
Diskontierungseffekt											-585
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden											-63
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											3.764

Eigenbehalt

Angaben in Millionen Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Nettoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.499	1.527	1.726	1.855	1.902	1.857	1.969	2.312	2.615	2.859	
1 Jahr später	1.548	1.637	1.826	1.825	1.918	1.797	2.012	2.236	2.530		
2 Jahre später	1.558	1.650	1.822	1.791	1.903	1.780	2.002	2.149			
3 Jahre später	1.568	1.646	1.837	1.797	1.941	1.765	1.960				
4 Jahre später	1.569	1.650	1.864	1.844	1.922	1.740					
5 Jahre später	1.580	1.668	1.908	1.832	1.902						
6 Jahre später	1.582	1.701	1.897	1.815							
7 Jahre später	1.595	1.689	1.870								
8 Jahre später	1.575	1.641									
9 Jahre später	1.564										
Kumulierte Nettoschadenzahlungen	-1.482	-1.543	-1.724	-1.666	-1.738	-1.576	-1.750	-1.786	-1.915	-1.493	
Nettorückstellungen – Schadenjahre von 2015 bis 2024	81	98	146	148	165	164	210	363	615	1.366	3.356
Nettorückstellungen – Schadenjahre vor 2015											556
Diskontierungseffekt											-530
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden											-63
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											3.319

4. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1 Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibung von den Sachanlagen ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 16.29A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet. Die Bewertung erfolgt analog zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 2.100 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien und Fahrzeuge sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 50 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten, wurden nicht angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	299.509	84.039	127.748	253.553	3.897	768.744
Währungsumrechnung	2.366	0	1.734	1.192	96	5.389
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	829	0	829
Zugänge	9.871	91	7.172	30.938	484	48.556
Abgänge	-767	0	-2.222	-20.724	-251	-23.963
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	0	0	0	0	0
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	-3.860	0	0	0	-3.860
Umbuchungen	-14.482	0	0	-71	0	-14.553
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	-891	-636	0	-1.527
Stand am 31. Dezember 2023	296.497	80.270	133.542	265.081	4.226	779.616
Stand am 1. Jänner 2024	296.497	80.270	133.542	265.081	4.226	779.616
Währungsumrechnung	-1.530	0	589	-516	12	-1.445
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	712	1.516	0	2.228
Zugänge	4.957	262	13.381	30.563	3.875	53.038
Abgänge	-295	0	-8.579	-14.101	-2.568	-25.543
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	1.386	0	0	0	1.386
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	-2.678	0	0	0	-2.678
Umbuchungen	7.041	10	0	0	0	7.051
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-17.722	0	-8.806	-8.541	-30	-35.099
Stand am 31. Dezember 2024	288.948	79.250	130.839	274.002	5.515	778.554

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	-149.908		-37.862	-185.370	-2.289	-375.428
Währungsumrechnung	-1.096		-330	-783	-65	-2.274
Abschreibungen	-6.448		-14.062	-18.579	-960	-40.049
Abgänge	358		1.181	19.651	187	21.376
Umbuchungen	6.624		0	0	0	6.624
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0		675	590	0	1.265
Stand am 31. Dezember 2023	-150.470		-50.398	-184.492	-3.127	-388.487
Stand am 1. Jänner 2024	-150.470		-50.398	-184.492	-3.127	-388.487
Währungsumrechnung	1.038		-300	217	-12	944
Veränderung des Konsolidierungskreises	0		-510	-254	0	-764
Abschreibungen	-6.764		-17.466	-19.628	-1.577	-45.436
Abgänge	197		8.062	12.152	2.546	22.958
Umbuchungen	-7.051		0	0	0	-7.051
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	5.370		7.365	6.770	27	19.531
Stand am 31. Dezember 2024	-157.681		-53.247	-185.236	-2.142	-398.305

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	149.601	84.039	89.886	68.183	1.608	393.316
Stand am 31. Dezember 2023	146.027	80.270	83.144	80.589	1.099	391.129
Stand am 31. Dezember 2024	131.267	79.250	77.592	88.766	3.373	380.249

Die Buchwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie mit beizulegenden Zeitwerten bewertet – setzen sich wie

in der nachfolgenden Tabelle dargestellt nach Geschäftsbereichen zusammen:

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2023	96.056	28.429	101.813	226.297
Stand am 31. Dezember 2024	83.378	27.417	99.723	210.517

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigengutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2023	175.724	41.271	147.902	364.898
Stand am 31. Dezember 2024	159.581	38.448	139.490	337.519

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Angaben in Tausend Euro

	2024	2023
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.284	869
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	422	413
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	6.208	3.691
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-19.457	-15.552

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests wurden die Firmenwerte auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Ausnahmen hiervon bilden die SIGAL Group, bei der die drei Länder Albanien, Kosovo und Nordmazedonien aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung und organisatorischen Verknüpfung zu einer CGU zusammengefasst wurden, sowie die Telemedi Group, die ihren Sitz in Polen hat, jedoch keine gemeinsame CGU mit der Versicherungsgruppe in Polen darstellt:

- UNIQA Österreich
- Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group
- Bulgarien
- Polen
- Telemedi Group
- Tschechien
- Ungarn

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

	31.12.2024	31.12.2023
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group	0	20.973
Bulgarien	5.411	5.411
Polen	44.662	43.998
Telemedi Group	10.261	10.108
Tschechien	229.288	233.647
Ungarn	13.000	13.970
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	3.522	2.386
Summe	343.880	368.229

Der der CGU SIGAL Group zugeordnete Firmenwert wurde in die Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, umgliedert.

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Wertminderungen von Firmenwerten werden im Periodenergebnis in der

Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ ausgewiesen.

Ermittlung des erzielbaren Betrags – wesentliche Schätzungen

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Ertragswert der CGU ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden sowie die Nachhaltigkeitsstrategie von UNIQA und damit einhergehend klimabezogene Aspekte. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 3 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das

eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Markt- und Länderrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Markt- und Länderrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der

Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Ratingklasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mitberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Im November 2024 wurde der Verkauf der SIGAL Group vereinbart. Da der Firmenwert im vereinbarten Kaufpreis Deckung findet, wurde dieser im Geschäftsjahr nicht zusätzlich auf Wertminderungsbedarf getestet.

Kapitalisierungszinssatz 2024

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Bulgarien	10,8	11,0	10,2	10,4
Österreich	8,8	9,0	8,8	9,0
Polen	11,8	12,1	9,8	10,1
Tschechien	9,0	9,3	9,0	9,3
Telemedi Group	n. a.	11,5	n. a.	10,6
Ungarn	12,0	12,3	11,5	11,8

Kapitalisierungszinssatz 2023

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	14,2 - 15,2	14,5 - 15,5	13,4 - 15,7	13,7 - 16,0
Bulgarien	10,0	10,3	10,5	10,8
Österreich	8,7	8,7	8,7	8,7
Polen	12,3	12,6	9,9	10,2
Tschechien	10,1	10,4	9,0	9,3
Ungarn	14,0	14,3	12,0	12,3

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Die größte Unsicherheit in Bezug auf die Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation besteht durch die weiteren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sowie den zukünftigen Zinsentwicklungen.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich nur bei Kombination eines Zinsanstiegs von 100 Basispunkten und einer gleichzeitigen Änderung der Cashflows um – 10 Prozent eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 44,5 Millionen Euro für die CGU Polen und 15,6 Millionen Euro für die CGU Tschechien ergeben würde. Bei einer Änderung von lediglich einem dieser beiden Parameter ergibt sich keine Unterschreitung des Nutzungswerts.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer

linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden im Falle des Vorliegens eines Triggering Event auf Wertminderung überprüft. Ansonsten erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Wertminderungen auf Firmenwerte werden nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen nach IFRS 17 sowie aus Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Aktiviert Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	365.111	214.880	149.611	498.207	10.147	1.237.957
Währungsumrechnung	-219	7.791	62	1.274	-7	8.900
Veränderung des Konsolidierungskreises	10.022	0	241	11.000	5.598	26.861
Zugänge	0	3.510	7.227	99.434	3.077	113.247
Abgänge	0	-1.488	-1.816	-1.055	0	-4.359
Umbuchungen	0	0	-145.460	138.064	7.397	0
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-3.668	0	-3.668
Stand am 31. Dezember 2023	374.915	224.692	9.865	743.255	26.211	1.378.938
Stand am 1. Jänner 2024	374.915	224.692	9.865	743.255	26.211	1.378.938
Währungsumrechnung	-3.237	1.036	-114	-2.411	87	-4.638
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.136	0	0	4.297	0	5.434
Zugänge	0	3.143	6.864	97.164	1.876	109.048
Abgänge	0	-1.935	-3.782	-4.303	-150	-10.170
Umbuchungen	0	0	-3.657	2.313	1.344	0
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-27.549	0	0	-1.124	0	-28.672
Stand am 31. Dezember 2024	345.265	226.936	9.176	839.192	29.370	1.449.940

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	-6.686	-60.067	-893	-223.744	-4.580	-295.970
Währungsumrechnung	0	-2.715	0	-1.261	13	-3.962
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Zugänge aus Abschreibungen	0	-28.912	0	-43.749	-843	-73.504
Zugänge aus Wertminderungen	0	0	-2.950	0	0	-2.950
Abgänge	0	0	893	573	0	1.466
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	2.294	0	2.294
Stand am 31. Dezember 2023	-6.686	-91.694	-2.950	-265.888	-5.410	-372.627
Stand am 1. Jänner 2024	-6.686	-91.694	-2.950	-265.888	-5.410	-372.627
Währungsumrechnung	0	-668	0	1.989	7	1.328
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	1	0	1
Zugänge aus Abschreibungen	0	-26.025	0	-52.966	-2.116	-81.107
Abgänge	0	0	2.950	2.998	149	6.097
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	5.300	0	0	787	0	6.087
Stand am 31. Dezember 2024	-1.386	-118.387	0	-313.078	-7.369	-440.221

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	358.426	154.813	148.719	274.463	5.567	941.987
Stand am 31. Dezember 2023	368.229	132.999	6.915	477.368	20.801	1.006.311
Stand am 31. Dezember 2024	343.880	108.549	9.176	526.114	22.000	1.009.719

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software.

5. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

5.1 Forderungen und übrige Aktiva

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Dienstleistungen	169.734	158.385
Forderungen aus Ertragsteuern	86.295	91.609
Übrige Sozialversicherungs- und Steuererstattungsansprüche	14.595	8.684
Übrige Forderungen	184.750	105.796
	455.374	364.474
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monate überfällig	1.987	1.210
mehr als 3 Monate überfällig	6.634	14.600

Wertberichtigungen

Angaben in Tausend Euro

Sonstige Forderungen

	2024	2023
Stand 1. Jänner	-19.328	-20.057
Dotierung	-494	-602
Auflösung	11.259	1.116
Währungsumrechnung	139	215
Stand 31. Dezember	-8.424	-19.328

5.2 Zahlungsmittel

Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwährung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

5.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufgegebene Geschäftsbereiche

Verkauf Raiffeisen Life

Der in der Aufsichtsratssitzung vom 23. August 2023 beschlossene Verkauf der 75-Prozent-Beteiligung an der Limited Liability Company „Insurance Company „Raiffeisen Life“ (Russland, Moskau; „Raiffeisen Life“) wurde am 4. Oktober 2024 abgeschlossen. Die Vermögenswerte und Schulden, die bis zum Closing unter der Position „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen waren, wurden entsprechend ausgebucht.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter der Position „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)“ dargestellt und wurde zuvor im Segment UNIQA International berichtet. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet neben dem laufenden Ergebnis, das bis zum 4. Oktober 2024 von UNIQA vereinnahmt wurde, Veräußerungskosten in Höhe von 700 Tausend Euro (2023: 216 Tausend Euro).

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)

Angaben in Tausend Euro

	1–10/2024	1–12/2023
Versicherungstechnisches Ergebnis		
Versicherungstechnische Erträge	11.381	30.760
Versicherungstechnische Aufwendungen	–6.461	–19.281
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	0	990
	4.921	12.468
Finanzergebnis		
Kapitalanlageergebnis		
Erträge aus Kapitalanlagen	16.647	40.026
<i>(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)</i>	7.057	15.783
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>	9.417	23.702
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–5.214	–22.410
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>	–4.986	–21.851
	11.433	17.615
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–2.850	–32.665
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	0	21
	8.583	–15.029
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge	9.230	17.604
Sonstige Aufwendungen	–10.638	–15.039
	–1.409	2.565
Operatives Ergebnis	12.095	4
Finanzierungsaufwendungen	–10	–24
Ergebnis vor Steuern	12.086	–20
Ertragsteuern	–2.269	–806
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	9.816	–826
Wertminderungen und Veräußerungskosten	–7.534	–18.505
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	2.282	–19.332
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	–172	–19.125
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	2.454	–207

Die im sonstigen Ergebnis erfassten, dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Währungsdifferenzen belaufen sich auf 22.082 Tausend Euro (2023: –12.340 Tausend Euro), die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Schuldinstrumente auf –976 Tausend Euro (2023: 5.205 Tausend Euro) und die Veränderungen aus Versicherungsverträgen auf –9.140 Tausend Euro (2023: 4.155 Tausend Euro).

Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Angaben in Tausend Euro

	04.10.2024	31.12.2023
Sachanlagen	192	262
Immaterielle Vermögenswerte	1.194	1.374
Kapitalanlagen	156.404	192.474
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	285	142
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	1.746	1.105
Forderungen und übrige Aktiva	4.066	4.573
Latente Steueransprüche	86.633	87.308
Zahlungsmittel	19.646	12.957
Summe	270.165	300.196

Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Angaben in Tausend Euro

	04.10.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	138.749	168.204
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	1.357	486
Finanzverbindlichkeiten	193	242
Andere Rückstellungen	25.229	18.420
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.418	1.540
Latente Steuerschulden	82.154	85.886
Summe	249.100	274.778
Veräußertes Nettovermögen	21.065	

Veräußertes Nettovermögen

Angaben in Tausend Euro

	04.10.2024
Veräußertes Nettovermögen	21.065
Neutralisierung der UNIQA zugehörigen, in den anderen Rückstellungen erfassten Wertminderung	25.123
zuzüglich dem recyclingfähigen sonstigen Ergebnis	18.797
abgehendes Eigenkapital inklusive recyclingfähigem sonstigen Ergebnis	64.986
Anteil der Minderheiten	–16.246
den UNIQA Eigentümer:innen zuzurechnender Anteil	48.739
als andere Rückstellungen erfasste Wertminderungen	–25.123
davon im Periodenergebnis 2023 erfasst	–18.290
davon im Periodenergebnis 2024 erfasst	–6.834
Veräußertes Nettovermögen UNIQA Anteil	23.616

Ergebnis aus der Entkonsolidierung

Angaben in Tausend Euro

In Schuldinstrumenten erhaltene Gegenleistung	23.616
Abzüglich veräußertes Nettovermögen	–23.616
Ergebnis aus der Entkonsolidierung per 4. Oktober 2024	0

Die Kaufpreiszahlung erfolgte nicht in bar, sondern wurde durch eine Übertragung von Schuldinstrumenten, die zum Zeitpunkt des Closings mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 23.616 Tausend Euro bewertet wurden, durchgeführt.

Verkauf SIGAL Group

Die UNIQA Insurance Group AG hat in der Aufsichtsrats-sitzung vom 21. November 2024 entschieden, die an der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana) gehaltenen Anteile, samt der von dieser gehaltenen, nachfolgend genannten Beteiligungen, an den Gründer und Minderheitsaktionär Avni Ponari, zu verkaufen:

- SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a (Albanien, Tirana)
- SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina)
- SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a (Kosovo, Pristina)
- UNIQA AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje)
- UNIQA Life AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje)

Gleichzeitig wurde beschlossen, den bestehenden Optionsvertrag zum Erwerb weiterer 3,07 Prozent der Anteile mit dem anderen Minderheitsaktionär auszuüben. Nach dem Erwerb dieser Anteile wird es somit zu einem Verkauf von 90 Prozent der Anteile der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. kommen. Der mit dem Minderheitsgesellschafter Avni Ponari bestehende Optionsvertrag wurde mit der Verkaufsvertragsunterzeichnung ausgesetzt und wird mit dem Closing aufgelöst werden.

Der erwartete Verkaufspreis beträgt rund 66.500 Tausend Euro. Es wird erwartet, dass das Closing – nach Vorliegen aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen – im 2. Quartal 2025 stattfindet.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Konzernbilanz unter den Vermögenswerten und Schulden in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, ausgewiesen. Die SIGAL Group stellt keinen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 dar und wird somit nicht im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

Sachanlagen	15.568
Immaterielle Vermögenswerte	22.586
Kapitalanlagen	149.127
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.249
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	703
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	8.704
Forderungen und übrige Aktiva	3.272
Latente Steueransprüche	2.821
Zahlungsmittel	3.636
Summe	211.665

Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	130.540
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	- 347
Finanzverbindlichkeiten	1.593
Andere Rückstellungen	1.041
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	5.425
Latente Steuerschulden	3.786
Summe	142.038

6. STEUERN

6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Angaben in Tausend Euro

Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr	74.563	28.981
Tatsächliche Steuern Vorjahre	26.097	8.713
Latente Steuern	- 6.977	65.543
Summe	93.684	103.236

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 23 Prozent (2023: 24 Prozent) in allen Segmenten zur Anwendung. In Österreich gilt seit dem 1. Jänner 2024 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Ergebnis vor Steuern	441.865	426.373
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	101.629	102.329
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungserträgen	-32.291	-21.901
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	-970	-908
Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen	-1.209	2.431
Änderungen von Steuersätzen	-533	5.041
Steuersatzabweichungen	-11.595	-29.703
Quellensteuern	2.930	1.255
Steuern Vorjahre	24.746	8.713
Verfall/Wertberichtigung von Verlustvorträgen und Sonstiges	10.977	35.980
Ertragsteueraufwand	93.684	103.236
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent)	21,2	24,2

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz**Gruppenbesteuerung**

UNIQA nimmt in Österreich die Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen zwei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgerinnen UNIQA Insurance Group AG und PremiQaMed Holding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder von Gruppenträger:innen mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

6.2 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 9 und 33 Prozent (2023: zwischen 9 und 24 Prozent) lagen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2023	200.662
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	-65.543
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	-202.546
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-3.135
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-1.422
Währungsdifferenzen	65
Stand am 31. Dezember 2023	-71.918
Stand am 1. Jänner 2024	-71.918
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	6.977
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	22.787
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	965
Währungsdifferenzen	-1.204
Stand am 31. Dezember 2024	-42.393

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von Finanzinstrumenten und Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen sowie Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Latente Steueransprüche		
Versicherungstechnische Posten	93.602	89.939
Kapitalanlagen	247.758	333.565
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	34.275	42.590
Verlustvorträge	27.501	2.816
Sonstige Posten	69.502	64.188
Summe	472.639	533.098
Saldierungseffekt	-382.054	-453.882
Summe nach Saldierung	90.585	79.216
Latente Steuerschulden		
Versicherungstechnische Posten	158.999	218.995
Kapitalanlagen	125.597	96.070
Sonstige Posten	230.435	289.951
Summe	515.032	605.016
Saldierungseffekt	-382.054	-453.882
Summe nach Saldierung	132.978	151.134
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	-42.393	-71.918

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf 1.900.151 Tausend Euro (2023: 1.741.860 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 27.501 Tausend Euro (2023: 2.816 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 111.963 Tausend Euro (2023 korrigiert: 125.081 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 640.729 Tausend Euro (2023: 598.912 Tausend Euro) verfallen wie folgt, wobei unter „Mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 538.210 Tausend Euro (2023: 460.086 Tausend Euro) enthalten sind.

Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu 1 Jahr ¹⁾	0	30.697
Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾	52.529	73.615
Mehr als 5 Jahre ³⁾	588.200	494.601
Summe	640.729	598.912

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2024 0 Tausend Euro (31.12.2023: 29.891 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2024 9.462 Tausend Euro (31.12.2023: 65.894 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2024 498.679 Tausend Euro (31.12.2023: 482.192 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Die steuerlichen Verlustvorträge gliedern sich auf folgende Länder auf:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	520.636	442.613
Polen	35.016	89.822
Ungarn	43.306	35.769
Ukraine	13.544	14.127
Serbien	16.206	13.080
Deutschland	7.990	0
Liechtenstein	4.030	3.346
Bulgarien	0	155
Summe	640.729	598.912

6.3 Globale Mindestbesteuerung

Da die jährlichen Umsatzerlöse von UNIQA die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevante Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist UNIQA von den seit 1. Jänner 2024 geltenden Regelungen der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen in Höhe von 15 Prozent betroffen.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Ertragsteueraufwand in Höhe von 500 Tausend Euro. In den meisten Ländern, in denen UNIQA tätig ist, werden die Safe Harbour Rules erfüllt.

UNIQA wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer an.

7. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Angaben in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023
Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	385.298	423.043
Jubiläumsgeldrückstellung	11.693	12.206
Sonstige Rückstellungen	163.701	139.842
Summe	560.693	575.090

7.1 Sozialkapital

7.1.1 Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode durch Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage erhalten haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten Anspruchsberechtigte eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat und die nicht freiwillig in ein beitragsorientiertes System gewechselt haben, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2024	404.856	-89.021	315.835	107.208	423.043
Laufender Dienstzeitaufwand	17.127	-39	17.088	3.578	20.666
Zinsaufwand/-ertrag	12.112	-2.644	9.468	2.865	12.333
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	532	0	532	0	532
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	29.772	-2.683	27.089	6.442	33.531
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	-4.597	-4.597	0	-4.597
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	52	0	52	-93	-41
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-14.357	0	-14.357	-1.250	-15.607
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-7.444	0	-7.444	738	-6.706
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-21.749	-4.597	-26.346	-605	-26.952
Veränderung aus Währungsumrechnung	34	0	34	0	35
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-26.414	377	-26.038	-8.442	-34.480
Beiträge zum Planvermögen	0	-10.247	-10.247	0	-10.247
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	1.979	30	2.009	95	2.104
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-11.695	9.846	-1.850	-9	-1.859
Änderung des Konsolidierungskreises	123	0	123	0	123
Stand am 31. Dezember 2024	376.905	-96.296	280.609	104.689	385.298

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2023	375.356	-90.733	284.624	99.059	383.683
Laufender Dienstzeitaufwand	11.848	0	11.848	6.088	17.936
Zinsaufwand/-ertrag	13.519	-1.395	12.124	3.198	15.322
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-433	0	-433	0	-433
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	24.934	-1.395	23.538	9.286	32.824
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	1.141	1.141	-1	1.141
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	170	0	170	-201	-31
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	33.564	0	33.564	7.287	40.851
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-3.446	0	-3.446	1.460	-1.985
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	30.288	1.141	31.429	8.546	39.975
Veränderung aus Währungsumrechnung	115	0	115	0	115
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-16.320	621	-15.699	-9.823	-25.521
Beiträge zum Planvermögen	0	-8.027	-8.027	0	-8.027
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	-57	61	4	139	143
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.459	9.310	-149	0	-149
Stand am 31. Dezember 2023	404.856	-89.021	315.835	107.208	423.043

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent	31.12.2024		31.12.2023	
	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	17,0	2,6	21,5	3,9
Unternehmensan- leihen – Euro	10,1	2,1	11,3	1,1
Aktien – Euro	9,0	0,0	10,2	0,1
Aktien – Non-Euro	21,0	0,0	13,9	0,2
Aktien – Emerging Markets	3,2	0,0	4,1	0,1
Alternative Investmentinstru- mente	3,8	17,8	8,9	12,6
Immobilien	0,0	4,6	0,0	5,2
Bargeld	3,5	5,4	3,5	3,4
Summe	67,5	32,5	73,5	26,5

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 6.600 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren	2024	2023
Rechnungszins	3,0	3,0
Abfertigungsverpflichtungen		
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	3,3	3,2
Valorisierung der Bezüge		
für 2024		8,0
für 2025	4,3	5,4
für 2026	3,9	4,5
für 2027	3,8	
für folgende Jahre	3,7	3,7
Valorisierung der Pensionen		
für 2024		8,2
für 2025	3,3	4,7
für 2026	2,7	3,5
für 2027	2,6	
für folgende Jahre	2,4	2,4
Fluktuationsrate	dienstjahres- abhängig	dienstjahres- abhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	AVÖ 2018 P – Angestellte

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

	Leistungs- orientierte Pensions- verpflichtungen	Abfertigungs- verpflichtungen
31. Dezember 2024	11,1	5,6
31. Dezember 2023	10,8	6,0

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO (+1 Jahr)	4,5	4,5		
Veränderung der DBO (-1 Jahr)	-4,7	-4,7		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO (+1 Prozentpunkt)	-9,2	-9,5	-5,3	-5,8
Veränderung der DBO (-1 Prozentpunkt)	11,1	11,6	5,8	6,5
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO (+1 %)	0,5	0,5	5,7	6,1
Veränderung der DBO (-1 %)	-0,4	-0,5	-5,2	-5,6
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO (+1 %)	10,5	10,8		
Veränderung der DBO (-1 %)	-8,9	-9,2		

7.1.2 Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber:innen sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des:der Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ein. Die Beiträge an die betrieblichen Vorsorgekassen betragen 6.571 Tausend Euro (2023: 5.979 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

7.1.3 Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

	1-12/2024	1-12/2023
Gehälter	654.876	591.248
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	6.442	9.286
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	27.089	23.538
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	184.921	152.858
Sonstige Sozialaufwendungen	17.314	14.431
Summe	890.642	791.362
davon Geschäftsaufbringung	151.933	132.114
davon Verwaltung	733.325	653.174
davon Pensionist:innen	5.384	6.074

Durchschnittlicher Stand der Angestellten in Vollzeitäquivalenten¹⁾

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	15.131	14.629
davon Geschäftsaufbringung	3.797	3.798
davon Verwaltung	11.333	10.831

1) In der Darstellung ist der durchschnittliche Stand der Angestellten des angegebenen Geschäftsbereichs ausgenommen.

8. EIGENKAPITAL

8.1 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 19. Juni 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 0,57 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 174.970 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 184.179 Tausend Euro entspricht.

8.2 Eigene Aktien

Eigene Aktien	31.12.2024	31.12.2023
UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.756	5.756
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 6. Juni 2023 zu erwerben. Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt,

10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft im Jahr 2016. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

8.3 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der delegierten Verordnung EU 2015/35 vom 10. Oktober 2014 für Solvency-II-Vorgaben.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht. Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 180 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch

strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A-“. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG, die UNIQA Re AG und die UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. sind mit „A“ eingestuft. Die im Jahr 2015 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026), die im Jahr 2020 (200,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juli 2025) sowie die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige Anleihe werden von S&P mit „BBB“ bewertet.

8.4 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteil am Eigenkapital

Angaben in Tausend Euro

	Raiffeisen Life Insurance Company LLC ¹⁾	SIGAL Group	UNIQA Corporate Bond	UNIQA World Selection	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	11.862	3.820	3	24	2.040	17.749
Periodenergebnis	- 310	1.800	0	4	- 376	1.119
Sonstiges Ergebnis	- 745	10	0	0	883	148
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	- 10	1.194	0	9	- 291	901
Stand am 31. Dezember 2023	10.797	6.823	3	37	2.256	19.916
Stand am 1. Jänner 2024	10.797	6.823	3	37	2.256	19.916
Periodenergebnis	2.454	870	327	343	- 1.171	2.823
Sonstiges Ergebnis	3.000	- 184	109	0	87	3.012
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	- 16.251	- 1.841	32.747	9.476	1.805	25.935
Stand am 31. Dezember 2024	0	5.667	33.185	9.856	2.977	51.686

¹⁾ Der Verkauf der Raiffeisen Life Insurance Company LLC war zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden²⁾

Angaben in Tausend Euro

	Raiffeisen Life Insurance Company LLC ¹⁾	SIGAL Group	UNIQA Corporate Bond	UNIQA World Selection	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2024						
Vermögenswerte						
Kurzfristige Vermögenswerte	0	358	0	0	729	1.087
Langfristige Vermögenswerte	0	19.562	33.185	9.856	19.199	81.802
Zahlungsmittel	0	364	0	0	682	1.045
	0	20.284	33.185	9.856	20.610	83.935
Schulden						
Kurzfristige Schulden	0	622	0	0	820	1.442
Langfristige Schulden	0	13.994	0	0	16.813	30.808
	0	14.617	0	0	17.633	32.250
Nettovermögen zum 31. Dezember 2024	0	5.667	33.185	9.856	2.977	51.686
Stand am 31. Dezember 2023						
Vermögenswerte						
Kurzfristige Vermögenswerte	1.143	495	0	0	489	2.127
Langfristige Vermögenswerte	70.728	21.909	3	37	15.118	107.795
Zahlungsmittel	3.239	494	0	0	769	4.502
	75.110	22.897	3	37	16.377	114.425
Schulden						
Kurzfristige Schulden	429	855	0	0	761	2.045
Langfristige Schulden	63.885	15.219	0	0	13.361	92.464
	64.314	16.074	0	0	14.121	94.509
Nettovermögen zum 31. Dezember 2023	10.797	6.823	3	37	2.256	19.916

¹⁾ Der Verkauf der Raiffeisen Life Insurance Company LLC war zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

²⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

9. FINANZIELLE SCHULDEN

9.1 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Im Juli 2020 wurde eine Nachranganleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren kann sie jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung in den ersten 5,25 Jahren beträgt 3,25 Prozent, danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Emission notiert seit Juli 2020 an der Wiener Börse.

UNIQA hat im Dezember 2021 eine nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe wurde begeben, um höher verzinsten, in Vorjahren begebene Anleihen zu refinanzieren. Sie ist nach Ablauf von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre beträgt die Verzinsung 2,375 Prozent, danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-Basisemitteln anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Framework in gleicher Höhe der Emission zu tätigen.

9.2 Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem Nominalzins von 1,375 Prozent.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	897.476	896.322	10.436	10.408	907.912	906.729
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihenverbindlichkeiten	597.047	596.536	3.955	0	601.003	596.536
Derivative Finanzinstrumente	0	6.549	12.721	124	12.721	6.673
Leasingverbindlichkeiten	70.413	75.588	12.193	9.235	82.606	84.823
Summe	667.460	678.673	28.869	9.360	696.330	688.032

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Anleihenverbindlichkeiten	Rückstellungen derivatives Geschäft	Leasingverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten Gesamt	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2023	1.058.631	596.032	11.645	92.787	700.463	1.759.094
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-148.700	0	0	-15.552	-15.552	-164.252
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-242	-242	-242
Sonstige Änderungen	-3.202	504	-4.972	7.831	3.363	162
davon Zinsaufwendungen	41.907	9.072	0	869	9.941	51.847
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-43.457	-8.250	0	-869	-9.119	-52.576
Stand am 31. Dezember 2023	906.729	596.536	6.673	84.823	688.032	1.594.762
Stand am 1. Jänner 2024	906.729	596.536	6.673	84.823	688.032	1.594.762
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-19.457	-19.457	-19.457
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-1.593	-1.593	-1.593
Sonstige Änderungen	1.183	4.467	6.048	18.832	29.348	30.531
davon Zinsaufwendungen	35.426	9.106	0	1.284	10.390	45.816
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-34.984	-8.250	0	-1.284	-9.534	-44.518
Stand am 31. Dezember 2024	907.912	601.003	12.721	82.606	696.330	1.604.242

10. VERBINDLICHKEITEN UND ÜBRIGE SCHULDEN

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	119.800	110.672
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	150.389	129.121
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	255.180	291.725
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	72.788	48.067
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	109.039	62.818
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	78.380	85.431
Übrige Verbindlichkeiten	161.820	169.846
	947.397	897.679
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	726.426	668.629
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	34.124	15.891
von mehr als 5 Jahren	186.846	213.159
	947.397	897.679

11. SONSTIGE NICHT VERSICHERUNGS- TECHNISCHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

11.1 Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Schaden- und Unfallversicherung	76.278	104.760
Krankenversicherung	226.946	188.535
Lebensversicherung	121.926	142.797
Summe	425.150	436.092
davon:		
Erlöse aus medizinischen Dienstleistungen	195.318	178.693
Erlöse aus Pensions- und Investmentfonds	92.537	72.072
Übrige Erlöse	137.296	185.328

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

11.2 Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Schaden- und Unfallversicherung	223.194	223.804
Krankenversicherung	304.797	246.750
Lebensversicherung	151.631	171.972
Summe	679.622	642.525
davon:		
Aufwendungen für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen	180.858	169.868
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	19.625	19.061
nicht direkt zurechenbare Aufwendungen der Versicherungsunternehmen und übrige Aufwendungen	479.139	453.596

12. SONSTIGE ANGABEN

12.1 Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

12.2 Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung von UNIQA. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2024 1 – 12/2023

	1 – 12/2024	1 – 12/2023
Fixe Bezüge ¹⁾	5.349	4.858
Variable Bezüge ²⁾	2.841	3.586
Mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾	1.337	1.327
Summe laufende Bezüge	9.527	9.771

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 77 Tausend Euro (2023: 81 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen keine „Deferred-Komponente“, da im Geschäftsjahr 2020 kein STI auslobt wurde.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. Short-Term Incentive (STI) und die mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) gemeinsam sind mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommen beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde – auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen – die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot ab 1. Juli 2024.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden in den Folgejahren 2025 und 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.882 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2024 aus der LTI-Zuteilung 2020 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.337 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2025 bis 2028 ergibt sich für 1.183.526 bis zum 31. Dezember 2024 zugeteilte virtuelle Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 6.330 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.025 Tausend Euro (2023: 896 Tausend Euro) geleistet. Die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 589 Tausend Euro (2023: 332 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.278 Tausend Euro (2023: 2.147 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 1.180 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen in Höhe von 1.213 Tausend Euro passiviert. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 193 Tausend Euro (2023: 148 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

12.3 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren sind für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen (Performance Targets) haben das Ziel, eine relative marktbasiertere Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele von UNIQA sicherzustellen. Die Performance Targets umfassen einschließlich Performancezeiträume bis 2022 den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die Net Combined Ratio (CoR) im Segment Schaden- und Unfallversicherung von UNIQA und den Return on Risk Capital (RoRC: die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital), wobei für die Feststellung der Gesamtzielerreichung diese Targets mit je einem Drittel gleich gewichtet wurden.

Unter dem ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden Regelwerk IFRS 9/17 wird das Target CoR nicht mehr abgebildet. Für Performancezeiträume ab 2023 wurden daher an Stelle des Targets CoR zwei ESG-Targets in die LTI-Ausschreibungen aufgenommen. Diese sind die „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) mit dem Ziel, die durchschnittliche Emissionsintensität der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA zu reduzieren, und die „Science Based Target Initiative“ (SBTi) mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA, die sich zur Emissionsreduktion verpflichtet haben, zu erhöhen. Nur direkte Investitionen von UNIQA in den betreffenden Unternehmen des Asset-Portfolios werden dafür herangezogen. Die beiden ESG-Targets werden für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit je 20 Prozent gewichtet. Die Targets TSR und RoRC werden von bisher je einem Drittel auf je 30 Prozent reduziert.

Für die LTI-Ausschreibungen der Jahre 2021 und 2022 greift eine Übergangsregelung. Die jährliche(n) Zielerfüllung(en) des Targets CoR (bis 2022) und die jährliche(n) Zielerfüllung(en) der beiden ESG-Targets ab 2023 (innerhalb des vierjährigen Gesamtperformancezeitraums) werden ermittelt und ein Durchschnitt aus diesen drei Kennzahlen gebildet, welcher für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit einem Drittel gewichtet wird. Die Targets TSR und RoRC sind unverändert mit je einem Drittel gewichtet.

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums für die oben genannten Kennzahlen. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 sind insgesamt 1.183.526 Stück (2023: 1.215.805 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 6.330 Tausend Euro (2023: 5.590 Tausend Euro).

12.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören

auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2024					
Versicherungsprämien	1.015	64	552	6.174	7.805
Erträge aus Kapitalanlagen	10.081	209	43.127	2.124	55.541
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-5	-61	0	-330	-396
Sonstige Erträge	217	6.622	1.276	248	8.363
Sonstige Aufwendungen	-1.418	-13.727	-1.340	-17.512	-33.997
Stand am 31. Dezember 2024					
Kapitalanlagen	136.049	2.862	899.876	39.449	1.078.236
Zahlungsmittel	202.776	0	0	58.141	260.917
Forderungen und übrige Aktiva	82	2.173	13	1.571	3.840
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	61	3.925	331	2.273	6.590

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2023					
Versicherungsprämien	1.031	64	45	11.153	12.293
Erträge aus Kapitalanlagen	8.823	343	33.012	2.117	44.296
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-5	-68	0	-325	-398
Sonstige Erträge	198	6.868	1.375	356	8.796
Sonstige Aufwendungen	-2.477	-12.297	-1.242	-12.962	-28.978
Stand 31. Dezember 2023					
Kapitalanlagen	180.469	462	813.756	40.631	1.035.317
Zahlungsmittel	289.872	0	0	42.909	332.781
Forderungen und übrige Aktiva	68	8.017	-6	1.264	9.343
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	44	5.839	0	81	5.963

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2024 1 – 12/2023

Versicherungsprämien	638	542
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-9.536	-11.193
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	-1.314	-1.963
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-290	-286
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	-2.096	-3.058
Sonstige Erträge	193	342
Sonstige Aufwendungen	-454	-199

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

12.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Eingeräumte Optionen

Es besteht eine Option auf den Erwerb weiterer Anteile an der Telemedi Group. Für den Erwerb der übrigen 24,2 Prozent an der Telemedi Group wurde eine Optionsvereinbarung im Geschäftsjahr 2023 mit dem Minderheitsgesellschafter mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führt jedoch dazu, dass es für Zwecke der Konzernrechnungslegung zu einer 100-prozentigen Einbeziehung kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Aus der Optionsvereinbarung resultierende künftige Zahlungen werden – da bereits 100 Prozent im Konzernabschluss berücksichtigt werden – im Ausübungszeitraum als laufender Aufwand erfasst.

Darüber hinaus besteht eine Option auf den Erwerb weiterer Anteile an der Mavie Work Deutschland GmbH (Deutschland, München). Die Beschreibung hierzu findet sich unter dem Punkt „Konzernabschluss“.

12.6 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 2.995 Tausend Euro (2023: 2.159 Tausend Euro); davon entfallen 558 Tausend Euro (2023: 538 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 2.359 Tausend Euro (2023: 1.564 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 78 Tausend Euro (2023: 57 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

12.7 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet, nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,

- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis	31.12.2024	31.12.2023
Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	34	32
Ausland	61	61
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	4	4
Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds		
Inland	4	4
Ausland	9	9

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden als „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ der Kategorie „nicht verzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital

eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

12.8 Konsolidierungskreis

Erstkonsolidierung

Im 2. Quartal 2024 erfolgte die Erstkonsolidierung der OPERATOR MEDYCZNY CENTRUM Sp. z o.o. (Polen, Warschau). Im 3. Quartal 2024 erfolgte die Erstkonsolidierung der Mavie Next GmbH (Wien), im 4. Quartal die der Mavie Work GmbH (Wien).

Umgründungsvorgänge

Im 3. Quartal 2024 wurde die R-FMZ Immobilien Holding GmbH (Wien), aufgrund der zum 31. Dezember 2023 rückwirkenden Einbringung in die UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH (vormals: UNIQA Retail Property GmbH (Wien)), entkonsolidiert.

Erwerb

Im 3. Quartal 2024 wurden 100 Prozent der Anteile an der Wronia 31 GmbH (Wien) erworben. Der Kaufpreis entspricht nahezu dem übernommenen Stammkapital.

Unternehmenszusammenschluss

Am 2. August 2024 hat UNIQA 50,1 Prozent der Anteile an der Mavie Work Deutschland GmbH (vormals wellabe GmbH) (Deutschland, München) erworben. Gemeinsam mit den bereits zuvor gehaltenen 5,94 Prozent sowie der im Zuge des Erwerbs erfolgten Kapitalerhöhung hält UNIQA nunmehr 63,63 Prozent der Kapitalanteile. Für den Erwerb der übrigen 36,37 Prozent wurden „Optionsvereinbarungen“ mit den verbleibenden Gesellschaftern mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreismethode die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führt jedoch dazu, dass es zu einer 100-prozentigen Einbeziehung in den Konzernabschluss kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Optionsvereinbarungen führt dazu, dass ein Teil der resultierenden künftigen Zahlungen als Kaufpreisbestandteil zu behandeln ist und ein Teil als laufender Aufwand im Ausübungszeitraum erfasst wird. Die Gesellschaft wird im Segment „Gruppenfunktionen“ und im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden aus der Akquisition 407 Tausend Euro Umsatzerlöse und ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 1.014 Tausend Euro ausgewiesen. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2024 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) rund 345.975 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge würden sich, wenn die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2024 erfolgt wäre, um 758 Tausend Euro erhöhen.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbzeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Sachanlagen	250
Immaterielle Vermögenswerte	4.422
Forderungen und übrige Aktiva	273
Latente Steueransprüche	1.388
Zahlungsmittel	23
Summe Vermögenswerte	6.356
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	417
Latente Steuerschulden	1.388
Summe Schulden	1.806
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	4.550

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Bezahlter Kaufpreis	5.323
zuzüglich der vor dem Erwerb gehaltenen Anteile	364
abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	-4.550
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	1.136

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	5.323
davon Übertragung Zahlungsmittel	1.600
davon bedingter Kaufpreis	3.723
Bezahlter Kaufpreis	5.323
Erworbenes Bankguthaben	-23
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	5.300

Entkonsolidierung

Im 3. Quartal 2024 wurde UNIQA Pénzügyi és Szolgáltató Kft. (Ungarn, Budapest) entkonsolidiert.

Im 4. Quartal 2024 wurde die Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life" (Russland, Moskau) entkonsolidiert (siehe Kapitel „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufgegebene Geschäftsbereiche“).

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent	Konsolidierter Anteil per 31.12.2023 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life" (Entkonsolidierung: 4.10.2024)	Voll	Russland, Moskau	0,0	75,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Voll	Kosovo, Pristina	90,0	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	90,0	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	90,0	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	90,0	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	90,0	86,9
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	90,0	86,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	100,0
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Warschau	99,7	99,7
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
Ecosyslab GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Next GmbH (Erstkonsolidierung: 1.7.2024)	Voll	Wien	100,0	0,0
Mavie Work GmbH (Erstkonsolidierung: 1.10.2024)	Voll	Wien	100,0	0,0
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung International GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH (vormals: UNIQA Retail Property GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
CherryHUB BSC Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Mavie Work Deutschland GmbH (vormals: wellabe GmbH: Erstkonsolidierung 1.7.2024)	Voll	Deutschland, München	100,0	0,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent	Konsolidierter Anteil per 31.12.2023 Angaben in Prozent
OPERATOR MEDYCZNY CENTRUM Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 9.4.2024)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0
Przychodnia24 sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
SEE Digital d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Telemedi Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Telmedicin sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0	100,0
UNIQA Pénzügyi és Szolgáltató Kft. (Entkonsolidierung: 30.9.2024)	Voll	Ungarn, Budapest	0,0	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Polska S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj-Napoca	100,0	100,0
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	17,0	15,7
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Immobilien Gesellschaften				
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
City One Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0	33,0
DOROS Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Light Investment Cotroceni SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Maraton Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed IMS GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Pretium Ingtatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH (Verschmelzung: 31.12.2023)	Voll	Wien	0,0	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingtatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Konsolidierter Anteil per	Konsolidierter Anteil per
			31.12.2024 Angaben in Prozent	31.12.2023 Angaben in Prozent
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Wronia 31 GmbH (Erstkonsolidierung: 30.9.2024)	Voll	Wien	100,0	0,0
Zablocie Park B Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Pensions- und Investmentfonds				
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	87,9	100,0
UNIQA d.d.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA d.s.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	99,3	100,0
UNIQA penzijní společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	98,0	100,0

12.9 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Positionen werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst werden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt. Daraus ergibt sich keine Währungsumrechnungsdifferenz.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnitt der monatlichen Stichtagskurse umgerechnet.

Wesentliche Wechselkurse

	Euro-Stichtagskurse		Euro-Durchschnittskurse	
	31.12.2024	31.12.2023	1 – 12/2024	1 – 12/2023
Schweizer Franken (CHF)	0,9412	0,9260	0,9513	0,9727
Tschechische Kronen (CZK)	25,1850	24,7240	25,1228	23,9821
Ungarische Forint (HUF)	411,3500	382,8000	395,9708	382,1354
Polnische Złoty (PLN)	4,2750	4,3395	4,3050	4,5355
Bosnisch-herzegowinische Konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Rumänische Lei (RON)	4,9743	4,9756	4,9753	4,9513
Bulgarische Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Ukrainische Hrywnja (UAH)	43,9266	42,2079	43,4712	39,9184
Serbische Dinar (RSD)	117,0871	117,1717	117,0770	117,2366
Russische Rubel (RUB)	106,1028	100,5506	100,6650	91,5682
Albanische Lek (ALL)	98,0000	103,9600	100,7131	108,8938
Mazedonische Denar (MKD)	61,3062	61,4805	61,5025	61,5257
US-amerikanische Dollar (USD)	1,0389	1,1050	1,0826	1,0816
Japanische Yen (JPY)	163,0600	156,3300	163,4615	152,2131

13. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

STRABAG – Gerichtsurteil in Kaliningrad (Russland)

Ein russisches Sondergericht hat am 20. Jänner 2025 ein Urteil gegen die STRABAG SE (Villach, (STRABAG)) und die Kernaktionär:innen des STRABAG-Syndikats, dem auch UNIQA angehört, verkündet. In dem Urteil hat das Gericht jedoch nur die AO Raiffeisenbank (Russland, Moskau) zur Zahlung von rund 2 Milliarden Euro Schadenersatz an MKAO „Rasperia Treiding Limited“ (Russland, Kaliningrad, (Rasperia)) verurteilt und gewährt ihr im Gegenzug die von Rasperia gehaltenen STRABAG-Aktien. UNIQA ist an der AO Raiffeisenbank nicht beteiligt, so dass sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf UNIQA ergeben. Das Urteil ist aufgrund bestehender EU-Sanktionen in Österreich nicht vollstreckbar. Ungeachtet dessen wird UNIQA Berufung gegen das Urteil einbringen. Aus gegenwärtiger Sicht bestehen daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von UNIQA.

14. RISIKOBERICHT

14.1 Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum stehen das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikoverstandsressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. UNIQA überprüft regelmäßig, ob neue Bedrohungen in der Gruppe sowie in unseren Tochtergesellschaften auftreten.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

UNIQA übernimmt Risiko im vollen Bewusstsein ihrer Risikotragfähigkeit. Diese wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien.

Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-Rahmenwerk. Basierend auf diesem Ansatz streben wir eine Solvenzkapitalquote von mindestens 180 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern.

Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit der Risikostrategie wird definiert welche Risiken übernommen und welche vermieden werden sollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit von UNIQA, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, begegnet UNIQA mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. UNIQA analysiert regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

14.2 Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften erreicht werden.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur.

Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom Vorstand der UNIQA Gesellschaften genehmigt und steht im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

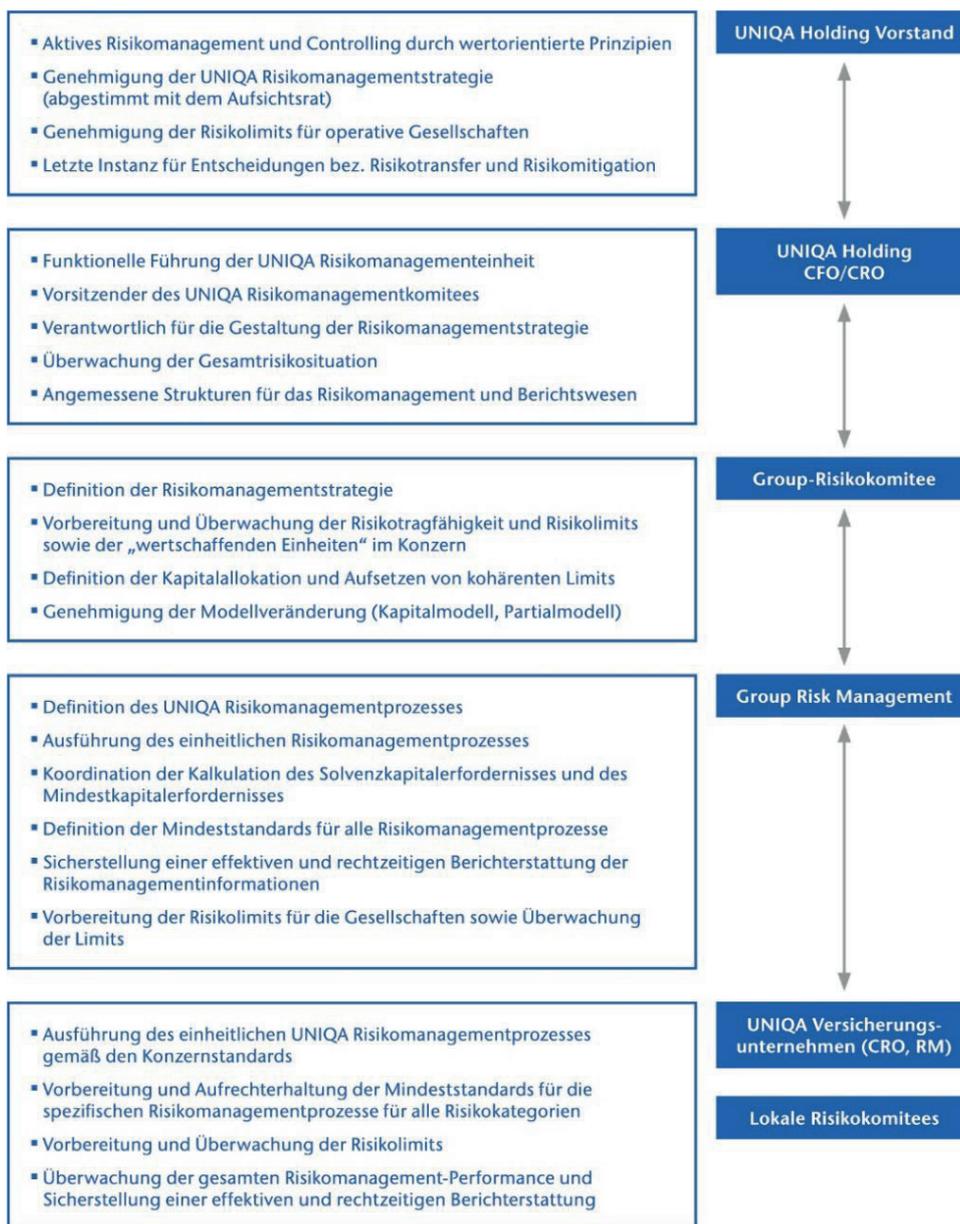
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess von UNIQA liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt. In Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken auf.

Physische Risiken ergeben sich aus der Zunahme von Extremwetterereignissen wie beispielsweise Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen sowie dem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Transitionsrisiken hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Das sind zum Beispiel Risiken in Verbindung mit der Umstellung der Klimapolitik, der Erneuerung von Technologien und der Veränderung von Marktpräferenzen. Neben der Auswirkung von physischen Risiken auf die Häufigkeit und Höhe von Schäden, können sich – insbesondere in Zusammenhang mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie – weitere Auswirkungen durch Transitionsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA ergeben.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch

eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

UNIQA legt großen Wert auf Risikobewusstsein, insbesondere in der First Line of Defense, um ein wirksames Risikobewusstsein und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Das Group Risk Management fördert dies durch gezielte Initiativen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

14.3 Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2024

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2024 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Kapitalmarktumfeld
- Nachhaltigkeit ESG
- Cyberrisiko, Digital Operational Resilience Act (DORA) und AI Act
- Business-Continuity-Management-(BCM-)Risiken

Kapitalmarktumfeld

Zum Jahresende 2024 stellt die Inflation für UNIQA kein vorrangiges Risiko mehr dar, da die wirtschaftlichen Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen weitgehend ausgeglichen wurden. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die inflationsbedingten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell abzumildern und eine stabile Rentabilität zu gewährleisten. Dennoch bleiben makroökonomische Faktoren wie Zinssätze und Credit Spreads weiterhin relevante zu beobachtende Einflussgrößen.

Nachhaltigkeit (ESG)

In den letzten Jahren hat UNIQA erfolgreich eine solide Basis für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen und 2024 weitere zentrale Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten die frühzeitige Identifikation und Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken, die kontinuierliche Anpassung der Strategien an neue Vorschriften sowie die Entwicklung und Analyse von Klimaszenarien zur besseren Vorbereitung auf klimabedingte Risiken. Eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse wurde auch durchgeführt. Durch verstärkte Automatisierung der Datenanalyse wurde die Limitüberwachung weiterentwickelt, was eine umfassendere Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und eine verantwortungsvolle Anlagepolitik ermöglichte.

Cyberisiko, Digital Operational Resilience Act (DORA) und AI Act

UNIQA sieht sich aufgrund der steigenden Abhängigkeit von digitalen Technologien zunehmenden Cyberbedrohungen ausgesetzt, wie etwa Phishing-Attacken, Ransomware und Social Engineering, die insbesondere Kundendaten und sensible Informationen gefährden. Um diese Risiken zu minimieren, hat UNIQA eine umfassende Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die auf Maßnahmen wie der regelmäßigen Überprüfung der IT-Infrastruktur, der Implementierung eines Security-Operations-Centers und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden basiert. Die Einführung des DORA soll zusätzlich die Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor durch strengere Cybersicherheitsstandards stärken. Weiters förderte UNIQA aktiv den Einsatz von AI und Generative AI, um Produktivitätsverbesserungen und innovative Anwendungen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu nutzen, während gleichzeitig durch Bewusstseinsbildung, Schulungen und klare Leitlinien alle drei „Lines of Defense“ abgedeckt wurden.

Business-Continuity-Management-(BCM-) Risiken

Zur Stärkung der Resilienz führte UNIQA auch 2024 szenariobasierte Krisenmanagement-Trainings durch, bei denen die Krisenstabsarbeit realitätsnah geübt und Verbesserungspotenziale identifiziert wurden, die anschließend in Krisenmanagementpläne integriert wurden. Zudem überprüfte die „Second Line of Defense“ regelmäßig die Einhaltung der Security Governance und bewertete Schlüsselkontrollen in verschiedenen Business Units.

14.4 Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2025

Volles internes Modell

Angesichts der vielseitigen Herausforderungen – sowohl für UNIQA als auch die Finanzmarktaufsicht – wurde im Jahr 2024 beschlossen, das Projekt „volles internes Modell“ mit einem angepassten Zeitplan weiterzuführen. Der aktuelle Plan sieht vor, das Modell zunächst schrittweise zu erweitern und zu optimieren. Das Ziel ist es nun, bis 2027 das volle interne Modell fertigzustellen und zur behördlichen Genehmigung einzureichen. Bis dahin wird UNIQA das Modell in den definierten Geschäftszweigen intern nutzen und weiterentwickeln, um eine solide Basis für die finale Umsetzung zu schaffen.

Cyberisiko und DORA

Für 2025 hat UNIQA die Stärkung der Cybersicherheit und die Einhaltung der neuen DORA-Regulierungen

(Digital Operational Resilience Act) als Prioritäten gesetzt. Angesichts zunehmender Bedrohungen wie Phishing und Ransomware sollen IT-Infrastruktur und Daten umfassend geschützt werden, um finanzielle Verluste, Reputationsschäden und Betriebsstörungen zu vermeiden. Ein zentrales Element ist dabei die weitere Einführung eines „Security Information and Event Management“-Systems (SIEM) sowie eines Security-Operations-Centers (SOC), um Bedrohungen in Echtzeit zu erkennen und abzuwehren. Schulungen für Mitarbeitende erhöhen zudem das Bewusstsein für Cyber Risiken, während eine angepasste Cyberversicherung die finanziellen Folgen möglicher Angriffe abdeckt. Insgesamt richtet UNIQA ihren Fokus 2025 auf eine starke Cyber-resilienz und die Einhaltung der neuen DORA-Regulierungen, um aktuellen und zukünftigen Bedrohungen wirksam zu begegnen.

AI Act (Artificial Intelligence Act)

UNIQA erkennt die erheblichen Chancen und Herausforderungen, die sich aus den Fortschritten in der Künstlichen Intelligenz (KI) und dem Maschinellen Lernen (ML) ergeben, insbesondere in Bereichen wie statistischer Modellierung, generativen KI-Anwendungen und datengetriebenen Entscheidungen. Während UNIQA generative KI für Anwendungen wie automatisierte Kundenkommunikation und Wissensübertragung erkundet, ist sich das Unternehmen auch der damit verbundenen Risiken bewusst, darunter Datenschutz und die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit geistigem Eigentum. Um diese Risiken zu mindern, hat UNIQA bereits einen robusten Governance-Rahmen implementiert. UNIQA ist 2025 bestrebt, KI- und ML-Technologien verantwortungsbewusst weiterzunutzen, die Produktivität zu steigern und die Kundenkommunikation zu verbessern.

14.5 Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil von UNIQA die zentrale Rolle ein.

Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich. In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist für UNIQA insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird.

Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Verzinsliche Wertpapiere	13.480.828	13.296.476
Immobilienvermögen	2.382.317	2.411.947
Rentenfonds	1.824.492	1.808.177
Beteiligungen und sonstige Anteile	1.105.420	1.022.366
Aktien und Aktienfonds	1.447.745	1.276.852
Termingelder	404.415	520.399
Übrige Kapitalanlagen	80.299	95.660
Summe	20.725.515	20.431.878

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. UNIQA managt die Ertragsersparungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Rahmen des ALM-Prozesses. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	10.266.088	10.515.489
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.354.843	4.291.320
Langfristige Krankenversicherungsverträge	5.383.823	5.046.235
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	6.005.756	5.884.178
Summe	26.010.509	25.737.221

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	9.640.489	9.865.889
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.927.167	3.919.669
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.933.883	3.644.153
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	4.039.677	3.915.834
Summe	21.541.217	21.345.545

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen
- Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen

Des Weiteren werden die Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in den nachfolgenden beiden Tabellen nach Regionen sowie für die Schaden- und Unfallversicherung auch nach Sparten unterteilt dargestellt.

Nettverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen (nach Regionen)

	31.12.2024	31.12.2023
Österreich (AT)	18.093.036	17.993.912
Zentraleuropa (CE)	2.900.492	2.691.031
Osteuropa (EE)	142.574	133.674
Südosteuropa (SEE)	656.020	725.709
Westeuropa (WE)	-250.906	-198.782
Summe	21.541.217	21.345.545

Nettverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung (nach Sparten)

	31.12.2024	31.12.2023
Eigentumsversicherungen (Feuer- und Haushaltsversicherung)	596.739	604.160
Haftpflichtversicherung	872.510	910.313
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.444.771	1.363.982
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	318.089	305.368
Kreditversicherung	37.224	26.813
Rechtsschutzversicherung	149.397	145.994
Technikversicherung	88.107	87.971
Transportversicherung	69.806	61.073
Unfallversicherung	375.831	346.721
Sonstige Versicherungen	87.203	63.438
Summe	4.039.677	3.915.834

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu 1 Jahr	824.118	598.058
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.576.842	1.612.605
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.834.590	1.906.495
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.353.903	1.750.013
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	2.153.269	2.219.369
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	1.583.269	1.645.037
Mehr als 15 Jahre	4.154.838	3.564.899
Summe	13.480.828	13.296.476

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf diesen Geschäftsbereich gelegt.

Die bei einer Zinsveränderung entstehende Differenz zwischen der Veränderung der Vermögenswerte und jener der versicherungstechnischen Rückstellungen wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, werden durch die verantwortlichen Aktuar entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Juli 2022 0 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten der UNIQA Group betragen diese bis zu 4,0 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	2,0		
Zentraleuropa (CE)	2,8		3,1
Osteuropa (EE)	3,0	3,1	2,7
Südosteuropa (SEE)	2,7	3,1	1,3

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zins-tragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings	31.12.2024	31.12.2023
Angaben in Tausend Euro		
AAA	2.219.777	2.877.848
AA	3.842.957	3.050.482
A	4.281.830	3.950.222
BBB	1.868.284	2.080.646
BB	327.226	326.587
B	111.799	146.374
≤ CCC	106.639	97.577
Nicht geratet	722.317	766.739
Summe	13.480.828	13.296.476

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen „Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Aktienindex	EUR (EURO STOXX 50)		CZK (PX)	
Angaben in Indexpunkten				
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	4.895,98	4.521,65	9,22	14,29

Aktienvolatilität	EUR	
Angaben in Prozent		
	31.12.2024	31.12.2023
1 Jahr	15,90 %	15,97 %
5 Jahre	20,35 %	21,13 %
10 Jahre	22,99 %	24,52 %

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkurschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko	31.12.2024	
Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.932.132	20.587.100
USD	529.746	191.805
CZK	1.742.473	1.112.075
HUF	310.891	557.014
PLN	2.965.838	2.380.856
RON	294.645	166.802
Sonstige	756.380	595.026
Summe	28.532.105	25.590.677

Währungsrisiko

31.12.2023

Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.724.086	20.411.232
USD	381.305	105.642
CZK	1.591.706	1.560.529
HUF	387.532	348.028
PLN	2.932.817	2.193.485
RON	284.354	159.770
Sonstige	849.159	642.154
Summe	28.150.959	25.420.840

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Marktrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte Sensitivitätsanalyse – Marktrisiken

31.12.2024

31.12.2023

Angaben in Tausend Euro	Gewinn- und Verlustrechnung				Eigenkapital		Gewinn- und Verlustrechnung				Eigenkapital	
	+ 50 BP	- 50 BP	+ 50 BP	- 50 BP	+ 50 BP	- 50 BP	+ 50 BP	- 50 BP	+ 50 BP	- 50 BP		
Zinsänderung												
	-39.739	41.644	-558.321	619.269	-42.244	43.712	-532.142	588.781				
Aktienkursänderung												
	375.048	-375.048	20.488	-20.488	299.929	-299.929	44.490	-44.490				
Währungskursänderung – PLN												
	184.582	-185.452	133	-133	166.002	-166.002	37.262	-37.262				
Währungskursänderung – CZK												
	71.616	-71.616	3.754	-3.754	66.266	-66.266	3.827	-3.827				
Währungskursänderung – USD												
	22.956	-56.577			17.664	-40.511						
Währungskursänderung – HUF												
	13.333	-13.333	102	-102	16.309	-16.309	8.570	-8.570				
Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen												
	-2.531	2.562	-444.707	499.937	-997	3.439	-408.959	497.103				
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen												
	-38.512	40.962	-120.303	126.772	-37.468	54.982	-131.000	126.054				

Referenzzinssätze inkl. Illiquiditätsanpassung

	EUR (AT)		CZK (CZ)		HUF (HU)		PLN (PL)	
Angaben in Prozent	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
1 Jahr	2,40 %	3,45 %	3,90 %	5,34 %	5,69 %	6,33 %	5,33 %	5,28 %
5 Jahre	2,30 %	2,41 %	3,79 %	3,56 %	6,37 %	5,75 %	5,86 %	5,18 %
10 Jahre	2,43 %	2,48 %	3,96 %	3,53 %	6,53 %	5,81 %	6,14 %	5,43 %
15 Jahre	2,49 %	2,56 %	4,06 %	3,57 %	6,90 %	6,03 %	5,96 %	5,40 %
20 Jahre	2,42 %	2,50 %	4,04 %	3,58 %	7,00 %	6,03 %	5,64 %	5,20 %
25 Jahre	2,45 %	2,53 %	3,98 %	3,58 %	6,79 %	5,89 %	5,32 %	4,98 %

Zinsrisiko

	31.12.2024			31.12.2023		
Angaben in Tausend Euro	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt
Finanzinstrumente						
Vermögenswerte	13.964.437	1.824.492	15.788.929	13.816.955	1.808.177	15.625.133
Summe	13.964.437	1.824.492	15.788.929	13.816.955	1.808.177	15.625.133

Swaption-Volatilitäten stellen ein Maß für die Volatilität von Zinsbewegungen dar, die für die Bewertung langfristiger Schulden relevant sind und in der nachstehenden Tabelle dargestellt werden.

Swaption-Volatilität

	EUR		CZK	
Angaben in Basispunkten	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ablauf 5/Laufzeit 5	77,66	89,83	124,37	122,79
Ablauf 5/Laufzeit 10	75,42	87,22	121,94	110,41
Ablauf 10/Laufzeit 5	73,92	81,08	118,49	64,46
Ablauf 10/Laufzeit 10	71,53	75,49	114,05	66,94

In der **Lebensversicherung** stellen die Zinsannahmen den wesentlichen Einflussfaktor auf den Liability-Adequacy-Test sowie die aktivierten Abschlusskosten dar. Aus diesem Grund sind im Folgenden Auswirkungen der impliziten Neugeldannahme (inklusive Reinvestitionen) angegeben.

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetreten Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 4.348,5 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 2.174,3 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden seit 1. Juli 2021 nur mehr Tarife mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Rechnungszinssenkung im Bestand wurde per 31. Dezember 2023 ein durchschnittlicher Rechnungszins von ca. 2,4 Prozent erreicht. Eine

Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2024) würde das Ergebnis vor Steuern um rund 52,8 Millionen Euro verringern.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkonforme Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und

der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2024

Angaben in Tausend Euro	Anleihenverbindlichkeiten			Derivative Finanzinstrumente	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt	Vertragliche Restlaufzeiten		
2025	0	8.250	8.250	12.721	15.483	36.455
2026	0	8.250	8.250	0	14.546	22.796
2027	0	8.250	8.250	0	13.133	21.383
2028	0	8.250	8.250	0	11.693	19.943
2029	0	8.250	8.250	0	11.737	19.987
> 2030	600.000	8.250	608.250	0	16.195	624.445

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro	Anleihenverbindlichkeiten			Derivative Finanzinstrumente	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt	Vertragliche Restlaufzeiten		
2024	0	8.250	8.250	124	13.350	21.724
2025	0	8.250	8.250	0	11.991	20.241
2026	0	8.250	8.250	0	9.816	18.066
2027	0	8.250	8.250	0	8.400	16.650
2028	0	8.250	8.250	0	7.606	15.856
> 2029	600.000	16.500	616.500	6.549	33.822	656.871

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2024

Angaben in Tausend Euro	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
2028	0	8.906	8.906
2029	0	8.906	8.906
> 2030	375.000	17.813	392.813

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
2028	0	8.906	8.906
> 2029	375.000	26.719	401.719

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

UNIQA ist bestrebt, Konzentrationsrisiken so niedrig wie möglich zu halten.

Ein Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis von UNIQA haben. Dieses Risiko steuert UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden,

sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Größtschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen bei UNIQA mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Größtschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung in der gesamten Gruppe sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf

pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion und somit eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechengrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebigkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/ außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht

vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risiko-selektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Bei UNIQA werden rechtliche Risiken laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses von UNIQA wurde auch der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein:e Risikomanager:in für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken von UNIQA in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren

Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Notfälle, Krisen und Katastrophen kommen in der Regel unerwartet und können nicht geplant werden, sehr wohl aber Verfahren und Prozesse dafür, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Allerdings müssen sie als eine besondere Aufgabe des Managements behandelt werden – professionell, effizient und so schnell wie möglich.

Bei UNIQA werden durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell von UNIQA basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder:innen und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungsrisiko

Vom Konzernrisikomanagement wird analysiert, ob das betrachtete Reputationsrisiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht. Die durchgeführten Analysen beugen dem Ansteckungsrisiko vor.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operativen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

In der folgenden Tabelle wird eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken mit deren Auswirkung auf die Vermögenswerte sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. UNIQA hat ihre Managementprozesse entsprechend den Anforderungen aus Solvency II ausgerichtet und nutzt diese zur Steuerung.

Die Unterschiede zwischen den Berechnungen der Versicherungsverträge nach Solvency II und IFRS 17 ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschieden im Umfang der berücksichtigten Kosten, abweichenden Vertragsgrenzen sowie unterschiedlich angewandten Diskontierungszinssätzen.

- Gemäß IFRS 17 dürfen nur Kosten berücksichtigt werden, die direkt einem Versicherungsvertrag zugeordnet werden können. Unter Solvency II hingegen wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vollkostenansatz angewendet.

- Beide Regelwerke beziehen Vertragslaufzeiten (Contract Boundaries) in die Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme mit ein. Solvency II orientiert sich dabei vorrangig an der Risikoperspektive, während IFRS 17 den Versicherungsvertrag selbst in den Mittelpunkt stellt. Diese unterschiedlichen Ansätze wirken sich auch auf Zusatzversicherungen aus: Nach IFRS 17 orientieren sich diese an der Hauptversicherungsdeckung, während Solvency II hier andere Maßstäbe setzt. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei passiven Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II richtet sich die Vertragslaufzeit nach dem Erstversicherungsvertrag, während IFRS 17 die vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gelten unter Solvency II streng regulatorisch vorgegebene Definitionen. Im Gegensatz dazu erfolgt die Ableitung des Zinssatzes und die Festlegung der Risikomarge nach IFRS 17 prinzipienorientiert und liegt im Ermessen des Unternehmens.

Trotz dieser Unterschiede betrachtet UNIQA die nach Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine geeignete Grundlage für die Bewertungen gemäß IFRS 17.

In der Schaden- und Unfallversicherung belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 4.188 Tausend Euro (2023: 3.890 Tausend Euro), in der Lebensversicherung auf 14.358 Tausend Euro (2023: 14.524 Tausend Euro).

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2024

31.12.2023

Angaben in Tausend Euro

	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten
Versicherungstechnische Risiken				
Schaden- und Unfallversicherung				
Endschäden (+ 1 %)		42.633		28.613
Endschäden (- 1 %)		-42.681		-48.866
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsraten (- 5 %)		-50.952		-74.410
Kosten (+ 10 %)		153.793		128.829
Stornoraten (+ 10 %)		108.266		121.944
Stornoraten (- 10 %)		-67.930		-102.951
Marktrisiken				
Zinsänderung (+ 50 BP)	-625.097	-677.529	-569.508	-652.077
Zinsänderung (- 50 BP)	689.327	809.091	598.120	768.084
Aktienkursänderung (- 25 %)	-1.351.340	-673.055	-1.205.798	-712.628
Währungskursänderung (EUR - 10 %)	-432.997	-174.041	-411.845	-174.352
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen (+ 50 BP)	-170.310	-112.872	-187.450	7.172
Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen (+ 50 BP)	-461.568	-235.533	-428.726	-99.652

14.6 Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträgerin für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren periodische

Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten werden der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. Dem hat UNIQA mit der Einrichtung einer entsprechend spezialisierten Einheit Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substanzielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich alle in der UNIQA Group notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel beim Einkauf von fakultativer Rückversicherung, wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 17. März 2025



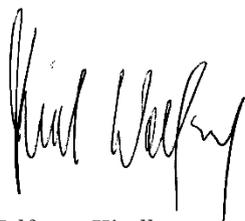
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der

Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 17. März 2025



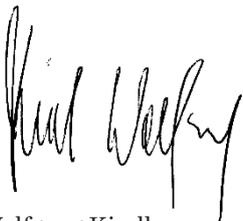
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des

Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von EUR 344 Mio. werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft. Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 36 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,

- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „4.2. Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss.

2. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.196 Mio. (78% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon sind dem Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Schulden in Höhe von EUR 17.617 Mio. (62% der Konzernbilanzsumme) zugeordnet. Innerhalb des Geschäftsbereichs Lebens- und Krankenversicherung entfallen davon EUR 17.025 Mio. auf die Deckungsrückstellung, die nach dem variablen Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) oder dem allgemeinen Bewertungsmodell (GMM) bewertet wird. Die ebenfalls im Bilanzposten enthaltene vertragliche Servicemarge in Höhe von EUR 5.032 Mio. stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, deren dem Geschäftsjahr zuordenbare Anteil anhand von festgelegten Deckungseinheiten erfolgswirksam aufgelöst wird.

Soweit die oben genannten Schulden nach den beiden genannten Bewertungsmodellen bewertet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis komplexer aktuarieller Methoden basierend auf umfassenden Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios, wobei insbesondere die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen Unsicherheiten betroffen sind. Diese Unsicherheiten stammen aus den verwendeten Methoden und den ermittelten aktuariellen Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen,

Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsverhalten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen des Vorstands haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung als besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung evaluiert und die Angemessenheit ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,
- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die zugrundeliegenden Annahmen zur Ermittlung der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme überprüft,
- die Vorgehensweise zur Ermittlung der Zinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme sowie zur Ermittlung der Risikoanpassung nachvollzogen,
- die Festlegung der Deckungseinheiten mit den Vorgaben des IFRS 17 abgeglichen und die sach- und periodengerechte Auflösung der vertraglichen Servicemarge überprüft, sowie
- die Richtigkeit und Bewertung zusätzlicher wesentlicher Abschlussbuchungen außerhalb des Nebenbuches überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

3. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung

▪ Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.196 Mio. (78% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, davon entfallen auf den Bereich Schaden- und Unfallversicherung Schulden in Höhe von EUR 4.579 Mio. (16% der Konzernbilanzsumme). Innerhalb der Verbindlichkeit für Versicherungsverträge entfallen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung EUR 3.723 Mio. auf die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfasst. Diese stellen die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schadenfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein signifikantes Maß an Ermessensausübung durch den Vorstand der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. Kostenquoten oder Schadenabwicklungsmuster.

Ebenfalls hat der Vorstand bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktsparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der Ermessensspielräume des Vorstands und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung als besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

▪ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung evaluiert und die Angemessenheit

ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,

- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Methoden verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind,
- die Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen gewürdigt und Schadenabwicklungsverläufen nachvollzogen, sowie
- die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernbericht 2024, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate-Governance-Bericht sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Konzernberichts 2024 werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der

Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung

des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wien, den 17. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

An die UNIQA Insurance Group AG, Wien

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU übereinstimmt, einschließlich:

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), inklusive der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „1.6.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt – Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2023

Angaben zum Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden keiner vergleichbaren Prüfung unterzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Konzernbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen die „Nachhaltigkeitserklärung“ und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und

Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bestimmte Kennzahlen in der Nachhaltigkeitserklärung können inhärenten Beschränkungen unterliegen, beispielsweise Informationen zur Wertschöpfungskette in Bezug auf Emissionsdaten, die von Dritten bereitgestellt werden.

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen spielt die wissenschaftliche Grundlage eine entscheidende Rolle. Insbesondere bei der Bestimmung von Emissionsfaktoren kann das zu Herausforderungen führen. Beispielsweise bei der erforderlichen Ermittlung von Faktoren zur Kombination von Emissionen verschiedener Gase zum Ausweis einer einheitlichen Maßeinheit wie z.B. CO₂-Äquivalenten. Unvollständige wissenschaftliche Erkenntnisse können daher zu Unsicherheiten in der Berichterstattung führen.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der

unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Abschnitt

„Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
 - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses;
- Wir beurteilen, ob aufgrund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der Angabe „1.6.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Hinsichtlich der Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen gleichen wir ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.

Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erlassen wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Wien, den 17. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft auf die Hälfte des in § 266 Z 7 VAG für den Abschlussprüfer vorgesehenen Haftungshöchstbetrages auf EUR 9 Mio. begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Nachhaltigkeitserklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.

Einzelabschluss UNIQA Insurance Group AG

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	51.309	50.451
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.142	11.272
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	10.629	12.034
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	144.001	133.320
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	287.258	318.113
Kapitalanlagen	4.387.798	4.393.634
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	84.274	85.989
Eigenkapital	2.404.988	2.393.633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.674	184.602
Jahresgewinn	187.018	174.484
Dividende je Aktie (in €)	0,60	0,57
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	730	671

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2024

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 12.928 Tausend Euro (2023: 14.773 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 38.382 Tausend Euro (2023: 35.679 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2024 40.042 Tausend Euro (2023: 39.304 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 19.228 Tausend Euro (2023: 23.187 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 21.050 Tausend Euro (2023: 18.854 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29.504 Tausend Euro (2023: 30.284 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von 1.059 Tausend Euro (2023: – 8.940 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 287.258 Tausend Euro (2023: 318.113 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,1 Prozent (2023: Verminderung um 0,6 Prozent) auf insgesamt 4.387.798 Tausend Euro (2023: 4.393.634 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernom-

menen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 131.248 Tausend Euro (2023: 140.393 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 201 Tausend Euro (2023: 2.084 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 1.924 Tausend Euro (2023: 139 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.135 Tausend Euro (2023: 5.026 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2024 betrug 136.449 Tausend Euro (2023: 143.307 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2024 auf 4.051.456 Tausend Euro (2023: 4.043.234 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 10.329 Tausend Euro (2023: 9.433 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.946 Tausend Euro (2023: Verminderung um 4.562 Tausend Euro) auf 68.645 Tausend Euro (2023: 66.699 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 2,0 Prozent (2023: Verminderung um 1,3 Prozent) auf 84.274 Tausend Euro (2023: 85.989 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 2.437 Tausend Euro (2023: Verminderung um 3.528 Tausend Euro) auf 55.231 Tausend Euro (2023: 57.668 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.657 Tausend Euro (2023: 10.500 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarkt-

aufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.565 Tausend Euro zugeführt (2023: Zuführung von 1.813 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 19.386 Tausend Euro (2023: 17.821 Tausend Euro). Davon entfielen 9.393 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2023: 8.442 Tausend Euro), 4.387 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2023: 4.859 Tausend Euro) und 3.194 Tausend Euro auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht (2023: 1.103 Tausend Euro).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 144.674 Tausend Euro (2023: 184.602 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern errechnete sich ein Jahresgewinn von 187.018 Tausend Euro (2023: 174.484 Tausend Euro).

Mitarbeiter:innen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 wurden 731 Mitarbeiter:innen (2023: 672) beschäftigt. Davon waren 730 im Innendienst (2023: 671) und 1 im Außendienst (2023: 1) tätig. Im Berichtsjahr stand kein Lehrling (2023: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene (UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z. in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Geschäftsverlauf 2024 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung	
			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	38.382	35.679	2.703	7,6	37.747	36.302	1.445	4,0
Lebensversicherung	12.928	14.773	- 1.845	- 12,5	12.928	14.773	- 1.845	- 12,5
Summe indirektes Geschäft	51.310	50.452	858	1,7	50.675	51.075	- 400	- 0,8
Gesamtsumme	51.310	50.452	858	1,7	50.675	51.075	- 400	- 0,8

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 6	0	- 6	0,0
Sonstige Versicherungen	32.161	20.738	11.423	55,1
Lebensversicherung	9.807	12.827	- 3.020	- 23,5
Summe indirektes Geschäft	41.962	33.565	8.397	25,0
Gesamtsumme	41.962	33.565	8.397	25,0

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	8.466	8.155	311	3,8
Lebensversicherung	2.291	1.787	504	28,2
Summe indirektes Geschäft	10.757	9.942	815	8,2
Gesamtsumme	10.757	9.942	815	8,2
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	142.049	131.486	10.563	8,0
Summe indirektes Geschäft	142.049	131.486	10.563	8,0
Gesamtsumme	142.049	131.486	10.563	8,0

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

	Erträge (netto) aus Kapitalanlagen				Veränderung	
	2024	2023	absolut	%		
Grundstücke und Bauten	9.396	6.745	2.651	39,3		
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	320.123	343.604	- 23.481	- 6,8		
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 2.042	- 1.050	- 992	94,5		
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.093	1.081	12	1,1		
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	1.047	1.299	- 252	- 19,4		
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3.574	3.890	- 316	- 8,1		
Gesamtsumme	333.191	355.569	- 22.378	- 6,3		

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 45.932 Tausend Euro (2023: 37.457 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2024	2023
Grundstücke und Bauten	6,7	4,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,9	8,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	-9,3	-4,7
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,4	2,3
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	7,9	5,9
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,7
Gesamtrendite	7,6	8,0

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	2024	2023	absolut	%
Sonstige Versicherungen	15	260	- 245	- 94,2
Lebensversicherung	- 567	- 489	- 78	16,0
Summe indirektes Geschäft	- 552	- 229	- 323	141,0
Gesamtsumme	- 552	- 229	- 323	141,0

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	2024	2023	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	- 33	1.521	- 1.554	- 102,2
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	25.491	- 15.505	40.996	- 264,4
Mindeststeuer	- 500	0	- 500	
Quellensteuern	- 1.365	0	- 1.365	
	23.593	- 13.984	37.577	- 268,7
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	9.448	9.199	249	2,7
	33.041	- 4.785	37.826	- 790,5
Latente Steuern	9.303	- 5.333	14.636	- 274,4
Gesamtsumme	42.344	- 10.118	52.462	- 518,5

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	48,4	48,3
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,2	3,4
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,6	88,9

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	171.804	2.388.648
Dividende	0	0	0	0	- 169.499	- 169.499
Jahresgewinn	0	0	0	0	174.484	174.484
Stand 31.12.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	176.789	2.393.633
Dividende	0	0	0	0	- 175.663	- 175.663
Jahresgewinn	0	0	0	0	187.018	187.018
Stand 31.12.2024	308.180	1.705.662	202.268	733	188.144	2.404.988

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

Veränderung

	31.12.2024	31.12.2023	absolut	in %
Deckungsrückstellung	55.231	57.668	- 2.437	- 4,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.657	10.500	- 843	- 8,0
Schwankungsrückstellung	19.386	17.821	1.565	8,8
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	75.797	82.534	- 6.737	- 8,2
Gesamtsumme	160.071	168.523	- 8.452	- 5,0

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2024	31.12.2023	absolut	%	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Bauten	136.449	143.307	- 6.858	- 4,8	3,1	3,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.769.984	2.766.549	3.435	0,1	62,9	62,8
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.539	1.253.753	4.786	0,4	28,6	28,5
Beteiligungen	22.932	22.932	0	0,0	0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.832	278	1.554	559,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.544	45.153	391	0,9	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	258	258	0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	15.511	11.022	4.489	40,7	0,4	0,3
Andere Kapitalanlagen	21.010	21.010	0	0,0	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.248	140.393	- 9.145	- 6,5	3,0	3,2
Gesamtsumme	4.403.307	4.404.655	- 1.348	0,0	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Die zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und im Rahmen des Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2024 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie der UNIQA Group festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeiter:innen und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk der UNIQA Insurance Group AG mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Details zum Stichtag 31. Dezember 2024 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und

Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmens-

gruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, das sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirkt. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Cyberisiken & Digital Operational Resilience Act (DORA), AI-Act

Die UNIQA Group sieht sich aufgrund der steigenden Abhängigkeit von digitalen Technologien zunehmenden Cyberbedrohungen, wie etwa Phishing-Attacken, Ransomware und Social Engineering ausgesetzt, die insbesondere Kundendaten und sensible Informationen gefährden. Um diese Risiken zu minimieren, hat die UNIQA Group eine umfassende Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die auf Maßnahmen wie die regelmäßige Überprüfung der IT-Infrastruktur, die Implementierung eines Security Operations Centers und die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen basiert. Die Einführung von DORA soll zusätzlich die Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor durch strengere Cybersicherheitsstandards stärken. Weiters fördert die UNIQA Group aktiv den Einsatz von AI und Generative AI, um Produktivitätsverbesserungen und innovative Anwendungen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu nutzen, während gleichzeitig durch Bewusstseinsbildung, Schulungen und klare Leitlinien alle drei „lines of defense“ abgedeckt werden.

Business Continuity Management (BCM) Risiken

Zur Stärkung der Resilienz führt die UNIQA Group jährlich szenariobasierte Krisenmanagement-Trainings durch, bei denen die Krisenstabsarbeit realitätsnah geübt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden, die anschließend in Krisenmanagementpläne integriert werden. Zudem überprüft die „Second-line of defense“ regelmäßig die Einhaltung der Security Governance und bewertet Schlüsselkontrollen in verschiedenen Business Units.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unterneh-

mens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien

sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams
- d) Durchführung von Quality Assurances durch die „Second-line of defense“.

Risk Awareness

Die UNIQA Insurance Group AG legt großen Wert auf Risikobewusstsein, insbesondere in der „First-line of defense“, um ein wirksames Risikomanagement und die

Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Das Group Risk Management fördert dies durch Initiativen wie den jährlichen Risikodialog mit Bereichsleitern, gezielte Intranet-Artikel und Schulungen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen

Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2025

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor konfliktreichen geopolitischen Lage stand das Jahr 2024 auf europäischer Ebene im Zeichen der Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der darauffolgenden Formierung einer neuen Europäischen Kommission. Die neue Kommission wird bisher auf den Weg gebrachte Regularien final konkretisieren. Zu diesen zählen vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der ESG-Regulierung.

Nachdem am 13. Dezember 2023 unter der Führung der spanischen Ratspräsidentschaft eine Trilogeinigung erzielt wurde, wurde der finale Text im Jänner 2025 im Amtsblatt veröffentlicht. Zugleich wurden schon erste Konsultationen zu Level 2-Maßnahmen gestartet. Das geänderte Rahmenwerk wird voraussichtlich ab 2027 anwendbar sein.

Die EU will nicht nur durch die Ausgestaltung der Wirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Maßnahmen zur Förderung langfristiger Investitionen, die Einführung makroprudenzieller Tools die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird voraussichtlich ab 2027 eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan sollte die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2021 für die Bereitstellung von

Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Im Jahr 2024 startete die Kommission ein Review der Verordnung, der zu leichter verständlichen Produktkategorien führen soll. Dieser Prozess wird 2025 fortgesetzt und steht im Einklang mit der politischen Ambition, die bestehende ESG-Regulatorik leichter anwendbar zu machen.

Als wichtigen Baustein zur Stärkung des europäischen Kapitalmarkts wird die EU-Kleinanlegerstrategie gesehen: Diese soll den Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) möglichst gleich regeln und die Partizipation am Kapitalmarkt fördern. Eine Einigung zu diesem Gesetzesprojekt konnte bisher nicht erzielt werden und wird vielleicht erst im Jahr 2025 erfolgen.

Konjunkturausblick

Europa leidet mit Ausnahme von Spanien an einer hartnäckigen Stagnation der Industrie. Die Industrieschwäche wird Europa auch in der ersten Hälfte des Jahres 2025 begleiten. Sichtbar ist die Krise an der Anzahl der Insolvenzen in Österreich; besonders die Unternehmen in der von Deutschland abhängigen Autoindustrie stehen unter Druck. Trotzdem blieb der Arbeitsmarkt in Österreich robust. Durch die Insolvenzen verloren rund 23.000 Arbeitnehmer:innen den Job, was allerdings bei 4,4 Millionen Arbeitnehmer:innen und aktueller Rekordbeschäftigung nur zu einem sehr geringen Anstieg der Arbeitslosenrate führte. Im Euroraum bleibt die Arbeitslosenrate stabil bei rund 6,5 Prozent, für Österreich pendelt sich die Rate laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei 5,3 Prozent ein.

Immerhin kann und wird der – deutlich größere – Service-sektor signifikant wachsen, womit die IWF-Vorhersagen für 2025 ein Ende der Rezession sowohl in Deutschland als auch in Österreich prognostizieren. Diese Entwicklung wird durch steigende Einkommen der privaten Haushalte, ebensolche Sparquoten und einen robusten Arbeitsmarkt unterstützt. Sollte es zu einem Anstieg des Optimismus bei den Konsumenten kommen und diese das Konsumverhalten ändern, d. h. wieder mehr ausgeben, könnte das Wirtschaftswachstum auch stärker als die vom IWF erwarteten Anstiege um 1,1 Prozent für Österreich, 0,3 Prozent für Deutschland, bzw. 1 Prozent für die Eurozone, ausfallen.

Zur Unterstützung der Konjunktur wird die Hilfe der europäischen Zentralbank durch weitere Zinssenkungen, benötigt. Nach den deutlichen Zinsrückgängen in der

zweiten Jahreshälfte 2024 rechnet der Markt mit fortgesetzten Schritten durch die EZB bis zum Jahresende 2025 in der Höhe von 100 Basispunkten, oder vier Schritten zu je einem Viertel Prozentpunkt. Die sogenannte neutrale Rate sollte sich dann bei einem Wert für den Diskontsatz zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent einpendeln.

Deutlich stärker als im Westen Europas wird sich 2025 die Wirtschaft bei den östlichen EU-Ländern entwickeln. So rechnet man für Polen mit einem Anstieg der Konjunktur um starke 3,5 Prozent. Auch Ungarns Wirtschaft wird 2025 die Schwachphase der letzten Jahre endgültig beenden und um knapp 3 Prozent wachsen, Tschechiens Konjunktur soll um 2,3 Prozent zulegen. Zusätzlich wird sich bei Österreichs östlichen Nachbarn auch die Inflation weiterhin stabilisieren, bei Polen und Ungarn rund um die 4 Prozent Marke, in Tschechien wird der Preisauftrieb gar nur 2 Prozent betragen.

Trotz deutlich besseren Prognosen bleiben aber die aktuellen Risiken für die europäische Wirtschaft bestehen. Geopolitische Unsicherheiten, wie z. B. der Konflikt in der Ukraine, Spannungen im Nahen Osten oder Blockaden des Suezkanals könnten die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen.

Ein großes wirtschaftliches Risiko ist mit den USA verbunden. Nach dem deutlichen Sieg von Donald Trump bzw. den Republikanern bei den Wahlen im November 2024 werden besonders die US-Maßnahmen bezüglich allfälliger Zollerhebungen weltweit mit Sorge erwartet. Fraglich ist hierbei nicht nur die Höhe eventueller Zölle, sondern auch, welche Waren und Länder sie betreffen könnten. Je höher die Zölle sein werden, umso schwächer dürfte sich die globale Konjunktur entwickeln und umso eher wird steigende Inflation wieder zum Thema. Die Federal Reserve Bank reagiert schon jetzt darauf und senkte zwar im Dezember nochmals die Fed Funds Target Rate auf eine Bandbreite zwischen 4,25 Prozent und 4,5 Prozent ab, das Wording bei der folgenden Pressekonferenz für schnelle weitere Zinssenkungen war allerdings alles andere als positiv. Der Markt rechnet somit für 2025 nur noch mit einem, maximal zwei Zinssenkungsschritten von jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Laut dem IWF sollte die amerikanische Wirtschaft im Jahr 2025 mit 2,7 Prozent etwas weniger als im letzten Jahr wachsen, nach deren Prognosen sollte die Inflation bei etwas über 2 Prozent zum Liegen kommen. Dies gilt allerdings nur dann, falls nicht hohe Zölle sie wieder aufflammen lassen.

Das Thema Schuldenkrise bzw. Sparen wird die Politik nicht nur in Österreich, sondern in den meisten europäischen Ländern im Jahr 2025 wohl durchgehend begleiten. Dabei werden die Marktteilnehmer und Analysten besonders die Entwicklung in den USA, Frankreich und Italien, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten (Belgien, Spanien...) genau beobachten.

2024 war von Rekordgewinnen an den globalen Aktienmärkten, speziell von jenen der USA geprägt: Der S&P stieg um 34 Prozent, der MSCI um 25 Prozent, der DAX um 18 Prozent und der österreichische Leitindex ATX um 12 Prozent (alle Performancezahlen in Euro). Ob diese Rallye sich weiter ins Jahr 2025 fortsetzen kann, ist jedoch trotz der guten Voraussetzungen (Zinssenkungen, verbessertes Wachstum, Steuersenkungen in den USA) auf Grund der hohen Aktienbewertungen besonders in den USA fraglich. An den Rentenmärkten entwickelten sich die Renditen gegen Ende des Jahres 2024 weltweit nach oben. Zehnjährige US-Staatsanleihen zahlten zum Jahres-ultimo 4,6 Prozent, jene der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe 2,4 Prozent.

Besonders für Europa wird die Entwicklung für das Jahr 2025 positiv gesehen und aufgrund anhaltender Zinssenkungen und gedämpfter Inflation zum Jahresende 2025 ein leicht tieferes Renditeniveau als aktuell erwartet.

Unternehmensausblick

Im November 2024 hat der Aufsichtsrat das neue Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ beschlossen. Der Fokus der neuen Strategie, deren Umsetzung sich über die Jahre 2025–2028 erstrecken wird, liegt auf profitabilem Wachstum, weiterer Effizienzsteigerung und dem Ausbau der starken Marktposition in Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Übergeordnetes Ziel ist es, UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien-, Ertrags- und Ausschüttungswachstum zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 bleibt der Fokus auf der Verbesserung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts und der Profitabilität in Österreich sowie profitabilem Wachstum in den CEE-Märkten.

Aufgrund der instabilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der tendenziell zunehmenden wetterbedingten Schäden ist eine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden. Vorbehaltlich signifikant negativer Einflüsse aus Naturkatastrophen und aus Verwerfungen am Kapitalmarkt verfolgt die UNIQA Group eine verbesserte Zielprofitabilität für 2025.

Wien, am 14. März 2025



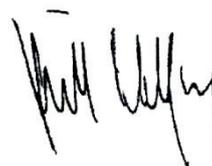
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2024

31.12.2023

	31.12.2024	31.12.2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	15.967.120,00	19.323.177,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	136.008.413,50	142.840.830,56
2. Umgründungsmehrwert	440.238,00	466.391,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.769.984.451,28	2.766.548.702,68
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.539.497,20	1.253.752.796,53
3. Beteiligungen	22.932.144,54	22.932.144,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.832.435,91	278.054,44
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.544.341,41	45.153.477,39
3. Sonstige Ausleihungen	258.487,64	257.936,15
4. Andere Kapitalanlagen	21.009.825,52	21.009.825,52
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.248.100,68	140.393.385,45
	4.387.797.935,68	4.393.633.544,26
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.675.795,45	4.570.199,31
II. Sonstige Forderungen	438.751.842,43	436.174.733,84
	442.427.637,88	440.744.933,15
D. Anteilige Zinsen	14.735.399,42	14.467.957,90
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	28.513.913,51	20.450.104,86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	15.511.400,70	11.022.298,05
III. Andere Vermögensgegenstände	2.981.738,90	2.475.367,50
	47.007.053,11	33.947.770,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten	24.770.205,11	22.965.339,51
G. Aktive latente Steuern	37.475.512,50	28.172.718,95
	4.970.180.863,70	4.953.255.441,18

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2024

31.12.2023

	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	188.144.477,23	176.789.324,96
davon Gewinnvortrag	1.126.525,46	2.305.178,40
	2.404.987.745,92	2.393.632.593,65
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	901.300.000,00	901.300.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	131.028.059,30	140.201.414,79
2. Anteil der Rückversicherer	- 75.797.416,03	- 82.533.556,03
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	49.261.161,84	41.848.399,05
2. Anteil der Rückversicherer	- 39.603.801,61	- 31.348.618,68
III. Schwankungsrückstellung	19.386.300,00	17.820.900,00
	84.274.303,50	85.988.539,13
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	19.407.678,99	20.206.171,04
II. Rückstellungen für Pensionen	160.764.402,59	194.293.085,39
III. Steuerrückstellungen	28.102.839,93	1.901.498,04
IV. Sonstige Rückstellungen	168.245.770,06	167.505.025,36
	376.520.691,57	383.905.779,83
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	75.797.416,03	82.533.556,03
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.512.654,33	12.408.881,87
II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	521.677.071,35	493.348.320,67
	1.127.189.725,68	1.105.757.202,54
G. Rechnungsabgrenzungsposten	110.981,00	137.770,00
	4.970.180.863,70	4.953.255.441,18

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Schaden- und Unfallversicherung

2024

2023

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Abgegrenzte Prämien			11.141.959,21	11.272.372,27
a) Verrechnete Prämien		11.267.278,69		11.147.765,92
aa) Gesamtrechnung	51.309.369,93			50.451.417,00
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 40.042.091,24			- 39.303.651,08
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		- 125.319,48		124.606,35
ba) Gesamtrechnung	- 634.773,30			623.031,87
bb) Anteil der Rückversicherer	509.453,82			- 498.425,52
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts			3.574.365,27	3.890.407,96
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			628.321,76	881.047,03
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			- 10.629.317,23	- 12.033.600,00
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 10.773.393,72		- 11.756.750,29
aa) Gesamtrechnung	- 40.277.734,98			- 42.040.639,17
ab) Anteil der Rückversicherer	29.504.341,26			30.283.888,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		144.076,49		- 276.849,71
ba) Gesamtrechnung	- 10.252.143,97			- 2.326.809,56
bb) Anteil der Rückversicherer	10.396.220,46			2.049.959,85
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			2.208.145,83	3.201.483,34
Deckungsrückstellung		2.208.145,83		3.201.483,34
a) Gesamtrechnung	8.568.192,60			10.802.172,37
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.360.046,77			- 7.600.689,03
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 144.000.888,97	- 133.320.356,10
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 10.757.845,67		- 9.942.101,42
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 142.049.065,36		- 131.485.510,32
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		8.806.022,06		8.107.255,64
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			- 1.323.736,99	- 3.221.813,32
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			- 1.565.400,00	- 1.813.300,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			- 139.966.551,12	- 131.143.758,82

Schaden- und Unfallversicherung

2024

2023

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 139.966.551,12	- 131.143.758,82
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		387.964.452,16	420.351.481,23
a) Erträge aus Beteiligungen	330.102.094,22		353.391.481,20
davon verbundene Unternehmen	328.083.195,67		350.030.059,65
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	12.726.152,88		11.763.929,12
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	38.282.382,11		46.215.463,59
davon verbundene Unternehmen	36.170.984,30		44.009.600,77
d) Erträge aus Zuschreibungen	327.850,68		3.870.690,90
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.898.035,18		86.552,00
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	4.627.937,09		5.023.364,42
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 100.705.954,67	- 102.238.892,85
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 15.826.918,88		- 16.282.634,70
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 15.507.394,34		- 14.537.771,91
c) Zinsaufwendungen	- 66.276.377,48		- 69.272.553,47
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 47.052,00		- 51.029,55
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 3.048.211,97		- 2.094.903,22
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 3.574.365,27	- 3.890.407,96
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		1.110.872,12	1.673.855,45
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 154.697,30	- 150.027,80
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		144.673.755,92	184.602.249,25
8. Steuern vom Einkommen		42.344.195,85	- 10.118.102,69
9. Jahresüberschuss		187.017.951,77	174.484.146,56
10. Jahresgewinn		187.017.951,77	174.484.146,56
11. Gewinnvortrag		1.126.525,46	2.305.178,40
12. Bilanzgewinn		188.144.477,23	176.789.324,96

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechenunterschiede auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2024 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.832 Tausend Euro (2023: 278 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.929 Tausend Euro (2023: 375 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.544 Tausend Euro (2023: 45.153 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.532 Tausend Euro (2023: 44.542 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig

Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,54 Prozent (2023: 1,19 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 73,78 Prozent (2023: 78,52 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 19.408 Tausend Euro (2023: 20.206 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: 15.651 Tausend Euro; 31. Dezember 2023: 15.230 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 160.764 Tausend Euro (2023: 194.293 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,79 Prozent (2023: 1,52 Prozent) bzw. von 1,79 Prozent (2023: 1,46 Prozent) für Schlusspensionskassenbeiträge, den in den unten angeführten Tabellen entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzli-

chen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusätze bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionsteigerungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2024	2023
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2024		8,20
für das Jahr 2025	3,30	4,70
für das Jahr 2026	2,70	3,50
für das Jahr 2027 und Folgejahre		2,40
für das Jahr 2027	2,60	
für das Jahr 2028 und Folgejahre	2,40	

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 24.399 Tausend Euro (2023: 27.319 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 185.154 Tausend Euro (2023: 221.606 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 89.744 Tausend Euro (2023: 100.321 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen im Jahr 2024 in Höhe von 71 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 16.644 Tausend Euro (2023: 16.127 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.087 Tausend Euro (2023: 1.206 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,45 Prozent (2023: 1,05 Prozent), den in der unten ange-

führten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2024	2023
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2024		8,00
für das Jahr 2025	4,30	5,40
für das Jahr 2026	3,90	4,50
für das Jahr 2027 und Folgejahre		3,70
für das Jahr 2027	3,80	
für das Jahr 2028 und Folgejahre	3,70	

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien

betragen in der Lebensversicherung 12.928 Tausend Euro (2023: 14.773 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 37.747 Tausend Euro (2023: 36.302 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Die Angabe über Aufwendungen für den Abschlussprüfer ist im Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit

auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2024: 134.284 Tausend Euro, 2023: 134.284 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2024	19.323	142.841	2.766.549	1.253.753	22.932
Umgründungsmehrwert 1.1.2024	0	466	0	0	0
Zugänge	572	201	13.750	5.150	0
Abgänge	0	-1.924	0	-663	0
Zuschreibungen	0	0	15	313	0
Abschreibungen	-3.929	-5.135	-10.329	-13	0
Stand 31.12.2024	15.967	136.449	2.769.984	1.258.539	22.932

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 440 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2024 (2023: 466 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 38.978 Tausend Euro (2023: 39.989 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 57.866 Tausend Euro (2023: 60.353 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2023	0	276.270
Bewertung 2024	270.936	0
Gesamt	270.936¹⁾	276.270¹⁾
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.815.951 ²⁾	4.798.161 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.520 ³⁾	1.253.720 ³⁾
3. Beteiligungen	132.276 ⁴⁾	116.214 ⁴⁾
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.929 ³⁾	375 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.532 ³⁾	44.542 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	258 ³⁾	258 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	23.730 ⁴⁾	22.730 ⁴⁾
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft		
	131.248 ⁴⁾	140.393 ⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten.

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

⁵⁾ Gemilderte Bewertung gemäß § 149 Abs 1 VAG.

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Kundenbetreuung und Marketing	82.389	85.353
Andere sonstige Rückstellungen	55.429	52.688
Restrukturierungsrückstellung	3.725	4.802
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	6.791	5.997
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.973	4.625
Sonstiger Personalaufwand	9.283	8.757

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.077 Tausend Euro (2023: 749 Tausend Euro) verbraucht. Nach Verbrauch verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 3.725 Tausend Euro (2023: 4.802 Tausend Euro) per 31. Dezember 2024, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2024 (2023) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.028	140.201
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.504	4.427
Sonstige Forderungen	345.542	362.544
Anteilige Zinsen	14.384	14.118
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.348	8.585
Andere Verbindlichkeiten	455.918	435.418

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 258.041 Tausend Euro (2023: 279.645 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 9.161 Tausend Euro (2023: 8.378 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 3.648 Tausend Euro (2023: 2.374 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Es fallen keine (2023: 17 Tausend Euro) Aufwendungen an, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.120 Tausend Euro (2023: 3.945 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 21.598 Tausend Euro (2023: 20.498 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2024 (2023) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	-6	0	0
Sonstige Versicherungen	38.382	37.747	32.161	114.709	4.851
Lebensversicherung	12.928	12.928	18.375	38.098	-3.793
Summe indirektes Geschäft	51.310	50.675	50.530	152.807	1.058
Vorjahr	50.452	51.075	44.367	141.428	-8.939
Gesamtsumme	51.310	50.675	50.530	152.807	1.058
Vorjahr	50.452	51.075	44.367	141.428	-8.939

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.574 Tausend Euro (2023: 3.890 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 262 Tausend Euro (2023: 516 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 341 Tausend Euro (2023: 331 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2024 (2023) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Gehälter und Löhne	69.216	60.294
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	3.588	3.760
Aufwendungen für die Altersvorsorge	- 7.263	3.844
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	20.233	16.485
Sonstige Sozialaufwendungen	3.978	3.975
Gesamtsumme	89.751	88.357

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 89.751 Tausend Euro (2023: 88.357 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 1.183 Tausend Euro (2023: 971 Tausend Euro) werden

unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 4.351 Tausend Euro (2023: 2.230 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von – 1.309 Tausend Euro (2023: 353 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.166 Tausend Euro (2023: 2.405 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2024 391 Tausend Euro (2023: 381 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2024 3.756 Tausend Euro (2023: 4.147 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 4.628 Tausend Euro (2023: 5.023 Tausend Euro). Davon stammen 3.574 Tausend Euro (2023: 3.890 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 3.048 Tausend Euro (2023: 2.095 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2024 umfasst die Unternehmensgruppe daher 24 (2023: 21) inländische und 11 (2023: 11) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr betrug der Körperschaftsteuersatz 23 Prozent (2023: 24 Prozent). Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für das Rechenjahr in Höhe von 33 Tausend Euro (2023: einen Ertrag in Höhe von 1.521 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 1.365 Tausend Euro (2023: 0 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 30.953 Tausend Euro (2023: 6.014 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 5.462 Tausend Euro (2023: 21.519 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2024 ein Steueraufwand in Höhe von 9.449 Tausend Euro (2023: 9.199 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2024 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 9.303 Tausend Euro (2023: Auflösung in Höhe von 5.333 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 37.476 Tausend Euro (2023: 28.173 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem seit 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2024 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie

Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Es wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 70.000 Tausend Euro gebildet (2023: keine). Für Verlustvorträge in Höhe von 440.730 Tausend Euro (2023: 437.345 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2023: 54 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2024 beträgt 7.613 Tausend Euro (2023: 7.613 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 776 Tausend Euro (2023: 667 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 10.676 Tausend Euro (2023: 8.817 Tausend Euro).

Da die jährlichen Umsatzerlöse der UNIQA Group die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevanten Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group von den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes („MinBestG“) betroffen. Für die UNIQA Insurance Group AG und die anderen in Österreich ansässigen Konzerngesellschaften ergibt sich daraus für das Jahr 2024 keine zusätzliche Steuerbelastung. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 Tausend Euro für die primäre Ergänzungssteuer betreffend Konzerngesellschaften in den Ländern, die keine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer eingeführt haben und wo keine der Safe-Harbour-Regelungen im Jahr 2024 erfüllt wurde, gebildet. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Baranlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2024 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2023 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde größtenteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen

Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich die UNIQA Insurance Group AG, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	663	666
UNIQA IT Services GmbH, Wien	42	- 17
Gesamtsumme	705	649

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2024	1.350.704	244.219
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2024	658	42
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2024	4.464	663
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2024	5.490	- 187
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2024	110.485	106.734
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2024	315.916	72.837
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2023	3.634	994
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2023	4.644	- 9.430
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2023	22.651	- 2.405
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2023	12.607	8.430

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2024

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit

der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbeding, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und

sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft die übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronats-erklärungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass die Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, alle Ver-pflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsver-trägen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungs-verbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanz-stichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien (bis 30. Juni 2024)

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien (bis 30. Juni 2024)

Sabine Pfeffer, Türitz

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Elgar Fleisch, St. Gallen

(2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 3. Juni 2024)

Christian Kuhn, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter, bis 3. Juni 2024)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen (bis 3. Juni 2024)

Monika Henzinger, Wien (ab 3. Juni 2024)

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schledorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 731 (2023: 672); davon entfal-len 730 (2023: 671) auf den Innendienst und 1 (2023: 1) auf den Außendienst. Im Berichtsjahr stand kein Lehrling (2023: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstands-funktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vor-stands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 beste-hen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesell-schaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, son-derm auf Basis eines marktkonformen, verursachungsge-rechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vor-standsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Öster-reich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 9.527 Tau-send Euro (2023: 9.771 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.349 Tausend Euro (2023: 4.858 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.178 Tau-send Euro (2023: 4.913 Tausend Euro). Die fixen Gehalts-bestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 77 Tausend Euro (2023: 81 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen 959 Tausend Euro (2023: keine) Beendigungs-anprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 60 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 40 Prozent.

Die variablen Bezüge unterteilen sich in ein Short-Term Incentive (STI) und in ein Long-Term Incentive (LTI). Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. STI und LTI (Zuteilungswert) gemeinsam sollten mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt werden. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommens beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde - auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen - die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot ab 1. Juli 2024.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Un-

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	893	478	237	1.608	56	30	15
Peter EICHLER (bis 30. Juni 2024)	282	248	151	681	41	36	22
Wolf-Christoph GERLACH	612	326	144	1.082	57	30	13
Peter HUMER	697	239	151	1.087	64	22	14
Wolfgang KINDL	711	358	180	1.249	57	29	14
René KNAPP	634	326	144	1.103	57	30	13
Erik LEYERS (bis 30. Juni 2024)	282	326	151	759	37	43	20
Sabine PFEFFER	487	145	0	632	77	23	0
Kurt SVOBODA	751	395	180	1.326	57	30	14
Gesamtsumme	5.349	2.841	1.337	9.527	56	30	14
Vorjahr	4.858	3.586	1.327	9.771	50	37	14

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen keine „Deferred-Komponente“, da im Geschäftsjahr 2020 kein STI ausgelobt wurde.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsbestandteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

ternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des STI und des LTI als variable Bezugsbestandteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Das für den Vorstand implementierte LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht. Es handelt sich somit um kein (reales) Aktienoptionsprogramm, welches ausweistechnisch als variabler Vergütungsbestandteil zu betrachten ist.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines STI. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt und für das Geschäftsjahr 2024 werden in den Folgejahren 2025 und 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.882 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2024 aus der LTI-Zuteilung 2020 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.337 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2025 bis 2028 wurden für die bis zum 31. Dezember 2024 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 6.330 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.025¹⁾ Tausend Euro (2023: 896²⁾ Tausend Euro) geleistet, wobei über die ab 1. Juli 2024 greifende neue Bezügesystematik Angleichungen der beiden unterschiedlichen Systematiken vorgenommen wurden bzw. auch Anpassungen aufgrund des angehobenen Fixeinkommens, dies ausschließlich über Rückdeckungsversicherungen bei UNIQA Österreich Versicherungen AG und aliquot wirkend ab 1. Juli 2024.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge laufend
Andreas BRANDSTETTER	131
Peter EICHLER (bis 30. Juni 2024)	43
Wolf-Christoph GERLACH	115
Peter HUMER	130
Wolfgang KINDL	167
René KNAPP	115
Erik LEYERS (bis 30. Juni 2024)	85
Sabine PFEFFER	86
Kurt SVOBODA	153
Gesamtsumme	1.025¹⁾
Vorjahr	896²⁾

¹⁾ davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 589 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2024

²⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 332 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Humer, René Knapp und Sabine Pfeffer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen. Für Erik LEYERS fielen per Ausscheiden aus dem Vorstand zur Jahresmitte 2024 Ausgleichszahlungen von 995 Tausend Euro an, für Peter EICHLER Ausgleichszahlungen von 1.140 Tausend Euro.

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 5.738	1.043
Übrige Arbeitnehmer:innen	2.062	6.561

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.278 Tausend Euro (2023: 2.147 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen (LTI). Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 6.791 Tausend Euro erhöht (2023: 5.997 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen von 1.180 Tausend Euro (2023 für 2022: 1.152 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im

Geschäftsjahr 193 Tausend Euro (2023: 148 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen in Höhe von 1.213 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsstätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgegolten.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen	2024		2023	
Angaben in Tausend Euro				
	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Burkhard GANTENBEIN	18	181	199	179
Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023)	0	69	69	153
Johann STROBL	10	110	120	117
Elgar FLEISCH	16	120	136	123
Christian KUHN	7	130	137	140
Marie-Valerie BRUNNER	18	167	185	135
Markus ANDRÉE WITICH	10	80	90	90
Klaus BUCHLEITNER	12	60	72	46
Anna Maria D'HULSTER	12	120	132	127
Monika HENZINGER	6	0	6	0
Jutta KATH	14	100	114	110
Rudolf KÖNIGHOFER	8	43	51	4
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	0	0	0	30
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	62	0	62	48
Gesamtsumme	193	1.180	1.373	1.300

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 in Höhe von

188.144.477,23 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 60 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2024 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 14. März 2025



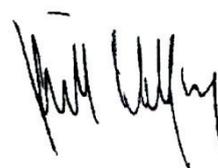
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.051.456.093,02 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

- Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und

- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr

der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 14. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 14. März 2025



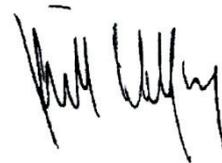
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr habe ich mich auch an dieser Stelle herzlich bei Walter Rothensteiner, dem langjährigen Mitglied und späteren Vorsitzenden des Aufsichtsrats von UNIQA, für sein Wirken bedankt. Heuer möchte ich dies ebenso herzlich bei Christian Kuhn tun, der als zweiter Vizepräsident gegen Jahresmitte 2024 nach 18 Jahren erfolgreicher und außerordentlich engagierter Tätigkeit aus Altersgründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben auch im Jahr 2024 die Entwicklung unserer Gruppe mit viel persönlichem Engagement, hohem zeitlichem Einsatz und großer Sorgfalt begleitet.

Unverändert sehen wir unsere Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die wachsamere, konstruktiv-kritischer, aufmerksamere „Challenger“ des Vorstands. Wir haben uns in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2024 befasst – dem letzten im Rahmen des vierjährigen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“.

Daraus haben wir gelernt und haben – gemeinsam mit dem Management – jene strategischen Bereiche definiert, in denen die UNIQA Group in Zukunft besser werden und Weichen stellen will:

Aus welchen Quellen kommt langfristig das profitable Wachstum der Gruppe? In welchen Märkten wollen wir in Zukunft vertreten sein? Wie ist die Performance unserer drei Produktgruppen? Und die unserer drei Kund:innensegmente? Wie können wir die potenzialreichen Gesundheitsdienstleistungen, die wir unter unserer jungen Zweitmarke Mavie anbieten, skalieren? Wie stellen wir sicher, weiterhin Top-Talente als Mitarbeitende für uns gewinnen zu können? Und wie können wir mit steigenden Kundenansprüchen Schritt halten? Welche Erwartungshaltung hat der Kapitalmarkt nachhaltig an UNIQA?

Eine besondere Rolle in unserer Unternehmenskultur kommt den Ausschüssen des Aufsichtsrats zu: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern vertieft an Spezialthemen von strategischer Relevanz. Dies oft unter Einbindung externen Referent:innen und Impulsgeber:innen, immer unter Einbeziehung der jeweiligen Expert:innen von UNIQA auch außerhalb des Vorstands. Hatten wir – aufgrund der massiv gestiegenen Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag sowie Warschau abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2024 für Sarajevo. Dabei haben wir uns intensiv mit der Performance jener sechs Länder in Südosteuropa beschäftigt, die wir unter dem Namen SEE 6 in einer Region zusammenfassen und die immer mehr ökonomische Relevanz innerhalb unserer Gruppe bekommt: Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro. Bei diesen Sitzungen in CEE bietet sich für uns jeweils auch die Möglichkeit, nicht nur in direkten Kontakt mit dem operativen lokalen Management zu treten, sondern auch mit den größten Talenten der Region.

Unverändert hat die ständige fachliche Weiterbildung des Aufsichtsrats hohe Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche, etwa rund um das Thema Künstliche Intelligenz, finden mit einer derartigen Geschwindigkeit statt, dass nur ein fachlich wirklich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, sowohl bei personellen Besetzungen im Aufsichtsrat derartige Entwicklungen zu antizipieren als auch die Schwerpunkte unserer Schulungen danach auszurichten.

1. Was uns 2024 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer sieben Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsvaluierung des letzten Jahres unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“, das im Dezember 2024 endete. Gleichzeitig haben wir intensiv an der Entwicklung der neuen Konzernstrategie

„UNIQA 3.0 – Growing Impact“ gearbeitet, die von 2025 bis 2028 gültig sein wird.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigen wir uns andererseits unverändert intensiv mit drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: (i) der kulturellen Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; (ii) der strategischen Bedeutung von ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management sowie Governance; und schließlich (iii) der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Seit mehreren Jahren berichten wir Ihnen, dass wir großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir tun dies unter anderem mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und anschließender Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. Alle vier Jahre wickeln wir eine umfassende Selbstevaluierung ab, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann (Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien), begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Christian Kuhn wurde in der letzten Hauptversammlung Monika Henzinger, Professorin am Institute of Science and Technology Austria (ISTA), in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort ihre langjährige Erfahrung engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche so-

wie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2024 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „NatCat Competence Center“, „Produktlandschaft, Services, Nachhaltigkeit“, „Artificial Intelligence“ sowie „DORA, ESG, Compliance und IFRS“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr in einer außerordentlichen, eigenen Sitzung mit der Unternehmensstrategie ab 2025. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg, nämlich die Genehmigung zum Erwerb einer Büroimmobilie in Warschau.

- In unserer Sitzung vom 6. März befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Weiters wurde zum Status und zur Planung der Ausarbeitung des neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtet.
- Im Fokus der Sitzung vom 10. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 samt konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht 2023 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2024. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und von Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2023 und die erneuerte Vergütungspolitik 2024 zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Zum Ausarbeitungsstand des neuen Strategieprogramms wurde informiert.

- In der Sitzung vom 23. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Vom Vorstand wurden wir erneut zum Stand der Arbeiten am neuen Strategieprogramm informiert.
- Am 3. Juni erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat aus. Er gehörte dem Gremium von 2006 bis 2024 an. Die Nachfolge als 2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats übernahm Elgar Fleisch. Aufgrund des Ausscheidens von Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat und der Neuwahl von Monika Henzinger in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.
- Am 21. August tagten wir in Sarajevo am Sitz unserer Versicherungskonzerngesellschaft in Bosnien und Herzegowina. Wir beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr, der Entwicklung im laufenden dritten Quartal sowie im Speziellen der operativen Entwicklung unserer Gesellschaften am Balkan. Zudem wurde eine Änderung in der Geschäftsverteilung im Vorstand der UNIQA Insurance Group AG bzw. der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt. Zu den geänderten Ressortzuständigkeiten nach Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern zum Halbjahr, nämlich von Peter Eichler und Erik Leyers, wurde bereits im November des Vorjahres Beschluss gefasst.
- In einer außerordentlichen Sitzung am 30. September beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der vorgelegten Rohfassung des ausgearbeiteten neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab dem Geschäftsjahr 2025.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 20. November mit der aktualisierten Vor-schaurechnung für das Geschäftsjahr 2024. Im Zentrum der Beratungen stand der Beschluss des Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab 2025, welches insbesondere die Planrechnung 2025 und die Mittelfristplanung bis 2029 mitumfasste. Weiters wurde der Verkauf der Konzerngesellschaften in Albanien, in Nordmazedonien und im Kosovo beschlossen. Schließlich entschieden wir über Änderungen in zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats und beschäftigten uns mit der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2024 intensiv mit den Fortschritten der Ausarbeitung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ab 2025 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat. Eine neue Vergütungssystematik für den Vorstand wurde auf Grundlage einer erneuerten Vergütungspolitik ausgearbeitet und beschlossen.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2023 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2023 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 23. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. In der Sitzung vom 20. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapi-

talstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Platform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Geschäftstätigkeit der Mavie Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert, die Überlegungen zu einem Group Collaboration Model erörtert sowie weiters die digitale Transformation in SEE und die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit der Überarbeitung der HR-Strategie im Rahmen des neuen Strategieprogramms beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2024 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das

Jahr 2024 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2024 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2024 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2024 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2024 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 60 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2025

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA
Insurance Group AG
FN: 92933t

Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Coverfoto

Getty Images

Redaktionsschluss

31. März 2025

Kontakt

UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

 uniqagroup.com

UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group

 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at

 @uniqa.at

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzernwebsite auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqagroup.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



